



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

111. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 27. Januar 2016, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek**Inhalt**

| | |
|--|--|
| | Wahlvorschlag der Landesregierung – Drucksache 6/5068 – 20 |
| | B e s c h l u s s 20, 21, 124 |
| Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 5 | |
| Aktuelle Stunde Mecklenburg-Vorpommern braucht seriös finanziertes Theaterkonzept statt Geheimniskrämerei | Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4465 – 21 |
| Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5, 17 | Stefan Köster, NPD 21, 24 |
| Minister Mathias Brodtkorb 6 | Heinz Müller, SPD 23, 25 |
| Marc Reinhardt, CDU 9 | B e s c h l u s s 26 |
| Torsten Koplín, DIE LINKE 12 | |
| Udo Pastörs, NPD 14 | Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4595 – 26 |
| Dagmar Kaselitz, SPD 15 | |
| Vincent Kokert, CDU 19 | Stefan Köster, NPD 26 |
| Änderung der Tagesordnung 20 | Martina Tegtmeyer, SPD 28 |
| | B e s c h l u s s 31 |
| Wahl der Präsidentin des Landesrechnungs- hofes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 68 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 20 | |

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2016 und 2017 in Mecklenburg-Vorpommern

| | |
|--------------------------|----|
| (Erste Lesung) | |
| – Drucksache 6/5031 – | 31 |
| Ministerin Heike Polzin | 32 |
| B e s c h l u s s | 33 |

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung und Rechtsbereinigung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (LU-Rechtsbereinigungsgesetz)

| | |
|----------------------------|----|
| (Erste Lesung) | |
| – Drucksache 6/5062 – | 33 |
| Minister Dr. Till Backhaus | 33 |
| B e s c h l u s s | 34 |

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften

| | |
|-----------------------|----|
| (Erste Lesung) | |
| – Drucksache 6/5076 – | 34 |

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 6. Wahlperiode

| | |
|-----------------------|----|
| – Drucksache 6/5077 – | 34 |
|-----------------------|----|

| | |
|------------------------------------|----|
| Stefanie Drese, SPD | 34 |
| Ministerin Uta-Maria Kuder | 36 |
| Helmut Holter, DIE LINKE | 36 |
| Andreas Texter, CDU | 38 |
| Michael Andrejewski, NPD | 39 |
| Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 40 |
| B e s c h l u s s | 42 |

Gesetzentwurf der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern

| | |
|-----------------------|----|
| (Erste Lesung) | |
| – Drucksache 6/5063 – | 42 |

Antrag der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Wählen ab 16“ nicht nur passiv einführen, sondern aktiv fördern

| | |
|-----------------------|----|
| – Drucksache 6/5064 – | 42 |
|-----------------------|----|

| | |
|------------------------------------|--------|
| Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 42, 54 |
| Minister Lorenz Caffier | 45 |
| Patrick Dahlemann, SPD | 46 |
| Barbara Borchardt, DIE LINKE | 49 |
| Andreas Texter, CDU | 51 |
| David Petereit, NPD | 53 |

| | |
|--------------------------|----|
| B e s c h l u s s | 55 |
|--------------------------|----|

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

| | |
|-----------------------|----|
| (Erste Lesung) | |
| – Drucksache 6/5081 – | 56 |

| | |
|---------------------|--------|
| Stefan Köster, NPD | 56, 58 |
| Andreas Texter, CDU | 57 |

| | |
|--------------------------|----|
| B e s c h l u s s | 59 |
|--------------------------|----|

Antrag der Landesregierung
Zustimmung des Landtages gemäß § 15 Absatz 3 Satz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 mit der

- Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18. Dezember 2015,
- Universität Rostock vom 18. Dezember 2015,
- Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 18. Dezember 2015,
- Hochschule Neubrandenburg vom 17. Dezember 2015,
- Fachhochschule Stralsund vom 18. Dezember 2015,
- Hochschule Wismar vom 17. Dezember 2015.

| | |
|-----------------------|----|
| – Drucksache 6/5060 – | 59 |
|-----------------------|----|

| | |
|--|--------|
| Minister Mathias Brodkorb | 59, 68 |
| Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 61, 65 |
| Egbert Liskow, CDU | 61 |
| Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE | 63 |
| Susann Wippermann, SPD | 64 |

| | |
|--------------------------|----|
| B e s c h l u s s | 68 |
|--------------------------|----|

| | |
|---|--|
| Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Antrag auf Genehmigung der Strafvollstreckung – Drucksache 6/5109 – 68 | Wiederbelebung von Mooren nicht durch Waldausgleich erschweren |
| B e s c h l u s s 69 | – Drucksache 6/4856 – 89 |
| | Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN89, 91, 95 |
| | Minister Dr. Till Backhaus90, 91, 92 |
| | Beate Schlupp, CDU 93 |
| | Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 94 |
| | Katharina Feike, SPD 95 |
| | B e s c h l u s s 96 |
| | |
| Antrag der Finanzministerin | |
| Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014 | |
| – Vorlage der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht des Landes – | Antrag der Fraktionen der CDU und SPD |
| – Drucksache 6/4875 – 69 | Gründergeist stärken – Reibungsverluste für Unternehmensgründer weiter abbauen |
| B e s c h l u s s 69 | – Drucksache 6/5080 – 96 |
| | Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE |
| | – Drucksache 6/5126 – 96 |
| | Wolfgang Waldmüller, CDU 96, 105 |
| | Minister Lorenz Caffier 98 |
| | Helmut Holter, DIE LINKE 99 |
| | Jochen Schulte, SPD 102 |
| | Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 103 |
| | Udo Pastörs, NPD 104 |
| | B e s c h l u s s 106 |
| | |
| Antrag der Fraktionen der SPD und CDU | |
| Entwicklung eines integrierten gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen vorantreiben | |
| – Drucksache 6/5079 – 69 | |
| | |
| Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE | |
| – Drucksache 6/5125 – 69 | |
| | |
| Jochen Schulte, SPD 69, 77 | Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT |
| Minister Lorenz Caffier 71 | zum Thema |
| Helmut Holter, DIE LINKE 72 | Für ein demokratisches und solidarisches Europa 107 |
| Wolfgang Waldmüller, CDU 74 | |
| Udo Pastörs, NPD 75 | Dr. André Brie, DIE LINKE 107 |
| Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 76 | Stefanie Drese, SPD 109 |
| B e s c h l u s s 79 | Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 111 |
| | Michael Andrejewski, NPD 112 |
| | Michael Silkeit, CDU 113 |
| | |
| Antrag der Fraktion DIE LINKE | |
| Neue Impulse für „Gute Arbeit“ in den Servicecentern des Landes setzen | Unterrichtung durch die Landesregierung |
| – Drucksache 6/5069(neu) – 79 | „Kunst am Bau“ als Ausdrucksmerkmal der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern stärken |
| | – Drucksache 6/4025 – 115 |
| | |
| Henning Foerster, DIE LINKE 79, 87 | Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 115 |
| Ministerin Birgit Hesse 81 | Rainer Albrecht, SPD 117 |
| Torsten Renz, CDU 81 | Torsten Koplín, DIE LINKE 118 |
| Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 84 | Udo Pastörs, NPD 121 |
| Martina Tegmeier, SPD 85 | Wolfgang Waldmüller, CDU 121 |
| Stefan Köster, NPD 87 | |
| B e s c h l u s s 89 | B e s c h l u s s 123 |

Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Januar 2016 123

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 111. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Der 27. Januar ist der Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz. Der damalige Bundespräsident Roman Herzog hat diesen Tag vor 20 Jahren in Absprache mit den Bundesländern zum Gedenktag erklärt. Seit 2005 ist dieser Tag auch auf der Grundlage einer Entscheidung der Vereinten Nationen Internationaler Holocaust-Gedenktag.

Auschwitz steht symbolhaft für millionenfachen Mord. Es steht für Brutalität und Unmenschlichkeit, für Verfolgung und Unterdrückung, für die in perverser Perfektion organisierte Vernichtung von Menschen. Auschwitz steht als Symbol für eine systematisch umgesetzte Ideologie, die zuerst ganze Volksgruppen zu Untermenschen erklärte, dann entrechtete und schließlich deren Vernichtung organisierte. Dabei ging es nicht darum, dass einzelne Menschen für ihr kriminelles Verhalten bestraft werden sollten oder für ihre Gegnerschaft zu einem politischen System, sondern nach Auschwitz kamen Menschen, weil sie zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe gehörten: Juden, Sinti und Roma, Schwerstbehinderte, Homosexuelle.

Es ist notwendig, sich die grausamen Verbrechen des Nationalsozialismus immer wieder vor Augen zu führen. Es ist notwendig, sich die Folgen von Rassismus und Totalitarismus bewusst zu machen. Es ist notwendig, die Anfänge zu erkennen und ihnen zu wehren. Wir sind eine wehrhafte Demokratie. Es ist notwendig, dass wir für die Werte unserer Demokratie eintreten, sie verteidigen und entschlossen denjenigen entgegentreten, die diese Werte negieren, die sie abschaffen wollen und die diese Werte mit den Füßen treten.

Wir gedenken heute, in einer Zeit, in der gewaltbereite Extremisten versuchen, Macht über unser Leben, unsere Werte zu erlangen, der Opfer des Nationalsozialismus. Gerade in diesem Gedenken ist es mir wichtig, unsere gemeinsame Verantwortung zur Wachsamkeit genauso wie zur Besonnenheit anzumahnen.

Die Würde des Menschen, eines jeden Menschen, ist unantastbar. Seine Unversehrtheit hat oberste Priorität. Freiheit und Gleichheit gehören zu unseren Rechten. Dafür müssen wir uns starkmachen und Menschen, die keine Chance haben, in Frieden und Sicherheit leben zu können, helfen und sie in unsere Gesellschaft integrieren. All das gilt unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder Herkunft. Gerade am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, aber auch an jedem anderen Tag, sollten wir uns immer wieder bewusst machen: Wir tragen zwar keine Schuld, aber wir tragen Verantwortung.

Mit dem Blick von der Vergangenheit auf Gegenwärtiges und Zukünftiges vergewissern wir uns unserer Werte. Daraus nehmen wir die Gewissheit, warum wir an ihnen festhalten wollen und festhalten müssen. So werden wir unserer Verantwortung gegenüber den Opfern des Holocaust gerecht. Das sind wir ihnen schuldig.

Roman Herzog sagte am 27. Januar 1996 in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag, ich zitiere: „Überhaupt erscheint es mir sinnvoll, den 27. Januar nicht als Feier-

tag zu begehen, auch nicht im Sinne der Feiertagsgesetze, sondern als wirklichen Tag des Gedenkens, in einer nachdenklichen Stunde inmitten der Alltagsarbeit, auch der Alltagsarbeit eines Parlamentes.“ Ende des Zitats. In diesem Sinne bitte ich Sie innezuhalten und der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken. Einschließen in unser Gedenken sollten wir gerade heute alle Opfer von Krieg, Gewalt und Terror.

Ich bitte Sie, sich zu einer Gedenkminute von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorläufige Tagesordnung der 111., 112. und 113. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 111., 112. und 113. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 111., 112. und 113. Sitzung die Abgeordneten Dietmar Eifler, Torsten Renz, Heino Schütt, Andreas Texter, Dr. Hikmat Al-Sabty, Dr. Ursula Karlowski, Johann-Georg Jaeger und Ulrike Berger zu Schriftführern.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserer Finanzministerin Frau Heike Polzin ganz herzlich nachträglich zu ihrem runden Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Mecklenburg-Vorpommern braucht seriös finanziertes Theaterkonzept statt Geheimniskrämerei“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Mecklenburg-Vorpommern braucht seriös finanziertes Theaterkonzept statt Geheimniskrämerei**

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir das Thema dieser Aktuellen Stunde veröffentlichten, wurde ich gefragt, was wir denn unter dem Wort „seriös“ verstehen.

(Heinz Müller, SPD: Gute Frage. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist eine gute Frage, ja. – Vincent Kokert, CDU: Ja, das müssen wir noch mal definieren. – Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und seriös, mit dem Blick auf ein Theaterkonzept, meint für uns: auf realistischen Zahlen basierend, für alle nach-

vollziehbar, glaubwürdig, zuverlässig und vor allem, was die Zukunft anbelangt, auch tragfähig.

(Torsten Renz, CDU: Das heißt ja im Umkehrschluss, dass das alles nicht gegeben ist.)

Zu Beginn dieses Jahres wurde jedoch einmal mehr offenbar, dass die Theaterreform des Kultusministers eben nicht auf realistischen Zahlen beruht. Das Einzige, was an der Theaterreform des Ministers zuverlässig ist, ist die Finanzlücke, die den Theatern auch nach einer Fusion innerhalb kürzester Zeit droht. Diese Finanzlücke entsteht, obwohl sich das Theater an die Zielvereinbarung hält, die es mit dem Ministerium geschlossen hat.

Anders als beim METRUM-Modell für den östlichen Landesteil wurden die Defizite nicht nur von der Opposition und den Theaterträgern vorgerechnet, sondern diesmal attestierte Ihnen das auch die landeseigene Tochtergesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung. Sie hat aus kulturpolitischer Sicht schon seit längerer Zeit Zweifel an weiteren Fusionen im östlichen Landesteil.

Nun könnte man meinen, dass wenigstens die betriebswirtschaftlichen Zweifel zu einem Umdenken in der Kulturpolitik führen könnten, jedoch weit gefehlt. Minister Brodkorb betrieb an dieser Stelle eine massive Geheimhaltungspolitik. Seit fast 14 Monaten ist er darüber informiert, dass die Fusion des Schweriner Theaters mit dem Parchimer Theater eben nicht die erwünschten Einspar-effekte erzielt, dass die Einnahmen niedriger und die Ausgaben höher ausfallen, als ehemals von einer Münchener Beratungsfirma prognostiziert. Doch statt die Reißleine zu ziehen, wurde die Existenz des GSA-Gutachtens verschleierte. Der Minister versteckte die Ausgaben unter dem bis dahin nicht für die Theatergutachten verwendeten Haushaltstitel „Ausgaben aufgrund von Werkverträgen“ und verschwieg über ein Jahr ganz einfach die Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Analyse vor dem Parlament und der Öffentlichkeit, und das, meine Damen und Herren, ist der eigentliche Skandal.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was danach kam, fällt dann eher in den Bereich Tragikomödie. Tragisch, weil die Regierungsfractionen dieses Gutachten nicht kennen oder nicht kennen wollen,

(Vincent Kokert, CDU: Nee, wir kennen es nicht.)

das im Auftrag des eigenen Bildungsministers erstellt und dessen Existenz durch eine Kleine Anfrage der Opposition offenbar wurde.

(Vincent Kokert, CDU:
Oh, welch große Leistung!)

Tragisch, weil das Kabinett im Dezember 2015 eine Entscheidung zum Theater traf, anscheinend, so wird zumindest der Eindruck vermittelt, ohne sich darüber im Klaren zu sein, dass spätestens ab dem Jahr 2018 eine erneute Finanzlücke in Millionenhöhe auf das gerade erst frisch aus der Taufe gehobene fusionierte Theater und die Träger zukommt, zu denen dann auch das Land gehören wird.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Es ist kaum vorstellbar, dass ein so wichtiger Beschluss ohne Kenntnis dieses Grundlagenpapiers erfolgt. Wenn doch, wäre das ein weiterer kulturpolitischer Skandal.

Ich fasse noch einmal zusammen: Bereits in dem ersten METRUM-Gutachten sind massive Fehler aufgetaucht. Dann hat das detaillierte GSA-Gutachten gezeigt, dass es auch zukünftig weitere Finanzlücken geben wird. Nach wie vor jedoch hält der Bildungs- und Kulturminister unbelehrbar an seinem unrealistischen Konzept für die Theater fest. Wir werden bei den Theatern keine Werftenpleite 2.0 nach der Wahl zulassen!

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Nicht zulassen!)

Der Kultusminister hat offensichtlich versucht, sich mit diesem Klein-Klein irgendwie über den Herbst zu retten. Zum Jahresende wären dann plötzlich die neuen Defizite aufgetaucht und nach der Wahl wäre der Weg frei für einen weiteren Kulturabbau. Diese Pläne wurden nun durchkreuzt und das ist gut so.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es nun endlich an der Zeit für ein Theaterkonzept, das auf realistischen Zahlen beruht, nachvollziehbar ist und sich vor allem auch in der zumindest nahen und mittelfristigen Zukunft als tragfähig erweist.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
war alles? Was war das denn?!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

(Vincent Kokert, CDU: Das waren die
Inhalte der GRÜNEN zur Theaterreform?! –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es stehen zwei Vorwürfe im Raum, die ich so an den Haaren herbeigezogen finde, dass ich darauf nur sehr kurz reagieren werde, Frau Berger.

(Udo Pastörs, NPD: Na hoffentlich nur kurz.)

Sie attestieren und stellen fest, dass angeblich ein Geheimpapier vorliegt. Das tun Sie vier Wochen nachdem Ihnen dieses Papier offiziell über die Landtagsverwaltung durch die Landesregierung für Ihre Arbeit zur Verfügung gestellt wurde.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zwischen Weihnachten und Neujahr! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ein Geheimpapier ist ein Papier, das man nicht kennt, und nicht ein Papier, das man schon vier Wochen zur Verfügung hat, um sich damit als Abgeordneter auseinanderzusetzen. Dass, warum auch immer, nicht alle Abgeordneten dieses Papier unmittelbar zur Verfügung hatten, mag dann dazu beigetragen haben,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil Sie es 14 Monate geheim gehalten
haben, Herr Minister!)

dass der Eindruck entstanden ist, es handle sich um ein
Papier,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das den Abgeordneten nicht zur Verfügung gestellt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, na, Sie haben
doch auch noch Redezeit, Herr Saalfeld! –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens steht der Vorwurf im Raum, Herr Brodkorb hätte
in den letzten vier Jahren verschleiert, dass den Theatern
Defizite drohen und dass wir auch im Umstrukturierungs-
prozess zusätzliche Mittel in die Hand nehmen werden
und in die Hand nehmen müssen, um den Reformpro-
zess zu gestalten. Ich muss gestehen, dieser Vorwurf
irritiert mich noch viel mehr, weil ich mich frage, was
machen wir denn hier seit vier Jahren, wie oft diskutieren
wir genau über dieses Thema im Parlament und warum
tun wir das alles. – Natürlich weil diese Defizite drohen!

Man kann es auch positiv ausdrücken: Wir wissen alle
und haben das immer gesagt, dass die Theater auch in
den zukünftigen Jahren noch zusätzliche Finanzmittel
des Landes brauchen. Das können Sie als Defizit be-
zeichnen, ich bezeichne das als die Mittel, die notwendig
sind, um eine Reform durchzuführen ohne soziale Härten
und ohne betriebsbedingte Kündigungen. Man kann es
auch positiv formulieren und insofern muss hier keiner
überrascht tun.

Diese ganzen Ankündigungen, Frau Berger, können Sie
Ihrem eigenen Ausschussprotokoll der zweiten Sitzung
dieser Legislaturperiode aus dem Jahr 2011 entnehmen,
ausdrücklich von mir ausgeführt in der ersten relevanten
Ausschusssitzung.

Worüber ich lieber reden möchte, ist das, was uns wirk-
lich beschäftigen sollte, in einer Aktuellen Stunde viel-
leicht mal darüber zu diskutieren: Wie geht es eigentlich
weiter? Der Sinn dieser Reform ist es, diese Theater zu
erhalten, und zwar auf Dauer. Diesen Prozess werden
wir gestalten, da können Sie noch so viele Versuche
unternehmen, Nebelkerzen zu zünden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
hochintellektuelle Nebelkerzen.)

Wir werden das tun im Interesse der Menschen in die-
sem Land und der Kultur in diesem Land.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie viel Zeit brauchen Sie dazu noch?)

Es gibt aber eine Reihe von Problemen, die von viel tief
greifenderer Bedeutung sind, aus meiner Sicht, und die
würde ich Ihnen gerne vorstellen, vorschlagen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was haben Sie denn
in den letzten vier Jahren getan? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gearbeitet.)

Und, sehr geehrte Frau Berger, darüber konstruktiv zu
diskutieren, könnte vielleicht sogar mal produktiv werden.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau darum haben wir das Thema heute
auf die Tagesordnung gesetzt.)

Wenn man mit den Intendanten dieses Landes spricht,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

äußern sie sich mit großer Sorge über die langfristige
Bestandfähigkeit der Theater in unserem Land, dies nicht
wegen der aktuellen Debatte, sondern mit dem Blick bei-
spielsweise auf das Durchschnittsalter der Zuschauerinnen
und Zuschauer beziehungsweise der Theaterbesucher. Es
scheint so zu sein, dass immer weniger junge Menschen in
die Theater gehen, und dann ist es nur eine Frage der
Zeit, bis wir ganz gravierende Schwierigkeiten bekommen
können, wenn das nicht zu verhindern ist. Diese Frage
berührt die aktuelle Theaterdebatte sehr deutlich, weil sich
das an die Entscheidungen anschließt, die wir zu treffen
haben. Die einzige Möglichkeit, da gegenzusteuern, die ich
sehe, ist, dass wir uns sehr viel mehr auch darum bemü-
hen müssen, die Schulen zu erreichen.

Dann darf ich Sie offiziell darüber informieren, dass ich
vor einigen Wochen mit den Intendanten dieses Landes
gesprächen und ihnen den Vorschlag unterbreitet habe,
dass das Land Mecklenburg-Vorpommern seinen Schu-
len in Zukunft ermöglicht, dass Unterrichtsfach „Darstel-
lendes Spiel“ einzurichten. Warum gibt es Kunstunterricht
und Musikunterricht, aber kein Theaterspiel an unseren
Schulen? Der Rahmenplan liegt dafür vor. Ich darf Sie
außerdem darüber informieren, dass die Hochschule für
Musik und Theater zugesagt hat,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir
reden gerade über die Zukunft der Theater und
nicht über „Darstellendes Spiel“ an den Schulen!)

dass für den Fall, dass das Land diese Entscheidung
trifft, die Hochschule für Musik und Theater bereit ist,
eine weitere Professur für Theaterpädagogik auf den
Weg zu bringen, um die Lehrer auszubilden.

Ich habe den Intendanten vorgeschlagen, um eine bessere
Verknüpfung von Schulen und Theatern auf den Weg zu
bringen, dass wir auch darüber nachdenken, ganz gezielt
pädagogisch begabte und interessierte Schauspielerinnen
und Schauspieler als Lehrer in unseren Schulen einzuset-
zen und gleichzeitig als Schauspieler in den Theatern. Das
ist logistisch nicht ganz einfach, aber es wäre eine wun-
derbare Gelegenheit, um eine Verschränkung von Schule
und Theater so hinzubekommen, dass auch das Publikum
von morgen in hoher Zahl zur Verfügung steht und umge-
kehrt unsere Schulen eine große Belebung erreichen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das wäre sehr wünschenswert.)

Ich werde dem Bildungsausschuss demnächst diesen
konkreten Vorschlag unterbreiten, und dann bin ich ge-
spannt,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nachdem die Koalition das Fach
„Darstellendes Spiel“ erst abgeschafft hat?!)

ob Sie bereit sind, diesen Weg mitzugehen.

Es gibt eine zweite große Zukunftsherausforderung für die Theater,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warum haben Sie eigentlich das Fach
„Darstellendes Spiel“ abgeschafft?)

das Land und die Kommunen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Diese zweite Herausforderung lautet, dass die kommunale Ebene derzeit in sehr unterschiedlichem Maße an der Finanzierung der Theater beteiligt ist. Die Theater tragenden Kommunen haben hohe Lasten. Wenn man sich die Landkreise anschaut – insbesondere die Städte –, wenn man sich die Landkreise anschaut, dann sieht es sehr unterschiedlich aus. Es gibt zwei Landkreise, die sich in außerordentlichem Maße für die Theater engagieren: Das sind der Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wobei man diesen noch mal besonders hervorheben muss, weil dort die Einwohnerzahl und die Finanzmasse deutlich geringer sind als in Ludwigslust-Parchim.

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

Es gibt aber auch Landkreise, die sich überhaupt nicht an der Theaterfinanzierung beteiligen, obwohl sie unmittelbar von den Theatern profitieren. Deswegen bin ich dem Innenminister außerordentlich dankbar, dass er vorgeschlagen hat zu prüfen, ob man mit einer Novellierung des FAG auch hier zu Veränderungen kommt, dass man die Finanzierungslasten für die Theater auf kommunaler Ebene auf breitere Schultern verteilt.

Es gibt nach meiner Kenntnis bisher keinen konkreten Vorschlag zu dem Thema. Es gibt zunächst nur die Aufgabe, das Ganze zu prüfen und zu diskutieren. Und ich bin sehr gespannt, ob es uns in einer konstruktiven Diskussion hier im Parlament gelingt, eine politische Mehrheit dafür zu organisieren, die Finanzierungsbasis der Theater auf kommunaler Seite deutlich zu verbreitern und damit auch eine größere Finanzierungsgerechtigkeit herzustellen. Das ist eine große politische Gestaltungsaufgabe, denn das muss das Parlament beschließen, ob es das zur Unterstützung der Theater und ihrer Kommunen will oder nicht.

Die dritte große Gestaltungsaufgabe, die sich wirklich stellt – und nicht die parteipolitischen Mätzchen, die in den letzten Wochen betrieben wurden –, ist die Frage,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das trifft Sie, ne?!)

wie die Dynamisierung der Theaterfinanzen in Zukunft gestaltet sein wird, und zwar von Land und Kommunen. Das würde ich gerne mal sagen: Wir haben die Situation, dass die Theater früher Bestandteile der öffentlichen Verwaltung waren. Nach meiner Kenntnis wurde in den 80er-Jahren in der Bundesrepublik Deutschland darüber diskutiert, diese Theater aus der öffentlichen Verwaltung herauszunehmen und in GmbHs auszugliedern mit der Idee, dass die Theater, die erfolgreich sind und viele Einnahmen erwirtschaften, diese Einnahmen auch behalten dürfen, um damit künstlerisch zu arbeiten. Das war die eigentliche Idee der GmbH-Gründung.

Dann gerieten die Theater in die Situation, dass die öffentlichen Haushalte in Schwierigkeiten kamen, und plötzlich wurde dieses Instrument der GmbH-Gründung umfunktionierte, nämlich dazu, die entsprechenden Zuschusssteigerungen und Bedingungen an den Theatern nicht denen des öffentlichen Dienstes anzugleichen. Das ist die Entwicklung, mit der wir es hier im Land zu tun haben, die wir beenden wollen, und zwar auf Grundlage dieser Reform. Das ist ein erklärtes Ziel, das ich verfolge, wozu sich die Koalition auch bekannt hat, dass es auf Dauer nicht tragbar ist und dass sich keine Sekretärin in der Landesverwaltung, kein Finanzbeamter, niemand dafür rechtfertigen muss, wenn die Tarifverhandlungen das Ergebnis haben, dass mehr Lohn gezahlt wird. Kein Finanzamt muss, um seine Tarifsteigerungen zu finanzieren, Einsparungen vornehmen. Es ist selbstverständlich, dass den Beschäftigten der Lohn erhöht wird. In manchen Bereichen, wie beispielsweise bei den Theatern, diskutieren wir dann darüber, ob die Tarifsteigerung ausgeglichen wird oder nicht. Jedenfalls waren das die Diskussionen der letzten Jahre.

Ich bekenne, dass das Land sich dazu entschieden hat, im Einvernehmen mit den Theater tragenden Kommunen zu sagen – auch wenn es sicherlich sehr unterschiedliche Sichtweisen gibt, die Unterschriften sind ja alle geleistet –, dass sich das Land nicht in der Lage gesehen hat, diese Regelung der Dynamisierung auf der derzeitigen Finanzierungsbasis vorzunehmen. Das ist so. Aber wir haben ausdrücklich erklärt, dass es unser Ziel sein muss, in überschaubarer Zeit zu einem System zu kommen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

wo wir einen Theatermitarbeiter oder ein Theater ganz genauso behandeln, wie jeden anderen Mitarbeiter oder jede andere Behörde in der öffentlichen Verwaltung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.
Das wird auch höchste Zeit.)

Die besondere rechtliche Situation, in der sich die Theater auf Wunsch der Politik befinden, kann nicht dauerhaft dazu führen, dass diese Beschäftigten anders behandelt werden als alle anderen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Darüber zu diskutieren, wird wiederum sehr schwierig sein, denn das heißt, sich klar für einen Anpassungsmechanismus sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Seite zu entscheiden. Das betrifft am Ende alle Theater tragenden Kommunen. Niemand wird sich der Herausforderung entziehen können, auch wenn die Theater tragenden Kommunen im Moment sagen, auch wir werden unsere Zuschüsse nicht erhöhen, das soll das Land tun. Das wird nicht funktionieren.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Träger oder alle Zuschussgeber werden sich in absehbarer Zeit auf einen Mechanismus verständigen müssen, wie sie regulär die Theaterfinanzierung positiv ausgestalten, um die dann entstandenen Strukturen auch zu sichern.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wären das, glaube ich, drei Zukunftsaufgaben, drei Schwerpunkte,

mit denen man sich auseinandersetzen müsste, wenn man etwas für die Theater tun wollte.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die letzten vier Jahre nur Ankündigungen. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen versichern, die Koalitionsfraktionen werden genau dies tun.

(Der Abgeordnete Jürgen Suhr
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

In der nächsten Legislaturperiode wird ausreichend Gelegenheit bestehen, auch für alle beteiligten Akteure, die entsprechenden Schritte einzuleiten. Das Unterrichtsfach „Darstellendes Spiel“ würde ich allerdings noch gerne vor der Wahl politisch konsentieren.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Da freue ich mich auf die konstruktiven Diskussionen im Bildungsausschuss. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrter Herr Suhr, ich denke, der Minister würde gerne Ihre Frage beantworten, allerdings ist das in der Aktuellen Stunde nicht zulässig.

(Zuruf aus dem Plenum: Das sollte er eigentlich langsam wissen. – Minister Dr. Till Backhaus:
Das muss man doch mal lernen. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht so schlimm.)

Ich rufe auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Reinhardt.

(Egbert Liskow, CDU: Das hätte
Frau Gajek ihm doch sagen können. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hätte ich auch selber wissen können. –
Marc Reinhardt, CDU: Kann ja mal vorkommen.)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr Theater als in den letzten Wochen hier bei uns im Hause geht eigentlich gar nicht.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl! –
Zuruf aus dem Plenum: Das ist wahr. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Außer mit Frau Berger. –
David Petereit, NPD: Sehr selbstreflektiert.)

Dazu kommen wir gleich, Herr Dr. Nieszery.

(Andreas Butzki, SPD: Aber die GRÜNEN hatten
Schauspielunterricht, das wollen wir mal festhalten.)

Da geht es zunächst um einen angeblichen Geheimbericht, der so geheim ist, dass ich ihn nach dem Lesen sofort verbrennen und mich einer Gehirnwäsche unterziehen musste. Dann kommt raus, dass dieser ach so geheime Bericht der Abgeordneten Berger bereits seit dem 21. Dezember vorliegt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein!)

Dann erfahren wir –

(Vincent Kokert, CDU: Und in der
„Ostsee-Zeitung“ parallel. Gefährlich! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

oh schlimm, wer Böses dabei denkt – aus der „Ostsee-Zeitung“, wie auch immer er da über verwundene Wege hingekommen ist,

(Vincent Kokert, CDU: Das weiß niemand. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

viele Details aus diesem ach so geheimen Bericht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Auf keinen Fall über Frau Berger. –
Vincent Kokert, CDU: Nein.)

Kann nicht passiert sein. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Berger
hat mit „Seriosität“ angefangen. – Zurufe von
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fange ja gerade erst an. Nun werden Sie nicht gleich so nervös hier!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ihre Kollegen sind doch nervös. – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Suhr ist noch nicht mein Kollege. Das kann ja noch werden, wir wollen es nicht hoffen.

(Heiterkeit bei Michael Silkeit, CDU)

Insofern kommt es dazu, dass ich Ihnen, Frau Berger, als Ausschussvorsitzende den Vorwurf mache: Spätestens in dem Moment, wo vor zwei Wochen auf Nachfrage von drei Fraktionen es uns lediglich ermöglicht wurde, diesen Bericht im Parlamentssekretariat unter Aufsicht einzusehen,

(Andreas Butzki, SPD: Ohne Stichpunkte! –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ohne Stichpunkte aufzuschreiben, Ihnen dieser Bericht aber schon vor Ewigkeiten vorlag,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das liegt doch nicht in meiner Verantwortung!)

da können Sie Ihre Rolle

(Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke der Vizepräsidentin)

als gespaltene Persönlichkeit

(Beifall Tilo Gundlack, SPD)

gerne fortsetzen. Das können Sie gerne tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Aber von einer Ausschussvorsitzenden erwarte ich,

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass sie, wenn sie diese Informationen hat, so kollegial
ist,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch lächerlich!)

diese auch allen anderen zur Verfügung zu stellen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fragen Sie doch den Minister!
Ich habe ihn auch gefragt.)

oder dass sie zumindest dafür sorgt, dass das passiert.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bericht ist dann mit einem Mal nach einer Aus-
schusssitzung ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Herr
Reinhardt, einen kleinen Moment!

Marc Reinhardt, CDU: Ich kann auch lauter schreien.

(Michael Andrejewski, NPD: So ein Theater!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das heißt hier Aktuelle
Stunde. In der Aktuellen Stunde sollte man sich austau-
schen.

(Stefan Köster, NPD: Aktuelles Theater.)

Wenn man sich austauschen will, muss man zuhören.
Das geht jetzt in der aktuellen Situation nicht mehr. Von
daher bitte ich doch, die Zwischenrufe so zu begrenzen,
dass ein Verfolgen des Redners und ein Zuhören hier
noch weiter möglich sind.

Jetzt können Sie weitermachen, Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Das ist das Einzige, was man Ihnen vorwerfen kann.

(Vincent Kokert, CDU: Ich finde, das reicht.)

Ansonsten war dieses Abgeordneten-Jo-Jo, was hier
zwischen mehreren Institutionen aufgeführt wurde, si-
cherlich auch nicht ganz rühmlich. Aber ich werfe Ihnen
vor, dass wir uns das zwei Wochen lang im Parla-
mentssekretariat angucken sollen, obwohl Sie das schon
vorliegen hatten.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe es da nicht hingelegt.)

Da hätte ich erwartet,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Fragen Sie doch den Minister!)

dass Sie als Ausschussvorsitzende darauf hinarbeiten.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fragen
Sie doch den Minister! Ich habe ihn auch gefragt.)

Frau Berger, das will ich Ihnen auch ganz deutlich ins
Stammbuch schreiben:

(allgemeine Unruhe)

Ich habe in meinen zehn Jahren dieser Parlamentszuge-
hörigkeit

(Zurufe von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

noch nie einen so schlecht geführten Ausschuss wie den
jetzigen Bildungsausschuss erlebt. Noch nie!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Jawohl! Das ist leider wahr, leider sehr
wahr. Das ist eine Katastrophe! –
Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Ich kann ein gewisses Verständnis für Ihre Rolle als
Oppositionspolitikerin aufbringen,

(Zurufe von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber es gibt auch viele andere Oppositionspolitiker, die
einen Ausschuss geführt haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Katastrophe! –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie die Rolle nicht wahrnehmen können, dann
steht es Ihnen frei zu sagen, Sie sind lieber Oppositio-
nspolitikerin und können so einen Ausschuss nicht führen,

(Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann treten Sie bitte von diesem Amt zurück.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da scheint Ihnen ja einiges nicht zu passen.)

So viel vielleicht dazu.

Ansonsten vielleicht zu dem GSA-Gutachten, ich durfte es
ja heute Morgen kurz überfliegen. Zwei Punkte sind fest-
zustellen: Aus meiner Sicht ist es eine Momentaufnahme
aus dem Jahr 2014 mit Daten aus dem Jahr 2013. Wie
uns das für die künftige Debatte weiterhelfen soll, das wird
sich uns ja noch erschließen. Und zweitens ist festzustel-
len, es ist ganz gut, dass wir als Land verstärkt – wahr-
scheinlich nicht nur im Theater Schwerin, sondern auch in
allen anderen Theatern – mit einsteigen und dann dafür

sorgen, dass Controlling sowie Buchhaltung vielleicht in geregelten Bahnen laufen. Auch das ist dem Gutachten zu entnehmen.

Insofern sind das zwei Sachen, die ich feststellen kann. Ansonsten möchte ich im zweiten Teil ein wenig zum Thema kommen und vielleicht mal eine Gemeinsamkeit feststellen. Das hatten wir ja heute noch gar nicht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt sind wir aber gespannt, Herr Reinhardt. –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hoffen wir! Das hoffen wir! –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine seriöse und zukunftsfähige Theaterfinanzierung will wahrscheinlich jede demokratische Fraktion hier in diesem Landtag.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
In pauschalen Dingen können wir
gerne zustimmen, Herr Reinhardt. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sehen Sie, das ist sehr gut.

Aus meiner Sicht gibt es hier zwei Wege, ...

(Vincent Kokert, CDU: Außer die GRÜNEN
in Rostock, die wollen nicht mal
einen Neubau. Ha, ha, ha!)

Dazu kommen wir noch.

... gibt es hier zwei Wege. Die einen, so wie Frau Berger und wahrscheinlich die GRÜNEN-Fraktion,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wollen das mit immer mehr Geld vom Land lösen. Was das bedeutet, das haben wir schon vom Bildungsminister gehört. Wenn das Land immer mehr Geld gibt, werden auch die Kommunen immer mehr Geld geben müssen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben doch zur Kenntnis genommen,
dass das seit 1994 eingefroren ist, oder?)

Dass dafür perspektivisch das Land und auch die Kommunen in der jetzigen Situation der Theater nicht in der Lage sind, das haben wir hier schon vor Jahren festgestellt,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und nichts getan!)

und deshalb haben wir uns auf einen anderen Weg gemacht. Wir schaffen zukunftsfähige Strukturen in allen Landesteilen und an allen Standorten, das ist unser Plan. Dass das zu Strukturveränderungen und dann auch zu Diskussionen an den Standorten führt, das liegt in der Natur der Sache. Uns als Koalition geht es am Ende um funktionierende und finanzierbare Theater- und Orchesterstrukturen an allen bisherigen Standorten.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Davon ist wenig zu spüren.)

Das ...

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie spüren,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie
spüren eh nichts, wollte er sagen. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU:
Das war ein schlechter Zwischenruf.)

Sie sind ja mehr mit sich selbst beschäftigt, Frau Berger,

(allgemeine Unruhe)

deshalb können Sie dabei auch wenig spüren.

Dass das am Ende zu vielen Diskussionen führt, ist aus meiner Sicht sehr verständlich. Am Ende gilt dieser Strukturprozess für alle Teile unseres Landes, für den westlichen genauso wie für den östlichen und auch für die Hansestadt Rostock. Und in der Hansestadt Rostock sind die Mitglieder der Bürgerschaft, vor allem die Fraktion der GRÜNEN,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil sie die Erpressung nicht mitmachen!
Weil sie die Erpressung nicht länger
mitmachen! Eine Erpressung ist das!)

aber auch der LINKEN aus meiner Sicht sehr gut beraten, auf den vereinbarten und unterschriebenen Weg zurückzukehren, den gemeinsamen Verhandlungsweg wieder aufzunehmen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist Ihr politischer
Stil, Ihre politische Kultur: Erpressung! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So was Blödes!)

weil ich ansonsten glaube, wenn sie das nicht machen, sich nicht an das Vereinbarte halten, landet Rostock am Ende am kulturpolitischen Katzentisch,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil wir keine Erpressung mehr mitmachen.)

und das kann keiner von uns in diesem Hause hier wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich will zum Schluss sagen, die CDU-Fraktion ist weiterhin mit allen Teilnehmern zum Dialog bereit und wir werden auch in Zukunft darauf achten, dass es im gesamten Mecklenburg-Vorpommern zu einer ausgewogenen Theater- und Orchesterstruktur kommt. Dazu laden wir Sie alle herzlich ein, sich zu beteiligen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie lange sind Sie jetzt in der Landesregierung?
Wie viel Zeit hatten Sie?!)

Und dann wäre auch von Ihnen, Frau Berger, und Ihrer Fraktion mal eine ehrliche und mit Fakten unterlegte Beteiligung wünschenswert, und nicht immer nur dieser politische Klamauk,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Seit 2006 haben Sie Zeit gehabt!)

den Sie im Bildungsausschuss aufführen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Andreas Butzki, SPD: Gut gemacht, Marc!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte ganz gern die Aufmerksamkeit noch mal auf den genauen Wortlaut der Themensetzung seitens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lenken und bin schon der Meinung, wir als Fraktion DIE LINKE sind der Meinung, es ist zweifelsohne ein aktuelles Thema, das aufgerufen wurde, aber es ist in doppelter Hinsicht auch ein fragwürdiges Thema, denn einerseits lässt die Themenstellung vermuten, indem es heißt, seriös finanziertes Theaterkonzept, das das Land braucht, wir hätten ein Theaterkonzept in diesem Land.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
In der Tat, das ist ein Fehler. Das ist eine wichtige
Feststellung. – Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und gerade ist deutlich geworden: Wir haben kein Theaterkonzept in diesem Land!

Der Minister hat eben drei Zukunftsaufgaben formuliert, die uns in Teilen zumindest wohl alle überrascht haben dürften.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Da kannst du mal sehen!)

Es ist eine Reaktion auf einen entstandenen Druck aus einer Situation heraus.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Es gibt also kein Theaterkonzept. Was es gibt, sind stapelweise Gutachten, aus denen die Landesregierung es nicht vermag, ein ganzheitliches Theaterkonzept für das Land zu entwickeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und was es gibt, ist, dass die Landesregierung, das möchten wir gerne festhalten, als Hauptverursacherin der Krisen und Existenznöte an den Theatern hektisch handelt,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

auf Druck reagiert, und zwar immer, das war auch heute wieder deutlich, kleinteilig und standortbezogen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Genauso ist es.)

Und was es noch gibt, sehr geehrte Damen und Herren, was es noch gibt, ist die Aussicht – das hat der Minister vorhin gerade bestätigt – auf eine fortdauernde Nothilfe für einzelne Standorte, weil die Landesregierung keine

inhaltliche Strategie hat, sondern lediglich die Ökonomisierung der Kultur vorantreibt.

Fragwürdig ist an der Themensetzung aus unserer Sicht aber weiterhin der Begriff „Geheimniskrämerei“. Da stellt sich für uns die Frage: Wen bezichtigen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Geheimniskrämerei, die Landesregierung oder sich selbst?

(Zurufe aus dem Plenum: Ja.)

Letzteres wäre bedingt nachvollziehbar.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ja Höchststrafe, von der anderen Opposition auch noch eine Ohrfeige zu bekommen. Da sollte man sich mal Gedanken drüber machen! –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist hier angesprochen worden, Frau Berger, ich hatte Ihnen das schon gesagt, seit 21. Dezember, das wissen wir nunmehr verbrieft, lagen die Statusberichte der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung zum Mecklenburgischen Staatstheater und zum Zweckverband Parchim vor.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Uns liegen sie seit vier Wochen vor, der
Landesregierung seit vielen Monaten.
Denken Sie mal darüber nach!)

Sie hatten diese als Einzige, Sie hatten diese als Einzige. Dann, das will ich nicht kommentieren, tauchte dieses Gutachten bei einer Tageszeitung auf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Aha! Ha!)

Die Abgeordneten der anderen Fraktionen wurden daraufhin befragt und mussten deutlich machen, dass sie keine Kenntnis haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es. –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Keine Ahnung! Keine Ahnung!)

Und spätestens dann, spätestens – ich kann das alles soweit nachvollziehen –,

(Vincent Kokert, CDU: Na ich nicht.)

aber spätestens dann wäre es aus Gründen der Kollegialität geboten gewesen, dafür zu sorgen, dass alle anderen das auch bekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Richtig. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.
Ja, richtig. So macht man das. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Denn an der Stelle wird ja deutlich, an der Stelle wird deutlich: Geht es darum, politisch Honig zu saugen, oder geht es darum, dass wir in gleichem Maße auf Kenntnis gleicher Informationen einen Meinungsstreit um die bes-

ten Lösungen führen? Das schien mir und scheint mir an dieser Stelle nicht gewollt gewesen zu sein.

(Heinz Müller, SPD: Jawoll! Richtig. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Uns auch nicht. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wenn mit Geheimniskrämerei die Landesregierung gemeint sein sollte, so, finde ich, ist das nicht in Ordnung. Die Landesregierung betreibt keine Geheimniskrämerei.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Die Landesregierung offenbart vielmehr vor aller Augen, dass sie unfähig ist, die Theaterreform zu einem wirklichen Erfolg zu führen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Herr Koplín, Sie
waren auf so einem guten Weg! Jetzt
reißen Sie alles wieder ein!)

Sie ist nicht in der Lage, den Theatern und Orchestern eine nachhaltige Zukunft zu eröffnen.

(Vincent Kokert, CDU:
Mensch, was ist das schade!)

Mehr noch, sie ist nicht in der Lage, Herr Ministerpräsident, die eigenen Ziele zu verwirklichen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hat sie denn welche? –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Mit dem Koalitionsvertrag wollten Sie eine Theaterreform im Dialog. Geblieben davon, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ja, ich spreche Ihnen nicht zum Munde, ich spreche Ihnen zum Kopf.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktion DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooh!)

... geblieben davon sind politisch abgepresste,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

politisch abgepresste Zielvereinbarungen und Bestrafung durch Drohung mit Fördermittelentzug.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist Erpressung.)

In Regierungserklärungen von Ihnen, Herr Ministerpräsident, postulierten Sie Ihren Einsatz für gute Arbeit. Geblieben davon sind Hunderte gestrichene Stellen und in Aussicht stehender Abbau ganzer Sparten. Mit dem METRUM-Gutachten verhiess die Landesregierung Zukunft für alle Theaterstandorte.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
Regine Lück, DIE LINKE, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Reinhardt hat das vorhin auch noch mal angesprochen.

Geblieben sind zumindest bis heute permanente Zukunftsängste und latente Insolvenzgefahren. Und es liegt nicht am Geld. Sage mir keiner mehr, es läge am Geld! Unmittelbar vor dem Abschluss der Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 schieben die Koalitionäre Einzelprojekte in Millionenhöhe, auch Kulturprojekte, in den Haushalt und zeigen deutlich, es ist Geld da, wenn man will.

(Regine Lück, DIE LINKE: Alles
eine Frage des politischen Willens.)

So ist es eben möglich, Herr Kokert, dass wir für die Fürstengruft in Mirow

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Geld für Särge und für die Gebeine Blaublütiger haben,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ist das nicht großartig? –
Vincent Kokert, CDU: Ja. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

aber nicht für den lebendigen Tanz der Tänzerinnen und Tänzer der Tanzkompanie Neustrelitz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Eu, jeu, jeu, jeu! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es lebe
der Klassenkampf!)

Die Fraktion DIE LINKE,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Macht nichts für
Blaublütige. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die Fraktion DIE LINKE charakterisiert die Theaterpolitik der Landesregierung mit drei Begriffen:

(Vincent Kokert, CDU: Aufs Zeitungsbild wollten
Sie aber auch! – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

chaotisch, unverantwortlich und letztlich gescheitert.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch nicht!)

Von einer solchen Kulturpolitik distanzieren wir uns. Wir wollen den Paradigmenwechsel. Den Theater tragenden Kommunen, den Künstlern,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

den Kulturakteuren, den Künstlergewerkschaften, den Fördervereinen der Theater und Orchester unterbreiten wir von dieser Stelle ein 5-Punkte-Programm unter dem Titel „Perspektive 2025 – Sicherung und Entwicklung der Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern“.

Erstens: Ein augenblicklicher Stopp der kulturfeindlichen erpresserischen Theaterpolitik der jetzigen Landesregierung,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wow!)

ein sofortiges Einsetzen eines umfassenden partizipativen Prozesses gleich einer Bürgerbeteiligung.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

Ziel ist es, gemeinsam zu einer Iststandsbewertung zu kommen, und Ziel ist es, gemeinsam Handlungsvorschläge zu erarbeiten.

(Jochen Schulte, SPD: Ich habe schon gedacht, jetzt kommen konkrete Vorschläge.)

Zweitens: ...

Herr Schulte!

... Bereitstellung der erforderlichen Förderung der Theater und Orchester unter Berücksichtigung einer raschen Angleichung an den Branchentarif, und selbstverständlich sind alle Beteiligten dann auch in der Pflicht.

Drittens: Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung, insbesondere zur Theaterpädagogik. Einen Punkt hatten Sie angesprochen, dabei können wir allein aber nicht stehenbleiben.

(Vincent Kokert, CDU: Gibt es das Programm auch schriftlich, Herr Koplin? Das kann ich mir nicht alles merken.)

Das gebe ich Ihnen nachher schriftlich.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Viertens: Abschluss von Kooperations- und Leistungsverträgen mit einer Laufzeit bis 2025.

Und fünftens: Kulturschutz durch Einbettung der Theater und Orchester in ein zukünftiges Kulturförderungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So einfach ist das.)

die Linksfraktion übt sich nicht in Geheimniskrämerei. Wir sagen ganz klar: Wer am 4. September dieses Jahres DIE LINKE wählt,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU: Ah!)

gibt seine Stimme für eine nachhaltige Perspektive

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

für die Theater und Orchester des Landes. – Vielen Dank.

(lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wer glaubt, das Geschrei,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das muss derjenige sagen, der am lautesten schreit.)

was wir hier insbesondere von den GRÜNEN gehört haben, das wäre eine innerliche Verbundenheit mit den Theatern, der möge das bitte für sich selbst entscheiden. Aber so, wie wir die GRÜNEN bisher hier erlebt haben, ist das nichts anderes gewesen als Theaterspielen um Wählerstimmen aus der Klientel der Theaterbeschäftigten und der Leute, die hier in Mecklenburg und Vorpommern das Theater schätzen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 77 Prozent.)

Ihnen geht es im Kern gar nicht um das Theater.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ihnen geht es um Wählerstimmen. Und es ist zu durchsichtig, was Sie heute einmal mehr hier zu diesem Punkt geäußert haben.

Ich möchte grundsätzlich einmal festhalten, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern eine Theaterlandschaft haben, die im Vergleich in der Bundesrepublik Deutschland einmalig hoch subventioniert wird. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern einen Zuschuss zwischen 100 und 120 Euro pro Besucher. Davon erwirtschaften die Theaterschaffenden, die Theater zwischen 15 und 19 Euro pro Besucher. Und da muss es doch gestattet sein, einmal zu vergleichen, was denn sonst noch für Aufgaben, besonders auch bei den Kreisen, die ja auch im Bereich der Theaterlandschaft mitfinanzieren, an höherwertigen Aufgaben zu erledigen ist, und das ist der soziale Bereich.

Schauen Sie sich doch einmal den Landkreis Ludwigslust-Parchim an! Da haben wir einen steil aufwachsenden Bedarf an Finanzmitteln bei der Jugendsozialarbeit. Das ist kaum noch zu finanzieren. Das ist die Infrastruktur, das sind Maßnahmen, die die breite Masse unserer Landsleute benötigt, um vernünftig leben zu können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch die neuen Bürger brauchen das.)

Und wenn ich mir dann die Zuschauerzahlen der Theater anschau, dann muss ich auch die Leute des Theaters einmal fragen: Leiten Sie eigentlich aus Ihrer Existenz ab, dass man auf hohem Niveau, so, wie es in den letzten Jahren war, ganz gleich, wie sich die finanzielle Situation des Landes und auch der Besucherzahlen darstellt, das weiter perpetuieren kann bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag? Das sehen wir als NPD ganz anders. Wir sagen ganz klar, dass ein Theater in unserem Land eine wichtige kulturelle komplementäre Aufgabe zu erfüllen hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Seit wann das denn?)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann nicht dazu führen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass wir hier so eine Art Verbeamtung der Kunstschaffenden in Mecklenburg-Vorpommern aufbauen. Das hatten wir einmal zu DDR-Zeiten, und dagegen wenden wir uns.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was wissen Sie von der DDR?! Nichts!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genauso wenig, wie Sie was von Kultur verstehen. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oder von Theater.)

ganz abgesehen davon halten wir es auch für sehr verfehlt, das Thema hier zur Aktuellen Stunde auf die Tagesordnung zu setzen. Es gibt viel wichtigere aktuelle Themen, die wir, wenn wir zu bestimmen gehabt hätten,

(Unruhe vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank haben Sie es nicht.)

hier auf die Tagesordnung gebracht hätten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das wäre in erster Linie die innere Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern. Das wäre zum Zweiten die aktuelle soziale Situation auf den Werften,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann sind Sie die größte Gefährdung.)

die Beschäftigungszahlen, das, was in den nächsten Wochen und Monaten auf die Werftarbeiter zukommt.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das wären die ins Kraut schießenden Insolvenzzahlen im gewerblichen Bereich und im Privatbereich, die bundesweit an der Spitze liegen, wie wir seit wenigen Tagen wissen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Herr Pastörs!)

auf der Grundlage der neuesten Zahlen.

Also was Sie hier spielen von den GRÜNEN, ist, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, ein Theater, von dem Ihnen keiner abnimmt, dass Sie das ernst meinen. Und leider muss ich auch bestätigen, weil der Parlamentarische Geschäftsführer meiner Fraktion mir gestern berichtete, dass chaotische Zustände in Ihrem Ausschuss herrschen, Frau Berger, insofern möchte ich das wiederholen: Sie sind komplett unfähig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, das reicht doch jetzt!)

Sie sind eine Theatertante, nicht mehr und nicht weniger. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Kaselitz.

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gern hätte mein Kollege und kulturpolitischer Sprecher unserer Fraktion Ingulf Donig zu Ihnen gesprochen, aber leider kann er krankheitsbedingt nicht selber reden und hat mich daher gebeten, für ihn seine Rede zu halten. Dieser Bitte komme ich natürlich gerne nach und wünsche ihm von hier aus auch baldige Genesung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jawohl. – Egbert Liskow, CDU: Das wünschen wir alle.)

Danke schön.

Als wir das Thema der Aktuellen Stunde gelesen haben, haben wir uns schon sehr gewundert darüber, dass die GRÜNEN sich mit einem Male zum einen für eine seriöse Finanzierung der Theaterreform aussprechen

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit einem Mal?)

und zum anderen von Geheimniskrämerei sprechen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ideen der GRÜNEN für Theater sehen vor, dass alles beim Alten bleibt und das Land immer mehr Geld ausgibt. Die Leistungsfähigkeit der Trägerkommunen spielt keine Rolle,

(Udo Pastörs, NPD: Nö.)

zur Not erhöht das Land seinen Betrag eben noch einmal.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist der Punkt.)

Wo waren die seriös finanzierten Vorschläge

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Rahmen der Haushaltsberatungen oder der Theaterdebatten der letzten Jahre?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben doch einen Änderungsantrag vorgelegt. Ist Ihnen das entgangen?)

Ich erinnere mich noch gut an die Finanzierungsgrundlage der meisten Anträge der GRÜNEN aus den letzten Haushaltsberatungen zum aktuellen Doppelhaushalt. Da sollte zum Beispiel das Geld aus den Haushaltsmitteln für die Zinszahlungen des Landes genommen werden,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, genau wie Ihre Wahlgeschenke.)

in der Hoffnung, dass das Land dauerhaft für seine 10 Milliarden Euro Schulden weiterhin so historisch niedrige Zinsen zahlen wird wie in den letzten Jahren.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser unseriösen Einschätzung stehen Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, allein. Wie bei jeder Debatte kommt natürlich Ihr Argument, dass das Land seit ewigen Zeiten die Zuschüsse für die Theater nicht erhöht hat.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, weil es so ist.)

Fakt ist aber, dass das Land bei den Zuschüssen pro Einwohner für die Theater weiterhin weit über dem Bundesdurchschnitt liegt.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich,
ganz oben. – Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fakt ist auch, dass die Einwohnerzahl von Mecklenburg-Vorpommern seit 1994 kontinuierlich gesunken ist, sich also der Zuschuss pro Einwohner erhöht hat. Erfreulich ist natürlich, dass sich die Einnahmesituation von Land und Kommunen seitdem auch erheblich verbessert hat. Mecklenburg-Vorpommern bekommt andererseits heute viel weniger Mittel aus dem Solidarpakt und vom Bund zum Wiederaufbau als noch in den 90er-Jahren.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte Ihnen noch viel mehr Gründe nennen, warum eine Theaterreform notwendig ist, aber Sie sind rationalen Argumenten gegenüber nicht sehr offen. Sie spielen lieber die Gönner.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Koalition hat bei der Theaterreform immer betont,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

dass es vor allem auf die künftige Leistungsfähigkeit der kommunalen Träger ankommt. Eine zukunftsorientierte Reform muss dies immer im Blick haben. Daher hat die Koalition klargemacht, dass die Finanzhilfen ab 2020 dynamisiert werden, aber die kommunalen Träger bei den notwendigen Kosten für die Umstrukturierung vom Land unterstützt werden.

Bei den zusätzlichen Finanzhilfen für die Theaterträger gab es nie eine Geheimniskrämerei. Schon in der zweiten Sitzung – der Bildungsminister hat es erwähnt – im Bildungsausschuss hat Minister Brodkorb am 9. November 2011 im Rahmen von zusätzlichen Hilfen für das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin berichtet. Der Minister erklärte schon damals, dass ihm die Gleichbehandlung des östlichen und westlichen Kulturraums wichtig ist. Träger, die notwendige Umstrukturierungsentscheidungen noch nicht getroffen hatten, sollten nicht bevorteilt werden, sondern diese Entscheidungen nachholen.

Auch nach dieser Sitzung stand Minister Brodkorb mehrfach im Ausschuss Rede und Antwort. Ich möchte hier nicht jede einzelne Ausschusssitzung aufzählen und sagen, was der Minister jeweils erklärt hat. Insge-

samt hat sich der Bildungsausschuss auf sechs weiteren Sitzungen mit der Theaterreform beschäftigt. Die letzte fand erst gestern statt und hat hier ja schon für Aufregung gesorgt. Und der nächste Termin steht für den 16. Februar auch schon fest. Hinzu kamen noch drei Anhörungen zur Theaterreform und mehrere Landtagsdebatten.

Auch in der medialen Berichterstattung stand der Minister immer wieder der Öffentlichkeit Rede und Antwort.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Selbst als es Anfang Dezember 2015 beim Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin zu Problemen kam, hat er diese nicht verschwiegen, sondern offen angesprochen.

(Zurufe von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Udo Pastörs, NPD)

Diese Probleme konnten ausgeräumt werden und es kam zu einer Einigung. Dass der Einstieg ins Mecklenburgische Staatstheater früher erfolgt als im östlichen Landesteil, ist allein dem Umstand geschuldet, dass die Haustarifverträge im Osten noch bis zum 31.12.2017 laufen. Die offene Kommunikation des Ministers seit Amtsbeginn fand nicht nur gegenüber uns Abgeordneten der Koalition statt, er war stets auch für die Politikerinnen und Politiker der Opposition zu Fragen aus allen Bereichen seines Ministeriums ansprechbar.

(Torsten Renz, CDU: Guck an! –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Umgang mit dem GSA-Gutachten zu den Theatern

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

war von der gleichen Offenheit und Transparenz geprägt. Die Beantwortung gestellter Anfragen dauerte länger, da noch datenschutzrechtliche Sachverhalte zu klären waren. In dem Gutachten sind persönliche Daten enthalten, die besonders schützenswert sind.

Die Arbeit mit dem gesamten Gutachten war zunächst nur Ihnen, sehr geehrte Frau Berger, möglich, da Sie allein am letzten Plenartag des Jahres 2015 das Gutachten in der Post hatten.

(Vincent Kokert, CDU: Herrschaftswissen. –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, nein!)

In dieser Situation,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der war gut, der war wirklich gut. –
Vincent Kokert, CDU: Das würde uns blühen,
wenn die GRÜNEN irgendwann regieren!)

in dieser Situation forderten auch wir die Gleichbehandlung aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Dem ist die Verwaltung nach der gestrigen Sitzung des Bildungsausschusses sehr schnell nachgekommen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hätten Sie mal eher nachgefragt,
dann hätten Sie es auch eher bekommen,
Frau Kaselitz! Und das hat nichts mit mir zu tun.)

Das Material steht inzwischen allen Abgeordneten des
Bildungsausschusses als vertrauliches Material nur für
den Dienstgebrauch zur Verfügung.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Soll ich mal den Kontakt
zum Bildungsminister herstellen?)

Eine Geheimniskrämerei,

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine Geheimniskrämerei können die GRÜNEN dem Mi-
nister nun wahrlich nicht vorwerfen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
14 Monate Verschweigen – nein!)

Zumindest Sie, Frau Berger ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD
und CDU – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Also ich bitte doch
jetzt darum, dass die individuellen Gespräche eingestellt
werden und die Rednerin ihren Redebeitrag zu Ende
bringen darf.

Bitte schön, Frau Kaselitz.

Dagmar Kaselitz, SPD: Zumindest Sie, Frau Berger,
hatten die Möglichkeit, das komplette Gutachten lesen zu
können.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessiert haben wir Ihre gestrige Pressemitteilung
aufgenommen. Es stimmt, dass die Koalition gestern die
Beratung über das Gutachten der GSA auf den 16.02.
verschoben hat. Dies war aber dem Umstand geschuldet,
dass nur Sie allein als Ausschussvorsitzende

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, als Abgeordnete.)

dieses 174-seitige Gutachten nebst den fast 100 Seiten
Anlagen

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Opposition hat der
Koalition Informationen vorenthalten!)

in schriftlicher Form vorliegen hatten.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vom eigenen Minister! – Zuruf von
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es handelt sich also nicht um das Verschleppen der
Aufklärung zur Theaterreform, es geht um einfache de-
mokratische Gepflogenheiten, und nun können sich alle

anderen Mitglieder des Ausschusses mit dem Bera-
tungsgegenstand ebenso vertraut machen.

Der Minister und Dr. Speiser von der GSA waren gestern
im Ausschuss anwesend

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Durften aber leider nicht reden, weil Sie
die Ausschusssitzung abbrechen.)

und wären auskunftsbereit und willig gewesen, aber
dieses Gremium besteht eben nicht nur aus Ihnen, son-
dern aus elf Mitgliedern.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt falschen Anschuldigungen und Behauptungen hät-
ten wir von einer Vorsitzenden ein souveränes Verhalten
im Ausschuss und beim Verfassen der Presseerklärung
erwartet.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Tja! Da hilft
aber kein Wünschen. Das kriegt ihr nie.)

Und manchmal erwarten vielleicht wir alle voneinander
auch ein bisschen mehr Respekt voreinander. – Danke
für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau
Kaselitz.

Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal die Abgeordnete
Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU:
Das passt mir ja noch besser.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr
geehrter Herr Reinhardt! Sehr geehrte Frau Kaselitz!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es ist schon hart, beim Regieren gestört zu werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tolle Aussage!)

Der Minister sprach die Nebelkerzen an, die wir werfen
würden. Die ganze Debatte war voller Nebelkerzen. Zum
Beispiel lobt sich der Minister dafür, dass er das Fach
„Darstellendes Spiel“ einführen will, was er zu Beginn
dieser Legislatur abgeschafft hat. Das war der Haupt-
punkt seiner Rede.

(Andreas Butzki, SPD: Stimmt doch gar nicht.)

Ansonsten können wir konstatieren,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das hat sie wieder nicht verstanden.
Das hat sie wie immer nicht verstanden. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

die sogenannte Theaterreform ist seit dem Jahr 2012 kein Stück vorangekommen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

Alle METRUM-Gutachten haben sich als unrealistisch, oberflächlich und falsch gerechnet erwiesen. Die Landesregierung weiß davon seit 14 Monaten. Alle Pläne werden immer wieder über den Haufen geworfen, die Defizite steigen, Theaterneubauten werden gestrichen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, durch Sie werden die gestrichen.)

Einsparkalkulationen erweisen sich als illusorisch,

(Andreas Butzki, SPD: Das sind Halbwahrheiten, die Sie hier erzählen.)

im Wochentakt erhalten die Theaterträger neue Landesforderungen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

betriebsbedingte Kündigungen werden vorbereitet, Spielstätten geschlossen,

(Egbert Liskow, CDU: Wer sind denn die Träger?)

es gibt nur Verunsicherung, Ängste, Überdross bei Bürgerinnen und Bürgern über die jahrelangen Diskussionen und intransparentes Regierungshandeln.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Aber keine einzige tragfähige Lösung wurde gefunden, selbst das Vorzeigeprojekt Fusion Schwerin/Parchim funktioniert nicht wie am Reißbrett zusammengestrichen. Und schuld, Sie haben es heute wieder gehört, sind immer die anderen: die Theater, die Kommunalparlamente,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wer hat denn das gesagt? – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die Beratungsfirmen und nicht zuletzt die Opposition.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hat niemand gesagt. Sie sind die Erste, die so einen Kram erzählt.)

Nur der verantwortliche Bildungsminister will die Verantwortung nicht übernehmen.

(Beifall Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ui!)

Und noch ein letztes Wort: Das war nicht die bündnisgrüne Fraktion, sondern der Kultusminister selbst, der Anfang Dezember in Presseinterviews Informationen aus dem mehr als ein Jahr alten Prügutachten lanciert hat –

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Lanciert! Der alte Lancierer!)

defizitär, angebliche Probleme um nicht gezahlte Sozialbeiträge, Details aus dem geplanten Gesellschaftervertrag, all das, was den Abgeordneten einige Tage später nur als Verschlussache zur Verfügung gestellt wurde.

(Rainer Albrecht, SPD: Rote Lampe!)

Der Minister ging nämlich ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Berger, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, was für ein Glück!)

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Minister ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Berger!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... ging nämlich in dem Moment davon aus ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Die Abgeordnete Ulrike Berger spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Berger!

(Die Abgeordnete Ulrike Berger spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Frau Berger!

(Die Abgeordnete Ulrike Berger spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Andreas Butzki, SPD: Genauso läuft das im Ausschuss. – Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Andreas Butzki, SPD: Genau so.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Berger, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf aus dem Plenum: Jawoll! Richtig.)

Wenn die amtierende Präsidentin Ihnen einen Hinweis gibt, dass die Redezeit abgelaufen ist, dann haben Sie das bitte zu respektieren und hier nicht weiterzureden.

(Rainer Albrecht, SPD: So viel zum Respekt.)

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Kokert. Bitte schön.

(Michael Andrejewski, NPD: Noch ein bisschen mehr Theater, bitte! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will Ihnen noch mal das Thema der Aktuellen Stunde vorlesen:

(Regine Lück, DIE LINKE: Wir können lesen.)

„Mecklenburg-Vorpommern braucht seriös finanziertes Theaterkonzept statt Geheimniskrämerei“,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat Ihnen die Rede des Abgeordneten Reinhardt nicht gefallen?)

antragsberechtigt war die Fraktion der GRÜNEN. Gehört, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Ihrem seriös finanzierten Theaterkonzept haben wir bis heute nichts.

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich will Ihnen noch mal erklären, um die Debatte ein bisschen zu versachlichen, mit welchen Vorschlägen, Frau Berger, wir in die Diskussion zu diesem Theaterkonzept gegangen sind.

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Erstes: Wir haben jedem, jeder Kommune und jeder Gesellschaft, zugesagt, das Land wird, wenn unsere Bedingungen erfüllt werden, in diese Gesellschaft als Mehrheitsgesellschafter eintreten.

Zweitens: Wir werden zukünftig, wahrscheinlich ab 2020, die Mittel für Theater dynamisieren.

Drittens: Wir werden im Rahmen der Fusionen keine betriebsbedingten Kündigungen aussprechen.

Viertens: Wir werden uns bemühen, ab 2020 an den Theatern und Orchestern in diesem Lande Tarife zu bezahlen.

Und fünftens: Alle Standorte, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Land bleiben erhalten.

Das ist das Konzept der Regierung, das ist das Konzept dieser Koalition.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber welche Qualität?!)

Sie haben bis heute hier nur Riesenluftbuchungen abgeliefert,

(Udo Pastörs, NPD: Ob das aber auch morgen noch gilt?)

meine sehr geehrten Damen und Herren der GRÜNEN.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und dann schauen wir doch mal, wie Ihre Leistungen in dieser Debatte bisher waren: Da, wo Sie Verantwortung tragen, Herr Saalfeld, deswegen sind Sie jetzt so klein,

(Michael Andrejewski, NPD: Der ist immer klein.)

sonst gaken Sie ja hier vollständig die ganze Zeit dazwischen,

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da, wo Sie Verantwortung tragen, nämlich in Rostock, wo es darum geht, wo wir uns lange in der Koalition wirklich darüber gestritten haben, wie gehen wir mit Rostock jetzt weiter um, weil Rostock ja für sich einseitig festgelegt hat, eigentlich wollen wir mit euch nicht weiter spielen, aber das Geld,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was sagen denn die Kollegen in Vorpommern dazu, zu dem, was Sie hier vortragen, Herr Kokert? – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das Geld vom Land nehmen wir natürlich als größte Stadt gern, trotzdem haben wir in langen Diskussionen dafür gesorgt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Quatsch! – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

dass Rostock bei einem Neubau seines Theaters mit rund 25 Millionen Euro Landesgeld unterstützt werden soll.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sie werfen uns immer Zentralität vor.)

Darüber und auch über viele andere Punkte haben das Land und die Stadt Rostock gemeinschaftlich eine Vereinbarung getroffen, in großem Einvernehmen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unter der Bedingung, dass das Personal abgebaut wird, um den Theaterbau zu finanzieren. Pfu!)

bis die LINKEN und die GRÜNEN um die Ecke kamen und gemeint haben, noch vor der Landtagswahl wäre es schlau, diese Vereinbarung wieder einzukassieren, meine Damen und Herren.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wollen Künstler abbauen, um den Theaterbau zu finanzieren.)

Das sind Ihre Leistungen in der Kulturlandschaft,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

nämlich Sie bringen den Neubau in Rostock in Gefahr. Das ist Ihre Verantwortung, das ist das Einzige, was Sie bisher auf den Weg gebracht haben.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für uns verantwortungslos

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und für uns Erpressung, Herr Kokert.)

und deswegen werden wir so einen Quatsch nicht mitmachen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Es wird durch Wiederholen nicht besser. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, Herr Koplin, ich hätte gern Ihr Kulturkonzept 2025, wie Sie das genannt haben. Ich konnte so schnell jetzt nicht mitschreiben, aber ich meine, dass bei den fünf Punkten, die Sie hier vorgetragen haben, mindestens drei dabei sind, wo wir sogar d'accord sind. Sie haben ja quasi drei Punkte, die ich jetzt auch noch mal verlesen habe, für die Koalition genannt. Dann lassen Sie uns doch endlich wieder in einen konstruktiven Dialog eintreten!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann macht doch endlich einen Theatergipfel!)

Heute haben wir uns nur über irgendwelche Mätzchen unterhalten, ob das Gutachten hier von links nach rechts, von oben nach unten gewandert ist.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Es geht um die Zukunft der Theater in diesem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, macht einen Theatergipfel. Dann kommen wir hin.)

Und das hat diese Debatte, beantragt durch die Opposition, hier heute nicht zutage gefördert.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir haben ein 5-Punkte-Programm vorgelegt.)

Und das, muss ich Ihnen sagen, ist ein Scheitern auf der ganzen Linie der oppositionellen GRÜNEN.

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie man eine Aktuelle Stunde mit solchen Nebensächlichkeiten bei so vielen wichtigen Themen füllen kann,

(Regine Lück, DIE LINKE: Wo ist Ihr Konzept? Wo ist Ihr Konzept?)

erschließt sich mir bis heute nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja schön, Frau Berger, das ist ja schön.)

Herr Fraktionsvorsitzender Kokert.

(Torsten Renz, CDU: Ich glaube, die GRÜNEN sind nicht regierungsfähig. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nee, mit Sicherheit nicht. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen den Fraktionen besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 33 nach Tagesordnungspunkt 9 am Mittwoch und den Tagesordnungspunkt 10 als ersten Tagesordnungspunkt am Freitag aufzurufen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Wahl der Präsidentin des Landesrechnungshofes gemäß Artikel 68 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Wahl der Präsidentin des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 68 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Wahlvorschlag der Landesregierung – Drucksache 6/5068 –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gemäß Artikel 68 Absatz 2 unserer Verfassung wird der Präsident des Landesrechnungshofes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages ohne Aussprache für die Dauer von zwölf Jahren gewählt. Auf Drucksache 6/5068 liegt Ihnen der entsprechende Wahlvorschlag der Landesregierung vor.

Wir kommen zur Wahl.

Ich bitte darum, dass die Wahlkabine noch einmal umgestellt wird.

(Die Wahlkabine wird umgestellt.)

Wunderbar.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vor Betreten der Wahlkabine am Tisch zu meiner Rechten. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Mitgliedes des Landtages nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Ich bitte jetzt die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmurne leer ist.)

Das ist der Fall. Vielen Dank.

Ich bitte die Schriftführer und deren Vertreter, ihre vereinbarten Positionen einzunehmen. – Auch das ist er-

folgt. Und ich bitte jetzt den Schriftführer darum, die Namen der Abgeordneten aufzurufen. Bitte schön.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Das scheint der Fall zu sein. Ich schließe also die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 11.15 Uhr

Wiederbeginn: 11.22 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen.

(Torsten Renz, CDU: Gilt das für alle? – allgemeine Heiterkeit)

Die Äußerungen der Präsidentin sind nicht zu kommentieren, Herr Renz.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Wahl bekannt. Es wurden 62 Stimmen abgegeben, davon waren 42 Stimmen gültig, nein, Entschuldigung, 62. Das ist hier ganz schlecht geschrieben, es sieht aus wie eine Vier, stimmt's? Sieht aus wie eine Vier.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

Entschuldigung. 62 Stimmen sind gültig. Es ist eine Sechs. Mit Ja stimmten 56 Mitglieder des Landtages,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit Nein stimmten 4 Mitglieder des Landtages, 2 Mitglieder des Landtages enthielten sich der Stimme. Die Zweidrittelmehrheit, die für die Wahl der Präsidentin des Landesrechnungshofes gemäß Artikel 68 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefordert wird, lag demnach bei 41 Stimmen. Ich stelle fest, dass Frau Dr. Martina Johannsen die nach Artikel 68 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

Sehr geehrte Frau Dr. Johannsen, leider ist es mir jetzt nicht möglich, meinen Platz zu verlassen. Ich möchte Ihnen aber auf jeden Fall ganz herzlich im Namen des gesamten Landtages gratulieren zu dieser Wahl, wünsche Ihnen immer ein glückliches Händchen, gute Entscheidungen. Dass wir uns natürlich Ihrer Rolle bewusst sind, ist, glaube ich, unstrittig. Ganz, ganz herzliche Glückwünsche noch einmal für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe und ich wünsche mir eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

So, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/4465.

**Gesetzentwurf der Fraktion der NPD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Kommunalverfassung für das
Land Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4465 –**

In der 100. Sitzung des Landtages am 23. September 2015 ist die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir von der NPD, dass in Zukunft sowohl die Hauptausschüsse in den Gemeinden als auch die Kreisausschüsse öffentlich tagen.

Der SPD-Genosse Heinz Müller erwiderte im September 2015 auf die Einbringung zu unserem Gesetzentwurf unter anderem, Zitat: „Die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern trifft für Ausschüsse der Gemeindevertretungen und analog der Kreistage Regelungen, die es faktisch ermöglichen, dass die kommunalen Körperschaften selbst darüber entscheiden, ob der Hauptausschuss, bei Kreisen analog der Kreisausschuss, und die beratenden Ausschüsse öffentlich oder nicht öffentlich tagen.“

(Heinz Müller, SPD: Habe ich gesagt. Stimmt auch!)

„Von diesen Möglichkeiten haben die kommunalen Körperschaften in unserem Land ganz unterschiedlich Gebrauch gemacht und wenn wir uns anschauen, dann gibt es alle Varianten. Das Gesetz stellt auf der einen Seite die Hauptausschüsse und auf der anderen Seite die beratenden Ausschüsse so hin, dass die kommunalen Körperschaften für jede eine besondere Regelung treffen können, und so finden wir Städte und Gemeinden, in denen beide öffentlich sind, in denen beide nicht öffentlich sind, welche, in denen der Hauptausschuss öffentlich und die beratenden nicht öffentlich sind oder umgekehrt der Hauptausschuss nicht öffentlich und die beratenden öffentlich. Das Bild ist also ein völliger Flickenteppich.“ Zitatende.

Und weiter führte das politische Schwergewicht – wobei man politisch durchaus auch in Anführungszeichen setzen könnte – aus,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, sind Sie wieder lustig, Herr Köster! Sind Sie wieder lustig! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zitat: „Wenn wir uns die politische Diskussion unter den Kommunalpolitikern selbst und unter denen, die für die Kommunalpolitiker arbeiten, anschauen, dann stellen wir fest, dass auch die Diskussion über diese Frage sehr unterschiedlich geführt wird.“

(Heinz Müller, SPD: Sie können ruhig weiter meine Rede vorlesen!
Die war gar nicht schlecht.)

„Wenn ich das mal auf zwei Linien zusammenfassen kann, dann gibt es auf der einen Seite diejenigen, die eher an das Thema ‚Effektivität und Effizienz der Arbeit in den kommunalen Vertretungen‘ denken und die von daher es für sinnvoll halten, wenn Ausschüsse nicht öffentlich tagen, damit man hier eine Meinungsbildung herbeiführen kann, ohne dass man sich ständig vor der Öffentlichkeit rechtfertigen muss.“

Ein Satzeinschub von mir: Herr Müller, Sie haben sich vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Weiter führte er aus: „Auf der anderen Seite gibt es viele – und ich habe den Eindruck, es werden mehr –, denen ein anderer Gedanke im Vordergrund steht, nämlich der Gedanke, dass das Volk ja seine Macht durch Wahl auf ein System von Gremien überträgt, dass diese Gremien dann anstelle des Volkes Entscheidungen treffen und dass das Volk natürlich die Möglichkeiten haben muss zu sehen, wie dort Entscheidungen zustande kommen. Es ist also eher ein Transparenzgedanke. Aber alle diese Diskussionen unter Demokraten“, und das könnte man sicherlich auch wieder in Führungszeichen setzen, meine sehr verehrten Damen und Herren, „und auch diese beiden Linien, die ich hier grob skizziert habe“, also der Herr Müller, „haben eine gemeinsame Basis und haben ein gemeinsames Ziel: Die Basis ist bei beiden Linien das Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung und das Bekenntnis zum Artikel 28 unseres Grundgesetzes, in dem diese kommunale Selbstverwaltung festgeschrieben ist. Das Ziel ist bei beiden, dass man diese kommunale Selbstverwaltung ausbauen und stärken möchte, auch wenn die Mittel, wie man sieht, ganz offenkundig sehr unterschiedlich bewertet werden und es sogar gegensätzliche Positionen geben kann, die beide auf der gleichen Basis beruhen“

(Heinz Müller, SPD:
Immer noch Zitat von mir.)

„und das gleiche Ziel im Auge haben.“

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:
Ihm fällt nichts Eigenes ein.)

„Ich sage es noch einmal.“, so Herr Müller, „Diese Diskussion unter Demokratinnen und Demokraten ist eine Diskussion für die kommunale Selbstverwaltung, nicht zuletzt, weil wir die kommunale Selbstverwaltung für eine tragende Säule unseres demokratischen Rechtsstaates halten und wir Demokratie vor Ort genauso wollen, wie wir sie im Land und im Bund wollen.“ Zitatende.

(Heinz Müller, SPD: Soll ich jetzt Beifall klatschen? – Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Um was für eine Demokratie es sich handelt, das sehen und erleben die Bürger: eine abgekoppelte Klügelgruppe, die letztendlich Entscheidungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit trifft.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

In einem offensichtlichen Schub von Fieberfantasien kamen folgende Sätze zum Vorschein, die aufzeigen, in welcher Traumwelt, oder man müsste eher sagen Albtraumwelt, sich so mancher SPD-Genosse zu befinden scheint. Zitat:

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

„Aber wenn ich gesagt habe, die kommunale Selbstverwaltung ist für uns eine Säule unseres demokratischen Staates, dann ist natürlich klar, Herr Köster, was wir von Ihren Positionen halten, denn Sie machen ja keinen Hehl daraus, im Gegenteil, Sie tragen es gelegentlich wie eine Monstranz vor sich her,“

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

„dass Sie genau diesen demokratischen Staat nicht wollen,“

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

„dass Sie ihn zerstören wollen,“

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

„dass Sie seinen Einsturz herbeiführen wollen“

(Heinz Müller, SPD: Genau. – Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD)

„und wie Ihre Formulierungen auch immer sind.“

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Mein Kamerad Michael Andrejewski entgegnete Ihnen richtigerweise, Herr Müller:

(Zuruf von David Petereit, NPD)

„Das machen Sie doch selber.“

(Heinz Müller, SPD: Falsch. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Hier sind wir beim Grundproblem Ihrer parlamentarischen Demokratie angelangt, die mit Volksherrschaft in etwa so viel gemein hat,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wie Raubtiere aus humanistischen Gründen und aus Gründen der Nächstenliebe zum Beispiel gegenüber Schafen freiwillig auf Fleisch verzichten.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir von der NPD, der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, vertreten die Auffassung, dass es auch

auf kommunaler Ebene weitgehend – Personal- und Grundstücksangelegenheiten zum Beispiel ausgenommen – keine sachliche Begründung dafür gibt, die Bürger von Sitzungen durch den Stempel „nicht öffentlich“ fernhalten zu wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Ich habe im September 2015 schon einmal betont: SPD, CDU, LINKE, FDP und GRÜNE

(Tino Müller, NPD: Einheitspartei.)

tragen die Verantwortung für die Politikverdrossenheit und für die Wahlmüdigkeit in unserer Heimat. Ihre Blockparteilichkeit und Ihre Klüngeldemokratie, in denen der Einfluss der Lobbyisten unvorstellbar groß und der Einfluss der Bürger verschwindend gering ist, haben mit einer Demokratie rein gar nichts gemein. In Ihrer Parteiendiktatur werden selbst die Kontrollgremien, wie wir es gerade erlebt haben,

(Martina Tegtmeier, SPD: Was wollen Sie denn zum nächsten Antrag noch sagen, wenn Sie jetzt schon die ganzen Argumente verpulvern?)

wie zum Beispiel der Landesrechnungshof aber auch das Landesverfassungsgericht nach Parteibuchmanier vergeben.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Insofern sind nicht Bürgerbewegungen oder nationale Parteien eine Gefahr für das Gemeinwesen, sondern es ist Ihre Parteiendiktatur, die mit Rechtsverstößen skrupellos die verfassungsmäßige Ordnung außer Kraft setzt.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Martina Tegtmeier, SPD:
Das sagt er im Fieberwahn.)

Machen Sie sich, Herr Müller, in diesem Zusammenhang mal mit den Ausführungen des ehemaligen Verfassungsrichters Udo Di Fabio vertraut! Wer das Wort „Demokratie“ überall wie eine Religion vor sich her trägt, muss auch die Volksherrschaft Wirklichkeit werden lassen. Ein kleines Stück Volksherrschaft ist die gesetzliche Regelung, wonach künftig auch die Haupt- und Kreisausschüsse öffentlich tagen und die Bürger somit mehr Einsicht, Nachvollziehbarkeit und Mitspracherecht erhalten. Aus unserer Sicht muss daher die bisherige Kannbestimmung in der Kommunalverfassung gestrichen und stattdessen geregelt werden, dass auch die Haupt- und Kreisausschüsse künftig öffentlich tagen. Zum Versprechen gibt es keinen Grund, der Bürger hat jederzeit das Recht, Einblick in die kommunalpolitische Arbeit zu bekommen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

(Zurufe von Udo Pastörs, NPD,
und David Petereit, NPD)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes am 23. September vorigen Jahres hat

sich weder an der rechtlichen und an der tatsächlichen Situation etwas geändert, noch haben sich politische Einschätzungen in relevanter Weise verändert. Von daher wird es niemanden verwundern, dass ich für die demokratischen Fraktionen ankündigen kann, dass wir uns stimmenmäßig genauso verhalten werden wie vor vier Monaten. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Stefanie Drese, SPD: Genau.)

Vieles, was zur Begründung zu sagen ist, Herr Köster, haben Sie dankenswerterweise schon vorgetragen. Ihre Rede hat ja als Frucht Ihrer Fantasielosigkeit in großen Teilen darin bestanden, noch mal das vorzulesen, was ich im September gesagt habe.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich habe zu dem, was ich gesagt habe, auch gar nichts hinzuzufügen oder wegzustreichen, das ist alles völlig korrekt. Ich kann es gerne noch einmal wiederholen, aber das haben Sie ja dankenswerterweise schon getan, also muss ich das nicht noch einmal tun.

(Udo Pastörs, NPD:
Dann lassen Sie es auch!)

Tu ich auch, Herr Pastörs. Sie können ruhig weiterschlafen. Bleiben Sie liegen!

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Nur eines finde ich bemerkenswert – ich habe nämlich meine Rede mitgebracht, ich habe sie auch verfolgt, Sie haben gut und korrekt zitiert, das ist doch in Ordnung –,

(Patrick Dahlemann, SPD: Das ist schon eine Meisterleistung. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie haben einen Teil meiner Rede nicht mehr zitiert – eine Rede, in der ich darauf eingegangen bin, wie sich eigentlich landauf, landab, von wenigen Ausnahmen abgesehen, NPD-Vertreter in den Gemeindevertretungen, vor allen Dingen in den Ausschüssen, verhalten. Sie sitzen dort ja rum,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wie Sie.)

machen ihre Unterlagen erst in der Sitzung auf, die Tüte wird dort aufgerissen, sagen zur Sache nichts, kassieren Sitzungsgeld und gehen anschließend wieder heim.

(David Petereit, NPD: Das ist eine Wunschvorstellung, oder was?)

Das tun sie nicht nur in Gemeindevertretungen und ihren Ausschüssen.

(Tino Müller, NPD: In welchem Kommunalparlament sitzen Sie denn?)

Ich will beispielsweise sagen, dass wir gestern in diesem Raum eine Anhörung des Innenausschusses gehabt haben –

(Michael Andrejewski, NPD: Da wäre Vorpommern aber froh, wenn das so wäre. –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

eine öffentliche Anhörung, in der, wie ich fand, in bemerkenswerter Weise vier Mitglieder des Deutschen Bundestags zum Thema NSU auf unsere Fragen geantwortet und uns von sich aus etwas dargestellt haben. Als die Sitzung zu Ende war, haben einige miteinander gesprochen und ich bin aus den Reihen der Bundestagskollegen gefragt worden: Was ist denn eigentlich mit der NPD? Sind die immer so faul?

(Heiterkeit bei Torsten Koplin, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Selbst bei einer solchen existenziellen Frage kriegt die NPD in Ausschusssitzungen, wenn es um Sachfragen geht, die Zähne nicht auseinander

(David Petereit, NPD: Tun Sie doch nicht so, als ob da irgendwas neu war gestern! Man kann es auch künstlich in die Länge ziehen.)

und ist nicht in der Lage, eine Meinung zu äußern oder eine Frage zu stellen. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt in kommunalen Vertretungen und in Gemeindeausschüssen genauso.

(David Petereit, NPD: Sie sind doch schon voll im Karneval, oder was?!)

Und wenn Sie so laut schreien da hinten, Herr Petereit –

(David Petereit, NPD: Ja.)

gestern im Ausschuss waren Sie auch stumm wie ein Fisch.

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Köster, wenn Sie meine Rede schon zitieren, dann hätte ich es nett gefunden, wenn Sie diese Passage auch noch zitieren,

(David Petereit, NPD: Tää!)

denn auch sie entspricht der Wahrheit und auch sie gehört zur Diskussion dazu.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zum zentralen Punkt der Diskussion zurück: Es gibt in der Tat in dieser Frage unterschiedliche Meinungen auch unter Demokratinnen und Demokraten, es gibt unterschiedliche Grundpositionen, von denen aus diskutiert wird, und von daher ist dies eine Frage, die in der Tat in der Diskussion ist und bei der es unterschiedliche Meinungen gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie bloß?!)

Wir werden uns bei einer zukünftigen Novelle der Kommunalverfassung sicherlich damit auseinandersetzen müssen, aber – Sie sind auch dort interessanterweise wirklich auf des Pudels Kern gekommen –

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie bloß?!)

wir haben sehr unterschiedliche Auffassungen von dem, was Demokratie ist.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, ein wahres Wort.)

In Ihrer Erwiderung auf meine Rede vom September haben Sie sehr deutlich gemacht,

(Tino Müller, NPD:
Da spricht die Einheitspartei.)

dass Sie das, was das Grundgesetz definiert und konstituiert, nicht für eine Demokratie halten, dass Sie es abschaffen und beseitigen wollen.

(Michael Andrejewski, NPD: Das haben Sie doch schon erledigt in der Praxis.)

Wir sagen deshalb sehr konsequent: Kommunale Selbstverwaltung ist für uns ein Teil dessen, was das Grundgesetz an demokratischem Staat konstituiert. Artikel 28 ist für uns einer der wesentlichen Artikel.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die steht nur auf dem Papier. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und von denjenigen, die diese Demokratie abschaffen wollen, lassen wir uns keine „guten“ Ratschläge – „gute“ bitte in Anführungszeichen – geben,

(David Petereit, NPD: Sie tun ja so, als ob es die Kommunalverfassung gar nicht gäbe.)

wie wir diese Demokratie fortentwickeln und vervollkommen wollen.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Das diskutieren wir unter uns, aber nicht mit Ihnen!

(Udo Pastörs, NPD: Ohne das Volk diskutieren Sie das.)

Wir werden Ihren Antrag genau wie im September ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Müller, Sie tun hier so, als ob Sie Kenntnisse von Sachverhalten hätten, von denen Sie allerdings keinen blanken Schimmer haben,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

denn Sie haben kein kommunalpolitisches Mandat

(Zuruf von David Petereit, NPD)

und können somit aus eigenem Erleben eine Arbeit der NPD gar nicht bewerten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Der zweite Punkt ist, die NPD wird grundsätzlich mit Ausnahme, wo es nicht zu verhindern ist, wie zum Beispiel im Kreistag Ostvorpommern-Greifswald,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Ostvorpommern-Greifswald ...?!)

von Ihren angeblich demokratischen Genossen und Freunden aus den Ausschüssen auf kommunaler Ebene ferngehalten. Und wenn man nicht vertreten ist, dann kann man natürlich auch nichts tun. Sie verhindern, dass wir mit Sitz und Stimme in den Ausschüssen Mitglied sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Selbst als Sie noch vertreten waren, haben Sie nichts getan im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.)

Ein dritter Punkt: In den Ausschusssitzungen hier im Landtag werden zu 98 Prozent von Ihnen, den Superdemokraten, Fragen gestellt, deren Antworten Sie schon kennen. Sie stellen Fragen, um im Protokoll aufzutau-chen, zu erscheinen, aber nicht um irgendwelche Sachverhalte in Erfahrung zu bringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Das ist eine
Theateraufführung.)

Insofern ist dieses Theater, was Sie hier veranstalten, die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. – Danke.

(Beifall Tino Müller, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Köster, dass Ihre Argumentation eigentlich das Wort „Argumentation“ nicht wert ist, das ist nicht neu, aber das, was Sie gerade gemacht haben, war selbst unter Ihrem Niveau.

(Stefanie Drese, SPD: Das will schon was heißen. –
Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Stefan Köster, NPD)

Zu sagen, dass ich über Kommunalpolitik und über die Situation in kommunalen Vertretungen nicht reden kann, weil ich kein kommunales Mandat habe, das spottet ja nun jeder Beschreibung. Erstens bin ich in der Lage, mit anderen, die ein solches Mandat haben, zu reden

(Udo Pastörs, NPD: Haben Sie ein Mandat oder haben Sie keins? –
Heiterkeit und Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und deren Erfahrungen zu hören,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Stefan Köster, NPD: Vom Hörensagen.)

zweitens kann ich Zeitung lesen und drittens kann ich als Zuschauer bei solchen Sitzungen dabei sein.

(Udo Pastörs, NPD:
Jaja, vom Hörensagen. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Eine Meinung bilden kann ich mir jederzeit.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Und wenn der Kollege Suhr von den Bündnisgrünen, wofür ich sehr dankbar bin,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

eben zu mir gekommen ist und mir berichtet hat, dass in der Stralsunder Bürgerschaft der einzige Vertreter der NPD in circa jeder zweiten Sitzung überhaupt nicht erscheint, dann bin ich Herrn Suhr für diesen Hinweis sehr dankbar und kann nur sagen, auch solche Hinweise tragen natürlich zu meiner Meinungsbildung bei,

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist wie bei den GRÜNEN. –
Heiterkeit bei Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch wenn ich im Augenblick kein kommunales Mandat habe.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dem fällt nichts mehr ein.)

Übrigens nur zu Ihrer Information: Ich habe bei den letzten Kommunalwahlen für keine kommunale Vertretung kandidiert

(Tino Müller, NPD: Und warum nicht?)

und von daher kann ich auch kein Mandat haben.

(Udo Pastörs, NPD: Zu hart belastet.)

Ich persönlich bin der Meinung, dass mich meine Aufgabe hier in diesem Hause voll ausfüllt,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, zu hart belastet. –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

und so nehme ich das auch wahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Versuch, Ihre Vertreter in den kommunalen Vertretungen zu retten, ist gescheitert. Eine andere Argumentation haben Sie nicht gehabt. Wir bleiben dabei: Wer diese Demokratie selber nicht will, ist der allerschlechteste Ratgeber für die Spielregeln innerhalb der Demokratie.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut, Heinz!)

Das lassen Sie uns machen! Sie brauchen wir da nicht, und Sie wollen wir da auch nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der NPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/4465.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4465 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/4595.

**Gesetzentwurf der Fraktion der NPD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Kommunalverfassung für das
Land Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4595 –**

In der 103. Sitzung des Landtages am 21. Oktober 2015 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart.

(Heinz Müller, SPD:
So lange brauchen wir nicht. –
Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Müller, Sie sollten mal betonen, dass zum Beispiel die NPD in den Kreistagen von Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Greifswald, ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster, ich bitte Sie, zum Thema zu sprechen, zum Antrag.

(Tino Müller, NPD: Das ist zum Thema. –
Udo Pastörs, NPD: Das ist das Thema. –
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Stefan Köster, NPD: ... im Kreistag Vorpommern-Greifswald unter anderem das gefordert hat, was hier in dem Redebeitrag steht und was auch im Gesetzentwurf gefordert wird.

Die Präsidentin greift in das Rederecht des Abgeordneten ein, obwohl sie gar nicht weiß, was der Abgeordnete hier vortragen will.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Das ist ein unmögliches Verhalten der Präsidentin.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Michael Andrejewski, NPD:
Das sind Demokraten. –
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Aber Sie werden mit Sicherheit auch zur Kenntnis genommen haben ...

(Zurufe von Tino Müller, NPD,
und David Petereit, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Herr Köster!

(Der Abgeordnete Stefan Köster
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Jetzt haben Sie erst mal Redepause, Herr Köster.

(Der Abgeordnete Stefan Köster
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Jetzt haben Sie erst mal Redepause, Herr Köster.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Wir
haben noch keinen Karneval, Junge. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Wir sind im Landtag und hier gibt es Spielregeln.

(Udo Pastörs, NPD: Eine Laberbude. –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Wir haben jetzt einen neuen Tagesordnungspunkt, der hat nichts mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt zu tun.

(Tino Müller, NPD: Es geht
um die Kommunalverfassung. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Jetzt geht es um die Kommunalverfassung und dazu haben Sie das Wort. Sie haben hier in keinsten Weise Äußerungen des Präsidiums zu kommentieren und dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Heiterkeit bei Tino Müller, NPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD –
Der Abgeordnete Stefan Köster
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Tino Müller, NPD: Mikro! Mikro!
Mikro ist nicht eingeschaltet.)

Stefan Köster, NPD: ... Vorpommern-Greifswald und Ludwigslust-Parchim jene Vorhaben hier gefordert.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster!

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Herr Abgeordneter Köster, ich unterbreche jetzt noch mal Ihren Redebeitrag und ich mahne die Herren von der Fraktion der NPD an, sich hier so zu verhalten, dass es der Würde dieses Hauses entspricht.

(Tino Müller, NPD: Das Mikrofon war nicht eingeschaltet.)

Und sollten Sie das ...

Dafür, Herr Abgeordneter Müller, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Tino Müller, NPD: Ja, danke schön. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Für die Bewertung bekommen Sie jetzt den zweiten. Und ich mache Sie darauf aufmerksam,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Demokratie.)

ich mache Sie jetzt darauf aufmerksam,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Ihre Diktatur.)

wenn Sie es nicht nachlassen, die Äußerungen des Präsidiums in einer abwertenden und abschätzenden Art und Weise zu kommentieren,

(Udo Pastörs, NPD: Wie Clara Zetkin.)

dann wird das dazu führen, dass Ihnen das Wort für den Beratungsgegenstand oder unter Umständen auch für mehr entzogen wird.

Herr Fraktionsvorsitzender Pastörs, auch Sie erhalten einen Ordnungsruf für Ihre herabwürdigenden Beschimpfungen.

(Udo Pastörs, NPD: War eine ehrenwerte Dame.)

Herr Köster, fahren Sie fort!

Stefan Köster, NPD: So, ich wiederhole mich noch mal: In den Kreistagen Vorpommern-Greifswald und Ludwigslust-Parchim und in vielen anderen kommunalen Gliederungen hat die NPD das Vorhaben, das mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigt wird, ebenfalls schon mal als Antrag eingereicht, und der ist von den Superdemokraten abgelehnt worden.

(David Petereit, NPD: Vielleicht sollten wir unsere Reden vorher einreichen?!)

Und betonen müsste man auch, Herr Müller, das wissen Sie, dass die NPD in diesen kommunalen Gremien die meisten inhaltlichen Anträge stellt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Da ist von der SPD zum Beispiel nicht viel zu vernehmen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den Sie als wahre Superdemokraten in der Ersten Lesung erwartungsgemäß ablehnten, fordern wir mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Bürger in kommunalen Angelegenheiten.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Konkret geht es um das Fragerecht der Einwohner während der Sitzungen von kommunalen Vertretungen auch zu Punkten, die auf der Tagesordnung vorhanden sind.

Frau Tegtmeier führte am 21. Oktober sozusagen die Gegenrede. Ich hätte jetzt etwas zitiert,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD, und Martina Tegtmeier, SPD)

ich lasse das Zitat aufgrund der Umstände, wie die Sitzungsleitung hier geführt wird, jetzt weg.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Aber Frau Tegtmeier hat in ihrem Redebeitrag vergessen, dass der Paragraph 17 der Kommunalverfassung auch in Ausschusssitzungen, in denen im Vorfeld eventuell eine Meinungsbildung stattfindet, Anwendung findet. Frau Tegtmeier hat nämlich gesagt, dass alles, was zum Beispiel in den Gemeindevertretungen oder Kreistagen behandelt wird, zuvor schon in irgendwelchen Ausschüssen vorberaten wird. Einwohnerversammlungen würden stattfinden,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

wo die Bürger aufgeklärt werden und so weiter und so fort.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ich habe Ihnen Beispiele genannt, wo das so passiert. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das bedeutet, dass also auch in den Fachausschüssen Bürger mit ihren Fragen und Anregungen regelmäßig abgewiesen werden,

(Tino Müller, NPD: Ja, na klar.)

weil sich diese auf die aktuelle Tagesordnung beziehen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. Das sind Lügen, die Sie verbreiten.)

Demnach entfällt die Bürgerbeteiligung auch in den Ausschusssitzungen, eventuell, weil viele Drucksachen gar nicht durch die Fachausschüsse gehen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Manche Angelegenheiten werden nur in den nicht öffentlichen Hauptausschuss eingebracht und gehen von dort gleich in die Gemeindevertretung. Genauso wenig können Tischvorlagen im Vorfeld in Fachausschüssen behandelt werden. Für den Bürger bleibt oft nur die einzige Möglichkeit, das Thema in der Einwohnerfragestunde anzusprechen.

Ebenso wird in der Debatte völlig ausgeblendet, dass die Einwohner einer Gemeinde nur noch sehr begrenzt Kenntnis von den Tagesordnungen der Gemeindevertre-

tersitzungen im Allgemeinen und speziell der Fachausschusssitzungen erhalten. Das basiert auch auf der finanziellen Unterversorgung vieler Gemeinden durch das Land. Früher war es üblich, dass Gemeindeblätter 14-tägig erschienen. Mittlerweile sind einige Gemeinden dazu übergegangen, nur noch einmal im Monat ihre gemeindeeigenen Zeitungen herauszugeben. Oftmals gibt es auch nur noch Amtsblätter. Dadurch finden die Einladungen zu den Fachausschüssen samt Tagesordnungen nur noch sehr begrenzt Einzug in die Zeitung. Da kann aus bekannten Gründen auch eine Veröffentlichung im Internet keinen Ersatz schaffen. Einem Montagetarbeiter fällt es ebenfalls schwer, an Ausschüssen oder deren Sitzungen teilzunehmen. Selbst vor Ort Arbeitende können meistens nicht um 16 oder 17 Uhr eine Sitzung besuchen. Diese können froh sein, wenn sie es zur Gemeindevertreterversammlung schaffen.

Frau Tegtmeier sprach auch davon, dass die Beratungsgegenstände vorher vielleicht in der Einwohnerversammlung erörtert wurden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Das kann getrost unter pseudodemokratischer Märchenküche verbucht werden.

(Udo Pastörs, NPD: Absolut.)

Wer kann sich denn von Ihnen an die letzte Einwohnerversammlung in seiner Gemeinde erinnern?

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie mal,
wann waren denn bei Ihnen die letzten?!)

In manchen Gemeinden gab es seit Jahrzehnten keine Einwohnerversammlungen mehr.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vor 14 Tagen in Stavenhagen.)

Hier – ganz interessant – schreibt übrigens der Städte- und Gemeindetag in seiner Mustersatzung, Zitat: „Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt ein.“ Zitatende

(Udo Pastörs, NPD: Davor haben die
Angst. Das machen die gar nicht.)

Dieser Vorschlag wird wiederum ganz gerne von den Gemeinden abgeändert, und es wird in den Hauptsatzungen festgeschrieben, dass Einwohnerversammlungen nicht jährlich stattfinden sollen, sondern nur, wenn es die öffentlichen Interessen verlangen.

(Udo Pastörs, NPD: Schöne Formulierung.)

Es gibt unbestritten auch Gemeinden, die ihre Einwohner einbinden. Wir von der NPD-Fraktion wollen aber, dass die Bürger hierauf einen Rechtsanspruch haben.

Zur Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages äußerte Frau Tegtmeier, Zitat: „In diesen Musterhauptsatzungen steht nun genau das drin, dass die Hauptsatzungen vorsehen sollten, dass Anfragen zu Tagesordnungspunkten nicht zugelassen werden.“ Zitatende.

Weiter zitierte Tegtmeier aus einem Schreiben von Herrn Glaser aus dem Jahre 2004: „Hier empfiehlt sich aber ein Blick in das aktuelle Hauptsatzungsmuster des Städte- und Gemeindetages von 2014. In diesem wird zwar ebenso vorgeschlagen, keine Fragen zu Beratungsgegenständen der aktuellen Sitzung zuzulassen, in den Erläuterungen wird aber eindeutig auch auf die offene Gesetzeslage hingewiesen. Das Gesetz lässt es allerdings offen, ob auch Beratungsgegenstände der konkreten Sitzung Gegenstand der Fragestunde sein können. Ohne einen solchen einschränkenden Satz wird eher dem Interesse der interessierten Öffentlichkeit Rechnung getragen, sich gerade zu den aktuellen brisanten Fragen öffentlich einzubringen.“ Zitatende.

In ihrer Rede lobte Frau Tegtmeier auch die Geschäftsordnung der Stadt Wolgast: „Die ... Stadtvertretung Wolgast hat in ihrer Geschäftsordnung festgeschrieben, dass die Sitzung wie folgt abgewickelt werden soll: erst Eröffnung der Sitzung, dann gibt es eine Einwohnerfragestunde 1. Dann gibt es andere Tagesordnungspunkte mit Beratungsgegenständen und so weiter und so fort. Und dann gibt es eine Einwohnerfragestunde 2. Und was ist damit bezweckt? Das steht auch erläutert: ‚Ist ein Tagesordnungspunkt aufgerufen, so berät zunächst die Stadtvertretung über diesen. Liegen keine Wortmeldungen mehr vor, kann die Stadtvertretervorsteherin die Beratung unterbrechen‘ ...“

(Udo Pastörs, NPD: Kann!)

Kann!

... „und den Einwohnern ... Gelegenheit geben, Fragen zu stellen und Stellung zu beziehen. Danach tritt die Stadtvertretung in die abschließende Beratung ein.“ Das ... halte ich an dieser Stelle doch mal für beispielgebend.“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Es ist vermutlich vergebliche Mühe, Frau Tegtmeier darauf hinzuweisen, dass sie Geschäftsordnung und Hauptsatzung verwechselte,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

denn wie Paragraph 17 der Kommunalverfassung eindeutig aussagt, wird das Nähere in der Hauptsatzung geregelt und nicht in der Geschäftsordnung.

(Heinz Müller, SPD: Dann hat
das vielleicht nicht Frau Tegtmeier,
sondern die Stadt Wolgast verwechselt. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das, was die SPD-Frau dort für beispielgebend hält, ist nichts anderes, als das, was wir mit unserem Gesetzentwurf als Recht für die Bürger verankert wissen wollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Martina Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie gut,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Dass es Sie gibt.)

dass die Reden dokumentiert werden und man nachlesen kann, was gesagt wurde, wie es gesagt wurde und in welchem Zusammenhang das stand.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Zu Ihrer letzten Bemerkung, Herr Köster: Ich habe aus der Geschäftsordnung der Stadt Wolgast zitiert. Ich habe da nichts verwechselt, ich habe aus der Geschäftsordnung zitiert.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Und wenn Sie vorhin wieder auf Ihr Parteiendiktat in Bezug auf die kommunale Selbstverwaltung, auf die Gemeindevertretungen und Kreistage abzielten, so muss ich Ihnen noch mal sagen, dass in der Struktur unserer Gemeindevertretungen die Zahl der Gemeindevertreter, die eben keiner Partei angehören, ganz eindeutig überwiegt. Nur mal so grundsätzlich.

(Udo Pastörs, NPD: Weil die die Nase voll haben von euren Parteien, kommen die zu uns nach Lübbthen und sagen das offen.)

Zu Ihnen nach Lübbthen komme ich gleich auch noch mal.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Julian Barlen, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Auch auf der Landtagssitzung am 21.10.2015, als die NPD diesen Gesetzentwurf eingebracht hat mit der Behauptung, dass die Bürgerinnen und, nein, die Bürger kaum Möglichkeiten hätten, auf die Kommunalpolitik vor Ort einzuwirken, habe ich Ihnen ausgeführt, welche Rechte die Bürgerinnen – die Bürgerinnen! – und Bürger sowie die Einwohnerinnen und Einwohner nach unserer Kommunalverfassung haben.

(Udo Pastörs, NPD: Bürger sind auch weiblich, also das ist kein Problem.)

Ich habe Ihnen Beispiele aufgeführt, wie das in einigen Gemeinden läuft, weil ich das selber miterlebt habe. Und dann höre ich von Ihnen, das ist Quatsch, ich würde mir nur selbst in die Tasche lügen. Ich meine, wenn mein werter Kollege Heinz Müller sagt, dass er mit der Arbeit im Landtag voll ausgelastet ist und deswegen zurzeit kein kommunales Mandat innehat,

(Udo Pastörs, NPD: Das heuchelt er! Er weiß genau, warum. – Zuruf von Tino Müller, NPD)

was er in früheren Zeiten durchaus hatte, dann kann ich von mir sagen, dass ich seit über 20 Jahren auch kommunale Mandate in verschiedener Art und Weise inne habe

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

und darüber hinaus ständig im Austausch mit anderen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern bin,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist nicht spurlos an Ihnen vorbeigegangen.)

die auch nichts mit Parteipolitik zu tun haben, sondern da geht es um ganz konkrete Fragen des kommunalen Gestaltens. Ich sage immer noch: Die beste Möglichkeit, kommunal einzuwirken und Kommunalpolitik mitzugestalten, ist, selbst zu kandidieren und sich wählen zu lassen, um dann Verantwortung zu übernehmen.

(Stefan Köster, NPD: Sagen Sie das mal jemandem, der 12/14 Stunden am Tag berufsmäßig unterwegs ist!)

Die Kommunalverfassung gibt der kommunalen Selbstgestaltung einen Rahmen und lässt dabei sehr viel Gestaltungsspielraum offen, und das ganz bewusst, weil die Gemeindefläche in Mecklenburg-Vorpommern nun mal sehr unterschiedlich ist. Was für Rostock passt, passt nicht unbedingt für die Gemeinde Passin mit nicht einmal 170 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die NPD verallgemeinert das, was in ihrem begrenzten Wahrnehmungsspektrum abgeht. Sie entblöden sich auch nicht, in Ihren Reden leicht nachprüfbar Dinge als „Lügen“ oder „Quatsch“ zu bezeichnen. Sie erheben für sich immer den Anspruch, alles zu wissen, und zwar besser. Das zeugt schon langsam von Größenwahn.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Heiterkeit und Beifall Manfred Dachner, SPD –
Udo Pastörs, NPD: Größenwahn
ist in Berlin, die Kanzlerin.)

Herr Köster, ich rate allen, die sich für Politik interessieren, sich mal das Protokoll der Sitzung aus dem Oktober letzten Jahres anzuschauen, was Sie sich erdreisteten, hier von sich zu geben. Sie bezeichneten nämlich in Ihrer Rede die Mehrheit der ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mal eben so als „abgehobene politische Quacksalber“, die aus reiner Laune heraus Entscheidungen treffen.

(Heinz Müller, SPD: Unerhört! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das ist protokolliert, Herr Köster.

(Heinz Müller, SPD: Unerhört! –
Udo Pastörs, NPD: Das stimmt ja auch.)

Und diesen müsse nach Ihren kruden Gedankengängen, Herr Köster, die NPD die Bürgerfreundlichkeit verordnen.

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD)

Dass es Herrn Köster dabei vor allen Dingen um die Kreistage ging, wie er betont hat, das spielt nicht die besonders große Rolle.

Was meinen Sie damit? Wenn ein Kreistag mit 61 Mitgliedern – das entspricht der Größe meines Kreistages – einen Antrag der per se bodenständigen, natürlich bürgerfreundlichen, zahlenmäßig aber so wenigen und daher fraktionslosen NPD-Mitglieder

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

mit 59 : 2 Stimmen ablehnt, dann haben sich die Quacksalber aus ihren Launen heraus

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

gegen die wackeren Kameraden zum Nachteil der Bürger des Kreises entschieden?!

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Bürgerinnen spielen ja bei Ihnen keine Rolle.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch Kreistage werden, wie das so üblich ist, frei, allgemein, gleich, unmitelbar und geheim gewählt. Herr Köster und die NPD sprechen mit der despektierlichen Verunglimpfung der Kreistagsmitglieder ihnen nicht nur jegliche Kompetenz ab, nein, denkt man das zu Ende, unterstellen sie auch all den Bürgerinnen und Bürgern, dass sie zu dämlich seien, die richtigen Leute zu wählen. Das ist die Schlussfolgerung daraus.

(Stefan Köster, NPD: Die meisten gehen ja gar nicht mehr zur Wahl hin. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wenn Sie das unterstellen, Herr Köster ...

(Udo Pastörs, NPD: Das unterstellen Sie doch den NPD-Wählern. Sie drehen das Ganze.)

Und wenn Sie das unterstellen, Herr Köster, muss ich Sie fragen: Was nützt es denn, wenn Einwohner Fragen zu Tagesordnungspunkten stellen dürfen?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Nach Ihrer Logik antwortet ja auch nur – Ihre Worte – ein abgehobener, politischer Quacksalber, denn für den Kreistag antwortet der Kreistagspräsident

(Stefan Köster, NPD: Der Wahrheit verpflichtet.)

oder die Kreistagspräsidentin und die wird immer noch aus der Mitte mit einem demokratischen Mehrheitsbeschluss der Kreistagsmitglieder gewählt, es sei denn, ...

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, das ist Demokratie.)

Das ist Demokratie, ganz genau, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Wir treffen Mehrheitsentscheidungen.

(Heinz Müller, SPD: Ja. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

So ist es.

(Udo Pastörs, NPD: Nach Ihrem Verständnis, nach Ihrem Verständnis! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ja, nach Ihrem bestimmt nicht. Ihre Demokratie sieht natürlich ganz anders aus.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

... es sei denn, es ist ein Kreistagsmitglied hier persönlich angesprochen, dann darf auch das antworten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Vermutung ist daher natürlich, dass ein Nazibürger X hier öffentlich mit Nazikreistagsmitglied Y ins Gespräch kommen soll, damit er auch mal etwas Öffentlichkeit abbekommt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Und dann wurde auf der Sitzung am 21.10.2015 auch noch Artikel 20 Absatz 4 unseres Grundgesetzes bemüht.

(Udo Pastörs, NPD: Sie langweilen.)

Die Platte können Sie sich auch klemmen, Herr Köster.

(Stefan Köster, NPD: Ich habe gar nichts gesagt, Frau Tegtmeier.)

Eine Soße dahinten, eine braune Soße da an der Seite!

(Stefan Köster, NPD:
Sie sind eine Schlaftablette!)

Diese Dreistigkeit könnte einem fast die Sprache verschlagen.

Ich beziehe mich ja auf den Artikel 20 Absatz 4 unseres Grundgesetzes. Das in Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz gewährte Recht zum Widerstand ist in der Tat Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und gilt als Grundrecht. Dieses Recht lautet im Verfassungstext: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist schlecht für Sie.)

Voraussetzung ist, dass ein staatliches Organ oder ein Privater es unternimmt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die in Artikel 20 Absatz 1 bis 3 verankerte verfassungsrechtliche Ordnung zu beseitigen,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

soweit diese Ordnung gemäß Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz unabänderlich ist.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Nach dieser Bestimmung ist eine Änderung des Grundgesetzes, welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 Grundgesetz festgelegten Grundsätze berührt, unzulässig. Dazu gehören die Grundelemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, was immer das ist.)

wie insbesondere der Katalog der Menschen- und Grundrechte, vor allem der Menschenwürde und damit eng verbunden die persönlichen Freiheitsrechte – mit der Menschenwürde haben Sie es ja auch nicht so –,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

das Rechtsstaatsprinzip, das Demokratieprinzip, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung,

(Udo Pastörs, NPD:
Bla, bla, bla! Dieselbe Schallplatte! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die Verfassung und Gesetzgebung von Legislative, Exekutive, Judikative, das Bundesstaatsprinzip, das Republikprinzip und das Sozialstaatsprinzip.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das Recht auf Widerstand richtet sich vor allem gegen staatliche Organe selbst,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

die versuchen, durch politische Entscheidungen die gegebene Verfassungsordnung außer Kraft zu setzen, zu beseitigen oder umzustürzen. Auf wen trifft das deshalb zu? Bei uns im Landtag auf eine Gruppierung, nämlich Ihre.

(Stefan Köster, NPD: Sie sollten mal einen starken Kaffee trinken, Frau Tegtmeier.)

Also Sie rufen zum Aufstand gegen sich selbst auf.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Einführung des Widerstandsrechts lag die Erkenntnis zugrunde, dass staatliche Organe sich dadurch verfassungstörlich verhalten können, selbst wenn sie durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes handeln, wie es zum Beispiel Nationalsozialisten zu Beginn ihrer faschistischen Gewaltherrschaft

(Udo Pastörs, NPD:
Oh, jetzt kommt die Platte wieder! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

1933 bei der Machtergreifung praktiziert haben.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Aber was noch wesentlich wichtiger ist: Zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehören die ebenfalls im Grundgesetz verankerten Parteien als wichtige Pfeiler der politischen Meinungsbildung. Herr Köster bezeichnet das als Parteiendiktatur, das hat er vorhin bei dem Gesetzentwurf gemacht,

(Heinz Müller, SPD: Er möchte lieber eine Einparteidiktatur seiner Partei.)

das wird er wahrscheinlich gleich wieder zitieren.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Er zielt damit natürlich nur auf die Parteien, die in der Bevölkerung so viel Zuspruch finden, dass sie auch mitbestimmen können. Dazu gehört die NPD bekanntlicherweise ja nicht und das wurmt sie natürlich. Der ständige Spruch mit der niedrigen Wahlbeteiligung bringt Sie hier auch nicht weiter. Wenn Sie, wie Sie jetzt gern darstellen, die einzig wahren Volksvertreter, die Hüter unserer Demokratie sind,

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir nicht behauptet.)

dann erklären Sie doch einmal, wenn sich das allgemeine Gelächter verzogen hat, welches Gewicht einer Partei in einem demokratischen Rechtsstaat zukommt, die laut Umfragen noch auf 1,3 Prozent kommt.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das ist halt bitter, von 6 auf 3 auf 1,4 auf 1,3.

(Udo Pastörs, NPD: Das hoffen Sie. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Daran ist doch deutlich zu erkennen, dass es sich hier bei den Wählerinnen und Wählern eher um eine NPD-Verdrossenheit handelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Herr Köster, Ihnen und Ihrer Partei droht eine schwarze oder, soll ich besser sagen, eine braune Null, und sie würde ja gut zu Ihnen passen bei all den Wahrnehmungsproblemen

(Heinz Müller, SPD: Null zur null.)

und der eigenen Selbstüberschätzung, die Sie hier mit samt Ihrer NPD ständig dokumentieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der NPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/4595.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmhaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4595 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2016 und 2017 in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5031.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung
von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und
Amtsbezügen für die Jahre 2016 und 2017
in Mecklenburg-Vorpommern**

(Erste Lesung)
– Drucksache 6/5031 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, gab es im Frühjahr des vergangenen Jahres eine Tarifierhöhung bei den Angestellten. Die Ländergemeinschaft einigte sich auf einen Abschluss, der den Angestellten im öffentlichen Dienst des Landes eine Erhöhung ihres Gehaltes um 2,1 Prozent seit März des vergangenen Jahres und 2,3 Prozent ab März dieses Jahres beschert. Wir standen also vor der Frage, wie wir diesen Abschluss bei den Angestellten auf die verbeamteten Beschäftigten übertragen.

Jetzt mag sich der eine oder andere von Ihnen vielleicht fragen, warum das so lange gedauert hat, bis wir unseren Gesetzentwurf einbringen. Immerhin liegt der Tarifabschluss fast zehn Monate zurück und in der Vergangenheit dürften wir das schneller in Erinnerung haben. Und diese Erinnerung trügt auch nicht. Diese Entschleunigung lag nicht nur daran, dass ich zunächst das Gespräch mit den Gewerkschaftsvertretern gesucht habe und wir ein normales Beteiligungsverfahren durchlaufen haben, sondern vor allem daran, dass wir uns diese Zeit auch lassen konnten, denn tatsächlich sind die Bezüge der Beamtinnen und Beamten bereits im Januar des vergangenen Jahres und damit zwei Monate früher als bei den Angestellten um 2 Prozent erhöht worden.

Lassen Sie mich das etwas näher ausführen. Gerade dieser Punkt scheint entweder sehr schnell vergessen, nicht verstanden oder gar verdrängt worden zu sein. Mit der letzten Besoldungsanpassung hatten wir nicht nur für die Laufzeit des Tarifvertrages die Regelung zur Erhöhung der Bezüge beschlossen, sondern auch noch für ein weiteres Jahr. Das war ausdrücklich ein Vorgriff und auch ein sehr kontrovers diskutierter, wenn ich mich gut erinnere, auf die dann anstehende neue Tarifrunde der Angestellten. Und dafür gab und gibt es für den Landeshaushalt und die Beschäftigten gute Gründe. Zum einen garantierte dieser Vorgriff Planungssicherheit. Wir verabschiedeten ja bekannterweise unseren Haushalt immer für zwei Jahre, die aber leider nicht deckungsgleich mit der zweijährigen Laufzeit des Tarifvertrages sind. In der Praxis bedeutete das in der Vergangenheit, dass entweder Nachtragshaushalte oder die Zustimmung des Plenums zu Vorgriffzahlungen erforderlich waren. Das ist aber nicht nur haushalterisch nicht gerade elegant, auch die Beschäftigten mussten längere Zeit auf die Regelung zur Besoldungsanpassung warten.

Damit die Besoldungserhöhung möglichst schnell auch im Portemonnaie ankam – und daran erinnern sich sicherlich noch viele unter Ihnen –, hatten wir hier parlamentarische Eilverfahren auf den Weg gebracht, sodass zumindest bis Weihnachten das Plus auch ankam. Von den neuen Verfahren profitieren folglich der Landeshaushalt durch Planungssicherheit, aber auch die beamteten Beschäftigten durch eine frühzeitige Erhöhung ihrer Bezüge und nicht zuletzt Sie als Abgeordnete, die keinen Gesetzgebungssprint hinlegen müssen. Dass alle Beteiligten so langsam ihren Frieden mit dieser Lösung machen konnten, lag vor allem an der Revisionsklausel. Mit dieser Klausel konnten wir den Vorgriff auf den Tarifabschluss absichern. Wäre der Tarifabschluss deutlich höher als die beschlossenen 2 Prozent gewesen, hätten wir nachsteuern können, umgekehrt natürlich auch.

Und dass wir mit unserer Einschätzung eine ziemliche Punktlandung hingelegt haben, das können Sie jetzt sehen. Im März vergangenen Jahres hatten sich die Bezüge der Angestellten um 2,1 Prozent erhöht. Ich wiederhole und festige:

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Phase 5 ist das. – Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die Beamten haben bereits zwei Monate zuvor 2 Prozent erhalten. Über das gesamte Jahr 2015 gesehen war das Plus der Beamtinnen und Beamten also schon auf den ersten Blick höher als das ihrer angestellten Kolleginnen und Kollegen im Land. Auf den zweiten Blick, das sei hier nur am Rande erwähnt, war es sogar deutlich höher. Man darf nämlich nicht vergessen, dass die Angestellten seit verganginem Jahr höhere Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge leisten müssen, sodass vielen Tarifbeschäftigten netto weniger bleibt, als die Bruttolohnerhöhung vermuten lässt. Ähnliche Abzüge haben die Beamtinnen und Beamten in der Größenordnung hingegen nicht zu befürchten.

Es muss also niemand ein unververtretbares Auseinanderdriften zwischen Vergütung und Besoldung befürchten, wenn wir in unserem Gesetzentwurf eine zweiprozentige Besoldungserhöhung vorschlagen, mindestens aber 65 Euro zum 1. September, also ein halbes Jahr später als bei den Angestellten vorzunehmen. Effektiv erreichen wir, wenn wir den Nettolohn betrachten, eine wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten bei uns im Land.

Das ist keineswegs die subjektive Bewertung einer Finanzministerin, denn ich bin sehr froh, dass im vergangenen Jahr höchst richterlich geklärt wurde, welche Faktoren für eine verfassungsgemäße Alimentierung zu beachten sind. Mecklenburg-Vorpommern hält die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien sowohl bei der Richter- als auch bei der A-Besoldung ein und ist von einer verfassungsrelevanten Indexverletzung weit entfernt. Selbstverständlich haben wir in der Ihnen vorliegenden Gesetzesbegründung die dazu erforderlichen Berechnungen ausführlich erläutert. Trotzdem ist in den Stellungnahmen, die dem Gesetzentwurf vorausgingen, teilweise Kritik geäußert worden.

Natürlich habe ich Verständnis für dieses Gebaren der Gewerkschaften, objektiv ist die Kritik allerdings kaum nachvollziehbar, zumal in unserem Bundesland. Der öffentliche Dienst und insbesondere die beamteten Beschäftigten gehören zu den Lohnführern bei uns im Land und auch im Ländervergleich befinden wir uns deutlich über dem Durchschnitt, und das über nahezu alle Besoldungsgruppen hinweg. Der vorliegende Gesetzentwurf würdigt folglich auf der einen Seite die Arbeit, die tagtäglich in den Schulen, bei der Polizei und in der Verwaltung geleistet wird. Er hat gleichzeitig aber auch den Landeshaushalt im Blick.

Es ist kaum einen Monat her, dass wir diesen Landeshaushalt und damit die höchsten Personalausgaben in der Geschichte unseres Bundeslandes beschlossen haben. Erstmals steigen diese Ausgaben auf über 2 Milliarden Euro. Das ist mehr als jeder vierte Euro des gesamten Etats. Bei gleichem Personalbestand bedeutet allein die vorliegende Besoldungsanpassung Mehraus-

gaben von über 25 Millionen im kommenden und über 31 Millionen Euro ab dem Jahr 2018. Ich hoffe sehr, Sie teilen daher meine Auffassung, dass wir hier einen ausgewogenen Kompromiss gefunden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Punkt ist nach wie vor strittig – unser Vorgriff auf den kommenden Tarifabschluss für das Jahr 2017. Wir wollen dieses Verfahren beibehalten. Ich hatte die Vorteile eingangs aufgeführt. Das bedeutet im konkreten Fall, dass wir ab 1. Juni 2017 die Bezüge um 1,75 Prozent erhöhen möchten. Ich betone noch mal, dass dies weder Teil der jetzigen Übertragung des aktuellen Tarifabschlusses ist noch dass wir in der kommenden Tarifrunde und der dann zu erörternden Übertragung auf die Besoldung damit vorgehen wollen. Nach dem Tarifabschluss werden wir mit den Gewerkschaften über eine angemessene Übertragung sprechen, bei der dann der Umfang der Erhöhung aus 2017 und über ein eventuelles Nachsteuern im Folgejahr 2018 in die eine oder andere Richtung beraten wird. Deshalb steht das Jahr 2017 unter dem Vorbehalt der Revisionsklausel.

Der Vorgriff erleichtert Ihnen die ausführliche parlamentarische Beratung, dem Landeshaushalt verschafft er Planungssicherheit, und vor allem garantiert er den Beamtinnen und Beamten die frühzeitige, zeitnahe Erhöhung ihrer Bezüge. Auch vor diesem Hintergrund bitte ich das Parlament um eine möglichst breite Unterstützung des Regierungsentwurfs. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU und Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5031 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung und Rechtsbereinigung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Drucksache 6/5062.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Deregulierung,
Verwaltungsvereinfachung und Rechtsbereinigung
im Geschäftsbereich des Ministeriums
für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
(LU-Rechtsbereinigungsgesetz)**

(Erste Lesung)
– Drucksache 6/5062 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir legen Ihnen heute ein Gesetz vor, das deutlich macht, dass wir deregulieren, dass wir aber auch die aktuellen Entwicklungen in diesem Lande für unser Ressort wahrnehmen und letzten Endes damit auf die allgemeinen Bedürfnisse der Bevölkerung abheben. Und zum anderen wird auch deutlich, dass wir es in unserem Geschäftsbereich allein im Lande mit 16 Gesetzen zu tun haben, die durch unser Haus begleitet werden, und immerhin direkt über diese Gesetze 33 Verordnungen aktuell in Kraft gesetzt worden sind. Ich glaube, wir können erkennen, dass der Umfang des Bestandes von Rechtsvorschriften auch auf Landesebene eine große Herausforderung für den Normbetroffenen und für den Rechtsanwender darstellt, also letzten Endes für den Bürger, für die Wirtschaft und für die Verwaltung selbst.

Zudem enthalten die Gesetze natürlich das geltende Recht. Im Laufe der Zeit ist aber auch deutlich geworden, dass eine Reihe von Vorschriften veraltet oder letzten Endes nicht auf dem aktuellen Stand war und damit keine praktische Wirkung mehr erzielt hat. Ich glaube, es geht jedem Ressort so, und insofern habe ich mich über die Resonanz der anderen Häuser sehr gefreut, weil wir da mit einem guten Beispiel vorangehen. Unser Ministerium hat den Normbestand in dieser Hinsicht überprüft und ich glaube, dass im Ergebnis der Prüfung, die wir Ihnen in dem Entwurf vorgelegt haben, die Deregulierung, die Verwaltungsvereinfachung auf der einen Seite, aber auch die Rechtsbereinigung für den Geschäftsbereich, kurzum mit dem Rechtsbereinigungsgesetz vorgelegt worden ist.

Ich glaube auch, dass es gut ist, worauf ich persönlich großen Wert lege, dass wir die Qualität der Gesetze deutlich verbessert haben, im Übrigen durch eine bessere Lesbarkeit. Das ist ja auch draußen in den Veranstaltungen, die wir vielerorts durchführen, immer wieder deutlich geworden, dass wir die Überschaubarkeit der Gesetze weiter verbessern. Mit der Rechtsbereinigung soll natürlich innerhalb solcher Normen, die weiterhin benötigt werden, für eine klare und eindeutige Sprache, denn ein Gesetz ist ja verbindlich, für konsistente Verweisungen, eine aktuelle Terminologie und eine möglichst kurze und klare Aussage im Rahmen der Gesetzgebung gesorgt werden.

Es ist ja so, dass die Landesregierung sich insgesamt mit dem Umsetzungsschritt der Deregulierung befasst hat und damit auch ein Bürokratieabbau einhergehen soll und muss, denn unterm Strich haben wir innerhalb der Landesregierung beschlossen, weiter deutlich Personal abzubauen, um damit letzten Endes, das ist ja eben eingebracht worden, den Haushalt finanzierbar zu halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist auch wichtig, Ihnen noch den Hinweis zu geben, dass wir eine weitere Änderung eines nicht ganz unwesentlichen Themas in diesem Lande dem Hohen Hause vorlegen, nämlich das Reisekostengesetz. Darüber freue ich mich sehr und hoffe auf eine möglichst schnelle Bearbeitung.

Herr Vorsitzender, Herr Professor Dr. Tack, ich wäre dankbar, wenn wir möglichst zügig noch vor der Som-

merpause dieses Gesetzgebungsverfahrens abschließen könnten, denn es geht für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Forstverwaltungen, aber auch in den Großschutzgebietsverwaltungen darum, dass wir der Überzeugung sind, dass diejenigen, die ihr Fahrzeug privat nutzen in den Gebieten, einen zusätzlichen Schlechtwetter- oder Schlechtwegzuschlag erhalten sollen, um damit zu zeigen, dass hier diese Problematik anerkannt wird, denn diese fahren zum überwiegenden Teil auf unbefestigten oder zum Teil schwer befahrbaren Waldwegen. Dieses verursacht natürlich in der Regel deutlich höhere Anschaffungs- oder auch Reparaturkosten sowie die Abnutzung eines privaten Pkw ist damit erheblich höher.

Ich freue mich auch, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir ab 2016 schrittweise die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen umsetzen werden und damit eine Vereinfachung für die Landesverwaltung entstehen wird. Der komplette Austausch wird sich natürlich hinziehen und deswegen werden wir auch für die Zukunft noch eine Reihe von zum Dienst privat zugelassenen Fahrzeugen haben. Haushaltsrelevant – da hat der eine oder andere auch schon aufgehört – ist das nicht, weil wir dies aus dem eigenen Wirkungskreis finanzieren. Wir wissen alle gemeinsam, dass wir im Bereich der Forsten einen Wirtschaftsbetrieb haben, der glücklicherweise aufgrund doch recht guter Holzpreise nach wie vor gute Erträge abwirft, sodass wir diese aus dem eigenen Wirkungskreis finanzieren können. Im Übrigen gilt dieses dann auch für die Nationalparkmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Auch hier ist die Finanzierung in der Bewirtschaftung der vorhandenen Ansätze vorgesehen.

Insofern bitte ich darum, unserem Gesetzgebungsverfahren zuzustimmen, und wünsche den Beratungen einen schnellen und guten Erfolg. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringuth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, auch hier eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5062 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss und zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** a) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften, Drucksache 6/5076, in Verbindung mit dem Punkt b): Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 6. Wahlperiode, Drucksache 6/5077.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften
(Erste Lesung)

– Drucksache 6/5076 –

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 6. Wahlperiode

– Drucksache 6/5077 –

Das Wort zur Einbringung sowie zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf begeben wir uns auf einen nur sehr selten eingeschlagenen Pfad. Wir machen uns auf den Weg, die Verfassung unseres Landes zu ändern. Unsere Landesverfassung hat sich seit ihrem Bestehen sehr bewährt. Es gibt nichts Grundlegendes an unserer Verfassung zu ändern, das heißt aber nicht, dass man sie an der einen oder anderen Stelle nicht noch ein Stück verbessern kann.

Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gibt unserem Gemeinwesen nicht nur seine rechtliche Grundordnung, sie stellt auch einen Grundkonsens aller, hier muss ich einschränken, demokratischen politischen Kräfte dar.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und Superdemokratischen.)

Man ist daher gut beraten, eine Verfassung nur behutsam zu ändern.

Sehr geehrte Damen und Herren, seit dem Inkrafttreten der Landesverfassung ist dies lediglich viermal geschehen. Erstmals erfolgte eine Änderung im Jahre 2000 mit der Einführung des sogenannten Konnexitätsprinzips. Gegenstand der mehrere Artikel betreffenden Änderungen im Jahr 2006 war neben der Aufnahme diverser Schutzziele und der Verlängerung der Wahlperiode des Landtages ein Punkt, an den wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gewissermaßen anknüpfen. Das Quorum für Volksbegehren wurde seinerzeit von 140.000 auf 120.000 Unterstützer reduziert. 2007 wurde ein neuer Artikel 18a zur Friedensverpflichtung und Gewaltfreiheit in unsere Landesverfassung eingefügt. Das Besondere an dieser Verfassungsänderung war, dass sie nicht durch ein Änderungsgesetz aus der Mitte des Landtages, sondern auf Betreiben einer Volksinitiative erfolgte. Die letzte Änderung liegt fünf Jahre zurück. 2011 wurde die sogenannte Schuldenbremse in die Verfassung eingeführt, die ab dem Jahr 2020 gilt.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Verfassung soll sowohl Verlässlichkeit wahren als auch gesellschaftlichem Wandel sowie politischen Entwicklungen Rechnung tragen. Dem wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nachkommen. Die Bedeutung der Verfassung und ihre Akzeptanz hängen davon ab, dass sie auf einem möglichst breiten Konsens beruhen. Auch deshalb ist es wichtig, dass dieser Gesetzentwurf von allen demokratischen Fraktionen gemeinsam getragen wird. Ich bin daher sehr froh, dass die Gespräche der demokratischen Fraktionen über konkrete Änderungen in der Landesverfassung nunmehr zu einem Ergebnis geführt haben. Dieses Ergebnis kann sich sehen lassen.

Zu der eigentlichen Verfassungsänderung gehören darüber hinaus weitere einfache gesetzliche Änderungen, die sich aus den Verfassungsänderungen konkret ergeben. Im Volksabstimmungsgesetz sowie im Landes- und Kommunalwahlgesetz ist das der Fall. Daneben ist auch die Geschäftsordnung des Landtages betroffen, welche wir parallel mit dem Gesetzentwurf beraten.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich die beabsichtigten Änderungen kurz darstellen. Der wohl elementarste Punkt ist die vorgesehene Stärkung direktdemokratischer Teilhabemöglichkeiten. Dazu sollen die Quoren für Volksbegehren und Volksentscheid abgesenkt werden. So wird die erforderliche Anzahl der Unterstützer eines Volksbegehrens, nachdem sie bereits in der Vergangenheit abgesenkt wurde, noch einmal reduziert, und zwar von bislang 120.000 auf 100.000 Wahlberechtigte.

Darüber hinaus wird in der Verfassung festgelegt, dass die Unterschriften in einem im Volksabstimmungsgesetz festzulegenden Zeitraum gesammelt werden müssen. Für die freie Unterschriftensammlung wird im Volksabstimmungsgesetz ein Zeitraum von fünf Monaten festgelegt. Das Volksabstimmungsgesetz sieht bisher nur für die Sammlung der Unterschriften durch Auslegung in Eintragungslisten bei den Gemeindebehörden eine Frist vor. Für die freie Unterschriftensammlung ist, das ist bundesweit einmalig, bisher keine Frist vorgesehen gewesen. Aufgrund der im Volksabstimmungsgesetz getroffenen Differenzierung zwischen der Sammlung von Unterschriften durch die Eintragung in Auslegungslisten bei den Gemeindebehörden und der freien Sammlung erfolgt die Aufnahme des konkreten Zeitrahmens selbst nicht in der Verfassung. Da das Volksabstimmungsgesetz bereits eine Frist von zwei Monaten für die Sammlung in Gemeindebehörden enthält, käme es zu einem Widerspruch zwischen dem einfachen Gesetzesrecht und der Verfassung bei einer Normierung ausschließlich einer fünfmonatigen Sammlungsfrist in der Verfassung.

Zusätzlich wird das erforderliche Zustimmungsquorum bei einem Volksentscheid von gegenwärtig einem Drittel auf ein Viertel der Wahlberechtigten abgesenkt. Dieses Quorum entspricht zugleich der Regelung für Bürgerentscheide in der Kommunalverfassung, die ein Zustimmungsquorum ebenfalls von 25 Prozent der Stimmberechtigten vorsieht.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist die Verankerung des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union in der Verfassung. Dieser soll das Recht haben, dem Landtag Beschlussempfehlungen vorzulegen. In Europafragen, insbesondere hinsichtlich der Abgabe von Stellungnahmen im sogenannten Subsidi-

aritätsfrühwarnsystem, muss der Landtag zur Wahrnehmung seiner Interessen innerhalb einer bestimmten Frist reagieren können. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Fristen zu kurz sind, um auf der Grundlage eines Auftrags des Plenums eine Beschlussempfehlung fristgerecht vorlegen zu können. Dem Landtag, wie gesagt, wird daher ermöglicht, den Ausschuss in der Geschäftsordnung zu plenareretzenden Beschlüssen zu ermächtigen. Um diese Möglichkeit zu eröffnen, ist die Anpassung der Geschäftsordnung des Landtags ebenfalls erforderlich. Dem Landtag wird zugleich die Möglichkeit eingeräumt, im Nachhinein den Beschluss des Ausschusses aufzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf den ersten Blick eher technischer Natur ist die Änderung des Zeitrahmens für den Termin der Landtagswahlen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Nach der Verfassung findet die Neuwahl des Landtags frühestens 57 und spätestens 59 Monate nach Beginn der Wahlperiode statt. Dieser Zeitrahmen soll um zwei Monate von 59 bis 61 Monate nach Beginn der Wahlperiode verlängert werden. Ohne Veränderung des Zeitrahmens für die Neuwahl kann der Wahltermin perspektivisch in die Sommerferien fallen, was sicher nicht ohne Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung bliebe.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?)

Das Landes- und Kommunalwahlgesetz wird entsprechend angepasst, damit der bisherige Zeitrahmen für die Durchführung der Wahlen der Wahlkreis- und Listenbewerber beibehalten wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, die beabsichtigten Verfassungsänderungen sind das Ergebnis einer offenen, sachorientierten und von allen Seiten verantwortungsvoll geführten Diskussion. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten, besonders bei den Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Fraktionen, herzlich bedanken.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die vier demokratischen Fraktionen haben seit vielen Monaten sehr konstruktive, offene und konsensorientierte Beratungen zur Änderung der Verfassung geführt. Ich kann sagen, kein Anliegen einer Fraktion wurde einfach beiseitegewischt. Jeder Vorschlag wurde geprüft, diskutiert und abgewogen, von und innerhalb jeder Fraktion. Der vorliegende Gesetzentwurf ist von daher wie immer bei Verhandlungen von mehreren Beteiligten ein Kompromiss, aber es ist ein sehr guter Kompromiss. Ich bin der Auffassung, nicht die Urheberschaft einer Änderung in diesem Entwurf ist wichtig, sondern die Einigung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, trägt er doch die Handschrift aller demokratischen Fraktionen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wünsche den weiteren Beratungen, dass diese in der bisherigen sachlichen und kollegialen Atmosphäre stattfinden, und bitte Sie im Namen der SPD-Fraktion daher um Zustimmung zur Überweisung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verfassung eines Landes ist nicht irgendein Gesetz. Die Handlungen aller staatlichen Organe sind an die Vorgaben der Verfassung gebunden. Sie genießt Vorrang vor allen anderen Rechtsvorschriften. Deshalb bedürfen verfassungsändernde Gesetze auch einer Zweidrittelmehrheit, denn sie muss vor allzu leichtfertigen Änderungen geschützt werden. Anders kann sie ihre spezifische Aufgabe nicht erfüllen. Weil die Verfassung eines Landes von so herausragender Bedeutung ist, muss jede Änderung genau abgewogen werden. Ich denke, das kann man von dem jetzt vorliegenden Entwurf sagen.

Die vorgeschlagene Regelung zur Wahlperiode des Landtages halte ich für vernünftig, denn keiner will, dass der Wahltermin zum Landtag mit den Sommerferien zusammenfällt. Mit der Änderung wird Vorsorge getroffen, dass das auch zukünftig nicht passiert.

Weiter enthält der Gesetzentwurf Regelungen zum Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union. Auch diese machen Sinn. Sie werden der ständig wachsenden Bedeutung der Angelegenheiten der Europäischen Union gerecht. Sie tragen Sorge dafür, dass der Ausschuss durch plenareretzende Beschlüsse die Rechte des Landtages wahrnehmen kann. Voraussetzung ist allerdings, dass der Landtag selbst wegen Fristablaufs nicht rechtzeitig entscheiden kann.

Der weitere Teil der Gesetzesänderung ist da schon eher sensibel. Er betrifft die Themen Volksbegehren und Volksentscheid. Hier sollen die Quoren herabgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allein der Umstand, dass in einem Einzelfall ein Quorum nicht erreicht wurde, sollte nicht Grund für eine Absenkung sein. Jedenfalls lässt sich allein daraus nicht der Schluss ziehen, dass das Quorum zu hoch sei und deswegen gesenkt werden müsse. Folgte man dieser Logik, würden wir uns in einer Abwärtsspirale bewegen. Das wäre nicht nur verfassungsrechtlicher Unsinn, es wäre auch verfassungsrechtlich unzulässig. Die Quoren dürfen nicht übermäßig herabgesetzt werden, denn durch die Quoren soll verhindert werden, dass durch eine kleine Gruppe von Lobbyisten, Betroffenen oder Aktivisten ein Gesetz allein infolge der Nichtbeteiligung der großen Mehrheit zustande kommt. Eines sollten wir auch nicht vergessen: Es geht hier vor allem um die Wahrnehmung der zentralen Gesetzgebungsfunktion des Parlaments. Das Parlament darf aus seiner Integrationsfunktion nicht verdrängt werden.

Auf der anderen Seite ist natürlich zu beachten: Wenn die Verfassung direktdemokratische Beteiligung anbietet, muss es sich um eine ernsthaft und praktikabel wahrnehmbare Form handeln. Das heißt, es darf keine unüberwindbaren Hindernisse geben. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Bereits 2006 wurde das Quorum für ein Volksbegehren von 140.000 Unterschriften auf 120.000 abgesenkt. Frau Drese hat es eben schon gesagt. Damit wurde der demografischen Entwicklung im Land Rechnung getragen. Nun

wird vorgeschlagen, das Quorum weiter auf 100.000 Unterschriften abzusenken. Gleichzeitig soll aber erstmals eine Frist für die Unterschriftensammlung festgelegt werden. Zudem soll das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid von einem Drittel auf ein Viertel der Wahlberechtigten herabgesetzt werden.

Ich sprach eben von einem Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen: auf der einen Seite die Wahrnehmung der zentralen Gesetzgebungsfunktion des Parlaments und auf der anderen Seite eine ernsthaft und praktikabel wahrnehmbare Form der direktdemokratischen Beteiligung. Diese Aspekte sind meines Erachtens im Gesetzentwurf hinreichend beachtet worden. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellt der vorliegende Vorschlag einen verfassungsrechtlich zulässigen Kompromiss dar.

Abschließend kann ich feststellen, der Gesetzentwurf enthält insgesamt verantwortbare Änderungen unserer Verfassung und der weiteren in diesem Zusammenhang betroffenen Gesetze. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Stärke unseres demokratischen Gemeinwesens gründet sich auf unserer Verfassung. Unsere Verfassung ist eine Verfassung des Volkes, der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes, unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Orientierung. Unsere Verfassung ist Anspruch und Verpflichtung zugleich. Ihre Werte sind nicht verhandelbar. Unsere Verfassung selbst gibt uns die Stärke, sie gegen Angriffe zu verteidigen und undemokratischen, intoleranten und menschenfeindlichen Auffassungen und Handlungen entschieden entgegenzutreten.

(Michael Andrejewski, NPD: Das sagt die SED!)

Unsere Verfassung ist lebendig und kein Dogma. Unsere Verfassung entwickelt sich, so, wie sich unser Gemeinwesen weiterentwickeln wird. Die LINKEN im Landtag haben nicht nur in zwei Großen Anfragen nach dem Verfassungsanspruch und der Verfassungswirklichkeit gefragt, wir haben auch weiter gehende Ansprüche als andere Parteien. Das ist auch gut so. Genauso gut ist es aber auch, dass es für die Verfassungsänderungen einer großen Mehrheit der Abgeordneten im Landtag bedarf.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Seit 1994 wurde die Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns viermal geändert. So haben die jeweiligen Linksfraktionen zum Beispiel der Einführung des Konnexitätsprinzips und der Verlängerung der Wahlperiode zugestimmt. Die Einführung der Schuldenbremse haben wir als einzige Fraktion 2011 entschieden abgelehnt. Die dritte Änderung im Jahre 2007 ging aus der Volksinitiative, Frau Drese, für ein offenes, für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern hervor.

Der Paragraph 18a ist unser Verfassungsgrundsatz, um engagiert gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu kämpfen. Dieser Paragraph bestärkt mich, die AfD aufzufordern, sich klar und eindeutig von der verfassungsfeindlichen NPD zu distanzieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Dieser Paragraph gibt mir die Kraft und die Gewissheit für eine offene und öffentliche Auseinandersetzung mit dieser vermeintlichen Alternative. Der Populismus der AfD lebt von den Fragen, Sorgen und Ängsten der Menschen. Die AfD, Pegida und Sie, die NPD,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wollen eine aggressive Stimmung anheizen. Lösungen bieten Sie keine. Ihre Politik führt zu einer Reise in eine schreckliche Vergangenheit. Daher dürfen diese Parteien nie eine verfassungsgebende Mehrheit in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland bekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Heute, meine Damen und Herren, beraten wir in Erster Lesung erneut Änderungen des Fundaments unseres Gemeinwesens. Dabei geht es um eine Verstärkung der politischen und rechtlichen Grundlagen unseres Landes. Als Betonfachmann würde ich sagen, wir ziehen mehr Stahl ein und verwenden besseren Zement. Als Politiker sage ich, wir stärken die politischen Rechte der Menschen im Land. Wir wollen, dass sie mehr an den Geschicken des Landes mitwirken können. Wir wollen so die Menschen motivieren, ihr Recht, den Landtag zu wählen, zahlreicher zu nutzen – daher die Veränderung des Wahltermins. Wir wollen die Menschen motivieren und sie regelrecht auffordern, sich aktiv und häufiger an politischen Entscheidungen zu beteiligen und eigene politische Initiativen zu starten.

Es hat von den ersten Ideen und Gesprächen lange – nach meiner Auffassung zu lange – gedauert, bis der Gesetzentwurf auf den Tisch des Hohen Hauses kam. Meine Kollegin Barbara Borchardt machte bereits Ende 2013 den Vorschlag für eine gemeinsame Arbeitsgruppe für eine Verfassungsänderung. Dass es am Ende so lange gedauert hat, lag sicherlich auch an dem Volksentscheid gegen die Gerichtsstrukturreform. Es war von den Koalitionsfraktionen nicht gewünscht, dass der Volksentscheid bei abgesehenem Quorum durchgeführt wird.

Bereits zu Beginn der Wahlperiode wurde der Vorschlag zur Stärkung der Rechte des Europa- und Rechtsausschusses von meinem Kollegen Dr. André Brie den Koalitionsfraktionen unterbreitet. Schon damals waren sich alle einig, hier muss was passieren. Ich komme darauf zurück.

Aber wie heißt es doch so schön: Was lange währt, wird endlich gut oder doch zumindest zufriedenstellend. Ich freue mich ganz besonders, dass wir an dem Grundsatz festgehalten haben, Verfassungsänderungen als Demokraten gemeinsam einzubringen. Das war die Verabredung – Frau Drese ist darauf eingegangen – der Fraktionsvorsitzenden. Dazu haben wir auch alle gestanden. Das war der Leitfaden für die einzelnen Gespräche und Beratungen zu den Punkten, die wir in die Veränderung eingebracht haben, und das nicht nur, weil es hier um die

zwei Drittel geht, die wir im Landtag brauchen, sondern weil für alle Demokratinnen und Demokraten die Verfassung ein hohes, ein sehr hohes Gut ist.

Mit der Verfassung und auch ihren Änderungen sollten sich alle Demokratinnen und Demokraten identifizieren können. Jeder soll seine Interessen berücksichtigt finden. Das ist nach unserer Auffassung hier der Fall. Deswegen tragen wir diese Verfassungsänderung mit.

Warum denke ich, dass dieser Vorschlag für eine Verfassungsänderung im Ganzen sehr gelungen ist? Die Verfassung ist für die Menschen da. Daher wollten wir in erster Linie die direkte Demokratie stärken. Wir hatten das primäre Interesse, die Quoren bei Volksbegehren und Volksentscheiden abzusenken, also die Anzahl der Stimmen der Unterschriften, die bei den jeweiligen Begehren beziehungsweise Entscheiden notwendig sind. Bereits in der letzten Legislaturperiode hatten wir einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, der eine deutliche Absenkung beider Quoren vorsah. Leider war das damals mit den Koalitionsfraktionen nicht zu machen. Aber auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD und CDU sind lernfähig, haben sich überzeugen lassen und sich am Ende bewegt.

Natürlich ist es kein Geheimnis, dass wir gern – und auch eine andere Fraktion, aber die sprechen ja für sich – eine weitere Absenkung der Quoren gesehen hätten. Der Kompromiss von letztlich 100.000 Unterschriften ist eine Absenkung von stattlichen 20.000 und bringt uns im Bundesvergleich ins vordere Mittelfeld. Das sehe ich schon als einen wesentlichen Fortschritt an, meine Damen und Herren.

Zu dem Kompromiss – die beiden Vorrednerinnen sind darauf eingegangen – gehört für uns, dass es jetzt eine Frist gibt für das Sammeln von Unterschriften, die fünf Monate beträgt. Ich höre kritische Stimmen, die meinen, dass diese Befristung eine Verschlechterung für die direkte Demokratie sei. Wir haben das auch bei uns lange diskutiert. Ich sehe das nicht ganz so. Diese Frist schafft einen klaren zeitlichen Rahmen, in dem die Vertreterinnen und Vertreter von Volksbegehren zukünftig planen können und sich natürlich anstrengen müssen, die entsprechende Anzahl Unterschriften zusammenzubekommen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nach den Erfahrungen, die wir im Zuge des Volksbegehrens zur Gerichtsstrukturreform gemacht haben, glauben wir, dass es bei einer entsprechenden Organisation möglich ist, innerhalb von fünf Monaten 100.000 Unterschriften oder mehr zu sammeln.

Zu den Volksentscheiden will ich sagen, dass die bisherigen Ergebnisse von Volksentscheiden in der Bundesrepublik zeigen, dass es schon erfolgreiche Volksentscheide gegeben hat. Allerdings wurde das Quorum, dieses Zustimmungsquorum von einem Drittel der Wahlberechtigten, immer nur im Zusammenhang mit Wahlen erreicht, also nie ein eigenständiger, von Wahlen losgelöster Volksentscheid war erfolgreich. Wir vier sind der Auffassung, dass die Hürden herabgesenkt werden, das wurde auch gesagt, von einem Drittel auf ein Viertel und dass wir so die Möglichkeit bieten, innerhalb der Legislaturperiode oder zwischen Wahlen solche Volksentscheide, wenn es gewünscht ist, durchzuführen.

Zu einem zweiten Kernanliegen möchte ich kurz etwas sagen. Das sind die Rechte des Europa- und Rechtsausschusses, die hier gestärkt werden. Das mag sich anhören wie eine, sage ich mal, innerparlamentarische Angelegenheit. Das ist es auch, aber am Ende vertreten wir als Landtag und damit auch der Europa- und Rechtsausschuss die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Europäischen Union. Das ist auch von uns zu Anfang der Legislaturperiode bereits eingebracht worden. Ich sprach davon, dass Kollege Brie das Ansinnen vorgetragen hat.

Konkret geht es darum, dass der Europa- und Rechtsausschuss plenareretzende Beschlüsse fassen kann, also nicht wir im Parlament fassen hier die Entscheidungen, sondern der Ausschuss. Das hat damit zu tun, dass die Zeitabläufe des Landtages und der Europäischen Union nicht synchron laufen und dass unsere Stellungnahmen möglicherweise nicht fristgerecht in Brüssel eintreffen können. Es hat etwas mit Pragmatismus und zeitlichen Geschichten zu tun. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen.

Die Europäische Union wollte ein Mehrwertsteuersystem dergestalt in Auftrag geben, dass eine Standardmehrwertsteuererklärung eingeführt wird. In der Dezembersitzung 2013 haben wir das Thema hier behandelt. Wie waren die Abläufe?

Am 23. Oktober 2013 legte die EU-Kommission einen Vorschlag zu dieser Standardmehrwertsteuererklärung vor. In dieser Richtlinie haben viele Betroffene einen Verstoß gesehen, der sich Subsidiaritätsverstoß nennt. Die Prüfung dieser Richtlinie durchlief die üblichen Verfahren. Das heißt hier für uns: am 27. November 2013 die Erste Lesung in dem Europaausschuss, die Stellungnahme am 4. Dezember, sprich Beschlussempfehlung. Das Plenum, hier der Landtag, hat am 12. Dezember 2013 votiert. Nach unseren Abläufen ist das alles in Ordnung, aber da war die Frist schon längst rum, weil der Bundesrat, in dem die Bundesländer gemeinsam ihre Stellungnahme gegenüber Europa abgeben, bereits am 29. November die Verletzung dieser Subsidiarität, also diese Kritik an dem Regelwerk der Europäischen Union, ausgesprochen hat. Das heißt, wir als Landtag waren zwei Wochen zu spät.

Wenn wir als Land Mecklenburg-Vorpommern über das Parlament, in dem Fall über den Europa- und Rechtsausschuss, uns einmischen wollen und rechtzeitig unsere Stellungnahmen abgeben wollen, ist es notwendig, dass der Europa- und Rechtsausschuss die Möglichkeit hat, eine solche Entscheidung zu treffen. Das soll mit dieser Verfassungs- und Geschäftsordnungsänderung erreicht werden. Am Ende – das hatte Frau Drese ausgeführt – kann der Landtag immer noch sagen, wir haben da eine andere Auffassung. Aber das ist sowieso unser hohes Recht als Parlament.

Damit wird deutlich, das Agieren in diesen dringenden Angelegenheiten, die sich im ersten Anhören so verstehen lassen, na gut, das ist hier so geschäftsmäßig im Landtag zu regeln, das hat schon was damit zu tun, wie ich bereits sagte, wie die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Europäischen Union zum Ausdruck gebracht werden.

Es bleibt eine berechnete Frage: Der Landtag ist öffentlich –

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

im Livestream, Zuschauerinnen und Zuschauer sind anwesend, auch Medien können berichten. Aber der Ausschuss, über den ich geredet habe, tagt nicht öffentlich. Ich hoffe, dass wir innerhalb der Ausschussberatung – heute ist die Erste Lesung – diese Frage nicht nur thematisieren, sondern uns auch einigen können, dass zumindest im ersten Schritt der Öffentlichkeit dieser Teil von Ausschussberatungen dann auch öffentlich gemacht wird, weil es geht alle an. Hier sehe ich noch Gesprächsbedarf.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, das will ich abschließend sagen – ich habe das eingangs angedeutet –, hätten wir hier gern noch viel mehr geändert. Beispielsweise, ich komme bei einem anderen Tagesordnungspunkt darauf zurück, hätten wir gerne die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Mecklenburg-Vorpommern als Staatsziel formuliert. Das haben wir nicht erst erkannt nach unserer Großen Anfrage zur Landesverfassung, sondern es ist ganz klar, dass es unterschiedliche Entwicklungen und ein starkes Ungleichgewicht zwischen den beiden Landesteilen in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Wir hätten auch gerne eingeführt, dass Ausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen. Das haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wir mehrfach gefordert. Dazu haben wir bisher keinen Konsens erreicht. Deswegen kommt die Änderung jetzt nicht auf die Tagesordnung. Es gibt die sogenannte Normenkontrollklage, das müsste ich jetzt erläutern, ich will darauf verzichten. Auch hier hätten wir gern ein anderes Quorum. Das ist die Möglichkeit der Abgeordneten beziehungsweise der Fraktionen, vor dem Landesverfassungsgericht in bestimmten Fragen zu klagen. Dazu haben wir uns nicht einigen können. Deswegen taucht das hier nicht auf.

Ich bin aber der Überzeugung, dass es bei diesen Verfassungsänderungen, die wir heute auf den Tisch gelegt haben, nicht bleiben wird. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wie ich eingangs sagte, unsere Demokratie entwickelt sich und mit ihr unsere Verfassung. Sie, meine Damen und Herren, und die Menschen im Land können sicher sein, diese Verfassungsänderung war nicht die letzte. Wir als LINKE bleiben dran. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesverfassung anzufassen und zu ändern, ist eine Sache, die man in einer Legislaturperiode nicht so ohne Weiteres anpackt. Unsere Landesverfassung bezeichne ich als die Wirbelsäule unseres Landes. In ihr vereint sind die wichtigen Leitlinien und Prinzipien unseres Bundeslandes ressortübergreifend niedergeschrieben.

Um dieser Bedeutung noch mehr Nachdruck zu verleihen, haben – Herr Holter hat das auch schon angesprochen – die Bürger im Jahre 1994 mit ihrer Stimme dieser Landesverfassung zugestimmt. Nicht umsonst, das ist

hier auch schon mehrmals erwähnt worden, bedarf eine Verfassungsänderung einer ausreichenden Mehrheit im Parlament. Diese Dinge verpflichten uns, mit Verfassungsänderungen sehr behutsam umzugehen und gerade in diesem sensiblen Bereich als demokratische Fraktionen, Opposition und Koalition in dem Fall zusammenzuarbeiten.

Trotz dieser großen Bedeutung und der Hürde, die eine Änderung mit sich bringt, sind die Regelungen einer Landesverfassung nicht statisch. Auch sie müssen wie jedes andere Recht an gesellschaftliche Veränderungen oder auftauchende Probleme angepasst werden. Eine Landesverfassung wie hier in Mecklenburg-Vorpommern wird nicht oft aufgemacht, aber wenn man es tut, dann aus gutem Grunde. So ist es auch dieses Mal.

So ist beispielsweise bei der Planung der Landtagswahl dieses Jahr und gerade mit einem in die Zukunft gerichteten Blick auf kommende Landtagswahlen genau das Problem erkannt worden, dass sich mit der bisherigen Regelung der Wahltermin immer weiter in den Sommer verschieben würde. Mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung verschaffen wir der Wahlterminplanung für Landtagswahlen mehr Flexibilität. Wir bedauern immer mehr die Wahlmündigkeit der Menschen – nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern. Aber wenn wir die Menschen an die Wahlurne bewegen wollen, muss schon mal eins stimmen, und das sind die äußeren Rahmenbedingungen. Wahlen in den Sommerferien abzuhalten, wäre nun wirklich nicht gerade optimal.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, Frau Borchardt, es ist aber nun mal so. Das können auch Sie nachvollziehen. Wenn man bei der Regelung 57 bis 59 Monaten bleibt, ist es zwangsläufig so, dass spätestens bei der Wahl 2021 im August gewählt werden müsste. Die jetzt von uns vorgeschlagene Regelung erlaubt es, den Wahltermin so festzulegen, dass er nicht in die Ferienzeit fällt oder aber in den tiefsten Winter verschoben wird. Somit ist mehr Flexibilität vorhanden.

Meine Damen und Herren, die vier Fraktionsvorsitzenden der einbringenden Fraktionen haben monatelang, auch das ist hier schon angesprochen worden, in sehr konstruktiven Gesprächen zusammengesessen und die Änderungsmöglichkeiten der Landesverfassung beraten. Ja, es ist ein Kompromiss. Wenn hier unterschiedliche Auffassungen aufeinandertreffen, dann ist es so, dass man sich letztendlich auf einen Kompromiss einigt, und das ist hier ganz offensichtlich der Fall.

Ich möchte gar nicht auf die weiteren Regelungen von Änderungen, die vorgesehen sind, eingehen, das ist durch die Ministerin Frau Kuder, durch Frau Drese und durch Herrn Holter schon gemacht worden. Ich würde hier Wiederholungen anstellen, das muss nicht sein.

Erlauben Sie mir aber dennoch eine Bemerkung zu den plenareretzenden Beschlüssen oder der Möglichkeit der plenareretzenden Beschlüsse. Herr Dr. Brie hat wirklich schon vor einiger Zeit diese Vorschläge eingebracht und ich war mit einer der Ersten, der dies befürwortet hat, weil es durchaus Auswirkungen haben kann auf die Menschen im Lande. Es mutet zunächst an wie eine technische Korrektur, aber die ist von entscheidender Bedeutung. Herr Holter hat es eben schon gesagt, sollte dieser plenareretzende Beschluss gegen die Interessen des

gesamten Landtages sein, wenn ein Beschluss im Europa- und Rechtsausschuss gefasst werden sollte, dann ist der Landtag jederzeit in der Lage, diesen Beschluss wieder einzukassieren, um das mal salopp zu formulieren, und das ist auch richtig so. Diese Ideen aus den einzelnen Fraktionen sind ernsthaft diskutiert worden. Das Ergebnis ist ein Konsens, und der liegt uns jetzt vor.

Die Änderung der Geschäftsordnung ergibt sich zwangsläufig aus der Einführung des Artikels 35a. Das braucht man nicht weiter zu erläutern. Die Umsetzung dieser plenareretzenden Beschlüsse erfolgt in der Geschäftsordnung und somit ist es zwangsläufig notwendig, diese im Zuge der Änderung der Landesverfassung mit zu beschließen.

Wir haben gehört, dass es möglicherweise hier und da noch Diskussionsstoff gibt. Aber im Prinzip bin ich der festen Überzeugung, meine Damen und Herren, dass wir uns weitestgehend einig sind. Es könnte sich bestenfalls noch um Nuancen handeln. Wir haben – und da setze ich voraus, dass wir das Vorhaben überweisen – im Ausschuss ausgiebig Gelegenheit, über etwaige Auslegungen noch ausführlich zu diskutieren.

Eine Bemerkung noch und dann bin ich auch schon fertig.

Herr Holter, Öffentlichkeit im Ausschuss, ich sehe da nicht das große Problem. Sie haben recht, der Europa- und Rechtsausschuss tagt nicht öffentlich, aber wir haben es an verschiedensten Punkten – und das waren auch Anträge von der Opposition – zu bestimmten Tagesordnungspunkten, aber auch zu bestimmten Themen in einer Ausschusssitzung die Öffentlichkeit zugelassen. Darüber kann man jederzeit reden. Dazu sind wir bereit. Gerade bei so einem wichtigen Thema wie der Änderung der Landesverfassung will ich keine Entscheidung vorwegnehmen, aber ich signalisiere schon mal Verhandlungsbereitschaft, dass wir uns da mit Sicherheit einig werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, Anhörungen sind ja wohl im Allgemeinen öffentlich.)

Ich meinte die Diskussion, verehrte Frau Borchardt. Anhörungen sind öffentlich, da haben Sie natürlich recht. Das weiß ich auch. Vielen Dank für die Belehrung.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Danke für den Hinweis.)

Ich bitte, den Entwurf zur Änderung der Landesverfassung zu überweisen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Volksentscheid zur sogenannten Gerichtsstrukturreform Anfang September 2015 fand eine Woche nach den Sommerferien statt. Der Wahlkampf oder das Äquivalent zu einem solchen fiel größtenteils in die Ferienzeit und fand daher eine wesentlich geringere Aufmerksamkeit, als wenn er sich im Herbst abgespielt hätte. Das hat sich auch auf die Beteiligung ausgewirkt, was der Großen Koalition aus CDU und SPD allerdings sehr gut in den Kram passte. Überhaupt setzt besonders Merkels CDU auf eine geringe Wahlbeteiligung, weil sie kalkuliert,

nur die Stammwähler würden dann an die Urnen gehen, und zwar in erster Linie ihre, die CDU-Stammwähler. So glaubte sie zumindest bis vor Kurzem – Stichwort: asymmetrischer Wahlkampf –, daher auch der Schlaftablettenwahlkampf 2011 hier in Mecklenburg-Vorpommern, der kaum von jemandem wahrgenommen wurde und wohl auch so gedacht war. Der Trick hat aber nicht funktioniert. Die NPD ist trotzdem wieder drin zu Ihrem Verdruss.

Jetzt versucht man es anders. Man gibt sich demokratisch und will den Wahltermin in den Herbst verschieben, um so die Wahlbeteiligung zu steigern. Wir begrüßen das, besonders deswegen, weil sich die herrschenden Parteien hier wohl gründlich verkalkulieren dürften. Wenn die Wahlbeteiligung steigt, dann kommen ehemalige Nichtwähler hinzu. Nichtwähler sind Leute, die zumindest schon halb von dem System die Schnauze voll haben und wahrscheinlich nicht Sie wählen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Weiterhin sollen die Quoren für Volksabstimmungen gesenkt werden. Das geht in die richtige Richtung. Trotzdem ist nicht nachvollziehbar, warum ein Zustimmungsquorum überhaupt notwendig sein soll. Wenn alle Bürger die Möglichkeit erhalten, an einem Volksentscheid teilzunehmen, und, sagen wir, nur zehn Prozent gehen hin, dann entscheiden diese zehn Prozent oder die Mehrheit innerhalb dieser zehn Prozent, sechs Prozent. Das wären dann vielleicht nur drei Prozent der Gesamtbevölkerung, aber die anderen hatten ja ihre Chance. Ihre Nichtteilnahme kann man nicht als Zustimmung werten, wie die Justizministerin das getan hat, als Begeisterung für die Herrschenden,

(Heinz Müller, SPD: Auch nicht als
Ablehnung einer Wahl, wie Sie das
gesagt haben. Das ist ja Blödsinn.)

sondern als Verzicht an der Mitwirkung bei der Entscheidungsfindung und als Bevollmächtigung der anderen. Denn wer nicht hingehet, obwohl er die Möglichkeit hatte, sagt, sollen doch die entscheiden, die hingehen. Deswegen sehe ich ein Quorum überhaupt nicht als notwendig an. Es ist eine reine Schikane, um hier wieder ein Stück Scheindemokratie zu veranstalten.

Schließlich soll jetzt ein Ausschuss für EU-Angelegenheiten an die Front geschickt werden beziehungsweise der Europa- und Rechtsausschuss soll aufgepimpt werden zu einem solchen, der sogar anstelle des Landtages Beschlüsse fassen darf. Die Krise der hoffentlich bald zerfallenen Europäischen Union, die nicht mit Europa identisch ist, denn Europa gab es vor der Europäischen Union und wird es auch nach der Europäischen Union geben, soll geregelt werden durch eine Special Task Force aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Devise des Präsidenten der EU-Kommission, Ihres Idols Herrn Juncker, lautete bisher, wenn es ernst wird, muss man lügen. Von nun an wird er sagen, wenn es ernst wird und ich nicht mehr weiter weiß, dann rufe ich in Schwerin an, da ist der Supereuropaausschuss, der wird mit seinen besonderen Kompetenzen sofort eingreifen und die Europäische Union und den Tag retten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass es das
in anderen Landtagen gibt, das ist Ihnen
entgangen bei Ihrem Gefasel, oder was?!)

Da überschätzen Sie sich mal wieder gewaltig, wie Sie es so oft tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Machen Sie sich mal ein Bild
von anderen Landtagen! Da ist es längst geregelt.)

Dieser komische Europaausschuss wird die EU auch nicht mehr retten. Frau Merkel wird es schon schaffen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dummes Gerede.)

sie endlich zugrunde zu richten, wie wir hoffen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben es schon gesagt, am 12. Juli 1994 haben die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern für die Verfassung unseres Bundeslandes gestimmt. Ich kann mich noch ganz gut erinnern, dass wir in einer Festveranstaltung hier in diesen Räumen das 20-jährige Jubiläum gefeiert haben. Insbesondere kann ich mich gut daran erinnern, dass der Kollege Rainer Prachtl hier vorgestellt hat, wie der Prozess seinerzeit zustande gekommen ist.

Ich glaube sagen zu können – wir waren damals nicht im Parlament –, dass sich alle demokratischen Fraktionen auch heute noch hinter die wesentlichen Ziele der Verfassung stellen können. Es ist eine gute Verfassung, die damals von den Bürgerinnen und Bürgern mehrheitlich angenommen worden ist. Es war die Verfassung, die eine demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht hat. Deshalb ist sie trotz der vier Änderungen in ihren Kernanliegen bestehen geblieben. Aber es ist heute – und das ist meine feste Überzeugung – keine moderne Verfassung mehr, wenn man an die direkte Demokratie denkt. Das ist in der Tat das Kernanliegen, der Kernpunkt für meine Fraktion, heute diesem Kompromiss, der ausgehandelt worden ist, unsere Zustimmung zu geben in dem Sinne, dass wir den Antrag gemeinsam mit den anderen drei demokratischen Fraktionen einbringen.

Die Quoren in diesem Bundesland sind zu hoch, die Hürden für die direktdemokratische Beteiligung sind zu hoch. Dass das so ist, sehr geehrte Damen und Herren, kann man feststellen, wenn man betrachtet, wie oft es in den letzten 20 Jahren gelungen ist, direktdemokratische Elemente wirksam werden zu lassen. Zumindest im Bereich des Volksbegehrens und des Volksentscheids ist das lediglich ein einziges Mal gelungen. Wir erinnern uns an den September des letzten Jahres, als es zur Abstimmung über die Gerichtsstrukturreform kam.

Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an den Landtagswahlen – und da möchte ich gerne einen Bogen schließen – hat in den vergangenen Jahren, in den vergangenen Jahrzehnten, das wissen wir alle, stark nachgelassen. Ich will die Zahlen noch mal nennen: 1994 gingen 73 Prozent zur Wahl, 1998 waren es noch knapp 80 Prozent – das war der höchste Teil der Wahlberechtigten –, 2006 nur noch 70,6 Prozent, vier Jahre später

59,1 Prozent und 2011, bei der letzten Landtagswahl, waren es noch 51,5 Prozent. Das kann uns alle nicht befriedigen. Hier ist Änderungsbedarf angezeigt.

Ich bin der festen Überzeugung und ich glaube, dass alle demokratischen Fraktionen das mittragen, dass die Frage der Verbesserung der Möglichkeiten zur direkten demokratischen Beteiligung ein, ich sage, ein Mittel ist, um das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern wieder in stärkerem Maße zu wecken. Viele Politikwissenschaftler, viele Staatsrechtler/-innen sehen in der Ausweitung von direkten Beteiligungsrechten zu Recht eine notwendige Antwort auf Politikaphatie und Parteiverdrossenheit. Wir sollten den Bürgerinnen und Bürgern mehr zutrauen, statt ihnen zu misstrauen.

Direkte Demokratie stärkt den Zusammenhalt und das Gemeinwesen und ein Volksentscheid fördert die Akzeptanz von kontroversen Projekten. Direkte Demokratie, sehr geehrte Damen und Herren, bedeutet, mehr Verantwortung für alle. Ich finde, das müssen wir alle wollen. Direkte Demokratie bezieht ein, sie ist die Aufforderung zum Einmischen und sie motiviert zum Mitmachen, bringt Menschen in die Verantwortung. Deshalb – ich wiederhole das sehr gerne – sind die Verbesserungen der direktdemokratischen Elemente für uns der Kernpunkt dieser Verfassungsänderung. Das beginnt bei den Quoren zum Volksbegehren, bei der Reduzierung um etwa 20.000 Stimmen.

Ich will an dieser Stelle nicht verschweigen – und da wird deutlich, dass es sich um einen Kompromiss gehandelt hat –, wir hatten, ähnlich wie DIE LINKE das eingebracht hat, einen entsprechenden Gesetzentwurf, der auf 60.000 Stimmen orientierte, also auf eine Halbierung. Die ist bei Weitem nicht erreicht. Ich will das an dieser Stelle sagen, weil wir nach unserer Auffassung noch deutlich mehr Mut haben könnten, Verantwortung in die Hände von Bürgerinnen und Bürgern zu legen, indem wir ihnen die Möglichkeit geben, direkt über eine Sachfrage, eine wesentliche Sachfrage abzustimmen.

Ich will an dieser Stelle sagen, in der Tat – Helmut Holter hat das korrekt gesagt –, wir landen damit in der vorderen Hälfte der Bundesländer, was die Höhe der Quoren angeht. Ich sage gleichzeitig, es gibt andere Bundesländer, die sich trauen, noch weiter zu gehen. In Schleswig-Holstein liegen wir bei knapp vier Prozent, in Brandenburg liegen wir bei fünf Prozent. Es hat nicht dazu geführt, wie das viele befürchten, dass es die Inflation der Volksbegehren gibt, nur weil die Quoren relativ niedrig sind. Das ist nicht so. Aber es ist ein deutliches Signal, wenn man den Mut hat, sehr weitreichende Quoren hinsichtlich der Senkung anzubieten und zu sagen, Bürgerinnen und Bürger, wir vertrauen euch, dass ihr die richtigen Sachentscheidungen trefft.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Für uns, sehr geehrte Damen und Herren, ist ein Punkt noch von viel größerer Bedeutung, und das ist in der Tat die Senkung des Zustimmungsquorums von 33 auf 25 Prozent. Das ist in den Gesprächen, die wir geführt haben, ein Quantensprung gewesen hinsichtlich der Verbesserung, wenn es zu einem Volksentscheid kommt. Damit kommen wir so langsam in die Nähe der Größenordnung, die große Parteien brauchen, um hier in den Landtag einzuziehen und zum Beispiel stärkste Fraktion zu werden. Da ist eher die Vergleichbarkeit gegeben. Ein 33er-Zustimmungsquorum ist in dem derzeitigen Zu-

stand, den wir wahrnehmen in unserer Demokratie, eine immens hohe Hürde. Wir haben es im September erlebt.

Zum Subsidiaritätsverfahren möchte ich mich dem anschließen, was vonseiten des Kollegen Helmut Holter hier gesagt worden ist. Die Frage der Lösung der Öffentlichkeit in der Geschäftsordnung sollten wir in die Ausschüsse mitnehmen, und zwar ausdrücklich, weil eine Verfassungsänderung und die Folge der Änderungen der Geschäftsordnung, finde ich, nicht dazu führen dürfen, dass wir aus bisher öffentlich befassten Angelegenheiten und Tagesordnungspunkten in Zukunft nicht öffentlich befasste Tagesordnungspunkte machen. Das wäre in der Tat eine Verschlechterung. Ich hatte mit Frau Drese im Vorfeld schon gesprochen. Es gibt das Signal, Herr Texter hat das auch gerade angedeutet, darüber zu reden, dass wir da zu Lösungsmöglichkeiten kommen. So, wie die Gespräche, sehr geehrte Damen und Herren, bisher gelaufen sind, habe ich große Zuversicht, dass wir eine Lösung bekommen, weil man niemandem erklären kann, dass man eine wichtige Angelegenheit in die Kompetenz eines Ausschusses hineingibt und dann der Öffentlichkeit auch noch den Zugang entzieht. Das ist schwer zu erklären. Deshalb, finde ich, muss man, wenn man demokratiethoretisch sauber agieren will, an der Stelle noch mal darüber nachdenken, wie man das verändern kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir GRÜNE wären, das ist kein Geheimnis, gerne deutlich größere Schritte gegangen, was die direkte Demokratie angeht. Wir sagen gleichzeitig, für uns war das am Anfang der Gespräche kein relevanter Punkt, aber die Ausweitung, die Veränderung des Wahlzeitraumes mit der Möglichkeit, aus diesem Korridor der Sommerferien herauszukommen, ist natürlich für uns ein Beitrag zur Möglichkeit der Wahrnehmung demokratischer Rechte. Selbstverständlich kann man nicht zulassen, dass er in den Ferien liegt. Deshalb hatten wir kein Problem, dem zuzustimmen. Im Kern sind aber die direktdemokratischen Elemente für uns von elementarer Bedeutung. Wir sind einen Schritt weiter, das freut uns. Wir würden gerne weitere Schritte gehen. Ich hoffe, es wird noch zu Verfassungsänderungen kommen – sicherlich nicht in dieser Legislaturperiode –, wenn dieses Parlament noch mehr Mut hat, direktdemokratische Elemente zuzulassen. Deshalb haben wir diesen Antrag mit eingebracht.

(Marc Reinhardt, CDU: Das machen wir dann ohne euch in der nächsten Wahlperiode. – Heiterkeit und Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ganz zum Schluss, einiges ist schon gesagt in dieser Runde: Das, was die Fraktionsvorsitzenden – ich weiß gar nicht, Helmut Holter ist da, Norbert Nieszery nicht und Vincent Kokert –

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Dann hätten wir das auch noch im Protokoll! – Heiterkeit bei Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an Gesprächen geführt haben, lief immer auf einer sachlich harten, aber persönlich absolut fairen Ebene. Ich schätze das nicht nur in dieser Frage grundsätzlich,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Die PGFs machen das auch so. – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Ohne dass wir das hervorheben müssen. – Heiterkeit und Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

dass das in diesem Hause möglich ist, und möchte mich an dieser Stelle bei den Kollegen, bei dir, Helmut, aber auch bei den Kollegen, die jetzt nicht anwesend sind, herzlich bedanken für die Konstruktivität, die es da gegeben hat, bei allen Unterschieden in der Sache. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5076 sowie den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5077 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** a) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5063, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – „Wählen ab 16“ nicht nur passiv einführen, sondern aktiv fördern, Drucksache 6/5064.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Wahlen
im Land Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/5063 –**

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Wählen ab 16“ nicht nur passiv
einführen, sondern aktiv fördern
– Drucksache 6/5064 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann jetzt gleich weitermachen.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:
Ja, dann mal los!)

Wir reden letztendlich über ein Thema oder haben gerade vorhin über ein Thema geredet – und wir bringen jetzt einen neuen Tagesordnungspunkt ein –, welches im Kern den gleichen Ursprung hat.

Unser Ansatz heute, Ihnen diesen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, hat viel mit der Frage, wie ist es um den Zustand unserer Demokratie bestellt, zu tun, hat viel mit der Frage zu tun, was kann man eigentlich tun, dass sich Menschen, in diesem Fall junge Menschen, in stärkerem

Maße für die Demokratie, für Politik, für gesellschaftliche Vorgänge interessieren, dass sie sich in stärkerem Maße einbringen und dass sie Verantwortung übernehmen. Sie wissen, wir haben Ihnen – das wird der eine oder andere sich gefragt haben – den gleichen Vorschlag in dieser Legislaturperiode schon einmal vorgelegt und wiederholen das noch mal. Dies tun wir nicht deshalb, weil es sich um Wahlkampfgetöse handelt – wir gehen ja nicht davon aus, dass sich irgendwas verändert hat und dass dann diejenigen, die von diesem Gesetzentwurf oder Gesetz profitieren, nach dem Motto handeln würden, wir wählen dann die GRÜNEN, das muss man hier nicht erwarten –, sondern weil wir, glaube ich, einen neuen Sachverhalt aufgrund einer Studie haben, die uns inzwischen vorliegt, worüber es sich lohnt zu reden und möglicherweise auch zu streiten. Deshalb legen wir Ihnen heute nicht nur den Vorschlag vor, das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre zu reduzieren, sondern wir haben, das wird ja gemeinsam beraten,

(Egbert Liskow, CDU: Warum denn nicht auf 14?!)

Ihnen ergänzend einen Antrag vorgelegt, wie wir uns vorstellen, dass man das begleiten sollte.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, wir haben großen Konsens – widersprechen Sie mir, wenn ich das jetzt falsch sage –, wenn ich einmal zwei grundsätzliche Ziele formuliere.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Erstens. Wir wollen, glaube ich, alle gemeinsam, Herr Reinhardt, die Wahlbeteiligung erhöhen. Ich glaube, das ist ein sehr einvernehmliches Ziel. Stehen Sie auf und sagen, mehr will ich nicht, mir passt das, dass uns bei der nächsten Landtagswahl noch 50 Prozent wählen!

(Torsten Renz, CDU: Antworten
tun wir immer noch selbst.)

Das hoffe ich, Herr Renz, dass Sie selbst antworten.

Zweites Ziel. Herr Renz, ich glaube, da können Sie mir auch zustimmen und es vielleicht gleich in Ihre Antwort einbauen: Wir wollen junge Menschen dazu motivieren, sich in unserer Gesellschaft zu engagieren, einzubringen und Verantwortung wahrzunehmen.

(Torsten Renz, CDU: Ja, da quatsche
ich nicht nur, da handele ich! –

Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das freut mich, dass der Kollege Renz hier reinggerufen hat, „da handele ich“,

(Torsten Renz, CDU: Das akzeptieren die Leute.)

und diese Möglichkeit zum Handeln wollen wir mit unserem Gesetzentwurf und mit dem ergänzenden Antrag jetzt gerne einräumen.

(Egbert Liskow, CDU: Aber doch nicht
durch Absenkung des Wahlalters! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Heiterkeit bei Michael Silkeit, CDU)

Ich hoffe, dass Sie, als Sie unseren Antrag gesehen haben, der auf einer Studie der Bertelsmann Stiftung

beruht, die relativ neu ist, Anfang Dezember veröffentlicht worden ist, die mal nachgelesen haben. Die Studie ist überschrieben mit „Wählen ab 16 – Ein Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Wahlbeteiligung“,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

eine Studie, wissenschaftlich basiert, die aufzeigt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wie wir diesen Zielen, die ich gerade genannt habe und wo mir keiner widersprochen hat, näherkommen können. Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass wir uns damit auseinandersetzen, und ich will kurz darauf eingehen, was der Hintergrund dieser Studie ist.

(Udo Pastörs, NPD: Eine Bankrotterklärung.)

Die drei an der Studie beteiligten Wissenschaftler haben die Effekte der Herabsetzung des Wahlalters in Österreich, da ist das schon vollzogen worden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sowie in den deutschen Bundesländern Brandenburg, Bremen und Hamburg untersucht – Brandenburg, Bremen und Hamburg sind die drei Bundesländer, die das Wahlalter mit 16 eingeführt haben –, und sie kommen zu dem Ergebnis, dass ein wesentlicher Schlüssel für eine Erhöhung der Wahlbeteiligung in der Herabsetzung des Wahlalters liegt, und zwar nicht nur in der Wahlbeteiligung, weil man zwei Altersjahrgänge dazunimmt, sondern in der nachhaltigen Entwicklung der Wahlbeteiligung, wenn man junge Menschen an die Demokratie und an die Wahlen heranzuführt.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich zitiere aus der Studie – das ist nicht das, was ich mir ausgedacht habe – mit Erlaubnis der Präsidentin, Zitatbeginn: „Gelingt es, durch ‚Wählen ab 16‘ die Einstiegswahlbeteiligung deutlich zu erhöhen, dann stabilisiert und erhöht das langfristig und nachhaltig auch“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Das System.)

„die Gesamtwahlbeteiligung.“ Und weiter, Zitat: „Eine Steigerung der Erstwahlbeteiligung um 20 Prozentpunkte ab der Bundestagswahl 2017“ – sie haben sich auf die Bundestagswahl bezogen – „würde auch die Gesamtwahlbeteiligung langfristig wieder auf knapp 80 Prozent erhöhen.“ Wir liegen deutlich darunter.

Was heißt das, sehr geehrte Damen und Herren? Würde man heute das Wahlalter mit 16 einführen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

würde man hergehen und das ordentlich begleiten mit sinnvollen Maßnahmen,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

um junge Menschen an die Demokratie heranzuführen ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dass Ihnen das nicht passt, Herr Pastörs, wenn wir versuchen, junge Menschen an die Demokratie heranzuführen,

(Udo Pastörs, NPD: Und dann auf 15 runtergehen, auf 15 und dann auf 14 Jahre.)

kann ich mir vorstellen, weil Ihre Politik auf Vorurteilen fußt

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, auf Tatsachen!)

und allen möglichen groben Behauptungen.

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja, genau.)

Eine ernsthafte Auseinandersetzung von Ihrer Seite erwarte ich ja gar nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, eine wichtige Erkenntnis aus dieser Studie ist aber auch, dass es mit der alleinigen Herabsetzung des Wahlalters nicht getan ist.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Junge Menschen müssen für Politik interessiert werden, sie müssen gewonnen werden, sie müssen lernen, Verantwortung zu übernehmen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Deshalb wäre die schlichte Herabsetzung des Wahlalters allein unzureichend und würde vermutlich nur sehr übersichtliche Effekte haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Genau deshalb legen wir Ihnen parallel diesen Antrag vor.

Es wird aber auch andersherum ein Schuh daraus. Das politische Interesse der Erst- und Jungwähler ist nämlich eine wichtige Determinante und Stellschraube für die Häufigkeit und Stetigkeit ihrer Wahlteilnahme. Gelingt es, die jüngere Generation stärker für Politik zu interessieren, dann steigt auch ihre Wahlbeteiligung, oder umgekehrt – das ist ebenfalls ein Ergebnis der Studie, sehr geehrte Damen und Herren –, Wahlen und Wahlteilnahme erzeugen politisches Interesse und stabilisieren die eigene Wahlwahrscheinlichkeit in der Zukunft. Das zeigen die Erfahrungen mit „Wählen ab 16“ in Österreich und in den drei genannten Bundesländern.

Ich habe auch ein paar Zahlen für Sie,

(Udo Pastörs, NPD: Das sind Hilfeschreie.)

weil, das kann man ja so behaupten. Die Wissenschaftler haben natürlich aus der Studie entsprechende empirische Zahlen erhoben. Ich will Ihnen mal auszugsweise einige nennen: Nehmen wir Österreich, bundesweit eingeführt, dort haben sich vor der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 lediglich 8,1 Prozent aller 16- bis 17-Jährigen sehr für Politik interessiert.

(Udo Pastörs, NPD: Woran liegt das wohl?)

Nach der Einführung des Wahlalters ab 16 stieg dieser Satz von 8,1 auf 21,8 Prozent, also fast eine Verdreifachung.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Gleichzeitig minderte sich der Anteil der gar nicht Interessierten

(Udo Pastörs, NPD: Das sind immer noch 80 Prozent Verweigerung.)

von 14 auf nur noch 6,6 Prozent aller 16- bis 17-Jährigen. Die anderen liegen dazwischen, aber auch da gibt es Zeichen dafür, dass das Interesse an Wahlen, an Parteien, an Demokratie, an Mitbestimmung deutlich zugenommen hat.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ja, wir haben uns die Mühe gemacht, Ihnen in unserem Antrag einmal vorzustellen, welche zusätzlichen Maßnahmen denn so möglich wären, um das Interesse von jungen Menschen an demokratischer Beteiligung zu erhöhen. Da gibt es aus der Studie eine sehr interessante Erkenntnis, und auch das ist ein Grund, ab 16 anzufangen, spätestens ab 16 anzufangen.

(Udo Pastörs, NPD: Spätestens!)

Diese Erkenntnis ist nämlich die, dass insbesondere die Maßnahmen, die in den Schulalltag integriert werden können,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

besonders effektiv sind.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt die Therapie.)

Das haben die Bundesländer sehr unterschiedlich gemacht. In Bremen hat es in den Schulalltag integrierte Podiumsdiskussionen gegeben.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Oder – ein ganz interessanter Aspekt in Bremen – wir alle wissen ja, wie schwierig es ist,

(Udo Pastörs, NPD: Großes Vorbild, Bremen.)

bei Wahlen Wahlhelfer zu akquirieren. In Bremen war im Jahre 2011 bei den Wahlen jeder vierte Wahlhelferplatz durch Schülerinnen oder Schüler besetzt, weil sie gewonnen werden konnten, sich da zu engagieren.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Weil die keine anderen mehr gefunden haben.)

Auch das ist eine geeignete Maßnahme.

In Brandenburg gab es eine sogenannte „Wahlwecker-Tour“.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Junge Menschen sind durch die Lande gefahren, haben andere angesprochen, Peer-to-Peer, um sie dazu zu gewinnen, zu Wahlen zu gehen, sich zu beteiligen. Das alles ist unter Einbeziehung der Kirchen und der Verbände geschehen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Broschüren, Videoclips, das ist das, was man üblicherweise macht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Kern geht es uns in unserem Antrag darum, Ihnen einen Vorschlag zu machen, sich auf der Sachebene – und ich hoffe, dass das heute möglich ist –, auf der Sachebene damit auseinanderzusetzen,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

dass wir alle, und zwar nachhaltig, einen Gewinn haben,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ja, darum gehts.)

wenn wir das Wahlalter ab 16 für die Landtagswahlen ermöglichen. Deshalb unser Gesetzesvorschlag und deshalb unser Antrag, das entsprechend zu begleiten.

Ich hoffe nicht unbedingt auf Ihre Zustimmung,

(Heiterkeit und Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

ich hoffe nicht unbedingt auf Ihre Zustimmung.

Ich bin auch, Herr Ringguth, sehr beeindruckt von der Umfrage, die Sie damals gestartet haben,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, war das nicht großartig? Da merken Sie schon, die Leute wollen das gar nicht.)

weil wir das hier schon mal diskutiert haben, wo die Erfassungsgrößenordnung der jungen Menschen, die Sie gefragt haben, ja sehr, sehr übersichtlich war, ich glaube, im einstelligen Bereich.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nichtsdestotrotz – und jetzt wird es sehr ernst –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir nehmen das auch ernst.)

ich erhoffe mir sehr, dass wir uns mit den Inhalten der Studie intensiv auseinandersetzen und dass wir nicht nur die Diskussion führen, wer hat denn was wovon, wenn jetzt 16- und 17-Jährige zusätzlich wählen können, sondern ist das ein geeignetes Mittel, um vielleicht nachhaltig einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Wahlbeteiligung wieder höher sein kann.

(Torsten Renz, CDU: Soll das noch zum September greifen? Soll das noch zum September greifen?)

Daher bitte ich um Verweisung in die Ausschüsse. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Der Ältestenrat schlägt vor, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von

bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Suhr, je mehr Lebenserfahrung die Menschen haben, desto weniger wählen sie grün,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

das ist natürlich unerhört,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das verändert sich, wenn Sie es
richtig gesehen haben.)

und nachdem Sie jetzt fordern, dass alle älteren Bürger erst mal zum Fahrtst gehen müssen, um weiter Auto fahren zu können, wird Ihnen da auch noch ein Teil der Wählerschicht verloren gehen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da habe ich gleich ein schönes Beispiel.)

Also wird das mit dem Projekt „Volkspartei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ auf jeden Fall erst mal nichts und deswegen müssen Wahlrechtsänderungen her. Es ist letztendlich die gleiche alte Leier, die immer wieder angestimmt wird. Das Wahlalter soll so weit wie möglich abgesenkt werden,

(Egbert Liskow, CDU: Am besten Babys.)

weil die GRÜNEN hoffen, und das ist ja zumindest nicht strafbar,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass sie in dem jugendlichen Altersbereich einen überproportionalen Wähleranteil erhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Den würden wir bekommen.)

Das ist natürlich wie immer sehr durchsichtig. Über die Gegenargumente wird wie immer ganz gelegentlich hinweggesehen und die vorgetragenen Begründungen für diese Forderung sind zumindest sehr bemüht, Kollege Suhr.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr bemüht!)

Offen gestanden, möchte ich mich aber gar nicht so detailliert mit dem vorliegenden Antrag und dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigen, schließlich –

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das klingt jetzt auch sehr bemüht.
Das klingt jetzt auch sehr bemüht.)

ja, Herr Suhr –, schließlich haben wir den gleichen Entwurf schon einmal vor dreieinhalb Jahren diskutiert.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, klar. – Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist eine neue Situation. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Neue Situation!)

Den heute zu beratenden Gesetzentwurf haben Sie unter der Drucksache 6/1024 bereits am 5. August 2012 in den Landtag eingebracht. Der Entwurf wurde beraten. Es gab am 13. März 2013 eine öffentliche Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss und am 12. März 2014 wurde der Gesetzentwurf in Zweiter Lesung abgelehnt. Also das Parlament hat sich in Gänze sehr intensiv mit der Frage befasst, sogar mit einer Anhörung. Seitdem hat sich an der Sach- und auch an der Rechtslage zu dieser Frage nichts geändert. Ihr Gesetzentwurf ist lediglich nicht mehr mit dem Vergleich zum kommunalen Wahlalter, sondern mit der sinkenden Wahlbeteiligung begründet.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, die andere kannten Sie ja schon.)

Sie sehen es mir bitte nach, wenn ich nur kurz einige Stichworte nenne, die meiner Auffassung nach den Gesetzentwurf kennzeichnen:

Das Wahlalter bei Wahlen für gesetzgebende Körperschaften, also für Landtage und den Bundestag, soll mit dem Alter der Volljährigkeit übereinstimmen. Das Recht zur Beteiligung an der Wahl zur Volksvertretung wird damit an die Verantwortung als mündiger Staatsbürger geknüpft.

Zweitens. Das aktive und das passive Wahlrecht bei den Landtags- und den Bundestagswahlen sollen weiterhin nicht nur miteinander übereinstimmen, sondern eben auch mit dem Alter der Volljährigkeit.

Drittens. Meines Wissens hat sich bisher nichts daran geändert, dass die Jugendlichen selbst einem Wahlrecht ab 16 Jahren sehr skeptisch gegenüberstehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bei „Jugend im Landtag“ nicht. – Michael Silkeit, CDU:
Das sind immer die Gleichen.)

Eine Studie aus dem Jahre 2010 hat bekanntlich ergeben, dass gerade einmal jeder dritte Jugendliche selbst der von Ihnen geforderten Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre zustimmt.

In einem Punkt gibt es allerdings doch noch einen Erkenntnisgewinn gegenüber unserem Wissensstand vom März 2014, als dieser Landtag das letzte Mal den Gesetzentwurf abgelehnt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Mehrheit dieses Landtages! Nicht der Landtag, die Mehrheit. Immer korrekt bleiben, Herr Minister!)

Ja, danke schön. Wir wollen korrekt sein, Kollege Ritter, also die Mehrheit dieses Landtages.

Im März 2014 fand die erste Landtagswahl in Brandenburg unter Beteiligung der 16- und 17-Jährigen statt. Schauen wir uns also die dortige Wahlbeteiligung an. Die lag in Brandenburg bei 48,5 Prozent. Das ist sicherlich nicht sehr berauschend. Die Wahlbeteiligung unter den 16- und 17-Jährigen war allerdings noch niedriger, gerade einmal 41,5 Prozent.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was? Und bei den Ü 60?)

Die Vorstellung, dass sich die Teilnahme dieser jungen Wähler positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken würde,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

hat sich damit jedenfalls in Brandenburg 2014 nicht bestätigt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Sie haben mir schon zugehört gerade?)

So schlau sind die GRÜNEN in diesem Fall dann auch, weshalb sie in geschickter Weise nicht auf die Wahlbeteiligung, sondern auf die Gesamtwahlbeteiligung abstellen. Aber wenn das die Begründung sein soll, lieber Kollege Suhr, können wir die Altersgrenze doch noch weiter absenken.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, sag ich doch!)

Nehmen Sie doch zehn Jahre oder wie auch immer!

(Egbert Liskow, CDU: Familienwahlrecht.)

Das macht nun wirklich null Sinn, was Sie hier in der Begründung angeben. Letztlich wäre die Altersgrenze damit genau so wie Ihre gesamte Argumentation: beliebig, nicht nachvollziehbar und vor allen Dingen unglaublich unwürdig. Ihr eigentlicher Antrieb ist die Angst, dass man möglicherweise mal wieder keine 5-Prozent-Hürde erreicht. Damit ist Ihre Initiative nicht weniger als ein Ausdrück parteipolitisch motivierten Eigennutzes.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, das ist ja Quatsch!)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich mir Ihren erneuten Gesetzentwurf nicht zu eigen mache. Eine erneute Befassung der Ausschüsse ist aus meiner Sicht auch entbehrlich. Ich empfehle daher, den Antrag und den Gesetzentwurf abzulehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dahlemann.

Patrick Dahlemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede vielleicht kurz auf die Aussagen des Innenministers eingehen und auch auf die von Ihnen, Herr Suhr.

Zunächst meine ich, ich finde es sehr wohl berechtigt, dass wir erneut über dieses Thema im Landtag diskutieren. Wir haben neue Erkenntnisse: Sie haben die Bertelsmann-Studie zitiert,

(Torsten Renz, CDU: Wasch mir den
Pelz, aber mach mich nicht nass!)

Sie haben eine weitere neue Studie, die „Shell Jugendstudie“, die präsentiert wurde und doch sehr erfreuliche Zahlen mit sich bringt. Darauf will ich nachher in meiner Rede noch ein bisschen detaillierter eingehen.

Herr Innenminister, dass sich an der Rechtslage nichts geändert hat, das ist richtig. Ich persönlich, und das kann ich für die SPD-Landtagsfraktion sagen, bedauere das sehr, aber wir kennen eben doch an dieser Stelle die

Mehrheitssituation in diesem Haus. Das Interesse bei jungen Menschen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Mehrheits-
situation ist eine andere! Noch!)

Die Mehrheitssituation ist eine andere.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Immer genau bleiben!)

Darauf gehe ich nachher auch ein, auf den Koalitionsvertrag, und genau den Punkt spreche ich an, ganz genau.

Wir haben ein entscheidendes Jahr dafür und wie sich das Thema „Wahlalter 16“ verhält, haben die jungen Menschen ein Stück weit, zumindest ab dem 18. Lebensjahr, am 4. September mit in der Hand.

Wir haben also einen Gesetzentwurf vorliegen, und ich gehe davon aus, dass dieser Tagesordnungspunkt vor allem für junge Menschen besonders interessant ist und diese ihn jetzt tatsächlich nicht ganz vor den Augen haben.

(Torsten Renz, CDU: Das verstehe ich
nicht. Meine Eltern interessieren
sich auch für das Thema.)

Also zum einen die Absenkung des Wahlalters auf 16 ...

Herr Renz, ich freue mich ganz doll, dass Sie sich dafür interessieren und Ihre Eltern auch,

(Marc Reinhardt, CDU: Meine auch!)

aber ich glaube, auch die haben die Beschlussvorlage nicht vor Augen.

Also zum einen fordern die GRÜNEN in diesem Gesetzentwurf die Absenkung des Wahlalters und zum anderen gehen sie in dem Antrag, der diesbezüglich ergänzt wurde, noch einmal auf ganz bestimmte Förderungsmaßnahmen ein. Ich glaube, auch die sind sehr entscheidend für die heutige Debatte.

Doch an einer Stelle weichen unser Wunsch und der inhaltliche Slogan, wofür wir stehen, ganz stark ab von dem, was Sie und auch Sie, Herr Innenminister, hier in der Begründung dargestellt haben. Sie reden die ganze Zeit immer nur über die Wahlbeteiligung. Ich glaube, die Wahlbeteiligung allein kann nicht das Ziel sein, sondern tatsächlich die stärkere Einbeziehung junger Menschen in politische Entscheidungsprozesse und eine stärkere Wahrnehmung dieser, denn ansonsten haben die jungen Leute auch ein Stück weit das Gefühl, Mittel zum Zweck zu sein und vielleicht etwas zu korrigieren, wo andere Altersgruppen gewisse Defizite haben. Sie sind darauf eingegangen. Wir haben aber an dieser Stelle eben einen anderen Ansatz.

Ich will keinen Hehl daraus machen, dass wir diesen Antrag begrüßen. So haben SPD und LINKE, darauf darf vielleicht auch eingegangen werden, in den zurückliegenden Legislaturperioden bei der Kommunalwahl das Wahlalter auf 16 abgesenkt. Ich glaube, das ist ein Schritt, zu dem nach wie vor alle Beteiligten stehen und der auch in den anderen Parteien begrüßt wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das nutzt die CDU sehr
gern, auch bei Bürgermeisterwahlen zum Beispiel.)

Das nutzt die CDU sehr gern, okay, interessanter Hinweis dazu.

(Heinz Müller, SPD: Das ist schon 16 Jahre oder auch 17 Jahre her. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ach, jetzt lass dich mal nicht so gehen,
Peter Ritter! – Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir wollen junge Menschen nicht nur in Anbetracht dessen sehen, ob sie als Kandidaten oder politisch interessierte Bürger vor Wahlen gelten, sondern nicht über ihre Köpfe hinweg entscheiden und das konkret so mit einbeziehen. Deshalb, ich habe vorhin die „Shell Jugendstudie“ angesprochen, lassen Sie mich einige wenige Zahlen daraus zitieren.

Zunächst: Die politische Jugend ist interessierter. 41 Prozent der jungen Leute zwischen 12 bis 25 Jahren sagen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Politisch interessiert.)

sie sind stark politisch interessiert. Ich glaube, das ist eine sehr ermutigende Zahl. Wenn man sich die Entwicklung von 2002, seitdem diese Studie erhoben wird, ansieht, kommen wir von 30 bis auf jetzt 41 Prozent. 72 Prozent der Jugendlichen stimmen zu, dass eine Beteiligung an Wahlen Bürgerpflicht ist. Auch das finde ich eine Aussage, die durchaus mutig ist und die wir selbstbewusst nach außen tragen sollten. Die wichtigsten Aspekte in diesem Punkt sind Meinungsfreiheit,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das Recht zu wählen und die Möglichkeit, sich bei Entscheidungen einzubringen. Also ein Stück weit ist auch der vorangegangene Tagesordnungspunkt hochinteressant für diese Debatte.

83 Prozent der jungen Menschen wünschen sich jedoch, dass ihre Belange, die der jungen Generation, stärker in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden und Berücksichtigung finden. Ich finde, das ist ein Stück weit eine mahnende Zahl. 83 Prozent bedeuten für uns, dort durchaus noch mehr zu tun.

Antworten auf die sehr schwierigen Fragen von Zukunftsfähigkeit junger Menschen findet die Jugendstudie in den Jugendstrategien der Bundesministerin Manuela Schwesig.

Ein ganz interessanter Hinweis übrigens in Bezug auf den Zwischenruf von Herrn Pastörs: Schauen Sie sich mal die Ergebnisse an, wie offen und selbstbewusst junge Leute mit Fragen in Bezug auf Zuwanderung umgehen

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD:
In Ihrer Fantasie vielleicht!)

und dass die Masse der jungen Menschen bei uns im Land Angst vor Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hat!

(Michael Andrejewski, NPD:
Bei den Jusos vielleicht.)

Das ist ein ganz klares Ergebnis.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ängste, die Sie den jungen Leuten machen, dem wir uns aber ganz klar stellen und diese Ängste nicht zulassen.

Stichpunktartig ...

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und Heinz Müller, SPD –
Stefan Köster, NPD: Viele der Jugendlichen
demonstrieren gegen Ihren Wahnsinn.)

Ich bin stolz auf jeden jungen Menschen, der gegen Ihren Kram auf die Straße geht und den Mut hat, sich dem entgegenzustellen.

(Stefan Köster, NPD: Das sind
aber sehr wenige! Verdammt wenige! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich glaube, Herr Köster, Sie haben heute genug geschnappelt. Das Thema hatten wir in der Vergangenheit schon mal.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Lassen Sie mich auf die Punkte, die in dem Antrag unter Punkt 2 zusammengefasst sind, kurz eingehen, die gewisse Maßnahmen sind, um das Thema auch stärker in den Fokus zu rücken, und da, muss ich sagen, lieber Herr Suhr, tut das Land Mecklenburg-Vorpommern doch schon einiges.

Sie sprechen im Punkt a) die Juniorwahlen an. Ich denke, jeder von uns kennt das aus seinen Wahlkreisen. In den Schulen finden Juniorwahlen statt. Herzlichen Dank an den Kumulus e. V., der sich da im Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung auf den Weg macht, und das gilt auch für 2016.

Ein Hinweis für alle jungen Leute und für die Schulen: Jetzt bewerben, denn für 90 Schulen ist dieses Programm auch in diesem Jahr wieder ausgerichtet! Vor allem im Wahljahr, im Jahr der Landtagswahl, sind hier besonders hohe Rückläufe.

Der Punkt 2.b) irritiert mich dann doch etwas: „in den Schulen stattfindende Podiumsdiskussionen mit jungen Politikern“. Zunächst, glaube ich, sind in Schulen stattfindende Podiumsdiskussionen nichts Besonderes. Wir diskutieren gerade darüber, wer wo an welchen Diskussionsrunden teilnimmt, aber den Satz ausdrücklich „mit jungen Politikern“, den finde ich doch – also jetzt mal respektvoll gesagt – der Masse der Parlamentarier gegenüber etwas diskriminierend.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Da haben wir kein Problem mit.)

Ich glaube, dass der Aspekt „mit jungen Politikern“ ein Stück weit rausgestrichen werden kann.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich glaube, die Debatte mit,

(Egbert Liskow, CDU: Mit Herrn Suhr,
meint er, mit Herrn Suhr.)

mit Herrn Suhr zum Beispiel, ja – oder Herr Liskow fühlt sich vielleicht auch, zählt sich zu den jungen Politikern ...

(Egbert Liskow, CDU: Na klar! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Auf jeden Fall, glaube ich, ist es wichtig, dass wir uns in diesen Podiumsdiskussionen den kritischen Fragen der jungen Leute stellen. Das findet aber doch bereits statt.

c) „die Möglichkeit einer Teilnahme an einem analogen Wahl-O-Mat ...“

Auch das haben wir: Demokratiebus, Planspiele, Wahlen und Landtag.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD:
Ha! Demokratiebus!)

Demokratiebus, Herr Pastörs, ein Dorn im Auge, ne?! Aufklärung tut weh.

(Udo Pastörs, NPD: Alles Geisterfahrer.)

d) „die Organisation von Wahlwetten, bei der Schüler gegen junge Landtagsabgeordnete antreten“

Ob wir jetzt unbedingt Glücksspiel fördern sollten, ist die nächste Frage, das dann in Wahlwetten ausartet.

(Heinz Müller, SPD: Kein Glücksspiel! –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube, Prognosen abzugeben, ist durchaus spannend, aber in Wetten muss das vielleicht nicht ausarten,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist alles spannend.)

das kann dann jeder Einzelne entscheiden.

e) „die Werbung für eine Meldung als Wahlhelfer“

Das ist etwas, glaube ich, wo viele junge Menschen bei uns im Land über ihre ehrenamtlichen Arbeiten in Vereinsstrukturen bereits angesprochen werden. Das ist die Rückmeldung, die ich habe, in Rücksprache mit der örtlichen Wahlbehörde bei uns.

f) „die Veröffentlichung von zielgruppenspezifischen Erklärvideos ...“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Erklärvideos!)

Auch hier kann ich Ihnen sagen, dass die Landeszentrale für politische Bildung ein Internetangebot plant, was genau solche Videos, auch externer Anbieter, mit einbezieht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

g) „die Veröffentlichung einer ... speziell an Erstwähler“ gerichteten „Broschüre“

Da fährt man einen anderen Ansatz, und zwar eine Broschüre für alle, die das Thema Landtagswahl in einfacher Art und Weise aufbereitet, wodurch wir jedermann und jede Frau erreichen, natürlich auch die jungen Leute.

Also, meine Damen und Herren der GRÜNEN, wenn Sie mit dem Thema, und das haben wir, was Podiumsdiskussionen angeht, so ein bisschen erkannt, nicht aus dem Schloss kommen, dann kommen die Jugendlichen zu Ihnen ins Schloss hinein: in diesem Jahr zum zehnten Mal „Jugend im Landtag“, ein Jubiläum also, vom 20. bis 23. Juni. Und wenn wir uns die Mehrheitsituation angucken – die CDU zielt ja immer auf ihre repräsentative Umfrage ab, ich zähle mal auf das Abstimmungsergebnis bei „Jugend im Landtag 2014“ –: Wenn die Jugendlichen hätten entscheiden können, hätten wir das Wahlalter mit 16 bereits eingeführt.

An dieser Stelle darf ich Ihnen das Thema für „Jugend im Landtag 2016“ verraten. Das habe ich mir heute nicht ganz druckfrisch, aber telefonisch geholt. Die Jugendlichen werden sich mit einem Jugendregierungsprogramm befassen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Ich kann nur alle jungen Leute ermutigen, tatsächlich jedem Einzelnen auf den Zahn zu fühlen, der sich hier als Rächer der deutschen Jugend ausgibt und in Wahrheit nichts anderes ist als der Totengräber unserer Zukunft.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Pastörs, ich freue mich jetzt schon auf Ihre gruseligen Antworten in dieser Sache.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die haben Sie schon begraben.)

Also wir sind gespannt, was sich die Jugendlichen in diesem Jahr dort vornehmen.

(Stefan Köster, NPD: Was für eine Berufsausbildung haben Sie eigentlich, Herr Dahlemann?
Oder sind Sie immer noch ohne Abschluss?)

Ich bin mir sicher, dass die Abgeordneten da zahlreich vertreten sein werden.

Herr Köster, Sie können immer wieder meine Berufsausbildung ansprechen, ich habe damit gar kein Problem. Ich verspreche Ihnen, ich bin noch nicht ganz fertig mit meinem Studium, aber schon aus einem Grund werde ich meine Abschlussarbeit machen, um Ihnen zu zeigen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

erstens, die Texte, die ich lese, verstehe ich,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

und zweitens, was ich sage, habe ich selber aufgeschrieben. Da unterscheiden wir beide uns grundsätzlich. Ich glaube, das wissen die Leute durchaus zu respektieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum wir dennoch nicht zustimmen können – Herr Ritter hat es vorhin eingeworfen, und da sind die jungen Leute garantiert nicht auf den Kopf gefallen –, SPD und CDU haben sich in einem Koalitionsvertrag verständigt, wie wir mit kritischen Themen umgehen, und die wird es in einer Landtagsdebatte immer wieder geben, wo sich beide Parteien nicht ganz einig sind.

Übrigens, bestes Beispiel dafür, dass der von Ihnen immer vorgekaute Einheitsbrei, Herr Pastörs, nicht nur bei Weitem an der Realität vorbeigeht, sondern dass wir uns in der Sache streiten.

Also der Koalitionsvertrag regelt ganz klar, die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Landtag und seinen Gremien keiner der beiden Koalitionspartner überstimmt wird. Das sage ich den jungen Menschen da draußen im Land ganz deutlich.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Entscheidung darüber, wie wir mit dem Thema „Wahlalter 16“ umgehen, hoffe ich, werden wir in der nächsten Legislatur noch einmal aufs Tableau heben. Egal, in welcher Konstellation, es ist, glaube ich, eine Frage, die uns bewegt, und das auch zu Recht.

Abschließend kann man vielleicht noch sagen, wer den starken Wunsch danach hat, dass Kinder und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr stärker beteiligt werden, der sollte vielleicht seinen großen Bruder oder seine große Schwester unterhaken und darauf achten, dass sie am 4. September wählen gehen, egal, wo die jungen Leute ihr Kreuz machen. Am allerwichtigsten ist, dass deutlich wird, dass sich die Rechtsextremen auch hier wieder mit Zwischenrufen produziert haben und dass das allen hilft, aber auf gar keinen Fall uns und den Jugendlichen und unserem Land. Deswegen appelliere ich für eine hohe Wahlbeteiligung und habe auch den Bogen dazu geschlagen. Leider können wir nicht zustimmen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

aber ich bin gespannt, wie das beim nächsten Mal ausgeht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst ein paar Vorbemerkungen. Nicht das erste Mal ist heute in der Debatte das Wort „Wahlkampf“ gefallen. Wir machen ja alles nur noch für den Wahlkampf.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben ja jetzt noch ein paar Monate. – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Wenn es denn so ist, dann könnten Sie vorschlagen, Herr Caffier, dass wir vielleicht die Arbeit im Landtag bis zu den Wahlen einstellen sollten,

(Beifall David Petereit, NPD)

weil natürlich, selbstverständlich, egal, was die Opposition jetzt hier vorbringen wird,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Stefan Köster, NPD)

andererseits aber auch die Regierung, alles damit zu tun hat, dass wir bei Wählerinnen und Wählern für unsere Ansichten werben.

(Torsten Renz, CDU: Sachlich! Populismus rausnehmen, dann geht das in Ordnung.)

Das machen wir nicht erst drei oder acht Monate vor den Wahlen, sondern gleich nach dem Tag der Wahlen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wahlkampf ist, glaube ich, immer. Wenn man dann aber auch keine anderen Argumente mehr hat, ist das aus meiner Sicht ziemlich schwach.

(Egbert Liskow, CDU: Warum?)

Wenn man dann,

(Andreas Butzki, SPD: Das hat Herr Koplín heute ganz deutlich gesagt, Frau Borchardt. Das könnt ihr nicht abstreiten.)

das ist meine zweite ...

Habe ich denn jetzt irgendjemanden ausgelassen?!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das war eine allgemeine Feststellung, da sollten Sie zuhören! Ich denke, als Lehrer können Sie das.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, kann ich. Im Gegensatz zu Ihnen.)

Dann will ich etwas sagen zu dem Grundansatz. Also für mich ist die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 nicht alleine nur wichtig, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

(Torsten Renz, CDU:
Die erhöht sich ja nicht.)

Darüber sollten wir mal ernsthaft nachdenken, warum Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht nicht in Anspruch nehmen.

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, fragen Sie sie mal!)

Für mich ist die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre eigentlich eine Herausforderung unter dem Gesichtspunkt, den Jugendlichen zu sagen – genau so, wie wir es bei den Kommunalwahlen gemacht haben –: Wir haben Vertrauen zu euch,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

wir möchten, dass ihr euch einbringt, und das so früh wie möglich. Denn eines steht fest: Demokratie muss man lernen, und zwar täglich, und das bei den unterschiedlichsten Gelegenheiten.

(Udo Pastörs, NPD: Alle fünf Jahre als Stimmvieh Kreuze machen.)

Ich bin fest davon überzeugt ...

Ach, Herr Pastörs, halten Sie doch ...

(Udo Pastörs, NPD: Alle fünf Jahre Kreuze machen. Stimmvieh, das reicht doch.)

Wissen Sie, was Ihnen reicht, das wissen wir, und was uns reicht, das werden wir sozusagen in der Verfassungsdiskussion deutlich machen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bin fest davon überzeugt, dass die demokratischen Fraktionen hier eine Verfassungsänderung auf den Weg bringen werden, die Ihnen nicht passt, weil Sie nicht mitspielen dürfen, aber das wird hoffentlich in der nächsten Zukunft auch so bleiben.

(Stefan Köster, NPD: Für Sie gilt das auf jeden Fall, Frau Borchardt.)

Für mich ist die Herabsetzung des Wahlalters auf 16, wie gesagt, ein Angebot an die Jugendlichen und ein Signal an die Jugendlichen: Wir haben Vertrauen zu euch. Es ist aber auch die Verpflichtung von uns allen, diesen Weg dann gemeinsam zu begleiten. Das fängt bei Bildung an, das fängt zu Hause an, dass nämlich wir als Erwachsene ihnen vorleben, dass wir auf unser Wahlrecht nicht verzichten, dass wir uns in der Familie damit auseinandersetzen, dass die Bürgerinnen und Bürger oder die Familienangehörigen, die wählen dürfen, dann auch wählen gehen. Das hängt aber auch damit zusammen, wie wir Demokratie vorleben und Jugendliche betrachten,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und das zeigt „Jugend im Landtag“ ganz deutlich oder „Jugend fragt nach“ sowie das, was in den Besuchergruppen unter Jugendlichen diskutiert wird.

Jugendliche betrachten Politik sehr kritisch, teilweise distanziert, aber sie sind nicht politisch uninteressiert, und das beweisen sie auch. Wenn ich mir angucke, wer Hilfe und Unterstützung bei den Flüchtlingen gibt, wer Hilfe und Unterstützung bei sozial Benachteiligten gibt, das sind in erster Linie auch junge Leute, die sehr wohl Verantwortung übernehmen wollen und Verantwortung übernehmen. Insoweit bin ich fest davon überzeugt, dass uns die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 im Land Mecklenburg-Vorpommern, so wie auch in den anderen Ländern, die es bereits getan haben, gut zu Gesicht stehen würde, und das, wie gesagt, nicht nur unter dem Gesichtspunkt, die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

Ich will an dieser Stelle aber auch nicht verheimlichen, dass wir schon überrascht waren, dass dieser Antrag jetzt erneut, kurz – ich sage mal, fünf Jahre – vor Ende der Wahlperiode ...

(Torsten Renz, CDU: Das ist jetzt Wahlkampfmanöver! Wahlkampfmanöver, nichts anderes!)

Ja, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Ist so! Wird nach drei Monaten wieder aufgesetzt, kurz vor der Wahl.)

Ja, und Ihre Anträge, die wir in dieser Landtagssitzung haben, wo Sie Ihren Ministern huldigen für ihre ausgezeichnete Arbeit, sind keine Wahlkampfangebote. Alles gut!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Was wir machen, ist immer anders. Das ist immer Ihre Betrachtungsweise.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ein Gesetzentwurf! Das ist was ganz anderes! Das ist was ganz anderes! – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Was ganz anderes!)

Es ist nicht nur der Gesetzentwurf, Herr Renz – Sie haben es offensichtlich nicht gelesen –, sondern es gibt noch einen Antrag dazu,

(Torsten Renz, CDU: Auch noch?!)

also auch dazu.

(Torsten Renz, CDU: Das verschlimmert die Sache noch. – Heiterkeit bei Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dahlemann, es tut mir leid, ich kann ja nachvollziehen, dass Sie sagen, wir stimmen nicht zu, aber der erste Schritt wäre doch gewesen zu überweisen. Einen Gesetzentwurf kann man überweisen und über den Antrag kann man diskutieren.

(Torsten Renz, CDU: Haben wir auch gemacht.)

Sie verbauen die Diskussion,

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Sie verbauen nämlich die Diskussion über diesen Antragsweg, über die Studien, die Sie selbst hier als positiv bezeichnen,

(Torsten Renz, CDU: Das ist noch schlimmer als die CDU. Die sagen wenigstens gleich Nein.)

indem Sie sagen, Nein, wir überweisen nicht mal in den Fachausschuss. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir dann auch bei einer Endberatung die SPD und die CDU nicht dazu bekommen würden, dass sie zustimmen, aber was wir hinbekommen, wäre eine öffentliche Debatte zu dem Thema insgesamt,

(Andreas Butzki, SPD: Wir kennen doch das Spielchen hier.)

eine Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema.

(Torsten Renz, CDU: Wir sagen klar Nein, aber die SPD eiert da rum.)

Was hat denn die CDU in ihrer Umfrage hauptsächlich gemacht? Sie haben diejenigen gefragt, die jetzt schon das Wahlrecht haben. Dass die sagen, das brauchen wir nicht, ist doch völlig klar. Warum lassen Sie nicht mal die weitere Debatte unter Berücksichtigung der Studien zu?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das Für und Wider weiter abzuwägen, auch die Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen,

(Patrick Dahlemann, SPD: Frau Borchardt, gucken Sie da hin!)

damit sie letztendlich vielleicht über eine Volksinitiative für ein Volksbegehren diesbezüglich tätig werden, würde ja auch möglich sein.

(allgemeine Unruhe)

Dann würden wir Sie nicht so in den Zugzwang bringen – oder doch, wenn das Volksbegehren wieder auf der Tagesordnung ist. Also insoweit kann ich Ihre Begründung nicht nachvollziehen und auch nicht verstehen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Ein bisschen verstehen können Sie das schon.)

Ich habe nur die Befürchtung, dadurch, dass wir wussten, was hier passiert, dass wir diesem Thema auch nicht, ja, ich sage mal, keinen Gefallen ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn wir darauf Rücksicht nehmen, Kollegin Borchardt!)

Ja, Herr Suhr, in der Situation bin ich zurzeit.

(Torsten Renz, CDU: Sie überweisen auch nicht, oder was?)

Tun wir dem Thema einen Gefallen, wenn wir es immer wieder und immer wieder auf die Tagesordnung setzen?

(Torsten Renz, CDU: Nein. – Egbert Liskow, CDU: Sie reiten das tot! – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich finde, steter Tropfen höhlt den Stein. Irgendwann werden es die CDU-Kollegen vielleicht auch begreifen, dass es gut wäre.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite, nur mit Ablehnung und Wiederaufsetzen zur Zweiten Lesung, ist es, glaube ich, auch nicht getan. Deswegen meine Bitte an die Koalitionsfraktionen: Überlegen Sie sich Ihre Entscheidung, überweisen Sie in die Fachausschüsse, sonst werden wir im Rahmen der Selbstbefassung die Studien auf die Tagesordnung im Rechtsausschuss setzen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

beziehungsweise Sie im Jugendausschuss, dann können wir immer noch mal darüber reden, sodass das Thema auch nicht weg ist. Und überlegen Sie sich Ihre eigenen Begründungen, weil die auch gegenüber den Jugendlichen nicht standhalten! Gehen Sie davon aus, dass immer, wenn man den Menschen beweist, dass man Vertrauen zu ihnen hat, das Vertrauen auch wieder zurückkommt! Es dauert vielleicht etwas länger, aber es kommt zurück. Misstrauen – und das drückt Ihre Haltung aus – zu Jugendlichen, das kommt zurück auf eine andere Art und Weise, vielleicht durch ein lebenslanges Nichtwählangehen, vielleicht auch dadurch, dass sie sich nicht in Politik einmischen, nicht für die Kommunalwahlen zur Verfügung stehen und vieles andere mehr. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Torsten Renz, CDU: Wobei ja bei den Kommunalwahlen ab 16 gilt, ne?)

Die Fraktion DIE LINKE wird dem Antrag zustimmen und wir werden einer Überweisung zustimmen. Wie gesagt, ich hoffe, die Koalitionsfraktionen überlegen sich ihre Entscheidung. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wahlrecht mit 16 beschäftigt uns nun auf Wunsch der GRÜNEN schon die gesamte Wahlperiode, und die LINKEN kann man da, glaube ich, mit einschließen, wie wir ja eben gehört haben.

Der Innenminister hat es bereits erwähnt, das Thema war erstmals 2012 im Landtag, und wir als Koalition haben diesen Gesetzentwurf, und zwar auch im Ausschuss, um das noch mal zu bemerken, lang und breit diskutiert. Ja, und ein gewisser Dissens innerhalb der Koalition ist auch nichts Neues, da muss man nicht sagen, oh, jetzt ist ja irgendwas passiert in der Koalition und zum Ende der Wahlperiode,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man sollte die Hoffnung nie aufgeben.)

der Legislatur bricht hier alles zusammen. Weit gefehlt, meine Damen und Herren, das ist nichts Neues. Das, was Herr Dahlemann hier gesagt hat, ist insofern nichts Neues. Neu ist, dass er zu diesem Thema spricht,

(Patrick Dahlemann, SPD: Ging vorher nicht! Ging vorher nicht!)

insofern wollen wir mal sehen. Gut, wir wollen mal sagen, das Stichwort „junger Politiker“ ist durchgekommen. Da hat man dann vielleicht gesagt, damit du auch mal eine Rede hast, deswegen musst du da ran.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Patrick Dahlemann, SPD: Richtig.)

2014 war dann abschließend im Landtag darüber debattiert worden

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr habt einen offenen und ehrlichen Umgang in der Koalition.)

und seitdem hat sich an der Meinung der CDU-Fraktion, ...

Ist es nun wieder gut, Herr Ritter, ja?!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

... hat sich an der Meinung der CDU-Fraktion nichts geändert. Neue Fakten, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Meine Herren!

... neue Fakten oder Erkenntnisse sind nicht aufgetaucht, da sind wir auch der Meinung wie der Innenminister. Neue Fakten, die unsere Meinung ändern würden, sind nicht da. Die Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren ist aus unserer Sicht nicht nötig und konnte auch in diesem neuen Gesetzentwurf und Antrag nicht überzeugend erklärt werden.

Im Übrigen, Herr Suhr, was ich immerzu überlege, aber mir fällt es überhaupt nicht ein, ist,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vielleicht kann ich helfen? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wieso die Absenkung des Wahlrechts, wie Sie das auch in dem Antrag begründet haben, zur Erhöhung der Wahlbeteiligung führen sollte. Also das ist völlig unlogisch.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir von einer Gruppe von circa 24.000 Wählern, glaube ich, haben Sie gesprochen – richtig? –,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

ausgehen, dann müsste die Wahlbeteiligung exorbitant über der Wahlbeteiligung der restlichen ab 18 liegen, damit überhaupt prozentual eine Erhöhung der Wahlbeteiligung stattfindet.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, natürlich ist es so. Es ist rein rechnerisch so, ansonsten ...

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, aber das sind trotzdem immer 100 Prozent, Herr Saalfeld, da können Sie nun machen, was Sie wollen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wenn sich die Anzahl der Wahlberechtigten erhöht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

also die Wahlberechtigten, dann ist es doch egal, um wie viele.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele davon gehen zur Wahl, das ist der Anteil, das ist die Wahlbeteiligung.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber es nehmen absolut mehr Menschen teil!)

Ja, können Sie mir nicht erklären.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Mathematik! Oh, Mann!)

Zwischen dem Wahlalter und der Volljährigkeit besteht für uns nach wie vor ein innerer Zusammenhang. Warum

soll jemand über die Geschicke der Gesellschaft mitentscheiden, wenn die Gesellschaft ihn selbst gleichzeitig nicht für reif genug hält, seine eigenen Lebensverhältnisse eigenständig zu regeln? Diese Frage konnten Sie bis heute nicht beantworten.

Seit 2009 dürfen Minderjährige, also unter 18-Jährige, kein Sonnenstudio benutzen, zum Beispiel. Der Opferschutz von Zeugen durch Ausschluss der Öffentlichkeit wurde von 16 Jahren auf 18 Jahre erhöht. 16-Jährige werden also vom Gesetzgeber eben gerade nicht wie Erwachsene behandelt, vielmehr werden die Schutzregelungen, die für Kinder und Jugendliche gelten, für diese Altersgruppe sogar noch ausgedehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können auch schon einen Beruf wählen mit 16. Sie können auch unter 18 schon zur Bundeswehr gehen.)

Der Staat traut den jungen Menschen zwischen 16 und 18 nicht zu,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

dass sie sich mit den Risiken und Folgen ihres Verhaltens abschließend auseinandersetzen können, und sieht in vielen Bereichen eine gegenüber Erwachsenen erhöhte Schutzbedürftigkeit.

(Patrick Dahlemann, SPD: Aber Parteimitglied dürfen sie werden?)

Genau dies steht doch aber in einem absoluten Missverhältnis, meine Damen und Herren, zu Ihrer Argumentation für das Wahlrecht.

Auf Ihre Argumentation zur Hoffnung auf eine höhere Wahlbeteiligung bin ich schon eingegangen. Auswirkungen auf die Höhe der Wahlbeteiligung können nach unserer Auffassung kein Argument für die Absenkung des Wahlalters sein, denn sie spielen ja auch beim Wahlrecht für Erwachsene keine Rolle. Da aber jede Wahl nach dem Verfassungsgrundsatz in einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl zu erfolgen hat, können für 16-Jährige keine anderen Grundsätze für das Wahlrecht gelten als für 18-Jährige.

Die von uns in Auftrag gegebene Umfrage vom Februar 2014 ist hier ebenfalls schon zur Sprache gekommen.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Schon nicht mehr repräsentativ.)

Es ist eine repräsentative Umfrage gewesen, darauf möchte ich noch mal hinweisen an dieser Stelle. Dort ist klar und deutlich herausgekommen, und auch bei der Gruppe der betreffenden Wähler, nicht nur bei den ... Es ist also gefragt worden, es sind die Alterskohorten befragt worden, die hier in Rede stehen, nämlich die 16- und 17-Jährigen, und es sind die, die das Wahlrecht haben, ebenfalls befragt worden. Also da gibt es eine deutliche Trennung. Das ist nicht so, wie das hier, ich glaube, Frau Borchardt dargestellt hat. In beiden Alterskohorten war deutlich zu sehen, dass das Wahlrecht mit 16 nicht gefordert wird. Vielmehr ist es so, dass die Jugendlichen sich das gar nicht zutrauen und sich selbst nicht für reif genug halten.

Die Argumentation, werter Herr Dahlemann, „Jugend im Landtag“ kann insofern auch nicht stechen,

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehen wir uns da?! Sehen wir uns da?!)

weil das nun wirklich eine Gruppe ist, die nicht repräsentativ ist. Also wenn man eine Umfrage macht, die repräsentativ ist ...

(Patrick Dahlemann, SPD: Das muss man den Leuten direkt sagen!)

Mit dem Abstimmungsverhalten bei „Jugend im Landtag“, da unterstellt man ganz einfach, dass das Jugendliche sind – das ist auch so und das ist ja hundertprozentig so –,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

dass es Jugendliche sind, die sich für Politik interessieren, aber das ist im Durchschnitt der Bevölkerung eben nicht so.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was ist mit Erwachsenen, die sich dafür interessieren? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also die meisten minderjährigen Jugendlichen stehen einer Absenkung des Wahlalters höchst kritisch gegenüber. Sie sind mit der Verantwortung, die mit einer Wahlentscheidung einhergeht, überfordert. Viele äußern sich ganz offen, dass Politik derzeit nicht zu den Hauptthemen ihres Lebens gehöre.

An der Stelle mal ein Zitat von Ernst Barlach, der sagte:

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

„Es ist das Vorrecht der Jugend, Fehler zu begehen, denn sie hat genug Zeit, sie zu korrigieren.“ Zitatende. Wenn wir den jungen Menschen das Wahlrecht geben, dann haben sie diese Zeit zum Korrigieren eben nicht mehr, zumindest was die Wahlentscheidung betrifft,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

denn mit Wahlen werden Fakten geschaffen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Andreas Butzki, SPD: Das ist dann auch eine Logik!)

Ja, das ist so.

(allgemeine Unruhe –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Was den Antrag der GRÜNEN betrifft, da würde ich der Argumentation von Patrick Dahlemann durchaus folgen wollen. Es gibt viele Elemente, die müssen wir jetzt nicht noch mal aufzählen, viele Elemente, die bereits genutzt werden. Abstimmungen an Schulen, das sind Dinge, die sind überhaupt nicht neu, die kann man machen, ob man das Wahlalter jetzt absenkt oder nicht. Wir als CDU-Fraktion bleiben jedenfalls dabei, wir stimmen dem Gesetzentwurf, der Absenkung des Wahlalters nicht zu

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und lehnen auch den Antrag der GRÜNEN hiermit ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird für Sie keine Überraschung sein,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wird es nicht.)

aber im Gegensatz zu den Koalitionären haben wir nur eine Meinung und die vertreten wir auch. Während Sie danach entscheiden, ob Sie in der Regierung oder in der Opposition sitzen, entscheidet bei uns allein das Wohl des Volkes

(Heinz Müller, SPD: Welches Volkes?)

und in diesem Fall das Wohl der 16- und 17-Jährigen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle unsere Position von 2012 bekräftigen. Wir werden den vorliegenden Anträgen unsere Zustimmung erteilen beziehungsweise der Überweisung in die zuständigen Ausschüsse zustimmen.

Aus unserer Sicht wird durch die Herabsetzung der Altersgrenze bei Landtagswahlen auf 16 Jahre weiteren 24.000 jungen Menschen zumindest die Möglichkeit gegeben, politisch Einfluss zu nehmen. Allerdings steht für uns schon heute fest, dass die jungen Leute nicht so rege von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen werden, wie es sich manche Abgeordnete hier insgeheim wünschen. Auch der Grund dafür hat sich nicht geändert. Die Hauptursache der Politikverdrossenheit sind Ihre politischen Fehlentscheidungen, die Sie zum Leidwesen der Bürger im Land unentwegt getroffen haben und auch heute wieder treffen werden.

Als zweite Ursache kann die Abkapselung vom wirklichen Leben hier im Schweriner Landtag gewertet werden.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Die nicht öffentlichen Ausschusssitzungen sind ein Beispiel dafür. Nicht einmal in den Kommunalparlamenten sind Sie bereit, für mehr Transparenz zu sorgen, wie die heutigen Debatten zur Änderung des Fragerechts und der Öffentlichkeit von Hauptausschusssitzungen erneut bewiesen haben. Auf der einen Seite sprechen Sie für das Wahlrecht ab 16 bei den Landtagswahlen und auf der anderen Seite verbieten Sie jungen wie alten Menschen im Land, sachbezogene Fragen auf Gemeindevertretersitzungen zu stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Ich hoffe, dass vor allem die Schüler im Land über diese Widersprüchlichkeiten stolpern werden und ihre Sozialkundelehrer einmal um Aufklärung bitten.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Vielleicht trauen sich manche Lehrer, den Schülern zu erzählen, dass es die NPD-Fraktion im Landtag war, die heute mit zwei Gesetzentwürfen für mehr Bürgerbeteili-

gung und Transparenz in der Kommunalpolitik sorgen wollte.

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD)

Diese Änderungen hätten im Übrigen bereits bei den 14-Jährigen gegriffen, denn laut Kommunalverfassung dürfen Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, in Kommunalparlamenten während der Fragestunde aktiv werden.

Ebenso widersprüchlich ist die Tatsache, dass Schüler in Brandenburg, Bremen und Hamburg mit 16 zur Landtagswahl an die Urnen treten dürfen und den jungen Menschen in unserem Land anscheinend weniger politischer Sachverstand unterstellt wird. Genauso zerstückelt wie die Bildungslandschaft in der BRD gestaltet es sich eben auch beim Wahlrecht. Jedes Bundesland macht seine eigenen Gesetze. Das sind die krankhaften Ausläufer Ihres BRD-Föderalismus – das ist übrigens auch ein interessantes Thema für den Sozialkundeunterricht – und auch hiergegen lehnt sich die nationale Opposition seit Jahren auf.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Wir stehen für bundesweit einheitliche Gesetze, sei es in der Bildungspolitik oder beim Wahlalter. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir bei einer Herabsetzung des Wahlalters auch eine negative Begleiterscheinung sehen, die heute noch gar nicht zur Sprache kam. Es ist nämlich davon auszugehen, und das zeigt auch der Antrag der GRÜNEN ganz deutlich, dass die Änderungen mit einer groß angelegten Aufklärungskampagne, besser gesagt, mit einer gezielten Manipulation an den Schulen verbunden sein wird.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist so.)

Landtagsabgeordnete, die Landeszentrale für Propaganda, Entschuldigung, politische Bildung und sogenannte Demokratievereine und so weiter werden sich darum reißen, den Schülern einzuimpfen, dass sie bei aller Wahlfreiheit nur eines eben nicht machen dürfen, und das wäre, national zu wählen. Denn wie wir alle wissen, sind Juniorwahlen keine neue Erfindung. Sie finden seit Jahren regelmäßig in den verschiedensten Einrichtungen statt und die Ergebnisse geben besonders den selbst ernannten Volksparteien Grund zur Besorgnis. Während die NPD oftmals weit vorne liegt, streiten sich SPD, GRÜNE und LINKE um die hinteren Plätze.

Beispielhaft möchte ich auf das Ergebnis der Juniorwahl an der Beruflichen Schule des Landkreises Vorpommern-Greifswald in der Hansestadt Greifswald 2013 zur Bundestagswahl eingehen. 675 Schüler traten an. Die CDU erhielt 26,5 Prozent, die NPD 14,4, LINKE 11,3, SPD 11,3 und die GRÜNEN bildeten das Schlusslicht. Im Nachbarbundesland, in Spremberg, gab es auch so eine Wahl. Da kam die NPD sogar auf ein Drittel der Stimmen.

Bezieht man diesen entscheidenden Gesichtspunkt in die Gesamtbetrachtung mit ein, erscheint der heute von den GRÜNEN vorgelegte Antrag in einem ganz anderen Licht. Die Blockparteien suchen nach einem weiteren Einfallstor, um ihre politische Bevormundung über eine ganze Generation weiter zu verfestigen. Ergebnisse wie in Greifswald und anderswo dürfen auf keinen Fall zur Realität werden. Genau aus diesem Grund appellieren

wir an alle Schüler im Land, solltet ihr die Möglichkeit haben, mit 16 oder 17 eure Stimmen abzugeben, lasst euch von den Gutmenschen nicht bevormunden, entscheidet selbst, wofür ihr eure Stimme abgibt und setzt euren Willen durch! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Texter hat ja mathematisch bemüht, das würde nicht nachvollzogen werden können, was ich erzählt habe, und es stimme ja alles rechnerisch. Sie haben das systematisch nicht verstanden!

Übrigens, glaube ich, der Innenminister hat aus den Brandenburger Ergebnissen ähnliche Schlüsse gezogen, die ich hier gar nicht angesprochen habe. Ich will es noch einmal versuchen. Ich mache das jetzt mal nicht mit eigenen Worten, sondern zitiere aus einem MDR-Bericht. Da geht es um diese Forschergruppe, der steht Professor Robert Vehrkamp vor, Direktor des Programms „Zukunft der Demokratie“,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und der versucht, den Zusammenhang zu erklären. Ich erläutere ihn noch mal. „Einen Schlüssel für die Aktivierung der Jugend sehen die Experten bei Lehrern und Lehrplänen: Während Jugendliche sich mit 18 oft in der Umbruchphase befänden, seien die Jüngeren noch stark in Schule und Familie verankert. Im Unterricht erreiche man zudem auch Kinder“

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

„aus den sich immer stärker verfestigenden Nichtwähler-Milieus.“ Und jetzt kommt, was man mathematisch unterlegen muss, der Absatz: „Die Wahlforschung zeigt, dass motivierte Erstwähler auch später öfter wählen gehen.“

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

„Aus Sicht der Wahlforscher sollten junge Menschen daher schon in Schulen aktiviert werden und möglichst zeitig wählen gehen. Langfristig könnte dadurch die seit Jahren sinkende Wahlbeteiligung wieder auf bis zu 80 Prozent erhöht werden, prognostizieren die Autoren.“

Es ist also ein mittelfristiges und ein langfristiges Projekt. Das ist das, was dahintersteht, und das zeigen zum Beispiel auch die Zahlen, die ja empirisch ermittelt worden sind aus den Ergebnissen in Österreich. Da kann man nicht hingehen und sagen, na ja, die Erstwähler wählen da nicht in ausreichendem Maße. Die muss man bekommen und dann hat es eine entsprechende nachhaltige Wirkung.

In dem Zusammenhang, Herr Dahlemann, das ziehe ich mir gern an, ich hätte es hier auch noch mal vortragen können, das ist der neue Aspekt aus der Studie. Einen anderen haben Sie selber genannt, die Shell-Studie mit den, wie ich finde, sehr erfreulichen Zahlen. Das sind gute Gründe, das auszuweiten, überhaupt keine Frage. Aber es ist doch hier völlig unstrittig – so, wie ich das wahrnehme –

dass bei „Jugend im Landtag“ und anderen Veranstaltungen SPD, LINKE und GRÜNE eine gemeinsame Auffassung haben hinsichtlich der Frage, Verantwortung an jüngere Menschen zu übertragen, sie einzubeziehen, sie für Politik zu interessieren und so weiter. Das ist völlig klar. Die Tatsache, dass wir uns jetzt auf die Studie fokussiert haben, sagt ja nicht, dass wir die anderen Positionen, die wir immer wieder vorgetragen haben – ich beim letzten Tagesordnungspunkt auch –, aufgegeben haben.

Ich will aber etwas zu dem sagen, was Sie zu der Frage vorgetragen haben: Machen wir alles schon. Da sind Sie die Maßnahmen durchgegangen, Podiumsdiskussion. Ich hoffe, Sie stimmen mir zu, es gibt doch einen eklatanten Unterschied, ob ich all diese Maßnahmen, die es teilweise schon gibt, zum Beispiel im schulischen Raum, durchführe, junge Menschen erreiche, um ihnen gleichzeitig zu sagen, wenn ein 17-Jähriger oder ein 16-Jähriger vor mir sitzt: „Du darfst hier jetzt mal just for Show wählen, aber am Wahltag, mein Lieber, da kannst du leider nicht wählen.“ – die Frage, wie ernst wird denn mit einem solchen Instrument, wie ernst wird mit solchen Maßnahmen umgegangen, ist dann schon mal eine ganz andere –, oder ob ich hergehe, und so schlagen wir es in dem Antrag ja vor, und sage, das sind die Maßnahmen, die das Wahlrecht mit 16 einfach begleiten müssen. Das ist der zentrale Punkt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe aber auch, was die Christdemokraten angeht, die Hoffnung hinsichtlich der Einbeziehung von 16-Jährigen noch nicht so ganz aufgegeben. Mich hat sehr gefreut – ich weiß gar nicht, wer aus der christdemokratischen, aus der CDU-Fraktion in der entsprechenden Kommission, in der Enquetekommission ist –, Sie haben ja kürzlich einen interessanten Vorschlag unterbreitet. Sie sind hergegangen und haben gesagt, in die Enquetekommission wird aufgenommen: Führerschein für Ältere, darauf ging der Innenminister vorhin ein. Ein Führerschein soll auch für diejenigen eingeführt werden, die erst 16 sind.

Ich finde, das ist ein guter Vorschlag, Herr Caffier, den Ihre Leute da eingebracht haben. Es wird aber eine skurrile Situation daraus, ich male mal so ein Bild: Wir haben ein Dorf in Vorpommern oder in Mecklenburg, dort lebt eine Familie und vielleicht auch ein etwas älterer Großvater der Familie. Vielleicht ist er 80 oder 85, hat natürlich das Wahlrecht, hat auch den Führerschein, hat vielleicht erste Schwierigkeiten mit Demenz oder anderen Krankheiten, wie das ja zwangsläufig bei älteren Menschen leider manchmal ist.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und dann kommt der 16-Jährige, der gerade den Führerschein gemacht hat und begleitet fahren darf, setzt sich in das Auto und sagt: „Opa, Großvater, ich fahre dich zum Wahllokal. Du selber kannst zwar nicht mehr so richtig fahren.“

(Heiterkeit bei David Petereit, NPD:
Weil die GRÜNEN ihm den Führerschein weggenommen haben. –
Udo Pastörs, NPD: Richtig fahren?)

„vielleicht guckst du auch nicht mehr so richtig. Ich fahre dich mal zum Wahllokal, weil ich Verantwortung übernehme.“ Dann setzt er sich mit dem Großvater ins Auto. Die Wege sind weit in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie diskutieren vielleicht auch noch über Politik, weil es heute ja um Wahlen geht. Am Wahllokal lässt er dann den 85-jährigen Großvater raus,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

begleitet ihn vielleicht noch, weil ihm das Gehen ein bisschen schwerfällt, bis zur Wahlkabine und setzt sich dann wieder zurück ins Auto. Das macht doch die ganze Skurrilität dessen deutlich, dass wir auf der einen Seite sagen, Führerschein mit 16 finden wir großartig und richtig, Verantwortungsübernahme von Jugendlichen, und auf der anderen Seite gehen Sie her und beschneiden das an einer so elementaren Frage wie der Wahrnehmung des Wahlrechts.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da, sehr geehrte Damen und Herren, passt es überhaupt nicht mehr. Deshalb kann ich nur dazu auffordern, sich mit dem Thema ernsthaft auseinanderzusetzen.

Unser Ansatz ist, aus der Studie der Bertelsmann Stiftung heraus mal zu gucken, was kann man hinsichtlich der Verbesserung der Wahlbeteiligung machen. Da muss man bei den Jungen greifen, das ist ein klares Ergebnis. Vor dem Hintergrund würde mich freuen, wenn wir das diskutieren können. Den Vorschlag von Frau Borchardt greife ich gerne auf. Sollte das, was ich befürchte, heute hier abgelehnt werden, dann ziehen wir uns das Thema im Rahmen der Selbstbefassung in den Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

(allgemeine Unruhe)

Ich bitte um Ruhe. Ich würde jetzt gerne abstimmen lassen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5063 zur federführenden Beratung an den Innenschuss und zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine Herren, wir sind in der Abstimmung! Ich kann auch gern unterbrechen.

Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

Na, Herr Nieszery?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach, doch?!
Würde gern. Geben Sie sich einen Ruck!)

Gut. Danke. – Die Gegenprobe. –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, dagegen gestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU und es enthielt sich niemand. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5064 abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5064 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU und es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5064 abgelehnt.

(allgemeine Unruhe)

Ich bitte darum, die Gespräche zwischen den Bänken dann möglicherweise draußen fortzuführen oder hier dem Tagesordnungspunkt zu folgen.

Das ist der **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5081.

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD
Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
 (Erste Lesung)
 – **Drucksache 6/5081** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Grundsatz der Gewaltenteilung ist einer der zentralen Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates. Dahinter steht die Idee der Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane zum Zwecke der Machtbegrenzung und der Sicherung von Freiheit und Gleichheit.

Dieses grundlegende Prinzip ist jedoch in der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen und im Land Mecklenburg-Vorpommern im Besonderen nur sehr unvollständig verwirklicht, da in nahezu allen deutschen Parlamenten die Möglichkeit besteht, neben dem Ministeramt zugleich ein Abgeordnetenmandat zu bekleiden. Die Selbstverständlichkeit, mit der diese Doppelfunktion von Regierungsamt einerseits und Abgeordnetenmandat andererseits in Deutschland praktiziert wird, steht in einem bemerkenswerten Gegensatz zu den demokratiethoretischen Fiktionen, die mit diesem Zustand, der beschönigend als Gewaltenschränkung bezeichnet wird, verbunden sind.

Zunächst einmal wird hierdurch eine der Hauptaufgaben der Legislative, nämlich die Kontrolle der Regierung, erheblich beeinträchtigt. Wenn ein nicht unerheblicher

Teil der Kontrolleure, also der Abgeordneten, zugleich dem zu kontrollierenden Organ, also der Landesregierung, angehören, ist eine effektive Kontrolle des Regierungshandelns nicht mehr gewährleistet. Ein Mitglied des Landtages, welches zugleich Mitglied der Landesregierung ist, kann sich nämlich schwerlich selbst kontrollieren, ebenso wie ein Richter, der in der Rechtsmittelinstanz nicht über die von ihm in der Vorinstanz selbst gefällten Urteile befinden darf. Genauso wenig sollte ein Abgeordneter sein eigenes Handeln als Regierungsmitglied kontrollieren dürfen.

Zudem handelt es sich sowohl bei der Tätigkeit eines Abgeordneten als auch bei dem Amt eines Ministers – zumindest nach Ihrer Lesart, und wir hören es an dieser Stelle ja auch sehr häufig, wie hart Sie als Abgeordnete und Minister arbeiten müssen – für sich genommen jeweils um eine anspruchsvolle Vollzeitaufgabe, sodass eine Doppelfunktion als Minister und zugleich als Abgeordneter zwangsläufig mit Qualitätseinbußen der geleisteten Arbeit einhergehen muss. Beide Funktionen nehmen bereits für sich die volle Arbeitskraft des jeweiligen Amtsverwalters in Anspruch, weswegen es völlig ausgeschlossen ist, dass ein Minister zugleich noch Abgeordneter ist und sein Mandat so einsatzvoll und gewissenhaft wahrnimmt wie ein Abgeordneter ohne gleichzeitige Mitgliedschaft in der Regierung.

Tatsächlich ist es immer häufiger zu beobachten, dass Regierungsmitglieder ihr zugleich bestehendes Abgeordnetenmandat überhaupt nicht ausüben, sondern lediglich die mit dem Abgeordnetenstatus verbundenen, vor allem finanziellen Vorteile einstreichen. Diese ohnehin praktisch vakanten Abgeordnetensitze sollten deshalb stattdessen für Parlamentarier frei gehalten werden, die ihr Mandat auch tatsächlich ausüben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dass Sie uns hier erklären, wie Demokratie funktioniert?! Mein Gott, Herr Köster! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ja, Herr Nieszery, da müssen Sie durch.

Den vorbezeichneten Missständen soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf abgeholfen werden. Durch die Streichung des Wortes „anderen“ in Artikel 41 Absatz 3 der Landesverfassung stellt künftig nicht nur die Mitgliedschaft in einem Landtag eines anderen Landes eine Nichtvereinbarkeit mit dem Ministeramt dar, sondern auch die Mitgliedschaft im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Durch die Verwirklichung einer tatsächlichen und nicht nur einer formalen Gewaltenteilung werden die geschilderten Missstände beseitigt und dadurch wird die Demokratie insgesamt gestärkt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jo.)

In seinem sehr lesenswerten Buch „Das System“ führt der Staats- und Verfassungsrechtler Professor Hans Herbert von Arnim unter anderem dieses Zitat aus, ...

(Heinz Müller, SPD: Ah, der Altbekannte! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja! Das ist ja ein glaubwürdiger Zeuge.)

Ja, Herr Müller, dieser Professor hat zumindest wesentlich mehr vorzuweisen als Sie.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

... Zitat: „Die Aufteilung der Staatsgewalt auf verschiedene Träger soll letztlich der tendenziellen Richtigkeit und Ausgewogenheit des politischen Prozesses dienen.“

(Udo Pastörs, NPD: Das ist die Physik.)

„Das Grundgesetz postuliert diesen Grundsatz in Artikel 20 Absatz 2 Satz 2.“ Und weiter führt er aus: „Dementsprechend beziehen sich die wichtigsten formellen Instrumente, die das Grundgesetz und die Geschäftsordnung zur Kontrolle der Regierung zur Verfügung stellen, auf das Parlament als Ganzes.“

Carlo Schmid, SPD-Mitglied,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach!)

ging in seiner schon erwähnten Grundsatzrede im Plenum des Parlamentarischen Rats ganz bewusst davon aus, dass die drei Staatsfunktionen „Gesetzgebung“, „ausführende Gewalt“ und „Rechtsprechung“ in den Händen gleichgeordneter, in sich verschiedener Organe liegen müssen, damit sie sich gegenseitig kontrollieren und die Waage halten können.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr fragwürdig und zugleich bezeichnend, dass Regierungsmitglieder gleichzeitig auch dem Parlament angehören. Herr Backhaus, Herr Brodkorb, Herr Caffier, Herr Glawe, Frau Polzin und Herr Selling sollen sich in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete selbst in ihrer Eigenschaft als Minister kontrollieren? Interessenverquickung, so Professor Amim, ist die zwangsläufige Folge. Diese Personalunion zwischen Regierungsmitgliedern und Parlament wird von vielen namhaften Staatsrechtlern als die stärkste Durchbrechung unseres Gewaltenteilungsprinzips heftig kritisiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch nicht Ihr Prinzip.)

Aus diesem Grund haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt, damit endlich eine Trennung von Amt und Mandat, sprich von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat vollzogen wird, weil sich die Herrschaften nicht selbst kontrollieren sollten. Insofern ist diese Änderung endlich auch in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Texter von der CDU-Fraktion.

(Udo Pastörs, NPD: Der Mathematiker. –
Zuruf von Andreas Texter, CDU)

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der NPD geht es heute um die sogenannte Inkompatibilität von Regierungsamt und Mandat.

Zunächst ist es richtig, dass die Mitgliedschaft im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern den Mitgliedern der Landesregierung also im Umkehrschluss aus Artikel 41

Absatz 2 der Landesverfassung nicht verboten ist. Freilich liegt es dabei auf der Hand, dass durch die Zugehörigkeit sowohl zur Ersten als auch zur Zweiten Gewalt Interessenkonflikte entstehen könnten, und zwar deshalb, weil die Landesregierung an die vom Landtag verabschiedeten Gesetze gemäß Artikel 4 der Landesverfassung gebunden ist und weil der Landtag die Landesregierung gemäß Artikel 20 Absatz 1 Satz 3 der Landesverfassung kontrolliert sowie den Ministerpräsidenten gemäß Artikel 20 Absatz 1 Satz 3, Artikel 42 und 50 Absatz 2 und 3 wählt und gegebenenfalls auch stürzt, der dies wiederum bei der Ernennung und bei der Entlassung von Ministern nach Artikel 45 Absatz 1 der Landesverfassung und bei der Ausübung seiner Richtlinienkompetenz berücksichtigen wird – dies insofern, als dass ein Ministerpräsident zu bedenken hat, dass seine Minister unter Umständen auch als Abgeordnete im Landtag Einfluss ausüben könnten, sodass eine kollidierende Interessenmacht von einem parlamentarischen Amt auf ein Regierungsamt zurückwirken kann und auch andersherum von einem Regierungsamt auf das parlamentarische Amt.

Trotz des aufgezeigten denkbaren Interessenkonfliktes, meine Damen und Herren, kennen das Grundgesetz und die Verfassungen der Mehrzahl der Länder keine entsprechende Inkompatibilität, wie sie von der NPD gefordert wird. In unserem Fall von Mecklenburg-Vorpommern hat sich namentlich auch die Verfassungskommission in ihrer 22. Sitzung am 27. November 1992 gegen eine solche Inkompatibilitätsregelung ausgesprochen. Dies deckt sich nicht nur mit der bereits erwähnten deutschen Verfassungstradition, sondern auch mit einem erheblichen Teil der europäischen politischen Tradition. Als herausragendes Beispiel ist hier zunächst sicher Großbritannien zu nennen. Zudem ist aber auch an den bemerkenswerten Fall zu denken, als dem französischen Politiker Alain Juppé 2007 ein Ministeramt versagt blieb, weil er – obwohl von Rechts wegen überhaupt nicht erforderlich – kein Parlamentsmandat erringen konnte.

Gegen die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Inkompatibilität sprechen neben geübter Verfassungstradition und geübter Verfassungspraxis aber vor allem praktische Gründe, meine Damen und Herren. Immerhin verbinden sich mit der parlamentarischen Anbindung von Regierungsmitgliedern besondere Vorteile.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Etwa die unmittelbare Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten gegenüber dem Landtag erfordert ohnehin ständige Kontakte seinerseits, um die erforderliche Mehrheit für seine Politik zu gewinnen oder aufrechtzuhalten.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Nach einigen Verfassungen, zum Beispiel Artikel 52 Absatz 1 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, ist deshalb die Mitgliedschaft des Ministerpräsidenten im Landtag sogar zwingende Voraussetzung seiner Wählbarkeit. Obschon die Ressortminister eine solche direkte Verantwortung gegenüber dem Landtag von Verfassungen wegen nicht tragen, ist es gleichwohl nützlich, wenn auch sie bei der Wahrnehmung ihrer Ressortverantwortung durch ein Landtagsmandat politisch geerdet sind und es dem Landtag dadurch ermöglicht wird, gegebenenfalls auch unterschiedliche Positionen innerhalb der Landesregierung zu bemerken und zu beeinflussen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, die in dem NPD-Antrag vorgenommene Würdigung der Gewaltenschränkung als euphemistische demokratiethoretische Friktion geht aber im Übrigen vollkommen fehl. Stattdessen ist gerade eine Funktionsverschränkung innerhalb des Grundsatzes der Gewaltenteilung eine verfassungstheoretisch – etwa von Roman Herzog, Maunz und Dürig oder von Udo di Fabio im „Handbuch des Staatsrechts“ – hoch anerkannte Konstituante. Insoweit sind fehlende Inkompatibilitäten von Regierungssamt und Mandat nicht per se schädlich, denn Verschränkungen als solche sind anstatt einer allzu strikten Trennung um der Sachgerechtigkeit der Entscheidung und um der Machtmäßigung willen immerhin auch ein Grundanliegen der Gewaltenteilung. Ebenso wie ein zu hohes Maß an Verschränkung kann daher auch ein zu geringes Maß an Verschränkung in gleicher Weise schaden.

Die absolute Grenze der Gewaltenteilung stellt insoweit nur die Kernbereichslehre dar, die einerseits ein Dominieren der Exekutive durch das Parlament – mitregieren – und andererseits ein Dominieren der parlamentarischen Legislation durch die Regierung verbietet. Beides steht jedoch nicht dadurch zu befürchten, dass einzelne Regierungsmitglieder – in unserem Fall sind es bei 71 Parlamentariern 6 Regierungsmitglieder in Mecklenburg-Vorpommern – zugleich Abgeordnete sind. Dies beweist auch die Staatspraxis etwa durch den regelmäßigen Verzicht von parlamentsangehörigen Ministern auf die Mitwirkung in Parlamentsausschüssen.

Meine Damen und Herren, man könnte folgendermaßen ein Fazit ziehen: Der von der NPD vorgelegte Gesetzentwurf kann inhaltlich nicht überzeugen, dies insoweit, als dass die in der Landesverfassung trotz Beratung in der Verfassungskommission ausdrücklich nicht geregelte Inkompatibilität von Regierungsämtern mit einem Landtagsmandat zwar theoretisch zu Interessenkonflikten führen kann,

(David Petereit, NPD: Das ist bei den meisten Gesetzen so.)

andererseits in der Praxis von einem diesen theoretischen Nachteil überwindenden Vorteil ist. Der Verfassungsgeber tut mithin gut daran, in Übereinstimmung mit deutscher und europäischer Verfassungstradition von der vorgeschlagenen Inkompatibilitätsregelung abzusehen, dies auch insofern, als dass sich ein Regelungsverzicht in keinem Widerspruch zum Grundsatz der Gewaltenteilung setzt, der verfassungstheoretisch konsequent als eine zulässige und fruchtbare Gewaltenschränkung offen interpretiert werden muss.

Im Übrigen entbehrt es auch einer gewissen Hybris und Janusköpfigkeit, dass sich ausgerechnet die NPD für die Gewaltenteilung als Scharnier des Rechts- und Demokratieprinzips einsetzt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das stimmt. Das ist zum Piepen.)

Immerhin haben in der deutschen Verfassungsgeschichte gerade Nationaldemokraten einen nicht zu verschweigenden Anteil daran, dass diese beiden Verfassungsfundamentalprinzipien über Jahre nicht an Wirklichkeit gewinnen konnten. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Heiterkeit und Zuruf von David Petereit, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Texter, es ist ja schon wieder merkwürdig, was Sie hier am Rednerpult losgelassen haben. Ich nehme jetzt erst mal die letzten Absätze von Ihnen, dass Nationaldemokraten letztendlich der Gewaltenteilung geschadet haben beziehungsweise diese verhindert haben. Ich glaube, Sie haben sich wieder massiv vertan. Sie meinten die Nationalsozialisten, die mit der NPD nachweislich nichts zu tun haben und umgekehrt genauso.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich nicht!
Nein! Natürlich nicht, Herr Köster! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nein!)

Aber es spricht ja wieder Bände, dass Sie noch nicht mal diese beiden Begriffe auseinanderhalten können, und das zeigt letztendlich auch Ihre politische Dummheit, wenn ich das so ausdrücken darf.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Herr Texter, Sie haben unter anderem auch gesagt, es liegt auf der Hand, dass Interessenkonflikte entstehen könnten, sagen aber, ohne es belegen zu können, dass diese nicht auftreten werden. Sie haben auch geäußert, dass das Grundgesetz keine Nichtvereinbarkeit vorsieht. Das Grundgesetz sieht einiges vor: Es sieht auch im Artikel 16a keinen Missbrauch des Asylrechts vor. Das findet massenhaft in der Bundesrepublik Deutschland statt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Weil im Grundgesetz eine Unvereinbarkeit nicht vorhanden ist, dürfen Sie nicht daraus schließen, dass dieser Missbrauch nicht stattfindet. Der findet auch in Mecklenburg-Vorpommern statt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dann haben Sie die Doppelfunktion von Ministeramt und Abgeordnetenmandat aus verfassungsrechtlicher und politischer Tradition herausgearbeitet, oder Sie haben es zumindest versucht, diese herauszuarbeiten.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Aus politischer Tradition und auch aus verfassungsrechtlicher Tradition – zumindest hier in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland – waren auch die direkte Demokratie und das Frauenwahlrecht nicht vorgesehen und ich hoffe nicht, dass Sie beides infrage stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Es bedarf der politischen und moralischen Vernunft, hier eine Trennung von Amt und Mandat durchzuführen. Es ist ein merkwürdiger Widerspruch, so der schon von mir erwähnte Professor von Arnim in seinem Buch „Das System“, wenn normale Beamte nicht dem Bundestag – und

ich füge hinzu, dass dies selbstredend auch für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern Gültigkeit besitzt – angehören dürfen, vielmehr ihre Rechte und Pflichten ruhen, damit Interessenkonflikte möglichst verhindert werden, aber ausgerechnet für die Spitzen der Exekutive keine derartigen Unvereinbarkeitsbestimmungen bestehen.

(Jochen Schulte, SPD: Das liegt nur daran, dass Professor Arnim das System nicht begreift.)

Nach Artikel 45 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns dürfen die Mitglieder der Landesregierung kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben. Warum soll diese Regelung nicht auch für das Abgeordnetenmandat gelten? Es ist doch vollkommen einleuchtend, dass die Ausübung von Ministeramt und Abgeordnetenmandat zu vielen Interessenkonflikten führt. So sind die genannten Minister als Abgeordnete stimmberechtigt, wenn in Anlehnung an Artikel 50 Absatz 2 der Landesverfassung eine Vertrauensabstimmung über den Ministerpräsidenten durchgeführt wird. Viele weitere Beispiele wurden hierzu genannt.

In Bremen und Hamburg ist diese Verquickung der Funktionen per Verfassung untersagt. Eine derartige Regelung benötigen wir auch in Mecklenburg-Vorpommern. Aus diesen Gründen haben wir von der NPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf vorgelegt und fordern die Trennung von Ministeramt und Abgeordnetenmandat. Es gibt keinen einzigen sachlichen Grund – und Herr Texter hat auch nicht einen sachlichen Grund genannt – für die Doppelfunktionsausübung. Vielleicht ist ein Grund, dass Ihre Minister noch mehr Geld erhalten sollen. Dieser Grund kann aber nicht zählen und insofern ist eine Trennung herbeizuführen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der NPD zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und es hat sich niemand enthalten. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß § 15 Absatz 3 Satz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, hier die Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18. Dezember 2015, der Universität Rostock vom 18. Dezember 2015, der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 18. Dezember 2015, der Hochschule Neubrandenburg vom 17. Dezember 2015, der Fachhochschule Stralsund vom 18. Dezember 2015 und der Hochschule Wismar vom 17. Dezember 2015. Das ist die vorliegende Drucksache 6/5060.

**Antrag der Landesregierung
Zustimmung des Landtages
gemäß § 15 Absatz 3 Satz 6
des Gesetzes über die Hochschulen
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
hier: Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 mit der**

- Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18. Dezember 2015,
- Universität Rostock vom 18. Dezember 2015,
- Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 18. Dezember 2015,
- Hochschule Neubrandenburg vom 17. Dezember 2015,
- Fachhochschule Stralsund vom 18. Dezember 2015,
- Hochschule Wismar vom 17. Dezember 2015.

– Drucksache 6/5060 –

Das Wort zur Begründung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb. Bitte.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit den Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den Hochschulen des Landes, die Ihnen heute die Landesregierung zur Zustimmung vorlegt, wird die Zielvereinbarungsperiode für den Zeitraum 2016 bis 2020 eingeleitet.

Die Zielvereinbarungen bauen auf den Eckwerten der Hochschulentwicklung auf. Gemäß Beschluss des Landtages vom 11. März 2015 über die Fristverlängerung zum Abschluss der Zielvereinbarungen und nach der Zustimmung des Landtages zu den Eckwerten der Hochschulentwicklung am 2. Juli 2015 waren die Zielvereinbarungen bis zum 2. Januar 2016 abzuschließen. Dem ist die Landesregierung mit den vorliegenden Zielvereinbarungen fristgerecht nachgekommen.

Die Zielvereinbarungen sind in einem intensiven und über Monate dauernden Prozess erarbeitet worden.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jahre.)

Das hat alle Seiten in hohem Maße beansprucht. Trotz aller Unterschiede im Einzelfall habe ich die Verhandlungen als sehr partnerschaftlich wahrgenommen. Sie waren geprägt von dem konstruktiven Willen, einen erfolgreichen Abschluss der Zielvereinbarungen zu erreichen. Hier gilt mein besonderer Dank allen Beteiligten sowohl aufseiten der Hochschulen als auch der Landesregierung und in meinem Ressort.

Ich freue mich über das erreichte Ergebnis, denn es kann sich wirklich sehen lassen. Mit den Zielvereinbarungen ist es gelungen, die Grundlinien für die Entwicklung der Hochschulen des Landes in den kommenden fünf Jahren verbindlich festzulegen. Grundlage der Zielvereinbarungen sind die Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes. Folgerichtig sind folgende Themenschwerpunkte der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen zu nennen:

- der Bereich Studium und Lehre, insbesondere die an den Hochschulen des Landes in der Zielvereinbarungsperiode gebührenfrei vorzuhaltenden Studien-

gänge, die insgesamt ein fachlich ausgewogenes Grundangebot darstellen

- die Lehrerbildung einschließlich der unter Berücksichtigung der Lehrerbedarfsplanung des Landes vorzuhaltenden Richtwerte für die Aufnahmekapazitäten in Lehrämtern

Dabei galt mein besonderes Augenmerk der Absicherung der Grundschulpädagogik in Rostock und dem Neuaufbau der Berufspädagogik in Rostock und Neubrandenburg.

- die Forschungsschwerpunkte, die geeignet sind, die Hochschulen, insbesondere die Universitäten, mehr an die nationale und internationale Exzellenz heranzuführen
- die Verbesserung der wissenschaftlichen Karriereentwicklung an den Universitäten, insbesondere die Erhöhung der Zahl der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren möglichst mit Tenure-Track, um mehr jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern frühere und planbarere Karrierewege zu eröffnen
- die Verpflichtung der Hochschulen, mit ihren Personalvertretungen Dienstvereinbarungen zur wissenschaftsadäquaten Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals abzuschließen und insbesondere Standards bei der Befristungsdauer unter Ermöglichung von Promotionsvorhaben zu beachten
- die Chancengleichheit der Geschlechter in der Wissenschaft, dabei insbesondere die Etablierung eines mit 1 Million Euro geförderten Modells zur Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung von Professorinnenstellen

Je erfolgreicher eine Hochschule ist, desto mehr Mittel kann sie dabei erhalten.

- die Stärkung der Inklusion an den Hochschulen durch Erstellung und Umsetzung eines entsprechenden Leitfadens, um mehr Studierende mit Beeinträchtigung die Teilhabe an der Hochschulbildung zu ermöglichen

Die Universität Rostock wird allen Hochschulen didaktische Fortbildungen anbieten, die die Kompetenzen zu einer barrierefreien Gestaltung von Lehr- und Lernangeboten vermitteln.

- und schließlich spezifische Regelungen für die Universitätsmedizin in Greifswald und Rostock, die in Forschung und Lehre sowie Krankenversorgung vor besonderen Herausforderungen stehen

Darüber hinaus enthalten die Zielvereinbarungen weitere Entwicklungsziele, die für das Profil und die Entwicklung der jeweiligen Hochschule von besonderer Bedeutung sind. Beispielfhaft nenne ich die Fortführung und Stärkung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung in Rostock unter Einbeziehung aller lehrerbildenden Hochschulen des Landes, den Ausbau der regenerativen Energietechnik an der Universität Rostock und an der Fachhochschule Stralsund, die Sicherung der Ukrainistik und Baltistik an der Universität Greifswald unter Mithilfe des Auswärtigen Amtes, die Sicherung der Weiterarbeit

des Alfred Krupp Wissenschaftskollegs in Greifswald und den Umstrukturierungsprozess an der HMT Rostock mit der Einrichtung von vier zusätzlichen Professuren und der möglichen Gründung einer Theater- und Orchesterakademie Mecklenburg-Vorpommern, schließlich die Kooperation der Hochschule Neubrandenburg mit dem Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege im Bereich der Gartendenkmalpflege und die Einrichtung einer Weiterbildungsbefugung an der Hochschule Wismar.

Ein zentraler Bestandteil der Zielvereinbarungen ist natürlich die Hochschulfinanzierung. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes in seinem Sonderbericht über die Prüfung der Hochschulfinanzierung aus dem Dezember 2014 sind berücksichtigt worden. Finanzrelevant haben wir mit den Hochschulen folgende Punkte verhandelt:

- das Grundbudget für die Jahre 2016 bis 2020 einschließlich der Verteilung der zusätzlichen BAföG-Mittel,
- die weiteren Zuweisungen des Bildungsministeriums an die Hochschulen, zum Beispiel für besondere Projekte und Vorhaben,
- die Zuweisungen aus dem Hochschulpakt aus dem Jahr 2020,
- die Mittel aus dem standortbezogenen Hochschulbaukorridor und für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte,
- den Landesforschungswettbewerb,
- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen durch die sogenannte Wohnsitzprämie
- und die Integration von Flüchtlingen mit Studienabsichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zielvereinbarungen geben den Hochschulen Planungssicherheit für ihre weitere Entwicklung bei einem verbindlichen Budget in den nächsten Jahren. Das Land stellt den Hochschulen für laufende Zuschüsse für den Zeitraum 2016 bis 2020 Mittel in Höhe von rund 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Hinzu kommen Mittel aus dem Hochschulpakt für den Zeitraum bis 2023 im Umfang von 99 Millionen, bei der Großgeräteförderung von insgesamt 49 Millionen Euro. Hinzu treten noch die Mittel für den Hochschulbau, sodass wir im Rahmen der Zielvereinbarungen am Ende ein Budget verhandelt haben von deutlich mehr als 2 Milliarden Euro.

Wie Sie vielleicht schon der Öffentlichkeitsarbeit der SPD-Fraktion entnehmen konnten, ist an mich der Wunsch herangetragen worden und der Vorschlag, dass wir zu den in den Zielvereinbarungen festgelegten Maßnahmen noch ein besonderes Forschungsprogramm für die Sozial- und Geisteswissenschaften im Umfang von 2 Millionen Euro auf den Weg bringen. Der Abgeordnete Herr Liskow hat seine Zustimmung, seine Unterstützung und Begeisterung für diese zusätzlichen Vorhaben mir gegenüber bereits zum Ausdruck gebracht.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Deswegen darf ich von Ihrem Einverständnis ausgehen, dass wir dies auch noch hinzufügen werden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das war ja ein heroischer Vorschlag der SPD. Das ist ja ein heroischer Vorschlag.)

Mit den Zielvereinbarungen werden über die Finanzausstattung hinaus finanzielle Anreize zur weiteren Profilierung der Hochschulen gesetzt. Damit werden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche fachliche Entwicklung und Profilierung der Hochschulen und für weitere Fortschritte im Bau- und Investitionsgeschehen der Hochschulen geschaffen. Die Hochschulen sind damit gut aufgestellt, um den gestiegenen Anforderungen in Lehre und Forschung strukturell, personell und materiell gerecht zu werden und damit einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des Landes und seiner Region zu leisten. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu den Zielvereinbarungen mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, der Universität Rostock, der Hochschule für Musik und Theater Rostock, der Hochschule Neubrandenburg, der Fachhochschule Stralsund sowie der Hochschule Wismar. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Brodkorb, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Saalfeld zu?

Minister Mathias Brodkorb: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saalfeld, bitte.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Minister!

Ich habe zunächst eine Frage, die aus Ihrer Rede hervorgeht bezüglich der Integration von Flüchtlingen: Wo genau finde ich denn die Maßnahmen in den Zielvereinbarungen zur Integration der Flüchtlinge? Sie sprachen es gerade an.

Minister Mathias Brodkorb: Werter Abgeordneter Saalfeld, wenn ich mich recht entsinne, haben wir mit den Hochschulen vereinbart, dass das Land die Hochschulen finanziell zusätzlich bei der Integration von Flüchtlingen unterstützt. Und wir haben ausdrücklich mit den Hochschulen besprochen, dass wir aus Respekt vor den unterschiedlichen Situationen an den Hochschulen die Entscheidung darüber, wie die Mittel jeweils an der Hochschule eingesetzt werden, den klugen Entscheidungen der Hochschulleitung überlassen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Tja, aber das ist ja wohl ganz schwierig.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist noch eine Nachfrage gestattet?

Vizepräsidentin Silke Gajek: Lassen Sie noch eine Nachfrage zu, Herr Brodkorb?

Minister Mathias Brodkorb: Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Na gut, bitte.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das heißt, verstehe ich es richtig, dass die Integration von

Flüchtlingen konkret nicht Bestandteil der Zielvereinbarungen ist?

Minister Mathias Brodkorb: Werter Abgeordneter Saalfeld, doch, wenn Sie sich den entsprechenden Passus noch mal durchlesen, dann haben wir uns vereinbart, dass wir Maßnahmen ergreifen wollen oder die Hochschulen dabei unterstützen wollen, finanziell, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Und ich glaube nicht, dass die Mitglieder der Hochschule, die vor Ort besondere Umstände vorfinden, von uns eine Belehrung brauchen, was sie an ihrer Hochschule für die richtigen Maßnahmen halten. Da vertrauen wir auf die Kompetenz unserer Landesbediensteten.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Noch eine Frage? Bitte, Herr Saalfeld.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Minister, eine andere Frage: Auf Seite 12 der Zielvereinbarungen der Universität Rostock findet sich eine Finanzierungsaussage zu dem Inklusionsprozess am Lehrerbildungszentrum und da wird von 250.000 Euro in den nächsten drei Jahren gesprochen. Heißt das pro Jahr 250.000 Euro oder 250.000 Euro über drei Jahre?

Minister Mathias Brodkorb: Werter Abgeordneter Saalfeld, die Universität Rostock hat uns während der Zielvereinbarungsverhandlungen ein Grobkonzept vorgestellt für eine solche Inklusionsstelle und dieses Projekt einschließlich Maßnahmen. Und die Universität Rostock hat Finanzmittel erbeten für die Gesamtmaßnahmen in diesem Dreijahreszeitraum von – nach meiner Erinnerung – zunächst unter 250.000 Euro. Wir haben uns dann darauf verständigt oder das Angebot unterbreitet, dass wir etwas mehr zur Verfügung stellen, damit Spielräume für geeignete Fortbildungsmaßnahmen im gesamten Land bestehen. Das heißt, es ist eine Summe, die insgesamt für drei Jahre gezahlt wird und den ursprünglichen Antrag und Vorschlag der Universität Rostock deutlich übersteigt.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Brodkorb.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Liskow von der CDU-Fraktion.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Brodkorb hat das schon mal angeführt und erklärt, dass der Abschluss der Zielvereinbarungen im Einvernehmen mit den Hochschulen gelaufen ist. Und ich möchte noch versuchen, mit meinen Worten hierauf einzugehen.

Alle fünf Jahre schließt die Landesregierung mit den Hochschulen Vereinbarungen über die jeweiligen Ent-

wicklungs- und Leistungsziele ab. Wir nennen diese Zielvereinbarungen. Auf der Grundlage der Eckwerte der Hochschulentwicklung 2016 bis 2020 wird die Planungsperiode bis zum 31. Dezember 2020 zwischen dem Bildungsministerium und den Hochschulen behandelt und verbindlich festgelegt.

Themenschwerpunkte sind: Angebote in Studium und Lehre, Lehrerbildung, Forschungsschwerpunkte, wissenschaftliche Karriereentwicklung, gute Arbeit in der Wissenschaft, Chancengleichheit der Geschlechter, Inklusion und Universitätsmedizin sowie weitere Entwicklungsziele, die für das Profil und die Entwicklung der jeweiligen Hochschule von besonderer Bedeutung sind, zum Beispiel Hochschulfinanzierung und Steuerung der Hochschulen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage seines Sonderberichtes über die Prüfung der Hochschulfinanzierung vom 18. Dezember 2014.

Darüber hinaus bilden die Zielvereinbarungen auch die Ergebnisse der Lehrerbedarfsprognose ab. Spätestens neun Monate vor Ablauf der Planungsperiode werden sie dem Landtag zur Zustimmung zugeleitet. Die Hochschulen schließen spätestens drei Monate nach Zustimmung des Landtages zu den Eckwerten der Hochschulentwicklung des Landes unter Berücksichtigung der Vereinbarungen über ihre jeweiligen Entwicklungs- und Leistungsziele Zielvereinbarungen mit dem Bildungsministerium ab.

Die aktuelle Zielvereinbarungsperiode endete ursprünglich am 31.12.2015. Gemäß Paragraf 15 Absatz 6 LHG von Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung eine abweichend von den Fristen nach Paragraf 15 Absatz 2 und Absatz 3 Landeshochschulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern vorhergesehene Entwicklung beantragt, da zu diesem Zeitpunkt die Hochschulfinanzierung noch ungeklärt war. Ich glaube, es war auch auf Antrag der CDU-Fraktion.

Die Unterzeichnung der Zielvereinbarungen durch den Bildungsminister und die Rektoren der Hochschulen erfolgte zu den genannten Daten, die hier schon entsprechend vorgelesen wurden. Mit Zustimmung des Landtages treten die Zielvereinbarungen rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die strategischen hochschulübergreifenden Schwerpunkte im Detail:

Erstens. Exzellenzforschung

Die Landesregierung unterstützt die Beteiligung der Universität Greifswald und der Universität Rostock am Nachfolgeprogramm zur Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zunächst mit Mitteln in Höhe von jeweils 100.000 Euro. Darüber hinaus stellt das Land aus dem ESF 28,5 Millionen Euro für ein Landesforschungsprogramm bereit.

Zweitens. Inklusive Hochschule

Die Universität Rostock bietet für alle Hochschulen didaktische Fortbildungen an, die die Kompetenz zu einer barrierefreien Gestaltung von Lehre und Lehrangeboten vermitteln. Dafür stehen 250.000 Euro zur Verfügung.

Drittens. Frauenförderung

An den Hochschulen soll insbesondere der Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren erhöht werden. Für die Frauenförderung stehen 1 Million Euro zur Verfügung. Je erfolgreicher eine Hochschule ist, desto mehr Mittel kann sie erhalten.

Viertens. Finanzen

Bauvorhaben, die Gesamtfinanzierung der Hochschulen, die Stellenzahlen, die Ergebnisse der BAföG-Einigung, die Hochschulpaktmittel und die Großgeräteförderung werden in den Zielvereinbarungen festgeschrieben.

Hochschulpaktmittel für den Zeitraum 2016 bis 2023 betragen 99 Millionen Euro, Großgeräteförderung für die Jahre 2016 bis 2020 49 Millionen Euro, laufende Zuschüsse, das haben wir auch schon gehört, sind in der Höhe von 1,8 Milliarden Euro. Darin enthalten sind die Steigerungen der Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen der Universitätsmedizin Greifswald jährlich um 1,5 Prozent. Hinzu kommen die bereits bei der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mittel für den Hochschulbau.

Einzelne Schwerpunkte der Hochschulen jetzt noch mal kurz im Detail:

- bei der Universität Rostock Einrichtung einer weiteren Professur für Grundschulpädagogik sowie Verdopplung der dauerhaften Studienanfängerkapazitäten auch nach Auslaufen des Hochschulpaktes, frühzeitige Wiederbesetzung und Erhalt der Professur im Bereich Energieforschung, Elektrotechnik und die Einrichtung eines Studienganges für Ur- und Frühgeschichte
- bei der Universität Greifswald Fortführung der Baltistik/Ukrainistik, Einrichtung einer W1-Professur Ukrainistische Kulturwissenschaft, Einrichtung einer Stelle E3 für das Fach Baltistik in 2017 bis 2025, Einreichung eines Vorantrages bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft für ein interdisziplinäres Verbundprojekt zum Thema „Romantik als Provokation“ (Im Falle der Aufforderung zu einem Vollertrag gibt es eine finanzielle Unterstützung von 50.000 Euro.), Intensivierung des Sonderforschungsbereiches Transregio im Rahmen des Norddeutschen Zentrums für Mikrobielle Genomforschung, eine Unterstützung des Landes von 300.000 Euro, Fortfinanzierung des Alfred-Krupp-Kollegs – davon haben wir ja schon gehört –, Erhöhung von 400.000 auf 725.000 Euro, Wiederaufnahme des Studienangebotes Lehramt für Mathematik, Einrichtung einer zusätzlichen 50-prozentigen Stelle E13 für die Erhöhung der Aufnahmekapazitäten im Lehramt für Geografie für Regionale Schulen und Gymnasien zuzüglich Sachkosten. Dann haben wir eine vorgezogene Nachfolge einer W2-Professur „Biophysikalische Chemie“, vom Land erhalten wir da 125.000 Euro, und die Fortsetzung der Leistungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen.
- Bei der Hochschule für Musik und Theater sind es die Einrichtung von vier zusätzlichen Professuren und finanzielle Mittel für eine Theater- und Orchesterakademie in Höhe von jährlich bis zu 150.000 Euro.

- Die Hochschule Neubrandenburg erhält für die Einrichtung einer Professur für Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege eine besondere Unterstützung, für die Hochschulbibliothek in Höhe von einmalig 550.000 Euro.
- An der Fachhochschule Stralsund gibt es die Einrichtung einer zusätzlichen Professur „Regenerative Energietechnik“.
- Bei der Hochschule Wismar ist ein Ostinstitut gesichert und das Mütter-Archiv, um den Nachlass von Herrn Ulrich Mütter zu sichern.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass wir mit den Zielvereinbarungen die Rahmenbedingungen für eine gute Entwicklung der Hochschulen geschaffen haben. Mit der Zustimmung heute, glaube ich, können wir auch mit sehr viel Zuversicht für unsere Hochschulen in die nächsten Jahre schauen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Regine Lück, DIE LINKE:
Der Beifall war beeindruckend.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen der Beratungen zu den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen für die Jahre 2011 bis 2015 kritisierte Professor Dr. Wolfgang Methling, der damalige hochschulpolitische Sprecher unserer Fraktion, unter anderem, dass im Kapitel „Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen“ nur Sanktionen des Bildungsministeriums vorgesehen waren. Dort war, ebenso wie in den heutigen Zielvereinbarungen, das Recht zur Rückforderung von erfolgten Zuweisungen festgeschrieben, wenn die Ziele der Vereinbarung durch die Hochschule nicht erreicht werden oder nicht ausreichend bearbeitet werden. Den Hochschulen wurde allerdings keine Möglichkeit eingeräumt, nicht eingehaltene Vereinbarungen seitens des Ministeriums einzufordern. Deshalb stellte Professor Methling damals fest, dass insofern schlecht von gegenseitigen Vereinbarungen gesprochen werden konnte.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ja das alte Thema. Da hat sich nichts geändert.)

In der Rede des damaligen hochschulpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion am 26. Januar 2011 erwiderte der Abgeordnete Mathias Brodkorb, dass das in einem öffentlich finanzierten Hochschulsystem gar nicht anders sein könne. Sinngemäß begründete er das damit, dass die Hochschulen keine gleichberechtigten Verhandlungspartner beim Abschluss von Zielvereinbarungen seien. Solange Hochschulen öffentlich finanziert sind, gebe es natürlich ein gewisses Hierarchiegefälle, und dieses Hierarchiegefälle endet dann im Parlament, sehr verehrte Damen und Herren. Das Parlament sei im Zweifel der Anwalt der Hochschulen, denn das Parlament beschließt diese Zielvereinbarungen. Als Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur haben Sie heute, Herr Brodkorb, aber viel dafür getan, dem Anwalt der Hochschulen Steine in den Weg zu legen.

Sehr verehrte Damen und Herren, ...

(Egbert Liskow, CDU: Welche Steine? Diamanten oder was?)

Diamanten für Sie, Herr Liskow. Das ist noch kein Diamant.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

... ich komme jetzt zu Ihrer Bemerkung. Sie sind sehr, sehr zuversichtlich, aber ich sage mal, wir müssen wirklich heute Tatsachen diskutieren und nicht Wischiwaschi.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das in der Präambel 2011 vereinbarte Ziel: „Die erfolgreiche Entwicklung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung der Belange des Landes ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen“, wurde klar verfehlt. Die Hochschulen des Landes beteiligten sich am bundesweiten Bildungstreik, bei dem Studentinnen und Studenten den Rückhalt der Hochschulleitungen hatten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und warum hatten die Studentinnen und Studenten damals die Unterstützung von Rektorinnen und Rektoren des Landes? Weil diese auf eine strukturelle Unterfinanzierung ihrer Hochschulen aufmerksam machen mussten. Dieser strukturellen Unterfinanzierung hat meine Fraktion versucht entgegenzuwirken, meine Damen und Herren, zum Beispiel mit Anträgen gegen prekäre Beschäftigung an den Hochschulen, mit Änderungsanträgen zum Vierten Landesbesoldungsänderungsgesetz und dem Antrag zur Verstetigung und Zweckbindung der Entflechtungsmittel unter anderem zum Hochschulbau. Alle diese Anträge haben Sie abgelehnt, meine Damen und Herren.

(Egbert Liskow, CDU: Warum denn?)

Der Widerstand der Hochschulen gegen die Unterfinanzierung wurde immer stärker und war nicht mehr zu ignorieren. Deshalb wurde der Landesrechnungshof damit beauftragt, zu untersuchen, ob eine strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen vorliegt. Und mit dem Argument, dass man erst die Ergebnisse des Sonderberichtes abwarten müsse, wurde jede parlamentarische Initiative der Opposition über lange Zeit vom Tisch gewischt, meine Damen und Herren.

(Beifall Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig, was du da sagst. Genauso wars.)

Die Fraktionen der SPD und CDU im Landtag haben als Anwalt der Hochschulen wiederum versagt. Die Ergebnisse des Landesrechnungshofes waren dann auch sehr widersprüchlich. Einerseits wurde eine strukturelle Unterfinanzierung verneint, andererseits wurde empfohlen, dass die sogenannten BAföG-Mittel den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden sollen.

(Egbert Liskow, CDU: Ist das eine Kritik an den Landesrechnungshof?)

Die BAföG-Mittel, meine Damen und Herren, machen die Hochschule für die Zukunft nicht fit. Sie reichen gerade aus, die Kernaufgaben zu erfüllen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2016 bis 2020 wurden die Zielvereinbarungen nur wenige Tage vor der Landtagsdebatte vorgelegt und damit war eine ausreichende Befassung mit dem Thema der Hochschulfinanzierung nur unter großem Zeitdruck möglich. Auch der Akademische Senat der Universität Rostock hat sich mit seinem Beschluss vom 28. Oktober 2015 über die Verfahrensweise des Ministeriums bezüglich der Zielvereinbarungen beschwert.

Sehr geehrte Damen und Herren, Fakt ist, die Eckwerte und Zielvereinbarungen sind dem Landtag zu spät vorgelegt worden. Es ist gut, dass mit allen Hochschulen eine Vereinbarung erreicht werden konnte. Zu begrüßen sind insbesondere die Regelungen zur wissenschaftlichen Karriereentwicklung, gute Arbeit in der Wissenschaft, Chancengleichheit der Geschlechter und Inklusion. Aber es gibt folgende Kritik, meine Damen und Herren:

Erstens. Nicht alle Fächer sind finanziell und personell so abgesichert, dass neben der Lehre auch die Forschung möglich ist. Für Daueraufgaben sind nicht genügend Dauerstellen vorgesehen. Die Hochschulen müssen bis Mitte 2017 im Rahmen des Landespersonalkonzeptes weitere Stellen abbauen.

Zweitens. Die Lehrerbildung ist nicht bedarfsgerecht. In den nächsten 15 Jahren gehen mehr Lehrkräfte in den verdienten Ruhestand, als die Universitäten des Landes tatsächlich ausbilden. Circa 20.000 Lehrkräfte werden bundesweit zur Unterrichtung der Flüchtlingskinder gebraucht, und den tatsächlichen Bedarf kennen wir heute noch nicht.

Drittens. Die Grundfinanzierung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung wurde auf dem derzeitigen Stand festgeschrieben. Die Bildungsforschung wird so mit den Anforderungen der Zukunft, wie der Gestaltung von Inklusion, Integration und der Entwicklung von Wissenschaft und Technik, nicht Schritt halten können. Die unter dem Punkt „Besondere Zuweisungen“ aufgeführten Mittel sind nicht ausreichend, meine Damen und Herren.

Viertens. Die aufgabenbezogenen Grundfinanzierungen sind zu gering, um die Hochschulen national und international wettbewerbsfähig zu machen. Es wird immer schwieriger, Studentinnen und Studenten aus anderen Bundesländern oder dem Ausland für unsere Hochschulen zu gewinnen.

Fünftens. Der Punkt „Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen“ ist ebenso ungerecht verfasst, wie ich bereits erwähnt habe.

Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, enthält sich meine Fraktion der Stimme.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Frau Wippermann von der SPD-Fraktion.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegen heute die Zielvereinbarungen zwischen Bildungsministe-

rium und Hochschulen des Landes zur Zustimmung vor. Lassen Sie es mich gleich vorwegnehmen: Jeder Tag des Wartens hat sich gelohnt,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn das vorliegende Ergebnis lässt erahnen, wie viel Arbeit in den einzelnen Papieren steckt. In einigen der vielen Positionen spiegelt sich bildhaft das harte und zähe Ringen um Vorstellungen und Wünsche der beiden Verhandlungspartner, Hochschulen einerseits und Bildungsministerium andererseits, wider. Der Minister hat auch einiges dazu ausgeführt. Er war zufrieden über das Ergebnis.

Grundlage für den erweiterten Gestaltungsspielraum – und das möchte ich an dieser Stelle auch gern noch mal wiederholen – sind vor allem die frei gewordenen Mittel aus der Übernahme des Länderanteils des BAföG durch den Bund. Und auch das möchte ich erneut darlegen: Das Land hat dieses Geld zu 100 Prozent für Bildungsaufgaben zur Verfügung gestellt. Das ist nicht selbstverständlich, wir haben in der Bundesrepublik ganz andere Erfahrungen gemacht.

Unsere Hochschulen sind uns lieb und teuer. Ich möchte nicht auf die einzelnen Ausgaben eingehen oder auf die einzelnen Maßnahmen, das hat der sehr hoch geschätzte Kollege Liskow schon getan. Das würde meine ...

(Heinz Müller, SPD: Sehr detailliert.)

Sehr detailliert auch.

Das würde meine Redezeit auch deutlich überschreiten. Sie sind nicht nur Ort der Lehre und Forschung, sondern auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor vor Ort. Das müssen wir uns immer vor Augen führen. Dementsprechend müssen die Hochschulen zukunftsfähig aufgestellt werden. Das bedeutet auch, den Fächermix für die Studierenden so attraktiv wie möglich aufrechtzuerhalten und dabei gleichzeitig die Bedürfnisse des Landes im Auge zu behalten. Diese Aufgabe stellt Land und Hochschulen insbesondere in der Lehramtsausbildung vor besondere Herausforderungen. Dafür ist eine Flexibilisierung der Aufnahmekapazitäten in den einzelnen Fächern vorgezogen.

Und, lieber Herr Al-Sabty, es ist die Flexibilisierung da, es ist nichts festgeschrieben, es kann jederzeit geändert werden. So kann auf Bedarf oder bei geänderten Verhältnissen auch in der laufenden Planungsperiode reagiert und gegebenenfalls nachgesteuert werden.

Festgeschrieben wurden in Rostock und Greifswald jeweils die Fachgebiete Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache – wir wissen alle um die Bedeutung dieser Fächer –, an der HMT die Stärkung der Musiklehrerbildung. Die Fächerstruktur der Hochschulen bleibt im Wesentlichen erhalten und das ist auch gut so. In Rostock wird es eine Erweiterung um das Fach Ur- und Frühgeschichte geben, in Greifswald wurden Grundlagen geschaffen, um die Baltistik weiter zu stärken sowie die Ukrainistik zu sichern.

Auch im Hochschulbau wird es Veränderungen geben. Damit meine ich nicht nur die zusätzlichen Mittel, die zu den ohnehin schon zugesagten, langfristig geplanten

660 Millionen Euro bereitgestellt werden, nein, vielmehr wird den Hochschulen durch standortbezogene Budgetierung zusätzlicher Gestaltungsspielraum eingeräumt,

(Regine Lück, DIE LINKE: Wo sind die Regierungskoalitionen da aber flexibel?)

indem sie selbst eine Priorisierung ihrer Bauvorhaben vornehmen können.

Beispiele für geplanten Hochschulbau sind in Greifswald die historischen Gewächshäuser und die ehemalige Innere Medizin, in Rostock das Ulmicum, das DAA-Technikum und das Biomedicum. In Neubrandenburg soll der Bau der Hochschulbibliothek realisiert werden, in Wismar ein Ersatzneubau für den Bereich Maschinenbau.

Für wissenschaftliche Großgeräte stehen unseren Hochschulen im Jahr 2016 8,5 Millionen Euro zur Verfügung, in den Jahren danach jeweils 10 Millionen aus Landesmitteln. Auch hier erfolgt die Planung in diesem Jahr auf Grundlage von standortbezogenen Budgets.

Jenseits von Geld und Finanzierung wurden aber auch Vereinbarungen zu wissenschaftlicher Karriereentwicklung und guter Arbeit in der Wissenschaft geschlossen. Jungen Menschen soll durch Planungssicherheit ein möglichst guter Start in das Berufsleben ermöglicht werden.

Zur Verbesserung der Chancengleichheit der Geschlechter stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Million Euro zur Verfügung. Es gibt für jede Hochschule eine speziell errechnete Zielvorgabe in Form einer Steigerungsrate. Bei Erreichung von 50 Prozent der Steigerungsrate erhält die Hochschule bereits die Hälfte der gesonderten Zuweisungen. Hochschulen, die erfolgreicher sind, erhalten für jede weitere berufene Professorin zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 Euro.

Mehr feste Stellen wird es durch Umstrukturierungsmaßnahmen in der HMT geben. Damit stärken wir nicht nur die umfangreichen Angebote der Hochschulen, sondern es können Lehrbeauftragte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln und das breite Ausbildungsangebot der HMT bleibt erhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die HMT eine deutliche Anhebung der Vergütungssätze der Lehrbeauftragten. Wie ich finde, sind das weitere wichtige Schritte in Richtung guter Arbeit. Sie kennen die Diskussionen der letzten Monate hier in diesem Hause um die Lehrbeauftragten.

Die ebenfalls erfolgsabhängige Leistung Wohnsitzprämie bleibt auch in den neuen Zielvereinbarungen für alle Hochschulen erhalten.

Für die Integration studierwilliger Flüchtlinge stehen jährlich 100.000 Euro zur Verfügung. Wenn die Mittel nicht reichen sollten, kann der Betrag noch erhöht werden.

Abschließend möchte ich sagen, dass das, was uns hier als Zielvereinbarungen vorgelegt wurde, Grundlage dafür ist, dass unsere Hochschulen optimistisch in die neue Vereinbarungsperiode 2016 bis 2020 gehen können. Die Wunschliste der Hochschulen war sehr lang, aber ich kann nur wiederholen, dass viel von dem, was erwünscht war, umgesetzt werden konnte. Nach Gesprächen mit den Hochschulleitungen habe ich viel positive Resonanz wahrnehmen können. Manchmal habe ich den Wunsch, dass unsere Hochschulen diese positiven Dinge in freu-

diger Bereitschaft auch etwas lauter und offener ausdrücken könnten.

In diesem Sinne wird die SPD ihre Zustimmung zu den Zielvereinbarungen heute gern geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie erinnern sich sicherlich, dass wir am 18. Dezember des vergangenen Jahres auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aussprache zum Thema Zielvereinbarungen hatten. Damals hielten sich die Fraktionen sehr zurück mit der Bewertung der Zielvereinbarungen, denn sie lagen ja zum damaligen Zeitpunkt angeblich noch nicht vor.

(Heinz Müller, SPD: Dann kann man sie auch schlecht bewerten.)

Die GRÜNEN hatten damals die Zielvereinbarungen vorliegen. Wir wissen auch jetzt mit Datum der Unterschriften,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass sie zum damaligen Zeitpunkt der Aussprache endverhandelt waren und bereits unterschrieben waren. Aber vielleicht ist das auch wieder nur ein Punkt, wo man merkt, dass offensichtlich die Oppositionsfraktion der GRÜNEN über gute Quellen verfügt

(Egbert Liskow, CDU: Herrschaftswissen, Herrschaftswissen!)

und über Herrschaftswissen und über Dokumente, über welche die Regierungskoalition offensichtlich nicht verfügt. Aber darüber müssen Sie sich schon selbst den Kopf zerbrechen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hätten damals schon über die Zielvereinbarungen intensiv verhandeln und beraten können. Es hat sich nichts geändert bis auf eine Änderung: Bei den Zielvereinbarungen der Universität Greifswald sind es noch weniger Ausbildungsplätze fürs Lehramt geworden. Deswegen kann ich die Aussage von Frau Wippermann nicht unterstreichen, dass sich jeder Tag des Wartens lohnt hat. Nein, die Zielvereinbarungen sind mit jedem Tag noch ein bisschen schlechter geworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse noch mal die Aussprache vom 18. Dezember kurz zusammen. Wir hatten damals festgestellt, dass die Zielvereinbarungen weder fristgemäß, zeitgemäß noch zukunftstauglich waren. Sie waren nicht fristgemäß, denn sie hätten eigentlich Mitte des Jahres 2015 vorliegen müssen. Sechs Monate vor Auslaufen der alten Zielvereinbarungen müssen die neuen vorliegen. Wie auch immer der Minister zu der Feststellung gelangen kann, dass, wenn er sieben Monate später die Zielvereinbarungen vorlegt als geplant und auch nur eine dreimonatige Verlängerung vom Par-

lament bekommt, das immer noch fristgemäß sei, glaube ich, bleibt für immer sein Geheimnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mich allerdings zu diesem Punkt kurzfassen. Ich möchte lieber darauf eingehen, warum ich glaube, dass die Zielvereinbarungen nicht zeitgemäß sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt keine belastbaren Aussagen zur Bekämpfung der prekären Beschäftigungsverhältnisse an den Universitäten und Fachhochschulen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Und die sind ein Thema.)

Es gibt eine sehr, sehr dünne Vereinbarung, wonach die Hochschulen Regelungen in ihren Dienstvereinbarungen treffen sollen, die einer Prekarisierung der Angestelltenverhältnisse entgegenwirken sollen. Und diese sehr, sehr dünne und sehr, sehr schwache Regelung war für die Universität Rostock auch schon erfüllt. Deswegen hat der Senat darauf hingewiesen, dass bitte in ihre Zielvereinbarung reingeschrieben wird, dass das bereits mit Datum 6. April 2015 erfolgt ist. Ich glaube, es ist auch einmalig, dass wir Zielvereinbarungen heute hier verabschieden, die zum Teil schon erfüllt sind. Ich glaube, das hätten wir uns sparen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weise noch mal darauf hin, dass die Hälfte aller Promovierenden in Deutschland ein Anstellungsverhältnis von unter einem Jahr haben. Ich glaube nicht, dass allein eine solche Regelung in den Dienstvereinbarungen helfen und ausreichen wird, denn sonst sähe es an der Universität Rostock schon sehr viel besser aus. Wie gesagt, seit 06.04.2015 gibt es diese Regelung. Ich glaube nicht daran, dass das hilfreich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kämpft seit Jahren für eine bessere Bezahlung der Lehrbeauftragten

(Regine Lück, DIE LINKE: Seit Jahren!)

und – hört, hört! – in den vergangenen Wochen haben wir vom Bildungsminister erfahren, hier soll sich eine wahrnehmbare Veränderung ergeben. Wenn man sich das allerdings genauer anschaut, sieht man – oh, oh, ja! –, die Lehrbeauftragten sollen besser bezahlt werden, aber die Hochschulen sollen es aus ihrem eigenen Budget erwirtschaften. Das finde ich schade, denn die Hochschulen bleiben damit auf den Kosten sitzen und müssen womöglich an einer anderen Stelle des Personaltableaus einsparen, damit sie die Lehrbeauftragten finanzieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz absurd und abstrus wird es jedoch, wenn man sich die Regelungen bei der HMT anschaut. Darüber hatten wir ja auch schon im Dezember gesprochen. Bei der HMT ist nämlich in ihren Zielvereinbarungen vereinbart worden, dass die Bezahlung der Lehrbeauftragten nur dann so erhöht erfolgen solle, wenn das die Finanzplanung nach Anlage 1 hergibt. Gibt die Finanzplanung das in der Anlage 1 nicht her, sollen die Vergütungen der Lehrbeauftragten angepasst werden. Das heißt, hier wird nicht vergütet nach Qualität, hier wird keine faire Bezahlung vorgenommen, hier wird keine Bezahlung nach entsprechenden Tarifvereinbarungen vorgenommen, sondern hier wird eine Bezahlung nach Kassenlage vorgenommen. Und das

kann ja wohl nicht sein, dass die HMT sagt, wir müssen jetzt die Vergütung der Lehrbeauftragten entsprechend unserer Finanzausstattung nach unten anpassen. Aber genau das steht in der Zielvereinbarung der Hochschule für Musik und Theater und deswegen können wir hier auch nicht zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zielvereinbarungen sind auch nicht zeitgemäß, weil keine Vereinbarung zur Integration von Flüchtlingen konkret getroffen wurde. Deswegen habe ich gerade noch mal nachgefragt. Ich finde es sehr wohlfeil vom Bildungsminister, wenn er sagt, wir haben hier keine konkrete Zielvereinbarung getroffen, weil wir keine konkreten Vorschriften für die Hochschulen erlassen wollten.

Na, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann können wir uns auch Zielvereinbarungen in der Gänze sparen, denn die Zielvereinbarungen sind ja naturgemäß Vorschriften und ein Maßnahmenkatalog, mit dem man den Hochschulen sagt, wie sie etwas und was sie machen sollen. Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, bei dem wichtigen Thema wollten wir den Hochschulen das nicht vorschreiben, denn sie wissen es besser, wie es geht, das finde ich ein bisschen wohlfeil, vor allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil es nach der Aussage des Bildungsministers dann bei den kläglichen 100.000 Euro bleiben wird, die für die Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen zur Verfügung stehen. Ich dachte, dass hier nachgearbeitet wird. Es bleibt beim alten Stand, den wir im Parlament schon beraten und debattiert haben. Ich finde das nicht zeitgemäß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie gesagt, nicht fristgemäß, nicht zeitgemäß, nicht zukunftstauglich sind diese Zielvereinbarungen. Warum sind wir der Meinung, dass sie nicht zukunftstauglich sind? Den Zielvereinbarungen liegt eine Lehrerbedarfsplanung zugrunde, die wir für unrealistisch halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte im Dezember bereits ausgeführt, dass zum Beispiel bei dieser Lehrerbedarfsplanung die freien Schulen nicht berücksichtigt werden. Es werden nur die Lehrer und der Bedarf berücksichtigt, den die öffentlichen Schulen haben. Es finden aber bereits elf Prozent aller Beschulungen an freien Schulen statt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber dadurch heißen sie „freie Schulen“.)

Das heißt, elf Prozent der Lehrer fehlen. Natürlich gehen Absolventen unserer Universitäten auch an freie Schulen und beginnen dort ein Lehrerleben sozusagen, und diese elf Prozent fehlen uns. Zudem berücksichtigt die Lehrerbedarfsplanung auch die Flüchtlingskinder nicht, denn sie stellt auf Zahlen vom Dezember 2014 ab, auf Schülerzahlen vom Dezember 2014. Da war die jetzige Entwicklung der Flüchtlingskinderzahlen überhaupt noch nicht absehbar. Deswegen ist auch hier diese Zielvereinbarung nicht zukunftstauglich.

Sie geht weiterhin von unrealistisch niedrigen Schwundquoten bei den Lehramtsstudierenden aus. Die Landesregierung geht von etwa 10 bis 30 Prozent Schwund nach dem Absolvieren des Lehramtsstudiums aus. Realistisch, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind 50 Prozent. Ich hatte Ihnen das im Dezember schon mal vorgetragen. Im Jahr 2009 haben 1.077 Studienanfänger

mit dem Lehramt begonnen, fünf bis sechs Jahre später waren 499 Absolventen fertig, das heißt, wir haben einen Schwund von über 50 Prozent. Dann muss man sich aber auch an den Realitäten messen und sagen, ja gut, dann kann ich nicht nur mit 10 bis 30 Prozent Schwund rechnen, wenn ich realistischerweise von 50 Prozent ausgehen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte Ihnen das schon dargelegt, wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehen daher davon aus, dass, wenn es bei den Planungen der Landesregierung bleibt, wir 250 Lehramtsabsolventen zu wenig haben werden pro Jahr, und zwar ab dem Jahr 2020. Und in diesen Lehrernotstand schlittern wir hinein, wenn wir diese Zielvereinbarungen heute hier so verabschieden. Wer heute an der Ausbildung der Lehrer spart, wird das in Zukunft mit teuren Notlösungen und auch mit Qualitätsverlust an den Schulen bezahlen. Da hilft, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch keine noch so teure Werbekampagne, denn alle anderen Bundesländer haben doch die gleichen Nachwuchssorgen und niemand hat in dieser Bundesrepublik Absolventen zu verschenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend kann ich also feststellen, die Zielvereinbarungen sind weder fristgemäß, zeitgemäß noch zukunftstauglich. Was hier abgeliefert wurde, ist keine Glanzleistung des Bildungsministers. Ich habe die Hoffnung, dass durch Teilzielvereinbarungen in den Folgejahren nachgesteuert wird. Natürlich haben die Hochschulen unterschrieben, denn sie wollten ja Geld. Anderenfalls standen 76 Stellen auf der Kippe, die direkt von Zielvereinbarungen abhängig waren. Das geht aus einer Kleinen Anfrage von mir hervor. Deswegen kann man natürlich jetzt sagen, wieso, die Hochschulen haben doch unterschrieben. Ja, sie brauchten dringend das Geld und da gilt nun mal das realistische Prinzip, lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Unterm Strich bleibt für uns allerdings die politische Einschätzung: Es ist kein Meisterwerk.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte dennoch auf ein paar Punkte zusätzlich eingehen. Die vorliegenden Zielvereinbarungen zementieren den Personalabbau bis zum Jahr 2017. Es werden nochmals 99,5 Stellen abgebaut. Das geht aus dem Personalkonzept des Jahres 2004 hervor. Ich glaube, das ist keine gute Entscheidung. Wir müssen in unserem Land auf Innovation, auf Wissenschaft setzen. Wir brauchen jeden Wissenschaftler und jede Wissenschaftlerin. Es bestand hier die Möglichkeit, mit den vorliegenden Zielvereinbarungen diesen unsäglichen Abbauprozess, der im Jahr 2005 begonnen hat, zu stoppen. Seit 2005! Sie wissen es, in diesem Personalkonzept sollen ja die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Personaltableau der Hochschulen, um etwa 20 Prozent bis 2017 geschrumpft werden. Ich halte das insgesamt für eine Fehlentscheidung der vergangenen Jahre, aber sie wird hier stur fortgesetzt, und das finde ich schade.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gerade noch mal eine Nachfrage an den Minister gestellt, ob es sich tatsächlich nur um 250.000 Euro über drei Jahre für den Inklusionsprozess handelt. Das hat er bestätigt und das finde ich schade. Auch wenn es der Vorschlag der Universität Rostock selbst war, hätte ich mir hier vorgestellt, dass das Land mehr steuernd eingreift und sagt, wenn uns die Inklusion gelingen soll, dann kann das nicht nur bei 250.000 Euro über drei Jahre bleiben,

denn gleichzeitig steht in der Zielvereinbarung ja auch, dass eine Stelle geschaffen werden soll. Das können wir jetzt einfach mal ausrechnen, diese 250.000 Euro über drei Jahre, Herr Liskow, das sind etwa 80.000 Euro, gut 80.000 Euro. Da ist mit einer Personalstelle schon fast das ganze Geld weg.

(Egbert Liskow, CDU: Wie viel wollen Sie denn bezahlen?)

Na ja, wenn man von so einem Arbeitgeberbrutto ausgeht, müssen Sie bei einem Wissenschaftler schon mit 75.000 kalkulieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, also da bleibt nicht mehr viel übrig für die Inklusion, und das auch nur für die nächsten drei Jahre. Was ist denn eigentlich nach drei Jahren? Die Zielvereinbarungen gelten doch für fünf Jahre. Ist nach drei Jahren Inklusion Ende, alles erledigt oder erfüllt?

(Egbert Liskow, CDU: Aber sie wollten ja weniger haben. Das haben Sie doch gerade gehört.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Liskow, wenn die Universität Rostock schon gar nicht mehr glaubt, dass sie mehr Geld bekommt für dieses Projekt, dann ist das eigentlich die traurige Realität, aber man muss sie ja nicht akzeptieren.

(Egbert Liskow, CDU: Die haben weniger gefordert.)

Man könnte auch als Landesregierung sagen, das ist eine Priorität von uns, hier muss mehr Geld rein.

(Egbert Liskow, CDU: Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir lesen auch in der Zielvereinbarung der HMT, dass die GSA überprüfen soll, welche Kooperationsmöglichkeiten es mit der Universität Rostock geben soll. Vielleicht erinnern Sie sich an die Empfehlungen des Landesrechnungshofes aus seinem Prüfgutachten, wonach der Landesrechnungshof vorgeschlagen hat, diese zwei Hochschulen zusammenzulegen. „Fusion“ stand damals als Begriff im politischen Raum.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kurios beziehungsweise unglaublich ist, dass die HMT dazu verpflichtet wird, die Empfehlungen der GSA umzusetzen. Das heißt, sie hat gar keine Chance mehr, selbst zu entscheiden.

Ich komme zum Ende. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sich hier enthalten, denn den vorliegenden Zielvereinbarungen können wir keinesfalls unsere Zustimmung geben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Egbert Liskow, CDU: Sehr konsequent.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ums Wort gebeten hat noch mal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte bloß den Abgeordneten, die glauben, der Zielvereinbarung zustimmen zu können, noch mal einen Sachverhalt erläutern, den anderen ebenfalls, auch wenn ich nicht glaube, dass es beim Abstimmungsverhalten etwas ändern wird.

Es ist falsch, dass mit dieser Zielvereinbarung bereits in Stein gemeißelt ist, wie viele Studienplätze im Bereich des Lehramtes zur Verfügung gestellt werden. Das hat mit folgendem Umstand zu tun: Die Zahl der Studienplätze wird nicht durch eine Zielvereinbarung reguliert, sondern durch eine entsprechende Verordnung, die jedes Jahr in Kraft gesetzt wird, weil es am Ende ums Zulassungsrecht geht. Und das muss ein Rechtssetzungsakt sein. Das heißt, das Ministerium und die Hochschulen werden selbstverständlich in jedem Jahr im Lichte aktueller Veränderungen entscheiden müssen, wie viele Studienplätze angeboten werden.

Und diese Konstruktion, Herr Saalfeld, ist der Zielvereinbarung auch deshalb zu entnehmen, weil dort von Richtwerten die Rede ist und nicht von absoluten Zahlen. Selbstverständlich möchten wir gemeinsam mit den Hochschulen dann entsprechende Anpassungsprozesse vornehmen. Nur eins werden wir nicht erreichen, Herr Saalfeld: Sie haben darauf hingewiesen, dass wir im Jahr 2020/2021 besonders viele Lehrkräfte suchen, das ist unstrittig, allerdings werden wir mit der Zielvereinbarung des Jahres 2016 darauf keinen Einfluss mehr nehmen. Und das ist ganz einfach, warum. Sie können sich frühestens zum Oktober 2016 immatrikulieren und müssten mindestens fünf Jahre studieren. In der Regel studieren Sie sechs Jahre und dann müssen Sie auch noch ein anderthalbjähriges Referendariat machen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das erreichen Sie auch
mit eigenverantwortlichem Unterricht.)

Das heißt, wir erreichen frühestens das Jahr 2022/2023, und daraus ergibt sich, dass wir diese Einstellungszahlen des Jahres 2022/23 zunächst zur Planungsgrundlage genommen haben, die selbstverständlich noch zu korrigieren sein werden, wenn wir valide, verlässliche und dauerhafte Erkenntnisse über die Frage der Flüchtlingsentwicklung und andere Dinge haben.

Ich wiederhole mein Angebot, dass wir die Lehrerbedarfsprognose im Bildungsausschuss dann noch mal im Detail vorstellen und auch mit Ihnen diskutieren. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass Ihre Annahmen aus meiner Sicht alles andere als zutreffend und die Befürchtungen überflüssig sind, jedenfalls in dieser Form, wie Sie sie vorgebracht haben.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und aus Sicht der Hochschulen?)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Her-

ren! In der Tat haben wir Befürchtungen, dass es bei der Planung der Zielvereinbarungen bleibt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben das mit den Hochschulen vereinbart, deswegen gehe ich jetzt einfach mal davon aus, dass Sie Ihren eigenen Zahlen trauen und dass Sie vor allem Ihren selbst verhandelten Zielvereinbarungen auch Bestand zusichern. Wenn Sie aber jetzt schon sagen, wir werden das wohl in den nächsten Jahren richtig angehen müssen per Rechtsverordnung, dann frage ich mich, warum Sie nicht jetzt schon auf den Bedarf reagieren. Und natürlich brauchen wir für 2020/2021 entsprechende Absolventenzahlen, aber wir brauchen sie auch für 2022/23/24. Genau deswegen ist hier und heute der Zeitpunkt, genügend Lehramtsstudenten und genügend Studienplätze einzurichten.

Ich finde es einfach verantwortungslos, in welchen Lehrernotstand Sie unser Land reinmanövrieren werden. Wir haben hier unterschiedliche Ansichten. Wir werden sehen, wer recht haben wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber das kriegen Sie auch durch die beste Werbekampagne der Welt nicht mehr geradegebogen. Ich finde es einfach nur traurig, wie stur man in eine solche verfahrenere Situation reinfahren kann

(Egbert Liskow, CDU: Wenn
man eine andere Auffassung
hat, ist man doch nicht stur.)

und regelrecht die Lehramtsausbildung vor die Wand fahren kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 6/5060. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU, dagegen stimmte die Fraktion der NPD und es enthielten sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag der Landesregierung auf Drucksache 6/5060 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten, das ist der Europa- und Rechtsausschuss, gemäß § 70 Geschäftsordnung des Landtages. Und hier wird jetzt verhandelt der Antrag auf Genehmigung der Strafvollstreckung, Drucksache 6/5109.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafvollstreckung – Drucksache 6/5109 –

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5109 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmte die Fraktion der NPD und es enthielt sich niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5109 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014 – Vorlage der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht des Landes –, Drucksache 6/4875.

**Antrag der Finanzministerin
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2014
– Vorlage der Haushaltsrechnung und
der Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 6/4875 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 6/4875 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Entwicklung eines integrierten gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen vorantreiben, Drucksache 6/5079. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5125 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Entwicklung eines integrierten
gesamtdeutschen Fördersystems für
strukturschwache Regionen vorantreiben
– Drucksache 6/5079 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/5125 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den vergangenen 25 Jahren unzweifelhaft gut entwickelt. Der nach der Vereinigung eingetretene strukturelle Zusammenbruch eines großen Teils der Wirtschaft in unserem Land konnte nicht nur aufgefangen werden, vielmehr konnte er in eine durchaus erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung umgedreht

werden. Während 1991 das Bruttoinlandsprodukt unseres Landes noch bei knapp über 14 Milliarden Euro lag, hat es sich in der Folgezeit bis 2014 auf 40 Milliarden Euro fast verdreifacht.

Dass dies so geschehen konnte, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, dass sich die wirtschaftliche Breite unseres Landes so enorm vergrößert hat, dass sich viele Unternehmen in unserem Land inzwischen mit ihrem Produkt in der Weltspitze der jeweiligen Branche wiederfinden, ist vorrangig dem unternehmerischen Geschick all derjenigen zu verdanken, die in der Zeit nach 1990 Unternehmen gegründet, übernommen oder fortgeführt haben. Es ist natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Unternehmen zu verdanken, die in den Unternehmen dieses Landes ihr Bestes gegeben haben und ohne die diese Erfolgsgeschichte gleichfalls nicht denkbar gewesen wäre.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht nur die Wirtschaft dieses Landes hat sich positiv entwickelt, auch die nötige Infrastruktur, die zwingend erforderlich ist, um einen Wirtschaftsstandort attraktiv zu gestalten, egal ob es sich um Straßen, Häfen oder komplette Gewerbestandorte handelt, ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten weitgehend saniert, ausgebaut oder völlig neu geschaffen worden.

All dies, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, egal ob es sich um Auf- und Ausbau von Unternehmen, um die Schaffung von Arbeitsplätzen oder aber um eine wirtschaftsnahe Infrastruktur handelt, kostet Geld und wird auch weiterhin Geld kosten. Unser Land und die Unternehmen in unserem Land, egal ob es sich um hier bereits ansässige Betriebe handelte oder aber solche, die sich erst im Verlauf der vergangenen Jahre mit Betriebsstätten vor Ort angesiedelt haben, konnten glücklicherweise auf die durch die Europäische Union in den vergangenen Strukturfondsperioden bereitgestellten Mittel im Rahmen der jeweiligen Förderbestimmungen zurückgreifen und sie werden dies auch noch im Rahmen der derzeitigen bis 2020 reichenden Strukturfondsperiode weiter tun können.

Neben den Struktur- und Investitionsmitteln der Europäischen Union stand und steht seit 1990 in unserem Land das Instrument der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung. Allein in diesem Rahmen konnten in den Jahren seit 1990 rund 4,1 Milliarden Euro an Investitionszuschüssen für die Wirtschaft in diesem Land bewilligt und damit Gesamtinvestitionen von circa 18,5 Milliarden Euro angeschoben und fast 93.000 neue Arbeitsplätze gefördert werden. Selbstverständlich ist, dass wir bereits heute die zurückgehenden Mittel – egal ob aus Solidarpakt, EU-Förderung oder sonstigen Förderkulissen – noch einmal ganz besonders gezielt einsetzen müssen, um die Unternehmenslandschaft in unserem Land zu stärken und dadurch die größtmögliche Wirkung für den ersten Arbeitsmarkt in unserem Land zu erzielen.

Selbstverständlich sollte auch sein, dass heute im Jahr 2016 und auch in den kommenden Jahren die Finanzierung unternehmerischer Investitionen noch stärker als in der Vergangenheit Aufgabe der jeweiligen Unternehmerinnen und Unternehmer und der sie begleitenden Kreditinstitute ist und bei der Vergabe von Fördermitteln ein nachhaltiger gesamtwirtschaftlicher Nutzen stärker und stärker in den Vordergrund treten muss. Diese Ge-

samtförderkulisse aus Strukturfondsmitteln und GRW-Mitteln ist für unser Land bis 2020 gesichert. Aber mit dem Jahr 2020 endet nicht nur die derzeitige Strukturformperiode, es endet auch die derzeitige Regelung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Regionalpolitik in einer sozialen Marktwirtschaft fußt in der Überlegung, bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse und damit für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Staates Chancengerechtigkeit sowie eine ausgewogene und gleichwertige Teilhabe an wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung zu erreichen, und gehört seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland zu den Grundpfeilern der sozialen Marktwirtschaft. Was wir daher erwarten können, ist, dass auch nach dem Jahr 2020 Regionalpolitik zugunsten strukturschwacher Regionen erfolgen wird. Aber auch wenn die regionalpolitische Förderkulisse bis 2020 gesichert ist, aber auch wenn wir davon ausgehen können, dass nach dem Jahr 2020 weiterhin Strukturpolitik zur Angleichung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse erfolgen wird, so müssen wir bereits jetzt die künftige Ausgestaltung der regionalen Wirtschaftsförderung gerade unter den sich verändernden Rahmenbedingungen für Mecklenburg-Vorpommern auf Bundesebene mit diskutieren und versuchen zu beeinflussen. Wir können diese Debatte weder der bundespolitischen Ebene, wie etwa dem Bundestag, noch anderen bevölkerungsreicheren und wirtschaftlich stärkeren Bundesländern allein überlassen.

Eine wesentliche Frage, die wir uns dabei stellen müssen, ist, ob der Begriff der „Strukturschwäche“ wie bisher an vergleichbar einfachen Regionalindikatoren festgemacht werden kann. Wonach bemisst sich derzeit die Struktur- und Wirtschaftsschwäche einer Region? Die derzeitigen Regionalindikatoren bestehen aus der durchschnittlichen Arbeitslosenquote der Jahre 2009 bis 2012 mit einer Wichtung von immerhin 45 Prozent, dem Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2010 mit einer Wichtung von 40 Prozent, der Erwerbstätigenprognose 2011 bis 2018 sowie einem sogenannten Infrastrukturindikator – das ist der Stand 30. September 2009 beim letzten Punkt – mit einer Wichtung von jeweils nur 7,5 Prozent am Gesamtindikator.

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, sind diese Regionalindikatoren sowohl in ihrer Wichtung als auch in ihrer Bedeutung tatsächlich noch der richtige Maßstab, um erfolgreich für unser Land an dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland weiterzuarbeiten? Erlauben Sie mir, diese Frage an einigen wenigen Punkten, die sicherlich nicht abschließend sind, hier mit Ihnen zu diskutieren oder sie zumindest anzureißen.

Nehmen wir als erstes Beispiel den Regionalindikator der durchschnittlichen Arbeitslosenquote und schauen wir uns da mal die nicht willkürlich herausgegriffenen Regionen Oberhausen, Aurich und den Landkreis Rostock an: Oberhausen, mitten im Herzen Nordrhein-Westfalens, die Region um Aurich, ländlich strukturiert, aber mit dem Sitz des größten deutschen Windkraftanlagenherstellers, und die Region Rostock als der wohl wirtschaftlich stärksten Region unseres Landes.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Die Arbeitslosenzahl jeweils im Dezember 2015 betrug im Landkreis Rostock 7,6 Prozent, im Landkreis Aurich 7,7 Prozent und in Oberhausen 10 Prozent. Nimmt man

dieses als Maßstab, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, dann ist der Landkreis Rostock regional wirtschaftlich nicht nur attraktiver als Ostfriesland – darüber könnten wir noch diskutieren –, sondern auch attraktiver als Oberhausen mit immerhin über 200.000 Einwohnern im Herzen Nordrhein-Westfalens.

Nun ist sicherlich Oberhausen für sich alleine betrachtet tatsächlich strukturschwach. Gleichzeitig liegt Oberhausen aber mitten in einem Bundesland, das von sich selber sagt, dass es mit einer Wirtschaftsleistung von 600 Milliarden Euro im Jahr 2013 der Wirtschaftskraft von Staaten wie Südkorea, Australien, der Türkei, Indonesien, aber auch – wenn Ihnen diese Länder zu weit weg sind – den Niederlanden oder der Schweiz entspricht. Wenn wir tatsächlich regionale Wirtschaftspolitik als Mittel begreifen, um letztendlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der verschiedenen Bundesländer anzunähern, können wir dann, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, bei der Bestimmung der Strukturschwäche von Regionen die Wirtschaftskraft des jeweiligen Bundeslandes außer Betracht lassen?

Ein zweiter Punkt, an dem ich das Erfordernis einer Neujustierung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen verdeutlichen will, ist der sogenannte Infrastrukturindikator. Wenn Innovationskraft, Innovationsfähigkeit, der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, die Umsetzung von Forschungsergebnissen in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen oder die Vernetzung von Unternehmen, beispielweise zur Optimierung von Produktionsprozessen oder Herausbildung von Wissensunternehmensclustern, immer wieder – zumindest nach meiner Auffassung auch zu Recht – als zentrale Elemente einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Wirtschaftspolitik benannt werden, wie kann es dann sein, dass dem Bereich, der als sogenannter Infrastrukturindikator gerade die Defizite in diesem Bereich widerspiegeln soll, dermaßen wenig Bedeutung bei der Gesamtbewertung einer Region als strukturschwach beigemessen wird?

Gerade – aber nicht nur – die ostdeutschen Bundesländer und insbesondere Mecklenburg-Vorpommern müssen ein besonderes Interesse daran haben, dass dieser Bereich stärker als bisher bei der Wichtung der Gesamtfaktoren Berücksichtigung findet. In einer Zeit, in welcher die unterschiedlichen Regionen und die dort ansässigen Unternehmen immer stärker um das vorhandene Arbeitskräftepotenzial konkurrieren werden, kann nicht so sehr die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beziehungsweise die der Arbeitsuchenden als solches das Maß der Dinge sein, sondern die Frage, in welchem wirtschaftlichen Bereich die Menschen ihre Arbeit finden. Letztendlich ist es die Frage der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung, die mit der jeweiligen Tätigkeit verbunden ist und die auch deutlich über das gezahlte Arbeitsentgelt hinausgehen kann.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, muss man die Frage stellen, ob – wie derzeit der Fall – im Rahmen eines Infrastrukturindikators ein Unterpunkt wie etwa der Personaleinsatz in Wissenschaftseinrichtungen losgelöst betrachtet werden kann. Natürlich ist es richtig, dass, wie im Infrastrukturindikator 2012 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung schon ausgeführt wird, ich zitiere, „aufgrund wachsender Komplexität innovativer Produkte; immer kürzer werdender Produktlebenszyklen, höherer Innovationsgeschwindigkeit

keit, mehr Flexibilität und verstärktem Kostendruck ... das einzelne Unternehmen diesen Herausforderungen immer weniger allein begegnen (kann)“.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – dann komme ich zum Ende, sehr geehrte Frau Präsidentin, meiner Einbringungsrede –, es geht nicht alleine nur um die Anzahl der wissensbasierten Arbeitsplätze, ich werde das später noch näher ausführen, es geht auch um die Vernetzung und Bildung von entsprechenden Clustern in einer Region, sodass man das nicht allein betrachten kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Debatte und würde mich auch freuen, wenn Sie dem Antrag im Ergebnis der Diskussion zustimmen würden. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Der Minister für Inneres und Sport spricht jetzt in Vertretung für den Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Herr Caffier, bitte.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag auf Drucksache 6/5079 greift die aktuelle Diskussion zur Entwicklung eines gesamtdeutschen Systems zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020 auf.

Dieses Thema ist eng verknüpft mit der ebenfalls stattfindenden Diskussion zur Zukunft der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Konkret soll die Landesregierung aufgefordert werden, zum einen „auf Bundesebene darauf hinzuwirken, ein gesamtdeutsches Fördersystem nach dem Jahr 2020 zu entwickeln, das Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums- und Innovationspotenzials strukturschwacher Regionen bereithält“. Zum anderen soll die Landesregierung darauf hinwirken, „dass auch nach 2020 eine mit angemessenen Mitteln ausgestattete EU-Kohäsionspolitik durchgeführt wird, die durch die Regelungen des EU-Beihilferechts ergänzt und unterstützt wird“.

Meine Damen und Herren, in der Tat sind das zwei gewichtige Zukunftsthemen. Zum einen geht es um das Vorhandensein und die inhaltliche Ausgestaltung eines geeigneten Instruments der Förderung und Unterstützung der regionalen Wirtschaftsstruktur in strukturschwachen Regionen und zum anderen um das nicht weniger wichtige Thema der finanziellen Ausstattung dieses Förderansatzes.

Lassen Sie mich zunächst ausführen, warum die regionale Wirtschaftsförderung für die strukturschwache Region so wichtig ist.

Mecklenburg-Vorpommern hat in den letzten 25 Jahren enorm von der Regionalförderpolitik profitiert. Ohne sie stünden wir heute in einem wirtschaftlichen Kennzahlenkatalog nicht dort, wo wir heute stehen. Exemplarisch nenne ich die gesamtwirtschaftliche Leistung in Mecklenburg-Vorpommern: Zwischen 1991 und 2014 ist diese von 14 Milliarden Euro auf 38 Milliarden Euro, also um

166 Prozent gestiegen. Die Entwicklung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist in den letzten Jahren bereits ein gutes Stück vorangekommen. Der Aufholprozess selbst ist aber noch längst nicht abgeschlossen, daher brauchen wir weiterhin ein funktionierendes Fördersystem. Es muss unser gemeinsames Anliegen sein, die bestehende Wirtschaftsförderung so weiterzuentwickeln, dass strukturschwache Regionen auch zukünftig bestmöglich unterstützt werden.

Dies gilt insbesondere vor folgendem Hintergrund: Trotz der Fortschritte bestehen in Deutschland weiterhin erhebliche Disparitäten fort. Diese Disparitäten werden in Zukunft durch Globalisierung und demografischen Wandel tendenziell zunehmen. Die strukturschwachen Regionen trifft dies natürlich umso härter. Der Rückgang der Bevölkerung, insbesondere der Rückgang und die Alterung der Erwerbsbevölkerung, vermindert das wirtschaftliche Wachstumspotenzial. Da ist es unsere Aufgabe, diesen Ereignissen entgegenzuwirken und weiterhin wirksam daran zu arbeiten, die Disparitäten zu diesen strukturschwachen und strukturstarken Regionen zu beseitigen.

Meine Damen und Herren, worum geht es in der Debatte um ein gesamtdeutsches Fördersystem? Das bisherige System zur Unterstützung der regionalen und strukturschwachen Regionen basiert im Wesentlichen auf dem zielgerichteten Programm der Regionalförderung. Das ist im Kern derzeit das Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, besser bekannt unter dem Kürzel GRW. Ein ebenfalls hinlänglich bekanntes Instrument der Unterstützung strukturschwacher Regionen ist das 2013 ausgelagerte Programm der Investitionszulage. Daneben existieren eine Reihe von Fachprogrammen, die auch der regionalen Entwicklung zugutekommen, aber nicht prioritär auf strukturschwache Regionen abstellen. Als Beispiel seien die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ und die Städtebauförderung genannt.

Ziel der Diskussion ist es, die vorhandene Programmlandschaft zu stärken und stärker auf ein gesamtdeutsches Fördersystem strukturschwacher Regionen auszurichten. Ausgangspunkt dafür ist die GRW. Als maßgebliches Instrument der Regionalförderung dient sie dem grundgesetzlich verankerten Ziel zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der gesamten Bundesrepublik. Als Ausgleichsinstrument hat es sich über 40 Jahre bewährt. Aufsetzend auf die GRW als Grundpfeiler der Versorgung strukturschwacher Regionen hat die Bundesregierung die Diskussion zu einem gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen mit einem Eckpunktepapier angestoßen. Hiernach bleibt Kern das neue Fördersystem, dass Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft eingesetzt werden. Hierzu zählen unter anderem die Förderung von Investitionen, Innovationen, Infrastruktur und Fachkräftesicherung. Die Instrumente des Fördersystems sollen entweder ausschließlich auf strukturschwache Regionen ausgerichtet sein oder für strukturschwache Regionen Förderpräferenzen aufweisen, damit im Ergebnis eine überproportionale Förderung der strukturschwachen Regionen erreicht werden kann.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr habt wohl schon mitgekriegt, dass euer Minister da vorne redet?!)

Dieses Eckpunktepapier ist aus meiner Sicht eine gute Grundlage für die anstehenden weiterführenden Gesprä-

che, denn das Papier trägt dem Grundgedanken Rechnung, durch gezielte Förderung strukturschwacher Regionen besser gestalten zu können, um den regionalen Disparitäten entgegenzuwirken.

Dieser Ansatz ist jedoch nicht unumstritten. Es gibt Experten, die favorisieren einen anderen Weg. Die Kritiker der Regionalpolitik sind der Meinung, dass Personen der Zugang zu Beschäftigung und Einkommen zwar verschafft werden muss, aber nicht in allen Regionen. Sie unterstützen eher die Wanderbewegung in strukturstarke Regionen. Die Vertreter der Regionalpolitik und auch ich gehen aber von der Vorstellung aus, dass alle Mitglieder unserer Gesellschaft ein Recht auf Heimat und ein Recht auf regionale Beschäftigung haben. Daher verfolge ich weiterhin das Ziel, die Erwerbsmöglichkeiten in unserer Region zu halten.

Sehr geehrte Damen und Herren, das zweite große Thema ist die finanzielle Ausstattung der Förderinstrumente. Wie Sie alle wissen, wird im Jahr 2019 der Solidarpakt II auslaufen. Der sogenannte Korb II des Solidarpaktes enthält die überproportionalen Leistungen im Bundesprogramm zugunsten der neuen Länder. Mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II ist die Angleichung der Lebensverhältnisse aber noch nicht abgeschlossen. Da ist eine Verständigung zwischen dem Bund und den Ländern über die finanzielle Ausstattung der strukturschwachen Regionen ab 2020 notwendig. Die Landesregierung wird sich in den laufenden Gesprächen dafür einsetzen, eine angemessene Teilhabe zu erreichen, um die tendenzielle strukturelle Entwicklung in den betreffenden Regionen weiter vorantreiben zu können.

Neben den nationalen Mitteln leisten die europäischen Strukturfonds einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern erhält in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 als sogenannte Übergangsregion mit 1,35 Milliarden Euro für beide Strukturfonds, also den EFRE und den ESF, insgesamt knapp 20 Prozent weniger Strukturmittelfonds als in der ausgelaufenen Fördermittelperiode. In der vorangegangenen Förderperiode betrug die Mittelausstattung noch 1,67 Milliarden Euro. Durch die nach wie vor gute Mittelausstattung des Landes aus der Bund-Länder-Aufgabe GRW mit jährlich rund 120 Millionen Euro stehen derzeit noch ausreichend Mittel zur Verfügung, um wichtige Investitionsvorhaben unterstützen zu können.

Meine Damen, meine Herren, die strukturschwachen Regionen sollen weiterhin in die Lage versetzt werden, Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung zu finden. Es liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse, dass die Wirtschaftskraft der strukturschwachen Regionen gezielt gestärkt und weiter an das Niveau der strukturstarken Regionen herangeführt wird. Daher setze ich mich dafür ein, dass in der laufenden Diskussion ein Einvernehmen über die gemeinsame Aufgabe eines integrierten Ansatzes für ein gesamtdeutsches Fördersystem bei angemessener Mittelausstattung für die strukturschwachen Regionen herbeigeführt wird. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Werter Herr Schulte, die Debatte hätten Sie längst haben können. Wir haben heute Mittag über die Verfassungsänderung gesprochen. Da haben mehrere Rednerinnen und Redner daran erinnert, dass die Verfassung mehrfach geändert wurde und unter anderem 2011 die Schuldenbremse eingeführt wurde. Das wäre der Ausgangspunkt gewesen, über die Zeit nach 2020 nachzudenken und eine Landesstrategie zu entwickeln, um nicht das, was heute auf der Tagesordnung steht, jetzt am Ende dieses Prozesses zu thematisieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Manches dauert etwas länger.)

Übrigens, das sage ich jetzt nur noch mal zur Erinnerung, hat meine Fraktion, namentlich auch ich, hier verschiedene Anträge zur Entwicklung der strukturschwachen Regionen in Ostdeutschland und in Gesamtdeutschland eingebracht. Die Debatten waren gelinde gesagt schwach und Sie haben unsere Anträge abgelehnt.

Ich will mich aber mit Ihrem Antrag beschäftigen, der, Herr Schulte, zugegebenermaßen aktuell ist, weil die Diskussion über die Zeit nach 2020 gerade läuft. Aber haben Sie sich Ihren Antrag nun wirklich mal angeschaut?

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Da will ich Sie fragen: Was wollen Sie mit Ihrem ersten Punkt eigentlich bezwecken? Denn nach diesem Punkt soll die Landesregierung auf Bundesebene darauf hinwirken, „ein gesamtdeutsches Fördersystem nach dem Jahr 2020 zu entwickeln“. Ja, was heißt das nun? Die Bundesregierung soll nach dem Jahr 2020 diese Systeme entwickeln. Doch, das ist deutsche Sprache. Das ist so.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Herr Holter, wenn Sie nicht mehr zu kritisieren haben, na dann ist es ja gut. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Doch, lassen Sie mal! Nein, nein, das ist nämlich genau der Punkt. Sie fordern die Regierung auf, nach dem Jahr 2020 ein solches System zu entwickeln, „das Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums- und Innovationspotenzials strukturschwacher Regionen bereithält“.

Was soll nun die handelnde Bundesregierung machen? Abwarten und dann erst nach dem Jahr 2020 – da gibt es eine ganz andere Bundesregierung – an diesem Fördersystem arbeiten? Oder soll dieses Fördersystem erst nach 2020 und nicht ab 2020 gelten? Ich glaube, Ihre Rede, so habe ich sie auch verstanden, soll bedeuten, dass man sich jetzt vorbereitet, um ab 2020 ganz konkret ein solches Fördersystem zu haben. Wir waren so frei,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Dann bin ich beruhigt.)

Herr Schulte, wir waren so frei und haben einen Änderungsantrag geschrieben, um genau diese Stelle klarzustellen.

(Jochen Schulte, SPD: Ach das ist der Sinn des Änderungsantrages?!)

Ja, es geht um Klarstellung und das sollte in dem Sinne sogar, erlauben Sie mir das bitte, eine kleine Hilfeleistung sein, um den Antrag zu qualifizieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

um deutlich zu zeigen, worum es eigentlich geht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Um ihn zustimmungsfähig zu machen.)

Genau.

Zweitens will ich Sie fragen, ob Sie nun Verantwortung vollständig auf den Bund abschieben wollen? Ich kann mich erinnern an die Aktuelle Stunde, als hier der Ministerpräsident gesprochen hat über die Verhandlungen – was Herr Caffier in seinem zweiten Teil ausgeführt hat – über die Finanzen nach 2020. Der Ball liegt nach wie vor beim Bund und der Bund hat sich dazu noch nicht entschieden. Ich meine schon, dass man nicht den Ball dem Bund zuschieben kann, sondern es ist richtig und wichtig, dass die Weichen auch auf Landesebene gestellt werden.

Deswegen geht es darum – und diese Erfahrung haben wir doch gemeinsam –, jetzt Position zu beziehen und auch deutlich zu machen, wie das Land Mecklenburg-Vorpommern sich verhalten wird, denn die Erfahrungen aus den Verhandlungen über den Solidaritätszuschlag ab 2020, über die Verhandlungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich oder die Aufteilung der Regionalisierungsmittel waren schwierig und hart. Das ist so und damit können wir sicherlich alle leben. Die Entsolidarisierung mit den ostdeutschen Bundesländern ist offenkundig. Den Bonus, den wir einst mal hatten, gibt es nicht mehr. Wer heute in die Presse schaut, der braucht sich nicht zu wundern, wenn es den Bonus überhaupt nicht mehr geben wird. Umso stärker, bin ich der Überzeugung, muss sich die Landesregierung für die Interessen des Landes engagieren.

Ich hatte es gesagt, mit unserem Änderungsantrag wollen wir a) diese Frage mit der Zeit heilen, aber wir wollen b) auch die Mitverantwortung des Landes hier unterstreichen. Niemand wird leugnen – das hat weder Herr Schulte noch Herr Minister Caffier gemacht –, dass unser Land zu den strukturschwachen Regionen Deutschlands gehört. Das Armutsrisiko und die Sockelarbeitslosigkeit sind mit am höchsten und das Lohnniveau mit am niedrigsten. Dabei haben wir schon sehr viel erreicht. Da braucht man nur in den jüngsten Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ zu schauen. Ich stelle auch nicht in Abrede, dass wir allen Grund haben, stolz auf das Erreichte zu sein. Das haben wir hier in verschiedenen Debatten anlässlich 25 Jahre Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam gesagt. Insbesondere können die Menschen stolz sein auf das, was sie geleistet haben, denn sie haben unser Land gestaltet und es immer weiter vorangebracht.

Meine Damen und Herren, uns ist gemeinsam klar, dass uns die Herausforderungen des demografischen Wandels härter und früher treffen als andere Bundesländer. Wir müssen akzeptieren, dass es Veränderungsprozesse in der Wirtschaft und der Gesellschaft gibt. Strukturveränderungen gab es und wird es immer geben. Sie fallen mal stärker, mal schwächer aus und treffen die Regionen unterschiedlich. Herr Schulte hat das an Beispielen von verschiedenen Kreisen selbst deutlich gemacht. Aber wir

dürfen und wollen nicht hinnehmen, dass die Lebensverhältnisse immer weiter auseinanderdriften, anstatt sich anzunähern, nicht in Europa, nicht in Deutschland und erst recht nicht in Mecklenburg-Vorpommern. Deswegen plädieren wir dafür, dass der Strich zwischen den beiden Landesteilen in unserem Landesnamen ein Bindestrich wird und kein Trennungsstrich ist. Die Menschen in beiden Landesteilen, an der Küste, im Binnenland, in der Stadt und auf dem Land müssen gleiche Chancen haben, um Zukunftsperspektiven in Mecklenburg-Vorpommern zu finden.

Wenn wir dieses Ziel ernsthaft erreichen wollen, dann ist es nur logisch, dass die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Mecklenburg-Vorpommern als Staatsziel in die Verfassung des Landes aufgenommen wird. Gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und keine alleinige Aufgabe des Landes. Das Fördern gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zum Staatsziel zu erheben, bedeutet jedoch, dass das Land diesem Ziel bei all seinen Handlungen ein besonderes Gewicht beizumessen hat.

Und, meine Damen und Herren, „gleichwertig“ bedeutet nicht „gleichartig“. Die unterschiedlichen strukturellen, historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und natürlichen Voraussetzungen der Landesteile Mecklenburg und Vorpommern sind dabei stets zu berücksichtigen. Bereits das Sozialstaatsprinzip gebietet es, die Mindestvoraussetzungen für die Bedürfnisse der Menschen, also die Daseinsvorsorge, in beiden Landesteilen sicherzustellen. Wir wollen aber auch Sorge dafür tragen, dass die Menschen in Mecklenburg und Vorpommern die gleichen Chancen in ihrem Leben haben. Dies gilt für alle Bereiche: Wohnen, Bildung, Ausbildung, Freizeit, Erholung, Daseinsvorsorge, soziale und kulturelle Leistungen sowie die Chancen auf Arbeit. Eine derartige Bestimmung in der Landesverfassung hätte vor allem eine Signalwirkung: Die Landespolitik hat verstanden, wir nehmen die Sorgen und Nöte aus den strukturschwachen Regionen ernst. Konkrete Schritte müssten folgen, wie etwa unsere Vorschläge eines Regionalbudgets und einer tatsächlich aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen. Auch Standortentscheidungen müssten sich daran messen lassen, welchen Beitrag sie für Chancengleichheit leisten.

Am Beispiel Bayern will ich das kurz deutlich machen. Dort werden Verwaltungsstandorte bewusst in mittleren Städten angesiedelt, um hochwertige Arbeitsplätze auch außerhalb der großen Zentren vorzuhalten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben wir jetzt hinter uns.)

In Mecklenburg-Vorpommern setzen Sie, meine Damen und Herren der Koalition, dagegen auf Zentralisierung. Sie spalten das Land mit Ihrer Politik. Dazu will ich Ihnen einige Beispiele geben.

Die Gerichtsstrukturreform bedeutet einen Rückzug aus der Fläche. Gleiches geschieht mit der Berufsschullandschaft. Wer die Berufsschullandschaft so ausdünn und zusammenfaltet, der legt den Grundstein für weniger duale Ausbildung. Was das bedeutet, brauche ich Ihnen wohl nicht zu erzählen. Die auf unsere Initiative hin zustande gekommene Landesrichtlinie ist eine Farce. Wir

brauchen eine Übernahme der Reisekosten für die Auszubildenden, einfach, unbürokratisch und ohne Ausnahmen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Das funktioniert noch nicht.

Weiteres Beispiel gefällig? Was ist mit der Südbahn oder mit der Aussparung der Strecke Stralsund–Barth bei der Ausschreibung des Teilnetzes Usedom? Die Sicherung der Mobilität aller und ein flächendeckender öffentlicher Personennahverkehr sind das A und O für die Zukunft des Landes. Es kann doch nicht sein, dass in 40 Jahren nur noch zwischen Rostock und Schwerin die Bahn fährt, und das auch nur, weil viele Verwaltungsbeamte und ein paar Abgeordnete diese Strecke täglich nutzen. Das kann und darf nicht die Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes sein!

Bereits diese Beispiele zeigen, dass Ihr politisches Handeln der vergangenen Jahre die Chancengleichheit deutlich verschlechtert hat.

Nun will ich mal ein Stück zum Nachbarn schauen, und zwar nach Sachsen-Anhalt und zu Ihrer Schwesterpartei, der dortigen SPD, Herr Schulte. Ihre SPD von Sachsen-Anhalt zeigt, dass es auch anders geht. Viele Vorschläge meiner Fraktion und meiner Partei finden sich dort im Grundsatz wieder.

(Jürgen Schulte, SPD: Spricht das für die SPD oder dagegen?)

Ich will Ihnen einige Beispiele dazu nennen: Die SPD in Sachsen-Anhalt will weg vom Billiglohn, um insbesondere junge Leute zum Bleiben zu bewegen und dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Ein landesweit gültiges Azubi-Ticket soll eingeführt werden, um die Mobilität junger Menschen in Ausbildung zu verbessern. Man setzt sich für einen öffentlich geförderten und gemeinwohlorientierten Arbeitsmarkt ein, für den Mittel aus dem ESF und des Landes eingesetzt werden. – Alles SPD, nicht linkes Wahlprogramm!

(Henning Foerster, DIE LINKE: Hört, hört!)

Die Breitbandversorgung soll bis Ende 2018 für Unternehmen, Privathaushalte und öffentliche Institutionen mit schnellen Internetanschlüssen, mindestens 50 Megabits pro Sekunde, erfolgen nach dem Grundsatz: Glasfaser vor Funk – eine Forderung, die ich hier auch schon mehrfach aufgemacht habe. Eine stärkere regionale Wirtschaftsförderung soll durch Einführung, Herr Schulte, von Regionalbudgets erreicht werden. Der Begriff kommt mir irgendwie bekannt vor. Die Mindestinvestitionssumme bei der Förderung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, GRW, soll abgesenkt werden. Es gibt gute Ansätze zur Gründungs-offensive – Herr Waldmüller, dazu kommen wir nachher noch –, zur Sicherung der Unternehmensnachfolge und Anerkennung einer erfolgreichen Meisterausbildung. Warum kann die SPD in Sachsen-Anhalt das und Sie nicht? Das ist für mich eine Frage, die vielleicht in der Debatte hier noch beantwortet wird.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat immer betont, es komme bei der Förderung, wenn es um die strukturschwachen Regionen geht, nicht auf die Him-

melsrichtung, sondern auf den Bedarf an. Diese Signale habe ich aus der SPD gehört, die habe ich auch aus anderen Fraktionen und anderen Parteien in der Bundesrepublik gehört. Das gilt ebenso für die Neuausrichtung des Systems zur Förderung strukturschwacher Regionen. Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II eine Unterstützung strukturschwacher Regionen notwendig. Mehrfach forderten wir einen Solidarpakt III. Wir gehen sogar so weit, eine neue Gemeinschaftsaufgabe in das Grundgesetz einzuführen.

Mit der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms, meine Damen und Herren, soll ein Prozess zum Abschluss gebracht werden. Wir finden es nach wie vor richtig, dass dort besonders strukturschwache Räume ausgewiesen werden. Doch Sie müssen jetzt mal in die Puschen kommen, meine Damen und Herren, und nicht nur Herr Pegel, sondern die gesamte Regierungsbank und mit ihr die Koalitionsfraktionen. Es reicht definitiv nicht aus, lediglich die Gebiete zu benennen. Eine Stabilisierung der ländlichen Gestaltungsräume ohne bürokratische und leicht zugängliche Förderung wird kaum möglich sein. Insofern sollte das Land neben erhöhten Fördersätzen auch Geld in die Regionen geben. Das von meiner Fraktion mehrfach vorgeschlagene Regionalbudget wäre eine gute Möglichkeit, diesen Räumen zu helfen, innovative Ideen und Ansätze zu verwirklichen. Selbsthilfe statt Bevormundung durch das Land sollte der Leitgedanke sein.

Wir haben guten Grund, all diese Fragen, auch die Argumente, die Minister Caffier und Herr Schulte eingebracht haben und die jetzt in der Debatte sicherlich noch kommen, in den Ausschüssen zu debattieren. Daher beantrage ich, Frau Präsidentin, die Überweisung dieses Antrages und unseres Änderungsantrages in den Wirtschaftsausschuss und in den Ausschuss für Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Da können wir die Eckpunkte der Bundesregierung über die Zukunft der GRW diskutieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Mit Verlaub, Herr Holter, Ihr Einstieg mit spitzfindigen Wortklaubereien, das fand ich nicht so ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das kenne ich von Ihnen aber auch.)

Ich denke, dass dieser Antrag und der Wortlaut des Antrags eindeutig sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nee, das ist nicht eindeutig, Herr Waldmüller, das ist einfach falsch.)

Es ist sehr wohl eindeutig. Man kann ihn, wenn man will, falsch verstehen. Aber wenn Sie Ihren Änderungsantrag dazunehmen, dann sehe ich auch dort keine Eindeutigkeit, so, wie Sie sie proklamieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So eindeutig, der ist mit Links geschrieben, damit ist er eindeutig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, der Antrag ist ausschließlich zu begrüßen. Ein ähnlicher Antrag wurde Ende des Jahres 2014 von der CDU im Bundestag gestellt. Dort herrschte damals fraktionsübergreifende Einigkeit. Ich wünsche mir, dass wir auch heute auf eine breite Zustimmung setzen können.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Der Antrag, von dem ich gerade gesprochen habe, wurde im Dezember 2014 in den Bundesausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen und dort Anfang 2015 angenommen. Inhaltlich ging es um Wachstumspotenziale in strukturschwachen Regionen und dieses soll durch regionale Wirtschaftspolitik angehoben werden. Es soll hierzu eine Debatte zwischen Bund und Ländern über die künftige Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems der regionalen Wirtschaftsförderung ab 2020 geführt werden. Das heißt, die vom Bund und den Ländern kofinanzierte Förderkulisse ist bis 2020 gesichert. Bereits jetzt sollen die Länder zum Ausschöpfen der Kofinanzierung im Sinne der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bewegt werden, um ein künftiges gesamtdeutsches System der regionalen Wirtschaftsförderung mit den bestehenden wirtschaftspolitischen Instrumenten abzustimmen.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag im Bundestag konkretisierte im Grunde eine Forderung aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Hier ist für die Zeit nach 2020 von einem weiterentwickelten System der Förderung strukturschwacher Regionen die Rede. Dieses System muss sich laut Koalitionsvertrag auf die strukturschwachen Regionen in den jeweiligen Bundesländern konzentrieren.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist schon in die Entwicklung eines gesamtdeutschen Fördersystems eingebunden und natürlich wird zu gegebener Zeit darauf hingewirkt werden, dass es nach 2020 wieder eine möglichst hohe EU-Strukturfonds-Förderung für Mecklenburg-Vorpommern geben wird. Das ist sozusagen schon aktuelles Handeln der Exekutive. Aufgrund der absehbar abschmelzenden Zuweisungen an unser Bundesland ist es aber wichtig, dass die Landesregierung in ihrem Handeln von der Legislative heute den Rücken gestärkt bekommt. Es geht um die Ausgestaltung regionaler Wirtschaftspolitik auch in strukturschwachen Regionen. Es sollen Anreize gesetzt werden, damit sich Firmen in den unterschiedlichsten Regionen Deutschlands ansiedeln, denn es müssen auch dort Arbeitsplätze geschaffen werden, wo eine Ansiedlung auf den ersten Blick nicht naheliegend ist. Die dafür erforderliche Förderung muss sich auch künftig nach dem konkreten Bedarf von investitionswilligen Unternehmen richten.

Meine Damen und Herren, seit Bestehen unseres Bundeslandes haben wir uns für Verkehrsverbindungen – zum Beispiel Binnenanbindung der Häfen –, Großgewerbegebiete direkt an der Hafenkante und eine wirtschaftsnahe Infrastruktur eingesetzt. Die damit zusammenhängenden strukturpolitischen Entscheidungen tragen sichtbar Früchte. Die Arbeitslosigkeit verzeichnet ein Rekordtief und in den vergangenen zehn Jahren sind über 50.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstan-

den. Diese Zahlen sind Ausdruck wirtschaftlichen Wachstums. Das wiederum ist eine Grundlage für höhere Steuereinnahmen und die sind der Schlüssel für mehr Eigenständigkeit unseres Bundeslandes. Weil in der Summe die Zuweisungen rückläufig sein werden, kann diese wachsende Eigenständigkeit gar nicht hoch genug geschätzt werden.

Gleichwohl erliegen wir aber einem Fehlschluss, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, dass mit dem Erreichen des Anschlusses an andere Flächenländer die Arbeit getan sei. Es warten erkennbar neue Herausforderungen auf uns. Ohne Hilfen des Bundes werden wir dies kaum stemmen. Ich nenne hier nur als Beispiel die Breitbandversorgung. Wenn wir am Ende nicht doch noch gegenüber anderen Bundesländern in eine Abwärtsspirale kommen wollen, muss unser Wachstums- und Investitionspotenzial weiter gestärkt werden.

Meine Damen und Herren, für Mecklenburg-Vorpommern ist erfreulich, dass der Bund auch in Zukunft zu Hilfen bereit ist. Dass die Landesregierung sich bereits in Gesprächen mit den Bund-Länder-Kollegen befindet, tut dem Ansinnen dieses Antrages übrigens durchaus keinen Abbruch. Mit dem vorliegenden Antrag stärken wir der Landesregierung heute noch den Rücken für diese Gespräche. Daher werbe ich um Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle mir vor, was für einen Affentanz der Herr Schulte hier aufgeführt hätte, wenn wir so einen Antrag abgegeben hätten mit dem Lapsus, ab 2020 erst anfangen zu entwickeln. Natürlich ist uns klar, was hier gemeint war, deswegen will ich versuchen, sachlich auf einige Punkte einzugehen.

Grundsätzlich ist es so: Wenn die Bemessungsindikatoren so fortgeschrieben werden, wie sie im Moment herrschen, hat unser Bundesland sehr schlechte Karten. Dann werden wir sehr wahrscheinlich hier nicht mit einer auskömmlichen Förderung nach 2020 rechnen können.

Aber wo liegen die Risiken und welche Argumente haben die anderen Bundesländer und die EU vor allen Dingen gegen eine weiterhin sehr hohe Förderung unseres Bundeslandes? Da ist zunächst einmal das Argument des Finanzausgleichs der Länder, wo schon seit vier/fünf Jahren immer deutlicher wird, dass die Nettozahler – die wenigen, die es da gibt – nicht mehr bereit sind, in der Zukunft so die anderen defizitären Länder zu finanzieren wie in der Vergangenheit – ein Riesenbrocken mit sehr guten Argumenten.

Nächster Punkt ist, dass natürlich der Faktor der Bevölkerungszahl einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung entgegensteht. Wir haben – es wurde vorhin auch gesagt – eine dynamische Veralterung unserer Bevölkerung. Damit einher geht ein Vitalitätsverlust, den Investoren abprüfen und dementsprechend berücksichtigen.

Nächster Punkt, Beihilferecht EU. Aus unserer Sicht, gleiche Lebensverhältnisse herstellen innerhalb der

Bundesrepublik Deutschland ist Auftrag im Grundgesetz. Es ist aber auch erklärtes Ziel der EU, das EU-weit in die Praxis umzusetzen. Da haben wir im Agrarbereich in den letzten fünf/sechs Jahren schon ganz massive Einschnitte erlebt, weil die osteuropäischen Länder zu Recht sagen, also eure EU, die ihr wollt, zu den Konditionen, wo ihr uns hineingelockt habt, die wollen wir jetzt auch für uns in Anspruch nehmen. Da bin ich gespannt, wie die Bundesregierung dann versucht, das Geld, was wir zu Hunderten von Milliarden in diese, wie ich meine, sinnlose Institution hineinpumpen, wie die Argumentation von Frau Merkel aussieht, wenn sie dann noch im Amt sein sollte, um die osteuropäischen Länder zu überzeugen, dass ein großer Anteil des von uns Gezahlten bitte auch wieder nach Deutschland zurückfließen soll.

Die Beschäftigung in der Fläche, also die sogenannte Clustertheorie. Ich habe den Zungenschlag von Herrn Schulte vernommen, dass er wahrscheinlich jemand ist, der die Konzentration von Industrie oder von Produktions- und Wirtschaftszentren befürwortet. Da sind wir ganz anderer Meinung. Wir sind der Meinung, dass ein Flächenland mit einer unglaublichen Anstrengung in den letzten 20 Jahren eine Infrastruktur geschaffen hat in der Fläche, die wir auf jeden Fall versuchen müssen, mit Leben zu erfüllen, am Leben zu erhalten. Es gibt auch schon die Theorie und die Empfehlungen von Demografen, die sagen, wir müssen zurückbauen, wir müssen ganze Regionen aufgeben, also leerräumen. Das ist nicht unsere Position, die wir vertreten.

Dann noch ein paar Punkte: Altersarmut, geringste Löhne, überdurchschnittliche Insolvenzzahlen, die im Hochschnellen sind, auch im gewerblichen Bereich wieder, strukturelles Defizit des Haushalts – das ist ein Riesenknotenpunkt.

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt nicht, das ist nur punktuell.)

Wir glauben, dass wir mindestens 400 Millionen haushaltsstrukturelles Defizit haben,

(Torsten Renz, CDU: Gewerbeanmeldungen in der Mehrzahl.)

von dem wir wahrscheinlich nicht herunterkommen werden. Da würde uns interessieren, wie die Landesregierung diese Probleme lösen will.

Wenn Sie mir gestatten, dass ich das noch ganz kurz sagen darf, Frau Präsidentin, wir haben das in vier Punkten zusammengefasst.

Erstens, wir halten eine familienpolitische Maßnahme als integralen Bestandteil einer zukünftigen Wirtschaftspolitik für unabdingbar. Rahmenbedingungen für junge Familien sind der Dreh- und Angelpunkt.

Nächster Punkt: Entbürokratisierung der gesamten politisch gewollten Fördermaßnahmen – ein ganz wichtiger Punkt.

Und als Letztes: Intensivierung der Bemühungen, nicht nur Gewerbeflächen bereitzustellen, sondern auch Anwerbung, aktive Anwerbung von Industrieunternehmen, und nicht hinsetzen und warten, bis einer irgendwo im Gewerbegebiet irgendeine Halle bauen will.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden natürlich dem Antrag, besonders dem Änderungsantrag der LINKEN, zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin Polzin, oder wer immer in der kommenden Legislatur auf dem Geld sitzen wird, kann sich entspannen. Einer soliden, obendrein noch solidarischen Finanzausstattung des Landes im Bundesrahmen wie in der Europäischen Union wird sich meine Fraktion natürlich nicht verschließen.

Ein wenig schmunzeln musste ich jedoch: Die Horror-szenarien vom gleichzeitigen Auslaufen des Solidarpaktes II sowie dem Ende der EU-Förderperiode, mit der die Landesregierung all ihre vernichtenden Strukturreformen in den Kreisen, bei der Polizei, an den Theatern und Gerichten und jetzt an den Krankenhäusern, ja, mit der sie sogar unsere Demografie-Enquete rechtfertigte, dieses Bülser-Mantra

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Bülser-Mantra!)

erinnerte von Anfang an an die Beschwörungen dieser lächerlichen Weltuntergangspropheten: Wir sollen umkehren, uns von allen irdischen Gütern befreien und bereit machen für das Jüngste Gericht, sonst droht uns die Hölle.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

So ein fauler Kaninchen-und-Schlangen-Zauber! Ihr die Schlangen und wir die Kaninchen, das könnte euch so passen!

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Auf Solidarpakt II folgt Solidarpakt III, oder wie auch immer der Bundesfinanzausgleich dann heißen wird. Nach der EU-Förderperiode ist vor der EU-Förderperiode. Das ist Politik.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so! Es geht immer nur weiter.)

Macht und Geld müssen immer neu ausgehandelt werden. Wenn also die todsicher vorhergesagte Apokalypse mal wieder unvermeidlich ausbleibt und die Welt sich weiterdreht, machen die falschen Propheten sich mit der Kasse davon. Für mich hört der Spaß auf,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

wenn die eingeworbenen Mittel in eine Erwin-Sellering-Stiftung wandern, die größtenteils den Eigenbetrieb als Imagekampagne des MP finanziert,

(Stefanie Drese, SPD: Oooch, hören Sie sich eigentlich selbst noch?)

wenn Unsummen dieser Fördermittel wieder in irgendwelchen Werftenpleiten versenkt werden,

(Julian Barlen, SPD: Das ist ja abstrus!)

nur um eine Regierung über die Wahl zu retten.

(Stefanie Drese, SPD: Oooh! –
Jochen Schulte, SPD: Frau Gajek,
reden Sie keinen Schwachsinn!)

Auch in diesem Jahr müssen wir wieder aufpassen, welche Wahlgeschenke wohin gehen. Wenn für regionale Wirtschaftsförderung, so eng definiert steht es im Antrag, Berater honoriert werden, die von Luxemburg aus erst die massenhafte Steuerflucht organisieren, um dann hierzulande zur Konsolidierung steuerschwacher Kommunen eingesetzt zu werden – sprich am Abbau der Daseinsvorsorge auch noch doppelt verdienen –, dann sind alle erbetelten Förderkulissen nichts als Potemkinsche Dörfer.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Was für Dörfer?)

Klar brauchen wir die Kohle, vor allem aber deshalb, weil die Landesregierung und ihre Koalition in Mecklenburg-Vorpommern nur auf Abbau, Schrumpfung und Rückzug setzen – übrigens genau wie die Treuhand in den 90ern. Das ist auch kein Wunder, denn mit dieser Politik sind sie groß geworden als Abwickler der Strukturschwäche plus ein bisschen Stasiversteher und Rechtsstaatsflüsterer.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Deshalb enden nur Resignation und Degression, weil Ihnen der Glaube an ein starkes Mecklenburg-Vorpommern fehlt. Wie zwei Junkies halten SPD und CDU stattdessen jetzt wieder die Hand auf,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

flehend um den nächsten Schuss – auch eine Form von Staatsdoping.

(Jochen Schulte, SPD: Tut das eigentlich weh, wenn man so was redet? –
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Aber Sie zeigen sich schwach motiviert und völlig uninspiriert, dieses Land jemals aus seiner Strukturschwäche wieder herauszuführen. Im Antrag finde ich jedenfalls keinen solchen Ehrgeiz, jemals den Nettoempfänger abzulegen. Dafür bräuchte es eine strukturstarke Politik,

(Udo Pastörs, NPD: Strukturstarke!)

eine mit Zielen und Visionen, eine mit Verantwortung und Vertrauen ins Land und in seine Menschen. Dieses Land hat alle Potenziale, zwischen den Ballungszentren ein grüner Garten der Metropolen zu werden, einer, der sich selbst und andere mit versorgen kann.

(Udo Pastörs, NPD: Die Bananen wachsen und der Hanf wächst, der wird angebaut.)

Bildung, Kultur, Gesundheit, nachhaltiges Wirtschaften, Mobilität, Digitalisierung, Zuwanderung, Engagement und Demokratie sind die Basis einer Daseinsvorsorge,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die den Strukturaufschwung bringt.

(Jochen Schulte, SPD: Und zum Schluss tanzen wir alle unseren Namen.)

Da hinein müssen wir investieren, dann bräuchten wir nicht mehr solche Bettelanträge.

Mit seiner Orientierung auf eine sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung des Landes in einer solidarischen Gesellschaft geht der Änderungsantrag der LINKEN in die richtige Richtung, deshalb wird meine Fraktion ihn und auch die Überweisung unterstützen.

(Udo Pastörs, NPD: Die hat Vorstellungen!)

Ein modernes Mecklenburg-Vorpommern wird aber nicht zu machen sein mit einer Kolonialpolitik aus dem letzten Jahrhundert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Stefanie Drese, SPD: Ooooh!)

Willkommen im Jahr 2016! Ich freue mich auf den Wahlkampf.

(Stefanie Drese, SPD: Ja, und da sind Sie schon mittendrin!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wäre fast sprachlos gewesen.

(Stefanie Drese, SPD:
Das will schon was heißen!)

Ich meine, fast hätte Frau Gajek das geschafft, aber ich habe mich dann immer nur gefragt: Wo gibt es den Stoff?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vielleicht wäre es besser gewesen, wenn der Kollege Suhr die Rede gehalten hätte.

(Stefan Köster, NPD: Dann wäre der Unterhaltungswert aber nicht so hoch gewesen! –
Udo Pastörs, NPD: Sie wollen uns doch den Spaß nicht verderben?!)

Aber das ist nicht meine Entscheidung, wer sich für die GRÜNEN hier blamiert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich jetzt ernsthaft mit den Redebeiträgen, insbesondere nur mit dem Redebeitrag des Kollegen Holter, mich auseinandersetzen, weil zu Frau Kollegin Gajek möchte ich an dieser Stelle nichts mehr sagen.

Herr Kollege Holter, Sie haben lang und breit zitiert, was die SPD in Sachsen-Anhalt alles Tolles beschließt in ihrer Programmatik oder sonst wo. Papier ist schön, aber ich finde es immer noch besser, wenn man die realen Zahlen sieht. Ich will jetzt den Kolleginnen und Kollegen der SPD in Sachsen-Anhalt nicht zu nahe treten und auch nicht dem dortigen Ministerpräsidenten und den

Ministern, aber nur mal einfach eine Zahl über erfolgreiche Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik: Die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt betrug im Dezember 2005 9,9 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern 7,4 Prozent.

(Torsten Renz, CDU: Nee, das glaube ich nicht!)

Vielleicht, Herr Kollege Holter, sind wir mit dem – gerade eben nachgeguckt –, was wir hier machen, tatsächlich in der richtigen Spur.

Herr Kollege Holter, ich will jetzt nicht auf Ihre redaktionelle Änderung eingehen. Ob man das so verstehen kann, so verstehen will oder muss, das soll Ihnen überlassen bleiben. Ich glaube, ich habe in meiner Einbringung deutlich gemacht, wie dieser Antrag tatsächlich zu verstehen ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dafür ist eine entsprechende Einbringung da. Deswegen lassen Sie mich hier noch einige Punkte zu dem sagen, was von Ihnen ausgeführt worden ist.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will noch mal darauf zurückgehen, was ich in der Einbringungsrede gesagt habe. Es ist richtig, das hatte ich ausgeführt, dass im Infrastrukturindikator 2012 ausgeführt wird – und das ist ja die Grundlage für dieses Regionalindikatorenmodell –, dass aufgrund der wachsenden Komplexität innovativer Produkte, immer kürzer werdender Produktlebenszyklen, höherer Innovationsgeschwindigkeiten, von mehr Flexibilität und verstärktem Kostendruck, das gilt übrigens auch für die Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land, einzelne Unternehmen solchen Herausforderungen immer weniger allein begegnen können. Die Entwicklung und Etablierung eines entwickelten Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist letztendlich, will man strukturelle Wirtschaftsschwäche beheben, unverzichtbar.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mein Petitum dafür, dass allein die Zahl der Beschäftigten in Wissenstransfereinrichtungen in Relation zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen noch kein aussagefähiger Indikator für eine strukturelle Stärke oder Schwäche einer Region ist. Anderenfalls wären ausweislich des bereits benannten Infrastrukturindikators 2012 mit Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald und der Region Rostock große Teile unseres Landes strukturell besser aufgestellt als die Hansestadt Hamburg. Ich denke, das glaubt in diesem Raum wirklich keiner.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, erst die tatsächliche regionale Vernetzung von wissensbasierten Arbeitsplätzen, von denen es glücklicherweise schon eine Vielzahl in unserem Land gibt, mit den dieses Wissen nutzenden Unternehmen schafft im eigentlichen Sinne strukturelle wirtschaftliche Stärke.

Herr Kollege Holter, auch wenn wir uns da nicht immer wieder gegenseitig auf die Schulter klopfen müssen, sind wir uns durchaus einig, dass dieses Land irgendwann den Punkt erreichen muss, dass es wirtschaftlich Stärke aus eigener Kraft erzielt. Da gibt es keinen Dissens zwischen uns.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, selbstverständlich, der Weg dahin unterscheidet uns.)

Ja, dafür sind wir hier, dass wir unterschiedliche Lösungsvorschläge den Menschen in diesem Lande anbieten.

Was wir im Rahmen eines Überdenkens – und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist mir wichtig – des derzeitigen Fördersystems für strukturschwache Regionen brauchen, ist eine stärkere Schwerpunktsetzung bei der Entwicklung von Wirtschaftsklustern. So sind nicht die wissensbasierten Arbeitsplätze für sich betrachtet ein in die Zukunft gerichteter Indikator, sondern die Qualität und der Umfang der Vernetzung und Einbindung der Forschungs- und Bildungseinrichtungen einer Region in den Verbund der regionalen Unternehmen und der dort stattfindenden Wertschöpfung. Da können beispielsweise – weil man das auch irgendwo messen muss – Aufwendungen im Rahmen von Verbundforschungsvorhaben als Maßstab hinzutreten, aber auch die F+E-Aufwendungen in der Wirtschaft einer Region oder zum Beispiel die Anzahl der Patentanmeldungen, die bedauerlicherweise bei uns in unserem Land nicht besonders hoch ist.

Gleichzeitig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, muss es das Ziel sein, dass auch nach dem Jahr 2020 auf der europäischen Ebene der Ausbau von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation, die Verbesserung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowie deren Nutzung und Qualität, aber auch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie die weitere Umstellung einer Wirtschaft auf eine CO₂-arme Wirtschaft Schwerpunkt der europäischen Kohäsionspolitik bleibt.

Sehr geehrte Frau Kollegin Gajek, gestatten Sie mir an dieser Stelle doch noch eine Anmerkung zu Ihrem Redebeitrag. Wenn Sie hier allen Ernstes behaupten, vor der Strukturfondsperiode ist nach der Strukturfondsperiode, man würde das Schreckgespenst an die Wand malen und dann würde sich irgendwann alles in Wohlgefallen auflösen, haben Sie sich offensichtlich nicht mit dem Thema beschäftigt, denn – und das billige ich zum Beispiel nicht nur dem Kollegen Waldmüller, auch dem Kollegen Holter zu, bei denen weiß ich, dass sie sich mit der Frage beschäftigt haben – wir stehen in diesem Land vor einem gravierenden Wendepunkt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

weil wir werden aus dem Faktum einer Übergangsregion herausfallen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

in eine Region wirtschaftlicher, sogenannter wirtschaftlicher Stärke. Das bedeutet, dass immens weniger Mittel für eine Vielzahl von Regionen, mit denen wir dann konkurrieren müssen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Verfügung stehen werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So ist das.)

Wir werden um diesen Topf ringen müssen. Und, sehr geehrte Frau Kollegin Gajek, wer das ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber das wissen
wir doch nicht erst seit jetzt!)

Nein, aber Sie haben eben so getan, als ob sich überhaupt nichts ändern würde.

Sehr geehrte Frau Kollegin Gajek, wer das nicht bereit ist, wenigstens in seine politische Debatte mit einzubeziehen, der weiß wirklich nicht, wovon er redet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Mecklenburg-Vorpommern wird auch in den kommenden Jahren ein Wirtschaftsstandort bleiben, der vorrangig von Kleinunternehmen geprägt ist. Mit diesen Unternehmen, egal ob im Bereich der erneuerbaren Energien, übrigens auch im Bereich der Energieeffizienzsteigerung oder aber bei der Entwicklung innovativer Techniken und Produkte im Bereich der Gesundheitswirtschaft, den Wirtschaftsstandort nachhaltig und zukunftsfähig zu entwickeln, ist tatsächlich – und wir sollten vielleicht auch mal alle gemeinsam nach vorne gucken – die große Chance unseres Landes. Hier bieten sich Nischen für unser Land an, in denen wir wettbewerbsfähig sind und auch in Zukunft sein könnten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, darum geht es mir bei dem Antrag. Deswegen fand ich es etwas schade, Herr Kollege Holter, dass Sie – ich kann das aus Ihrer Sicht als Opposition sogar nachvollziehen – diese alten Geschichten, so will ich es mal nennen, diese ollen Kamellen, das ist jetzt nicht abwertend gemeint,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Halt ich aus! Halt ich aus!)

aber im Rahmen einer Debatte darf man es ja wohl auch so nennen, wie Südbahn, Verwaltungsmodernisierung oder Gerichtsstruktur herausgeholt haben.

Worum es mir geht, ist die Frage, dass wir im Konzert der Bundesländer und gemeinsam mit der Bundesregierung zukunftsfähige Indikatoren definieren, die tatsächlich eine wirtschaftliche Stärke für dieses Land ermöglichen. Wenn wir bei den Indikatoren bleiben, die wir heute haben, und da sind wir dann offensichtlich wieder einer Meinung, werden wir tatsächlich nicht die Möglichkeiten nutzen können, die wir brauchen. Deswegen kann ich nur dafür werben, dass Sie in einer Breite diesem Antrag zustimmen. Ich werbe auch ausdrücklich dafür, dass es in den Gesprächen mit der Bundesregierung, die die Landesregierung, die das Wirtschaftsministerium führen, nicht nur darum geht, wie viele Mittel zur Verfügung gestellt werden, sondern dass es insbesondere darum geht, nach welchen Kriterien Mittel so verteilt werden, dass auch heute strukturschwache Regionen eine Zukunftschance haben, um sich industriell zu entwickeln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5079 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Energieausschuss zu überweisen.

Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5125 im Falle der Überweisung des Antrages auch an die genannten Ausschüsse überweisen? –

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, dagegen stimmten die Fraktion der SPD und der CDU. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5125 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die NPD, dagegen gestimmt haben die Fraktion der SPD und der CDU. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5125 abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5079 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU und NPD, dagegen gestimmt hat keine Fraktion, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5079 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Neue Impulse für „Gute Arbeit“ in den Servicecentern des Landes setzen, Drucksache 6/5069(neu).

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Neue Impulse für „Gute Arbeit“ in
den Servicecentern des Landes setzen
– Drucksache 6/5069(neu) –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Servicecenter sind mit bundesweit 520.000 Beschäftigten, 12 Milliarden Euro Jahresumsatz und einem jährlichen Wachstum von fünf Prozent wichtige Arbeitgeber, und vielfach waren sie nach der Wende hierzulande die einzige Chance für einen Wiedereinstieg Arbeitsloser ins Berufsleben. In der Hoffnung auf neue Arbeitsplätze wurden Ansiedlungsvorhaben von Servicecentern mit viel Geld gefördert. Allein hier in Schwerin betrug die Fördersumme seit 1997 rund 6,4 Millionen Euro. Prägend für die Arbeit waren anfänglich Seiteneinsteiger, die Millionen telefonischer Anfragen bearbeiteten. Seitdem entwickelten sich Callcenter zu Servicecentern weiter, die heute verschiedenste Eingangskanäle bedienen. E-Mail, Onlineportale, SMS oder App traten neben Telefon, Brief und Fax und auch neue Berufsbilder, wie das der Servicefachkraft oder der Kaufmann für Dialogmarketing, sind entstanden.

Die Zahl der Betriebe nimmt aktuell ab, während die Beschäftigtenzahlen steigen. Gab es 2007 bundesweit

noch 1.357 Servicecenter, so waren es 2012 nur noch 1.001, und im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Beschäftigten um 100.000 an. Was weniger rasant verlief, das war die Entwicklung der Arbeits- und Entgeltbedingungen, und Zahlen einer jüngeren ver.di-Befragung zeigen das auch deutlich: 88,7 Prozent der Befragten vermissten die Anerkennung ihrer Arbeit, und bei 60,9 Prozent war es so, dass das Einkommen ohne aufstockende Leistungen oder Zweitjob nicht zum Leben reichte. Problematisch ist dabei nach wie vor das Zusammentreffen von vergleichsweise niedrigen Löhnen und Teilzeitbeschäftigung. Von den laut Bundesagentur für Arbeit circa 12.100 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Branche hierzulande verfügen nur etwas mehr als die Hälfte über Vollzeitverträge.

Auch die Löhne fallen oft bescheiden aus, wie ein Blick auf den Ländervergleich zeigt. Beim Durchschnittsgehalt liegen Servicecentermitarbeiter aus Mecklenburg-Vorpommern mit 19.236 Euro im Jahr mit Abstand an letzter Stelle. Dabei leisten die meisten Beschäftigten eine anspruchsvolle und oft unterschätzte Arbeit. Servicecenter brauchen heute gut ausgebildete Mitarbeiter, die sich der Klärung komplexer Sachverhalte widmen können. 6.000 offene Stellen im November 2015 bundesweit und damit 19,3 Prozent mehr als im Vorjahr zeigen jedoch, dass dies immer schwieriger wird. Ursächlich dafür sind nicht nur das Lohnniveau und die Vertragsgestaltung, sondern auch die Arbeitsbelastung. Zudem leidet die Branche unter enormem Preisdruck.

Die Kalkulation basiert im Allgemeinen auf einer Grundgebühr pro Mitarbeiter und dem prognostizierten Anrufaufkommen, dazu kommt ein Servicelevel, welches die Erreichbarkeit in einer vorgegebenen Zeit definiert. Daraus ergeben sich für die Beschäftigten Vorgaben zur Produktivität, zu Gesprächszeiten und Verkaufquoten, und natürlich soll alles in bester Qualität erfolgen. Das führt in der Konsequenz der Arbeitsbelastung und des Zeitdrucks zu hohen Ausfallzeiten. Eine Studie der Europa-Universität Viadrina spricht von Krankenquoten zwischen 10 und 30 Prozent.

Vor allem psychische Belastungen, die sich aus Problemen mit Arbeitshetze, Lärmbelastung in den Großraumbüros oder der Kontrolle durch das Mithören von Gesprächen ergeben, sind in keiner anderen Branche derartig ausgeprägt. Dies zeigt auch ein Blick in den Depressionsatlas der Techniker Krankenkasse. Beschäftigte in Callcentern beziehungsweise Servicecentern liegen mit 2,8 Fehltagen pro Kopf deutlich über dem Durchschnitt aller Branchen, noch weit vor Pflegekräften.

Die Einschätzungen aus der schon erwähnten Studie, die eine niedrige Wertschätzung und den oft schlechten Ruf der Arbeit in Servicecentern dafür verantwortlich macht, dass die Fluktuationsraten und die Ausfallzeiten hoch sind, lassen sich nach meinem Dafürhalten auf unser Land übertragen. Das gilt ebenso für die Feststellung, dass eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Imageverbesserung und zur Stabilisierung der Beschäftigtenzahl beitragen kann. Gute Arbeit und faire Löhne sind entscheidend dafür, dass Servicecenter künftig ihren Fachkräftenachwuchs sichern können. Da zudem zwei wesentliche Triebfedern für gute Arbeit, nämlich die flächendeckende Präsenz von Betriebsräten und Tarifverträge, nur in der Hälfte der Unternehmen beziehungsweise fast gar nicht anzutreffen sind, ist es nach unserer Auffassung an der Zeit, neue Impulse für

gute Arbeit in den Servicecentern des Landes zu setzen.

Ich sage, die Vorschläge in diesem Antrag sind dabei nicht vom Himmel gefallen, sondern entstammen den Handlungsempfehlungen des Expertenteams aus der Viadrina-Studie an die Landespolitik im Nachbarland. Sie finden sich auch in anderen Papieren und sie sind es nach unserer Auffassung wert, auch in Mecklenburg-Vorpommern diskutiert zu werden.

Einen Schwerpunkt bildet dabei die Frage der Zertifizierung. Die europäische Servicecenternorm regelt derzeit nur Anforderungen an die Organisation, die Kennzahlen, die Kundenzufriedenheit, die Qualität und die Dokumentation. Was aber leider nicht berücksichtigt wird, ist die Tatsache, dass die Beschäftigten trotz fortschreitender Technik in der Branche immer noch der entscheidende Erfolgsfaktor sind. Die Idee besteht folglich darin, an die genannte Norm perspektivisch ein zusätzliches Modul anzudocken, das sich genau den Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Datenschutz und Sozialkriterien widmet. Zudem sollte diese Norm künftig verpflichtend sein und zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern sowie zur Imageverbesserung beitragen. Es geht nämlich darum, Lohndumping einzudämmen und für Mindeststandards zum Schutz der Beschäftigten perspektivisch nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa zu sorgen. Deshalb soll geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen die Gewerkschaften künftig in derartige Diskussionsprozesse um die Ausgestaltung der Norm einbezogen werden können.

Die Fluktuation und die Krankenquote in Servicecentern sind mit 20 beziehungsweise 6,4 Prozent überdurchschnittlich hoch. Psychische Belastungen sind absolut am höchsten und dennoch beklagen Betriebsräte und Beschäftigte, dass mit dem Thema Gefährdungsbeurteilung nach wie vor stiefmütterlich umgegangen wird. Deshalb soll die Landesregierung verstärkt darauf Einfluss nehmen, dass die Gesundheitsrisiken für die Beschäftigten der Branche endlich erfasst werden und die Arbeitsschutzbehörden des Landes künftig bei Kontrollen hier einen Schwerpunkt setzen.

Mit Blick auf die Förderung von Servicecentern regen wir an zu prüfen, ob selbige künftig noch stärker an der Schaffung nachhaltiger, qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze ausgerichtet werden kann. Bislang orientiert sie sich an der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie der Zahlung eines Bruttogehaltes auf Basis des gesetzlichen Mindestlohns. Wir regen an, die Ausreichung von Fördermitteln künftig an die Existenz von oder die Anlehnung an Tarifverträge in Bezug auf ein mögliches Landesgütesiegel und weitere Sozialkriterien zu koppeln.

Natürlich wissen wir, dass europäische Normen verändern zu wollen, bedeutet, dicke Bretter zu bohren, und daher soll auch die Konzeption eines Landesgütesiegels für gute Arbeit in unseren Servicecentern geprüft werden. Dazu soll die Landesregierung mit den Arbeitgebern und den betrieblichen Interessenvertretern sowie den Gewerkschaften reden. Auch hier geht es letztlich um Qualität und um Sozialstandards.

Von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der Arbeits- und Entgeltbedingungen in der Branche ist zudem die Gründung eines tariffähigen Arbeitgeberverbandes.

des. Leider hat der Call Center Verband seiner Ankündigung zur Gründung des selbigen aus 2011 bislang keine Taten folgen lassen und stattdessen 2014 verkündet, dass, Zitat, „die Gründung aufgrund der Bestrebungen, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, nun keine Priorität mehr hat, da die wesentlichen Forderungen der Gewerkschaften erfüllt seien“, Zitatende. Dem ist natürlich mitnichten so, denn ein Branchentarifvertrag könnte dazu beitragen, Eingruppierungsgrundsätze, Wochenarbeitszeiten, Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie Fragen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu regeln.

Ohne tariffähigen Arbeitgeberverband fehlt den Gewerkschaften schlicht der Verhandlungspartner und sie müssen versuchen, für jeden Betrieb einzeln einen Haustarif zu vereinbaren. Wie zäh und wie schwer das ist, sehen wir doch seit Monaten hier in Schwerin bei der Auseinandersetzung um einen Tarifvertrag bei Sky Deutschland, wo die Kolleginnen und Kollegen seit Monaten genau das versuchen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine anregende Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache zur Drucksache 6/5069(neu) mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Wenn Sie, Herr Foerster, in Ihrem Antrag von Call- und Servicecentern als wichtige Arbeitgeber in unserem Land sprechen, dann haben Sie recht, umso mehr, je weiter wir auch in die ländlichen Regionen blicken. Dort sind diese Jobs mancherorts für viele Menschen alternativlos, zumal diese Branche offen ist für Quereinsteiger aller Art, also auch für solche, deren Qualifikationsprofile für wenige andere Arbeitgeber attraktiv wären. Auch ich schätze die Arbeit, die dort geleistet wird. Diesen Umstand aber, dass eben wirklich auch ein niedriges Qualifikationsprofil ausreichend ist, müssen wir immer mitdenken, wenn wir über die Servicecenterlandschaft reden. Das soll, auch da gebe ich Ihnen recht, und darf nicht heißen, dass eine Branche quasi Narrenfreiheit genießt, nur weil sie Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen schafft. Der Anspruch, dass Arbeit gute Arbeit sein soll, gilt auch hier.

Wir alle wissen, dass die Löhne in diesem Bereich nicht sonderlich hoch sind, Sie führten es aus. Wir alle wissen, dass der Preiswettbewerb oft auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird, aber es gibt auch positive Tendenzen. Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns gibt es nun auch in den Callcentern zumindest eine Untergrenze der Bezahlung. Zudem bleibt auch diese Branche nicht davon verschont, ihren Bedarf an Arbeitskräften decken zu müssen. Dass das dauerhaft nicht ohne entsprechende Löhne und Arbeitsbedingungen funktionieren wird, spricht sich allmählich herum. Dem spielt eine weitere Entwicklung in die Hände. Es deutet sich an, dass Callcenterarbeitsplätze eher wieder nach Deutschland rückverlagert werden, denn anschei-

nend werden die Sprachanforderungen deutscher Kunden im Ausland häufig nicht erfüllt. Zusammengenommen stärkt all das die Verhandlungsmacht der Beschäftigten.

Die Punkte, die Sie anführen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, halte ich zumindest für zweifelhaft, was ihre Aussichten auf Erfolg angeht. Die Norm mit dem Namen EN 15838 etwa ist eine freiwillige und dass ihre Überarbeitung zu strengeren Standards führen wird, ist keineswegs ausgemacht.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Dann müssen wir das verpflichtend machen.)

In Ihrem Antrag führen Sie eine Untersuchung des brandenburgischen Arbeitsministeriums an, mit der wir uns selbstverständlich auch auseinandergesetzt haben. Dort steht auch etwas zur Wirksamkeit von Gütesiegeln. Ich zitiere: „Neben der europaweiten Norm EN 15838 für Call Center existieren insbesondere in Deutschland weitere ‚Gütesiegel/Qualitätsstandards‘, die z. T. von der Branche selbst ins Leben gerufen wurden und manchmal auch nur auf eine Region, z. B. das Stadtgebiet von Essen, beschränkt sind. Diese Vielzahl an ‚Gütesiegeln/Qualitätsstandards‘ hat bisher nicht zu einer Imageverbesserung oder Vergleichbarkeit der Unternehmen beigetragen.“ Zitatende. Dieser Vielzahl sollen wir uns nun auch in Mecklenburg-Vorpommern anschließen beziehungsweise ein Siegel hinzufügen. Ich wage zu bezweifeln, ob das wirklich den Durchbruch brächte.

Auch die anderen Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag aufmachen, haken vor allem an einer Stelle, dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen, wie etwa dabei, die Arbeitsschutzkontrollen auf die Gefährdungsbeurteilungen auszurichten. Schon alleine in jedem einzelnen Center die vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen mit dem Istzustand abzugleichen, wäre ein kaum zu leistender Aufwand. Aber das LAGuS verfolgt selbstverständlich eingehende Beschwerden und unterstützt die Unternehmen dabei, Missstände zu beheben.

Ich könnte mich jetzt so also an jedem dieser sechs Spiegelstriche des Antrages entlanghangeln, die Quintessenz aber bleibt ohnedies dieselbe: Das Ob und Wie echter Verbesserungen in der Callcenterbranche hängt am Engagement der Sozialpartner. Wir brauchen eine verstärkte Sozialpartnerschaft in diesem Bereich, und das nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern! Und Sie haben recht, ein Branchentarifvertrag braucht einen tariffähigen Arbeitgeberverband. Dieses Ziel unterstützt die Landesregierung selbstverständlich genauso wie alle dahin gehenden Bemühungen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wie denn?)

Gute Arbeit ist immer auch eine Frage des Willens und um den muss man werben. Gute Arbeit sollte uns aber eines nicht kosten: Tausende Arbeitsplätze. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin hat ja jetzt schon in Kurzform dargestellt,

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE:
Und jetzt kommt die Langform, oder was? –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass die Maßnahmen, die Sie hier unter diesen entsprechenden Spiegelstrichen vorschlagen, sehr zweifelhaft sind hinsichtlich des Erfolges, der von Ihnen geplant ist. Dem möchte ich mich an dieser Stelle anschließen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

vielleicht auch noch mit einem zusätzlichen Hinweis: Wenn wir das Gutachten aus Sachsen-Anhalt, das Sie hier anführen, zur Arbeitsgrundlage nehmen und dann insbesondere –

(Ministerin Birgit Hesse und
Henning Foerster, DIE LINKE:
Aus Brandenburg.)

aus Brandenburg, Entschuldigung –, insbesondere Ihren ersten Anstrich, dass die Arbeitnehmerorganisationen entsprechend auf diese Norm Einfluss nehmen sollen, so ist ganz klar auf der Seite 24 nachzulesen: „Inwieweit die Landespolitik der Idee der Einflussnahme von Arbeitnehmerorganisationen auf die Überarbeitung der EN 15838 Vorschub leisten kann, ist den Projektteilnehmern nicht bekannt.“

(Henning Foerster, DIE LINKE: Deswegen soll es geprüft werden. – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man empfiehlt dann erst mal weitere Gespräche. Das unterstreicht also noch mal zusätzlich, was Frau Ministerin ausgeführt hat, dass Ihre Maßnahmen hier möglicherweise für einen Landtagsantrag auch sehr kleinteilig aufgezählt sind.

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE)

Für mich ergibt sich daraus, aus diesem Antrag mit dieser Kleinteiligkeit, eine grundsätzliche Frage und eine grundsätzliche Diskussion, die ich hier führen möchte: Welche Aufgabe hat Politik, welche Aufgabe hat der Landtag, wenn es hier um solche Anträge geht?

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich mal die Definition für Politik heraussuchen, dann werden Sie feststellen, die ist sehr vielschichtig. Sie wird natürlich von unterschiedlichen Seiten anders betrachtet, auch hinsichtlich der Antragsteller, dem will ich wohl Rechnung tragen. Auch Politik verändert sich im Laufe der Zeit, aber trotzdem glaube ich, eine Grundsatzfrage muss in diesem Zusammenhang beantwortet werden: Was kann Politik leisten beziehungsweise wofür ist Politik zuständig?

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Für die Menschen ist sie zuständig.)

Und auch hier gehe ich davon aus, dass wir möglicherweise unterschiedliche Auffassungen haben, Herr Foerster.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das wäre nicht das erste Mal.)

Wenn nämlich Politik dem Motto folgt ...

Das ist nicht das erste Mal, dass wir unterschiedliche Auffassungen haben, aber hier geht es insbesondere um Kernanliegen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir reden über
die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in
den Servicecentern, Herr Renz!)

und wenn wir jetzt dazu kommen sollten, dass bei Grundsatzfragen unterschiedliche Auffassungen existieren, dann müssen wir natürlich schauen, inwieweit die Sinnhaftigkeit Ihrer Anträge noch gegeben ist.

Deswegen will ich an dieser Stelle noch mal sagen, wenn die Frage im Raum steht, wofür ist Politik zuständig oder was soll Politik leisten, und Sie kommen zu dem Schluss – und der Eindruck drängt sich hier förmlich auf –, Politik soll alles regeln, was möglich ist, dann, glaube ich, ist das der falsche Ansatz. Ich kann Sie einfach nur auffordern, von diesem Ansatz, wenn das Ihr Ansatz sein sollte, zurückzukehren oder überhaupt den Weg einzuschlagen in die Richtung, Politik sollte nur das regeln, was nötig ist. Das, glaube ich, unterscheidet uns schon mal grundsätzlich von unserem Politikansatz her.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Und wenn ich ein praktisches Beispiel aus dem Leben greifen möchte, um das noch mal zu untersetzen, können Sie mir jetzt auch gleich sagen, wer da die Zuständigkeit hat. Das interessiert mich jetzt nicht so richtig, weil ich glaube, wenn wir in Deutschland das aktuelle Thema Terminvergabestellen haben, die ganze Republik sich jetzt in diesem Bereich,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gerade in diesem Bereich in Bewegung setzt

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir reden hier
über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in Servicecentern, Herr Renz!)

und Terminvergabestellen das Thema schlechthin sind, womit wir uns beschäftigen in Gesetzgebungsverfahren et cetera, dann, glaube ich, sollten wir in diesem Land die Sache wieder auf die Füße stellen

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das
müssen Sie den 12.100 Beschäftigten
sagen, dass das hier so unwichtig ist!)

und lieber darüber diskutieren, wie bekommen wir mehr Ärzte. Das, glaube ich, ist der richtige Politikansatz und nicht solche Dinge, die nämlich zu einem führen, zu weiterem aus meiner Sicht unnötigen Bürokratieaufbau.

(Heiterkeit und Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und selbst in diesem Land können wir das ja sehen. Was machen wir? Wir haben ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie waren doch mal Lehrer.)

Haben Sie irgendwas gegen Lehrer, Herr Holter?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich habe nichts gegen Lehrer.)

Na, dann müssen Sie das der Öffentlichkeit mal,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich habe nur etwas gegen Menschen,
die unvorbereitet zur Debatte
sprechen. Gegen die habe ich was.)

dann müssen Sie der Öffentlichkeit das mal sagen, und wenn Sie das jetzt nicht wollen, dann sage ich es für Sie: Die Lehrer versucht Herr Holter hier irgendwie zu diskreditieren, das kann ich nicht nachvollziehen.

(Andreas Butzki, SPD: Ich auch nicht. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ich habe
nicht gegen die Lehrer gesprochen.)

Ich glaube, Lehrer machen wertvolle Arbeit und das ist auch gut so, das sollten wir immer wieder sagen.

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU –
Unruhe bei Andreas Butzki, SPD,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Aber zurück zum Thema Bürokratieaufbau. Wenn wir uns auch in diesem Landtag, in diesem Lande,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Für Sie ist
betriebliche Mitbestimmung Bürokratie,
das habe ich schon verstanden.)

in diesem Lande befassen mit einem Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau, dann ist genau das die Folge von dem, was die Politik vorher ständig gemacht hat. Sie wollen die Politik ständig mit neuen Aufgaben überfrachten. Sie wollen nach Ihrem Ansatz alles regeln, und dann kommen wir zu Gesetzgebungsverfahren wie dem Standarderprobungsgesetz, wo ich mich schon freue, wenn dann das Wesentliche ist,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wo sind
Sie jetzt? – Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich frage mich, was das Thema ist.)

dass dort die Verkürzung der Wahlzeit nachher wieder elfmal in so einem Gesetzgebungsverfahren zustande kommt.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Renz, ich möchte Sie wirklich darauf aufmerksam machen, kommen Sie bitte zum Thema des Antrages!

(Egbert Liskow, CDU: Was?!)

Torsten Renz, CDU: Danke, Frau Präsidentin!

Wir kommen also,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Er möchte
Servicemitarbeiter zu Ärzten qualifizieren.)

wir kommen, ...

Nein, ich möchte jetzt hier keinen belehren, deswegen fahre ich zum Thema fort.

... wir kommen also zu der Feststellung, zu der grundlegenden Feststellung, wenn es um diesen Antrag geht, dass Sie in einem konkreten Bereich der Politik, im Bereich Servicecenter/Callcenter, Missstände aufrufen. Zu Recht! Zu Recht rufen Sie die auf. Sie stellen aber damit fest, dass hier in diesem gesellschaftlichen, politischen Bereich das Funktionsprinzip des Zusammenwirkens von Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite nicht funktioniert. Und was machen Sie? Sie sagen, daraus leite ich ab, ich muss politisch – möglicherweise als Gesetzgeber oder hier als Landtag –, ich muss agieren und dort eingreifen, und wir sollen dann über die möglichen Maßnahmen diskutieren, die Sie hier vorschlagen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und
das Mindestlohngesetz war was?)

Ich sage Ihnen, bevor Sie Schritt zwei machen, müssen wir ausführlich – und das ist dann auch mehr, als zum Thema zu sprechen –, müssen wir ausführlich diskutieren über das Ob, über Schritt eins, ob wir da eingreifen sollten. Da sage ich noch mal, wenn das Politikfeld Wirtschaft ist, dann sage ich, ja, da muss die Politik Rahmenbedingungen schaffen und eingreifen. Wenn die Wirtschaft aber weiter untersetzt wird in Metall-, in Elektrobereiche, Dienstleistungen – Sie wollen dort eingreifen –, und wenn Sie den Metallbereich oder den Elektrobereich weiter untersetzen in einzelne Branchen, in einzelne Betriebe, und wollen da politisch hineinregieren, dann, glaube ich, ist das die falsche Lösung, und deswegen brauchen wir uns hier nicht mit dem Wie zu befassen.

Was es bringt, wenn sich Politik einmischt – Sie haben es ja sogar bestritten und angedeutet, was ist, wenn Politik sich einmischt und neue Rahmenbedingungen setzt, weil der gesellschaftliche Trend vielleicht so ist –, da nehme ich ein ganz praktisches Beispiel, nämlich das Mindestlohngesetz, das Mindestlohngesetz, in die Diskussion gekommen in Wahlkampfzeiten vor 2013 und natürlich schon vorher.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:
Und Frau Merkel hat es eingeführt. –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Wie war die Situation in der Servicecenter- und Callcenterbranche vor 2013? Die Arbeitgeberseite hat sich auf den Weg gemacht, einen tariffähigen Arbeitgeberverband zu gründen, den Sie hier fordern. Das war konkretes Handeln im Bereich der Wirtschaft, um ein Zusammenspiel der Kräfte Arbeitnehmer/Arbeitgeber am Arbeitsmarkt herzustellen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das haben sie abgeblasen inzwischen.)

2011 haben die sich auf den Weg gemacht, Kommissionen eingerichtet und, und, und, haben daran gearbeitet. Dann kam der Wahlkampf, dann kam die Gesetzgebung ab 2013. Was haben die Arbeitgeberverbände oder die Vereinigung gemacht? Das haben Sie ja richtigerweise dargestellt: Die haben sich im Februar 2013 zurückgezogen und haben gesagt, okay, die Politik mischt sich in diesen Bereich ein. Selbstverständlich meine ich jetzt konkret die Lohnhöhe und nicht andere Punkte, die Sie auch aufgezählt haben. Die Arbeitgeberseite hat gesagt, okay, wenn die Politik das regelt, nämlich einen Mindestlohn, dann nehmen wir uns zurück und werden so einen Verband, der für Tarifverhandlungen zuständig ist, nicht mehr bilden.

Dann passierte noch Folgendes im Gesetzgebungsverfahren: Diese Verbände haben es ausdrücklich begrüßt, dass das Mindestlohngesetz kommt, dass der Mindestlohn eingeführt wird. Und weil Sie ja immer so getan haben, damit wird alles geregelt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat keiner gesagt!)

andere haben schon immer gesagt, alle haben schon immer gesagt, liebe Gewerkschaften, denkt daran, wenn sich die Politik gesetzlich hier einmischt und etwas regelt, dann wird möglicherweise auch der Einfluss von Gewerkschaften zurückgehen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es.)

Das ist jetzt nicht meine Meinung, ich sage Ihnen nur, wie die politische Diskussion damals war. Jetzt haben wir den Mindestlohn, und nun stellen Sie fest, der Mindestlohn hat doch nicht alles geregelt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat er doch gesagt!)

und kommen mit der nächsten Forderung. Sie rufen nach einer staatlichen Maßnahme, dass hier erneut eingegriffen werden muss. Da sage ich Ihnen, wenn Sie über Callcenter/Servicecenter sprechen, das machen wir heute, nächste Woche können wir aber auch über den Pflegebereich sprechen, über konkrete Bereiche,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

und so können wir nacheinander eine Branche herausgreifen, kritisieren die Zustände und sagen, wir wollen das hier lösen. Da, glaube ich, perspektivisch, nicht perspektivisch – das nehme ich hiermit zurück –, sondern zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht die richtige Stelle, wo wir über politische Maßnahmen nachdenken sollten und uns über konkrete Beschlüsse direkt einmischen sollten. Wir müssen im öffentlichen Bereich Diskussionen führen, die müssen die Gewerkschaften führen. Sie müssen – auch die Politik muss das sagen, das sage ich ebenfalls sehr deutlich – auch im Interesse der Politik sagen, dass wir ein gesellschaftliches Zusammenleben haben, und deshalb, das habe ich immer gesagt, brauchen wir im Arbeitsprozess funktionierende Arbeitgeberverbände und funktionierende Arbeitnehmerverbände.

Und wenn die Arbeitgeberseite jetzt noch nicht so weit ist in dieser konkreten Branche und sagt, wir stellen uns auf als funktionierender Tarifpartner, dann kann doch zum jetzigen Zeitpunkt, Herr Foerster, nicht sofort der Schrei nach der Lösung innerhalb der Politik sein, sondern das ist doch ein Prozess – der Mindestlohn wurde eingeführt, wir haben Gewerkschaften und wir haben Betriebsräte –, der sich entwickeln muss. Ich warne davor, hier vorschnell einzuschreiten. Ich glaube, dieses Miteinander, das wir alle brauchen im gesellschaftlichen Bereich, daran werden auch die Arbeitgeberverbände interessiert sein und werden sich peu à peu zu Lösungen hin bewegen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das glauben Sie?!)

Insofern glaube ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe, auch wenn ich hier nicht jeden einzel-

nen Spiegelstrich diskutiert habe, sehr wohl grundsätzlich zum Thema gesprochen. Aber für mich ist es nicht die Frage des Wie, sondern die Frage des Ob, und das Ob verneine ich zum heutigen Zeitpunkt. Aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Servicecenter/Callcenter stehen in unserem Bundesland für einen großen Arbeitgeberbereich in der Dienstleistungsbranche und sind insofern strukturell für unseren Arbeitsmarkt wichtig. Ich glaube, das tragen alle so mit.

Aber, Herr Renz, zu Ihrer Argumentation: Es ist schon schwierig, so bestimmte Bereiche zu nehmen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Für Sie! Für Sie ist es schwierig!)

Wenn Sie jetzt Lehrerinnen und Lehrer in den Kontext werfen und wenn Sie möglicherweise von der Ärztehohline reden,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wäre es mal interessant, vielleicht kann das Herr Foerster nachher noch ausführen, wie viele von den 70 Callcentern in unserem Land dort Kooperationen haben. Servicecenter ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wie bitte? Keine?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Alles gut! Alles gut!)

Keine wahrscheinlich, ne?

Dennoch zählen Servicecenter bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht unbedingt zu den beliebtesten Arbeitgebern, und dafür gibt es Gründe. Herr Foerster hat vorhin schon hingewiesen auf den monatelangen Streik bei Sky. Ich denke, alle oder sehr viele von uns werden mit den Kolleginnen und Kollegen gesprochen haben, denn was bedeutet diese Arbeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort leisten. Häufig ist es eine sogenannte Kaltakquise, und die erfordert doch ein hohes Maß an Dienstleistungsbereitschaft und hat, glaube ich, auch eine hohe Frustrationstoleranz. Dieser Job ist nicht einfach so zu machen, er hat ein stundenlanges Arbeiten am Telefon oder am PC zur Folge, und das häufig in Großraumbüros unter Zeitdruck und vor einer hohen Geräuschkulisse. Das kann sehr nervenzehrend sein. Es wird oft in Schichten gearbeitet. Teilzeit ist häufig an der Tagesordnung und es gibt – ein Bereich, den wir hier nicht vernachlässigen dürfen – eben häufig aufstockende Leistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort arbeiten. Auch Sonntagsarbeit ist die Regel.

Ein Aspekt, den wir hier immer wieder betrachten müssen, ist nämlich auch die Frage der Vergütung. Herr Renz, es ist mitnichten so, dass diskutiert wurde, dass wir uns mit dem Mindestlohn zufriedengeben. Wenn Sie

den Antrag zu Ende gelesen hätten, dann steht im letzten Satz in der Begründung, dass es durchaus um die tarifliche Bindung geht und nicht um den Mindestlohn. Ich denke, die Zahlen sprechen für sich, denn im Schnitt verdienen Callcenteragents monatlich um die 1.220 Euro brutto, Frauen übrigens in dieser überwiegend weiblichen Domäne nach wie vor 35 Euro weniger als Männer. Ich denke, dafür lohnt es sich, hier die Arbeitsbedingungen und die Arbeitssituationen zu verbessern.

Frau Hesse, auch wenn Sie sagen, da ist nicht viel zu tun, denke ich schon, gerade in Bezug auf den Streik, der hier seit Monaten bei Sky läuft, wir haben in Teilen eine nicht so kritische Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern. Es ist immer eine schwierige Abwägung, denn es sind Arbeitgeber, die im Land sind, die man eben auch behalten möchte, und auf der anderen Seite werden dort Arbeitnehmer/-innenrechte manchmal mit Füßen getreten.

Ich denke, dass gerade der erste Punkt ein Prüfauftrag ist, also zumindest habe ich das so gelesen. Was würde es heißen, wenn diese DIN umgesetzt wird? Also von daher können wir dem Antrag so folgen.

Ich denke, gerade die Frage der Gesundheitsrisiken ist wichtig. Wir hatten, glaube ich, vor zwei oder drei Landtagssitzungen auch Anträge zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und wie wichtig das ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Aber ich finde, wir müssen doch gerade in dem Bereich gucken, was heißt es insbesondere für Frauen, wenn wir über Vereinbarkeit von Familie und Beruf reden, wenn wir wie hier schon wissen, dass Frauen mit ihrer Arbeit weniger verdienen, dass sie häufig in der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf gefangen sind und letztendlich möglicherweise noch Aufstockerinnen sind. Ich weiß nicht, ob wir uns vorstellen können, in diesem Bereich hoch engagiert, motiviert und immer gut drauf zu arbeiten, denn das, was in dem Bereich noch gefordert wird, sind häufig Spezialkenntnisse und auch Fremdsprachenkenntnisse.

Also es ist ein hochkomplexer Bereich, und ich denke, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind wir es auch schuldig, uns hiermit zu befassen. Es lapidar damit abzuqualifizieren, ob wir hier demnächst über Pflegerinnen oder Pfleger sprechen – das haben wir schon längst getan! Wir haben über Lehrerinnen und Lehrer gesprochen, wir haben auch über Ärztinnen und Ärzte gesprochen,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Über Vergütung in der häuslichen Krankenpflege.)

und ich finde, wenn nicht wir, wer soll sich dann hier dafür einsetzen. Von daher werden wir den Antrag unterstützen. Ich denke, gerade betriebliches Gesundheitsmanagement, Tarifverträge sind für Frauen und Männer wichtig, und natürlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, denn man wird von Worten nicht satt, wir brauchen Taten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeyer von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeyer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Gajek, Herr Foerster wird sich bestimmt gefreut haben, dass Sie den Antrag unterstützen, aber ich glaube, er hat auch überlegt, ob Sie den Antrag gelesen haben. Ich habe es jedenfalls überlegt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wieso?)

jedenfalls nach Ihren Schlussfolgerungen zum ersten Anstrich, zur Unterstützung oder Umsetzung der DIN-Norm.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, Prüfauftrag.)

Ich glaube, es ging Herrn Foerster um eine Weiterentwicklung dieser Norm.

Aber zunächst einmal sei auch meinerseits festgestellt, die Callcenterbranche ist eine boomende Branche, von daher ist sie sicherlich auch eine wichtige Branche für unser Land. In Callcentern arbeiten zu einem ganz hohen Prozentteil Frauen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

und ein großer Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Callcentern arbeitet Teilzeit. Das dürfte Ihre Thesen von Aufstockerinnen und so weiter natürlich unterstützen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei mir hat Ihr Antrag mindestens genauso viele Fragen wie andere Dinge ausgelöst. Sie sprechen die Handlungsempfehlungen für die Arbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg an, Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten in Callcentern, von der Vidrina hergestellt, hätte ich fast gesagt, also aufgeschrieben, will ich mal sagen. Die Autoren, zwei Wissenschaftler und zwei ver.di-Leute, um es mal so platt zu sagen, haben diese Studie erstellt oder haben diese Handlungsempfehlungen erstellt, gefördert durch das Land Brandenburg aus ESF-Mitteln.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ein 14-monatiges Projekt.)

Da ergibt sich für mich die erste Frage ...

Ja, ein 14-monatiges transnationales Projekt, das habe ich durchaus gesehen und habe mir das auch angeschaut. Die Aussage, die ich in diesem Zusammenhang bloß vermisste, ist, was sagen die Brandenburger denn zu diesen Handlungsempfehlungen. Haben die direkt gesagt, ja, diese Handlungsempfehlungen machen wir uns zu eigen und nehmen das nun als Leitfaden? Ich habe mal beim Arbeitsministerium in Brandenburg auf die Homepage geguckt und konnte nicht die Spur davon entdecken, dass da irgendwelche Ansätze in dieser Richtung geplant sind oder diskutiert werden. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, das würde mich nämlich wirklich interessieren, wie die Brandenburger das sehen.

Die Bewertung, die Sie in Ihrem Antrag bezüglich der geleisteten Arbeit in den Call- oder Servicecentern vor-

nehmen, kann man teilen, muss man nicht. Aber ich denke mal, die ist auch nicht so eingleisig gemeint gewesen, wie sie auf dem Papier steht, sondern durchaus so, dass es solche und solche Callcenter gibt. In einigen sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sogar durchaus zufrieden, weil das Arbeitsklima sehr gut ist, das dort herrscht, in anderen ist das überhaupt nicht der Fall. Was verallgemeinert werden kann, wenn man den Erhebungen glaubt, ist, dass insgesamt schlecht bezahlt wird und dass es in dieser Branche, wie in ganz vielen anderen auch, selbstverständlich Verbesserungsbedarfe gibt.

Kommen wir nun zu Ihrem Antrag. Da hat mich die Ausführung von Herrn Renz eben ein bisschen gewundert – das war mir beim Lesen der Handlungsempfehlungen nicht aufgefallen –, und zwar sagte er in Bezug auf die Empfehlung, dass geprüft werden soll, inwieweit Arbeitnehmerorganisationen in die Überarbeitung der Servicencenternorm EN 15838 einbezogen werden können, da hätten sie jetzt auch keine Vorstellungen und haben keinen Vorschlag gemacht, sondern müssten das weiter prüfen. Das hat mich wirklich gewundert, weil man zunächst einmal konstatieren muss, wie DIN-Normen entstehen, DIN-Normen auf europäischer Ebene, wohlgemerkt. Wie eine DIN-Norm in Deutschland entsteht, das wissen hoffentlich alle, aber eine europäische Normungsarbeit beginnt mit einem Normungsvorschlag, der von einem Mitglied der Europäischen Normungsorganisation und so weiter – das ist zum Beispiel auch das Deutsche Institut für Normierung – eingebracht werden kann, und dann wird auf EU-Ebene darüber beraten.

Eine DIN-Norm ist erst mal ein freiwillig erarbeiteter Standard und wird unter Leitung des Arbeitsausschusses im DIN, also im Deutschen Institut für Normen, erarbeitet. Wenn man dann mal auf die Homepage guckt, gibt es da einen Button „Mitwirkung“,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir reden doch eigentlich über
Menschen und nicht über Normen.)

und da steht, dass jeder, der möchte, mitwirken kann. Jeder, der möchte, kann mitwirken! Also es kann auch jede Arbeitnehmerorganisation mitwirken, Vorschläge machen, die dort sogar ernsthaft beraten werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Von der
Realität haben Sie eh wenig Ahnung.)

Das ist der Grundstein dafür, dass diese Norm zum Beispiel auf einfache Art und Weise in einer erweiterten Fassung dort eingespeist wird und weitere Punkte zur Beratung eingebracht werden. Ich fand das ein bisschen seltsam, dass Wissenschaftler und ver.di-Leute das nicht wussten. Also, na ja, dazu möchte ich dann nichts weiter sagen.

Über Ihre beiden nächsten Spiegelstriche habe ich mich weiter gewundert, aber Sie erhellen das gleich alles, darauf freue ich mich schon, Herr Foerster.

Die Landesregierung soll darauf hinwirken, „dass Gesundheitsrisiken für die Beschäftigten in den Servicecentern des Landes durch Gefährdungsbeurteilungen gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz erfasst und Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Beschäftigten ergriffen werden“. Das ist das Arbeitsschutzgesetz, das steht da drin.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das passiert nur nicht. Das weiß selbst Herr Dr. Will. Wenn Sie Zeitung gelesen hätten, wüssten Sie das! –
Andreas Butzki, SPD: In der Zeitung steht nicht immer die Wahrheit.)

Des Weiteren steht da, „Gefährdungsbeurteilungen zum Schwerpunkt bei Kontrollen durch Arbeitsschutzbehörden und Berufsgenossenschaften in Servicecentern zu machen“.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Da ist das, was im Gesetz steht, auch wesentlich weitreichender.

Wenn Sie hier die Forderung aufmachen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, das zu tun, was sowieso Gesetzesgrundlage ist, können Sie das natürlich machen. Die Landesregierung in Form von Frau Ministerin hat dazu Stellung bezogen und durchaus eingeräumt, dass das Personal knapp ist und dass die Aufgaben vielschichtig sind. Aber trotzdem finde ich den dritten Spiegelstrich, wenn er so gemeint ist, wie es hier steht, nicht richtig, weil die zuständigen Behörden, die den Arbeitsschutz prüfen sollen, mehr tun sollen, als Gefährdungsbeurteilungen zum Schwerpunkt ihrer Arbeit zu machen,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das kann man auch befristet machen, Frau Tegtmeier.)

denn sie sind insbesondere dazu da, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren festzustellen und auch nach Gefährdungsbeurteilungen zu gucken, die ja die Arbeitgeber selber verschriftlichen und Maßnahmen davon ableiten sollen. Da muss den Prüfbehörden doch gerade die Aufgabe zugestanden werden, auch festzustellen, dass sie nicht ausreichen, dass andere Schwerpunkte gesetzt werden müssen, weil die Gefährdungsbeurteilungen, die, wie gesagt, die Arbeitgeber machen, nicht ihren Ansprüchen genügen.

Zum Landesgütesiegel will ich gar nichts mehr sagen, nur noch zu Ihrem letzten Spiegelstrich, „sich dafür einzusetzen, dass frühere Bemühungen zur Gründung eines tariffähigen Arbeitgeberverbandes für die Servicecenter-Branche“ und so weiter und so fort „wieder aufgenommen werden“. Da hat Herr Renz gut seine Wahrnehmung der Sache hier verdeutlicht, indem er darauf hingewiesen hat, dass die Einführung des Mindestlohnes schuld daran ist, dass diese Bemühungen eingestellt worden sind.

Ich glaube, dass auch diese Branche sich von diesem fürchterlichen Schlag der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes in einer Höhe von 8,50 Euro tatsächlich erholen kann und auch erholen wird und dass die Unterstützung und die Gespräche unserer Sozialministerin dieser Branche wieder dabei helfen, auf diesen Weg zurückzukehren. Ich bin da ganz positiv eingestellt, denn bis jetzt hat jede Branche die Einführung des Mindestlohnes verkraften können. Ich glaube mal, auch wenn wir perspektivisch in Augenschein nehmen, die Mindestlöhne zu überprüfen, ob 8,50 Euro denn tatsächlich noch das Maß der Dinge sind, werden wir dann damit leben können.

Herr Foerster, Ihren Antrag werden wir, das können Sie sich ja nach meinen Ausführungen denken, ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Neue Impulse für ‚Gute Arbeit‘ in den Servicecentern des Landes setzen“, unter diesem Titel vereinen die LINKEN einige Feststellungen und Forderungen, die eine nähere Betrachtung verdienen.

Zunächst einmal soll der Landtag feststellen, dass Servicecenter wichtige Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern seien. Dieser Feststellung werden dann einige Füllsätze angefügt. Die Arbeitsbedingungen in den Servicecentern oder in vielen sogenannten Servicecentern sind allerdings miserabel. In Mecklenburg-Vorpommern, das ist bekannt, liegen die Löhne und Gehälter immer noch 27 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Bei den Servicecentern verdienen die Beschäftigten häufig dermaßen wenig, wie es auch Herr Foerster ausführte, dass sie ohne weitere Beschäftigung und/oder Aufstockung nicht den eigenen Lebensunterhalt bestreiten können.

Ich habe vor Kurzem mit einem gesprochen, der auch das Glück hat – in Anführungsstrichen –, hier im Servicecenter in Schwerin arbeiten zu dürfen. Er hat diese Arbeitsstelle von einem Jobcenter aufgezwungen bekommen. Er hat jetzt mit diesem Gehalt weniger, als er vorher mit Hartz IV hatte, weil dermaßen viele Fahrkosten anfallen, und bei dem Gehalt – er verdient 1.150 Euro brutto – bleibt am Ende wenig übrig. So sieht die Situation in unserem Land aus und gerade in Mecklenburg-Vorpommern sind viele Beschäftigte über Leih- und Zeitarbeitsunternehmen und/oder nur auf Teilzeitbasis beschäftigt.

Aber auch Lohndrückerei durch Ausgliederung bei großen Unternehmen kennzeichnet die Servicecenterbranche. Familienfeindliche Arbeitszeiten sind auch bei Callcentern üblich. Ihnen dürfte bekannt sein, dass die Callcenter weiterhin auch auf Sonntagsarbeit bestehen. Nach Auskunft der Telemarketing Initiative Mecklenburg-Vorpommern sollen hier in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 10.000 Arbeitnehmer in dieser Branche beschäftigt sein und

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vor allem Arbeitnehmerinnen.)

ein Drittel davon ...

„Arbeitnehmer“ ist im Grunde ein geschlechtsloser Begriff, der unterteilt nicht

(Peter Ritter, DIE LINKE: Arbeitnehmerinnen!)

zwischen männlich und weiblich, Herr Ritter. Sie sollten sich mit der deutschen Sprache mal auseinandersetzen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oho!)

dann werden Sie feststellen, dass von der Grundanlegung der deutschen Sprache dort kein Geschlechtsunterschied vorgenommen worden ist.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ein Drittel der Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern in dieser Branche muss sonntags arbeiten. Was aber bislang total außer Acht gelassen wurde, ist die

Werthaltigkeit, zumindest eines Teils der Branche. Dauernervanrufe von Callcentern kennt bestimmt jeder. „Werbeanrufe sind die Landplage des 21. Jahrhunderts“, so wurde bereits im Jahr 2007 der Bundesvorsitzende der Verbraucherzentralen wiedergegeben. Eine Förderpolitik des Landes muss sich natürlich auch am Arbeitsklima beziehungsweise am Arbeitsniveau von Betrieben ausrichten. Wir sehen beispielsweise nur in Angelegenheiten der Daseinsvorsorge Gründe für eine Befreiung von dem Sonntagsarbeitsverbot für Servicecenter.

Der Antrag der LINKEN stellt den Missbrauch von Servicecentern in Form von Konsumrauschrufen durch die Callcenter nicht infrage. Die NPD-Fraktion kann dem Antrag nicht zustimmen, da Sie zwar Fehlentwicklungen benennen, nicht aber die Ursachen aufzeigen.

Die Gewerkschaften sind hier überhaupt keine Hilfe, das zeigt allein schon der Umgang der Gewerkschaften mit den eigenen Mitarbeitern. Auf der einen Seite tun sie so, als ob sie die Interessen der Arbeitnehmer vertreten, wenn sie selbst Arbeitgeber sind, behandeln sie die eigenen Mitarbeiter wie das letzte Vieh. Notwendig sind aus Sicht der NPD-Fraktion klare, verbindliche Regelungen und keine weiteren Arbeitskreise, wie sie jetzt auch von den LINKEN wieder gefordert werden, denn diese bewirken rein gar nichts.

Die anderen Punkte sind reine Prüfpunkte, die ebenfalls zu keiner Verbesserung führen. Die NPD lehnt den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Stefan Köster, NPD: Haben wir da wieder einen
Zwergenaufstand? – Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, das war so langweilig.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Anlass oder Anliegen unseres Antrages war und ist es, Ihren Blick für die Situation in den Servicecentern im Land zu schärfen, insbesondere, was die Beschäftigungsbedingungen angeht.

Frau Tegtmeier, zur Verfahrensweise in Brandenburg: Der dortige Sozialausschuss hat sich intensiv mit dieser Studie beschäftigt. Auch ministeriumsseitig wird man weiter diskutieren, welche der Anregungen, die dort formuliert sind, geeignet sind, um sozusagen auch in brandenburgischen Servicecentern zu Verbesserungen zu kommen.

Als jemand, der nach der Ausbildung fast sein gesamtes Berufsleben in der Branche verbracht hat, der selbst am Telefon saß, selbst Prozesse überarbeitet und Teams geführt hat und später als Betriebsratsvorsitzender die Verantwortung für mehrere Hundert Kolleginnen und Kollegen trug, ist mir die Verbesserung der Arbeits- und Entgeltbedingungen für die Beschäftigten der Branche ein besonderes Anliegen. So habe ich auch nach meinem Wechsel in den Landtag 2011 die Entwicklungen in der Branche nicht nur beobachtet, sondern habe sie zum einen über Kleine Anfragen jährlich hinterfragt und das Gespräch mit Betriebsräten und Gewerkschaften weiter gesucht und geführt. Ich bin nämlich tatsächlich der

Überzeugung, dass Servicecenter wichtige Arbeitgeber in unserem Land sind und auch bleiben sollen. Deswegen habe ich auch Teile meiner Einbringungsrede darauf verwendet, deren Entwicklung hier darzustellen. Mir geht es nämlich nicht um eine undifferenzierte Kritik an der Branche, aber ich ergreife ganz klar Partei, wenn zum Beispiel bei Sky Deutschland seit Monaten um einen Tarifvertrag gekämpft wird und die Beschäftigten dann auf eine Geschäftsführung treffen, die selbst Gespräche über mögliche Inhalte eines Haustarifvertrages eine kategorische Absage erteilt.

Da viele Beschäftigte in diversen Befragungen der Gewerkschaften, übrigens schon über Jahre hinweg, über niedrige Löhne, über Schichtdienste, über Zeitdruck, hohe Arbeitsintensität und steigende Arbeitsanforderungen klagen, verwundert es auch nicht, dass Betriebsräte aus der Branche immer wieder mit Nachdruck Verbesserungen im Sinne guter Arbeit einfordern.

Daher möchte ich einmal beispielhaft aus einer Resolution von Servicecenterbetriebsräten zitieren, die sich jährlich im Rahmen einer Fachtagung der Technologieberatungsstellen, kurz TBS, zu aktuellen Fragen austauschen. Dort heißt es nämlich, Zitat: „Arbeitgeber und Politik werden aufgefordert, ... das drängende Problem der zunehmenden psychischen Belastungen“ anzugehen und „Gefährdungsanalysen“, die „auch diesen Komplex einschließen“, zu erstellen. Sie sollen darauf hinwirken, dass „auskömmliche Löhne bezahlt werden, die nicht auf dem Niveau des Mindestlohns verharren“. Es muss endlich ein tariffähiger Arbeitgeberverband gegründet werden, „damit über tarifliche Regelungen die unwürdige Situation abgeschafft wird“, dass teilweise immer noch „Beschäftigte trotz Vollzeitarbeit auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind“. Und „Beschäftigte und Interessenvertretungen“ müssen sich in Sachen Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutz „unmittelbar und ohne Sanktionen befürchten zu müssen an staatliche Aufsichtsbehörden ... wenden können, um ... betriebliche Missstände vortragen und auf Abhilfe hinwirken zu können“. Zitatende.

All diese Punkte finden Sie auch in diesem Antrag, der also mitten aus dem Leben stammt, und auch die Fakten sprechen eine deutliche Sprache. Wir haben 30,2 Fehltag pro Jahr in den Servicecentern und wir haben 20,5 Fehltag pro Jahr im Durchschnitt aller Branchen. Das kann auch keinen verwundern, der sich diese Belastungen, die spezifischen, in einem Callcenter mal angeschaut hat: Großraumbüros mit schwierigen klimatischen und Lichtverhältnissen, Desk Sharing ohne Anspruch auf einen festen Arbeitsplatz, Zielvorgaben mit bis zu 250 Telefonaten täglich, hohe Fremdbestimmung durch standardisierte Gesprächsleitfäden, einseitige körperliche Belastung, atypische Arbeitszeiten und emotionale Erschöpfung sind nur einige der Stichworte, die mir dazu einfallen.

Auch eine IGES-Beschäftigtenbefragung für die DAK hat im letzten Jahr noch mal ergeben – und das ist das Problem, Frau Tegtmeier –, 24,5 Prozent der Befragten wissen nichts von konkreten Maßnahmen in Sachen Vorbeugung psychischer Belastungen und/oder Gefährdungsbeurteilungen. 43,9 Prozent sagen, vonseiten des Arbeitgebers findet diesbezüglich gar nichts statt, und zwar, obwohl es im Arbeitsschutzgesetz geregelt ist.

Auch die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie, die neben der Verbesserung und Organisation des be-

trieblichen Arbeitsschutzes und der Verringerung von arbeitsbedingten Gefährdungen im Muskel-/Skelettbereich vor allem auf den Schutz und die Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung abstellt, hat daran nichts geändert. Deshalb wollen wir, dass die Arbeitsschutzbehörden des Landes endlich ihren Job machen und beim Thema Gefährdungsbeurteilungen zukünftig einen Schwerpunkt setzen. Ich habe es vorhin dazwischengerufen, das könnte man gegebenenfalls auch zeitlich befristet machen. Konkret heißt das, sie sollen Probleme im Rahmen von Besichtigungen erkennen, sie sollen zielgerichtet informieren, sie sollen ein Bewusstsein für die Folgen von Fehlbelastungen schaffen, bei der Erstellung einer systematischen Gefährdungsbeurteilung beraten und vor allen Dingen sollen sie auch überwachen, ob das betriebliche Arbeitsschutzsystem zur Prävention und Beseitigung von Risiken und Fehlbelastungen beiträgt.

Sie können hier nicht über Überforderung der Arbeitsschutzbehörden klagen. Ich darf daran erinnern, dass wir schon vor geraumer Zeit auf die Problematik des Arbeitsplatzabbaus im LAGuS hinwiesen haben, gerade auch in dem Bereich. Auch diesen Antrag hatten Sie damals abgelehnt.

Nur 0,8 Prozent der Beschäftigten haben in einer ver.di-Umfrage angegeben, mit ihrem Gehalt zufrieden zu sein. Das kann nicht verwundern, denn die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes, Frau Ministerin, war auch für die Beschäftigten in der Branche wichtig, aber das Lohnniveau hat sich seitdem eben nur unwesentlich verbessert. Die Gründe muss ich hier nicht noch einmal ausführen, „Teilzeit“ war ein Stichwort an der Stelle. Deshalb muss auch die Diskussion zur Gründung eines tariffähigen Arbeitgeberverbandes erneut angestoßen werden und deshalb brauchen wir vor allen Dingen einheitliche Standards.

Wenn wir über ein Landesgütesiegel reden oder auch ein europäisches Gütesiegel für Servicecenter, dann meinen wir damit im Wesentlichen, dass wir einen Beitrag brauchen weg vom Unterbietungswettbewerb und hin zu einem echten Qualitätswettbewerb. Das kann nur gelingen, wenn beide Gütesiegel künftig soziale Fragen einschließen und wenn sie Voraussetzung, zum Beispiel für die Ausreichung von Fördermitteln, sind.

Ich möchte dann gerne auch mal darstellen, dass das keine Fiktion ist, sondern dass das durchaus gelingen kann. Da muss man nämlich nur einmal über die Grenzen nach Österreich schauen. In anderen Zusammenhängen macht dieses Parlament das ja gelegentlich auch. Dort ist es zum Beispiel so, wir haben Organisationsgrade von 90 Prozent und wir haben die Mitgliedschaft der Arbeitgeber in tariffähigen Verbänden. Das sorgt eben dafür, dass es neben einem Mindestverdienst in der Branche auch zwei weitere Monatsgehälter als Weihnachts- und Urlaubsgeld gibt und dass Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände dort gemeinsam eine Lohnsteuerreform zur Entlastung kleiner Einkommen anstreben. Die Arbeitgeber sorgen dort für Sicherheit und Gesundheit, sie kümmern sich um Ergonomie und Arbeitsorganisation und nehmen Maßnahmen, insbesondere auch zur Vorbeugung psychischer Belastungen, sehr ernst.

Das lohnt sich auch, denn die Arbeitszufriedenheit dort ist mit 81 Prozent viel höher als bei uns und der Krankenstand mit zwölf Krankentagen durchschnittlich pro

Jahr deutlich niedriger. Dort sind viele Servicecenter zertifiziert, was zu einheitlichen Standards am Markt und damit zunächst einmal zu einer Vergleichbarkeit der Callcenter untereinander geführt hat, denn dann gibt es diesen ruinösen Preiskampf nicht, den wir hier teilweise erleben, weil alle um Qualität kämpfen. Natürlich ist der österreichische Servicecentermarkt im Vergleich zum deutschen überschaubar, aber der Vergleich zeigt doch, dass es auch anders gehen kann. Deshalb bleiben wir dabei, es braucht dringend neue Impulse für gute Arbeit, auch in unseren Servicecentern.

Vielleicht können wir uns auf einen Minimalkompromiss verständigen, bei aller Unterschiedlichkeit in den Sichtweisen, die auch hier zutage getreten sind. Ich denke, der Wettbewerb um qualifizierte Arbeitsplätze wird künftig auch über die Qualität der Arbeitsangebote mitentschieden, denn die Zeiten, in denen Servicecenterbeschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern ihrem Unternehmen mangels Alternativen und drohender Arbeitslosigkeit dauerhaft treu bleiben mussten, sind ein für alle Mal vorbei. Deswegen sage ich: „Nicht Geiz ist geil“, sondern ein positives Image, eine faire Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen werden künftig ein Wettbewerbsvorteil sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5069(neu). Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5069(neu) abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wiederbelebung von Mooren nicht durch Waldausgleich erschweren, Drucksache 6/4856.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wiederbelebung von Mooren nicht
durch Waldausgleich erschweren
– Drucksache 6/4856 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Moorschutz ist nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes eine wichtige Angelegenheit und Mecklenburg-Vorpommern kann sich inzwischen zu Recht rühmen, deutschlandweit eines der führenden, wenn nicht sogar das führende Bundesland in Sachen Moorschutz zu sein. Lange war das anders. Jahrzehntelang wurden Mooregebiete für die intensive Landwirtschaft ausgetrocknet und in Ackerland oder in Intensivweiden verwandelt. Dank eines weisen und ambitionierten Moorschutzprogrammes aus dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie konnten nun auf Tausenden Hektaren Moorland wieder naturnahe Wasserverhältnisse hergestellt werden.

Trotz dieser positiven Entwicklung, die wir hier ausdrücklich würdigen, kommen die Bemühungen zum Schutz der Moore gelegentlich an Grenzen, die eine erfolgreiche Umsetzung des Moorschutzprogrammes erschweren. Eines dieser unverständlichen Erschwernisse haben wir zum Gegenstand unseres heutigen Antrages gemacht. Wie Sie der Begründung unseres Antrages entnehmen können, möchte die Landesforstanstalt bei Wiedervernässung von Waldmooren einen Ausgleich für dann angeblich zerstörten Wald. Sie müssen sich das vorstellen, der Wald wird nasser bei einer Moorwiedervernässung, die Bäume sterben ab und aus Sicht der Forstanstalt ist das dann ein zerstörter Wald.

Ein solcher Ausgleich, also die Pflanzung von Wald an anderer Stelle, muss natürlich organisiert und bezahlt werden. So stellt diese Ausgleichsforderung eine nicht unerhebliche organisatorische, finanzielle und auch politische Belastung für die Moorschutzprojekte dar. Im Zweifel können Moorschutzprojekte nicht umgesetzt werden, wenn ein Waldausgleich nicht gelingt. Wie kommt nun aber die Landesforst überhaupt dazu, einen Waldausgleich zu fordern, wenn sie durch das Gesetz dafür überhaupt keine Ermächtigungsgrundlage hat?

Lassen Sie uns kurz einen Blick in die rechtliche Situation werfen. Das Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern legt in Paragraph 2 fest, welche Flächen per Gesetz Waldflächen sind. Nach Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes handelt es sich bei den Mooren also um Wald – hören Sie noch mal gut zu! –, wenn diese Moore im Wald liegen oder an ihn grenzen.

Mit dem sogenannten Waldbilanzerlass der Landesregierung wird der Waldbegriff des Paragraphen 2 noch weiter präzisiert. Demnach handelt es sich bei gesetzlich definierten Waldflächen einerseits um sogenannte Holzböden oder um sogenannte Nichtholzböden. Das heißt nichts anderes, als dass es einerseits einen Wald gibt, der ganz eindeutig der Rohholzerzeugung dient, und dann gibt es aber auch Waldflächen, das sind eben jene Nichtholzböden, die aufgrund ihrer geringen Bestockung nicht in erster Linie oder auch gar nicht der Holzerzeugung dienen. Und zu Letzteren gehören halt auch die Moore und Sümpfe.

Es handelt sich hier nicht um winzig kleine Inselchen inmitten eines Waldes, sondern das können auch große Flächen sein, bis zu 50 Hektar können die schon mal groß sein. Wird nun so ein Moor wiedervernässt im Sinne des Moorschutzes, bleibt es laut Definition auch weiterhin Wald, also ein Wald, der nicht der Holzerzeugung dient, haben wir eingangs gehört. Es kommt also unserer Meinung nach nicht zu einer Waldumwandlung im Sinne des Paragraphen 15 Landeswaldgesetz. So ist schon allein aus diesem Grund die Festsetzung einer Ausgleichspflicht unverständlich.

Hinzu kommt, dass in Paragraph 15 Absatz 7 Punkt 1 Wiedervernässungsmaßnahmen in Mooren, wie sie gelegentlich in Form von Kompensationsmaßnahmen – für Bauvorhaben zum Beispiel – festgelegt werden, vom Waldausgleich befreit werden können. Daran sehen Sie, der Gesetzgeber hat bereits anerkannt, dass es ein hohes öffentliches Interesse an diesen Wiedervernässungsmaßnahmen gibt, bei denen der natürliche Wasserhaushalt wiederhergestellt wird. Deshalb eröffnete er die Möglichkeit, bei solchen Wiedervernässungsmaßnahmen den Waldausgleich nicht vorzunehmen, ihn

davon freizustellen. Also sogar, wenn eine Waldumwandlung erfolgen würde, müsste nicht zwangsläufig immer ein Waldausgleich gefordert werden.

Die Praxis in Mecklenburg-Vorpommern sieht oft anders aus. Die Landesforstanstalt nutzt hier offenbar Moorschutzprojekte, um mit EU-Fördermitteln, die dem Moorschutz und damit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie dienen sollen, die landeseigene Waldbilanz aufzubessern, zumindest erweckt es den Anschein. Dies geschieht aber gleichzeitig unter Belastung der Moorschutzprojekte, die dadurch viel schwerer realisiert werden können. Hier geht es nicht nur um kleine Splitterflächen, sondern um Flächen von bis zu 30 Hektar, wie ich in meiner Kleinen Anfrage auf der Drucksache 6/3853 zu diesem Thema herausgefunden habe.

Sehr geehrte Damen und Herren, eigentlich sollte man meinen, dass die Landesforstanstalt als Einrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern am selben Strang mit jenen Institutionen zieht, die sich im Interesse des Landes für die Wiedervernässung von Waldmooren engagieren, schließlich sind Waldmoore in der Regel Natura-2000-Lebensräume, für deren guten Zustand die Landesforst zuständig ist. Intakte Waldmoore erfüllen zudem zahlreiche wichtige ökologische Funktionen, zum Beispiel für das Bestandsklima eines naturnah zu bewirtschaftenden Waldes. Es ist ja eigentlich auch so, dass sich die Landesforst immer wieder zum Moorschutz bekennt, dass sie in diesem Zusammenhang zahlreiche Initiativen ergreift und sogar eine eigene Koordinierungsstelle betreibt. Und doch agiert sie in diesem Punkt äußerst hinderlich.

Dass es für diese nicht nachvollziehbare Vorgehensweise keine schlüssige Erklärung gibt, zeigen die Antworten auf meine Kleine Anfrage, die ich schon erwähnte. Die Landesregierung zeigt darin den gesetzlichen Rahmen so auf, wie ich ihn hier auch gerade geschildert habe, beantwortet aber meine Frage, warum die Forstbehörden nicht auf die Festlegung des Waldausgleiches bei Moorschutzprojekten verzichten, nicht. Nach unserer Auffassung dürfen Vorhaben, die im Landesinteresse durchgeführt werden und für die zudem der Gesetzgeber eine Befreiung vom Waldausgleich vorgesehen hat, nicht erschwert werden.

Meine Damen und Herren, wir fordern eine grundsätzliche Befreiung vom Waldausgleich bei Moorschutzprojekten und bitten für diesen Antrag um Ihre heutige Unterstützung. Da ich mir vorstellen kann, dass Sie dazu vielleicht auch noch einmal mehr Expertenwissen hören möchten, um dann gut informiert in die Abstimmung zu dem Antrag zu treten, beantrage ich heute eine Überweisung in den Agrarausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es interessant, dass wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben, am Anfang des Jahres über die Wälder des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu reden, auf der einen Seite, und auf der anderen Seite bin ich doch sehr glücklich darüber – ich hoffe, Sie auch –, dass sich 195 Staaten dieser Erde in Paris zum Folgeabkommen verständigt haben und wir damit auch den Durchbruch, was die Klimaschutzverhandlungen anbetrifft, was im Übrigen explizit auch ganz intensiv aus Deutschland beeinflusst worden ist, erreicht haben. Das ist ein großer Erfolg der Weltgemeinschaft für die nachfolgenden Generationen.

Warum sage ich das? Sonst kriege ich ja gegebenenfalls einen Ordnungsruf, warum ich das hier in den Raum stelle. Es ist erstmalig weltweit – und da bin ich Ihnen tatsächlich sehr dankbar, Frau Karlowski ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hallo, Frau Karlowski!)

Ja, sie hört zu. Ich sehe das ja.

Aber ich bin Ihnen wirklich sehr dankbar, Frau Karlowski, dass Sie hier angedeutet haben, dass Mecklenburg-Vorpommern in der Frage des Moorschutzes und auch der Erarbeitung der Moorschutzprogramme, die wir in Mecklenburg-Vorpommern seit der Wende entwickelt haben, beispielgebend ist, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Das ist so. Darüber sind wir froh, dass das Eingang in die Verhandlungen in Paris gefunden hat, dass Moorschutz angerechnet werden kann, das Thema Wald dabei endlich eine wichtige Rolle spielt und eben auch als klimaschützende Maßnahme das Aufforsten oder in der Symbiose zwischen Moorschutz und Forstwirtschaft ebenso Schlüssel des Erfolges liegen. Das eint uns, glaube ich. Ich bin sehr froh, dass wir hoffentlich damit auch das 2-Grad-Ziel und das 1,5-Grad-Ziel für die Weltgemeinschaft erreichen werden.

Warum sage ich das? Weil es einfach auch ein Teil unserer Politik in diesem Lande ist: Realismus auf der einen Seite und auf der anderen Seite natürlich auch dafür zu werben, dass man Verständnis für Maßnahmen hat. Man kann nicht immer mit den Fingern auf Nationen zeigen, die Raubbau an der Natur betreiben, und vor Hunderten von Jahren ist es hier passiert. Deswegen ist es schon so, dass Mecklenburg-Vorpommern, glaube ich, sehr gut aufgestellt ist und wir uns tatsächlich in einer Vorreiterrolle befinden.

Auf der anderen Seite ist es so, für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt – und da greift mir das auch ein bisschen zu kurz, sich nur auf die reinen Moorstandorte in den Wäldern zu beziehen – müssen wir feststellen, dass immerhin 12,6 Prozent Anteil der Landesflächen in Mecklenburg-Vorpommern, nämlich 292.000, also rund 300.000 Hektar, mit Mooren bewachsen ist und wir damit das moorreichste Bundesland der Bundesrepublik Deutschland sind. Wir haben immerhin seit 1990 – seit 1990! – 45.000 Hektar davon renaturiert.

Mit den MoorFutures wurde in Mecklenburg-Vorpommern weltweit das erste Kohlenstoffzertifikat auf der Basis von Moorvernässungsprojekten auf den Weg gebracht. Ich finde es schon hervorragend, dass wir hier gut weitergekommen sind. Im Übrigen gehören auch Projekte in den Wäldern dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube auch, Frau Karlowski, dass es wichtig ist, dass wir nicht nur reine Moorrenaturierung wollen, sondern da, wo es Sinn macht, auch mit der Paludikultur arbeiten oder nasse Forstwirtschaft oder letzten Endes feuchte Landwirtschaft auf den Weg bringen, weil es technisch-technologisch eine Riesenherausforderung ist, aber wir uns damit weltweit in einer Vorreiterrolle befinden, und zwar in Europa und auch in Deutschland. Wir müssen den Bundesminister noch ein bisschen versuchen zu beeinflussen, dass er das auch endlich voranbringt. Ich finde es wichtig, dass Moorschutz nicht gleich heißt, dass wir dort keine Bäume mehr anpflanzen. Insbesondere die Erle und auch die Weide werden dabei in der Zukunft eine hochinteressante Rolle spielen.

Hervorzuheben ist auch, dass wir mit der Universität Greifswald einen Partner gefunden haben, der weltweit anerkannt ist. Und ich bin ausdrücklich dem Bildungsminister dankbar, dass wir hier eine enge Kooperation zwischen unseren Häusern haben. Sie wissen wahrscheinlich, dass das Bundesministerium für Umwelt und Bau ja nun auch eine erhebliche Förderung in die Universität hineingibt und auf der anderen Seite wir auch gerade ausgezeichnet worden sind mit einer doch erheblichen Unterstützung für die MoorFutures, um diese voranzubringen.

Ich finde, das sind Ansätze, dass wir weiterkommen, und ich glaube auch, dass es richtig ist, dass die Fortschreibung – und da nehme ich Ihren Gedanken gerne auf, ohne Zweifel – in der weiteren Entwicklung des Moorschutzes, auch die Gedanken, die Sie hier geäußert haben, sehr wohl eine Rolle spielen sollen. Im Übrigen spielen sie auch eine Rolle: Moore sind insbesondere Lebensräume mit einer spezialisierten Tier- und Pflanzenwelt. Wer das einmal wahrgenommen hat, ich habe das mehrfach getan, den fasziniert das. Ihr Erhalt dient damit der biologischen Vielfalt, und intakte Moore tragen natürlich auch und insbesondere dazu bei, die Freisetzung klimarelevanter Gase zu reduzieren.

All diese Argumente deuten darauf hin, dass die Verbesserung des Klimaschutzes, die Erhöhung der Artenvielfalt oder, wenn man es so will, auch die Niedermoore als Nährstoffsinken zu betrachten und damit die Verbesserung des Wasserhaushaltes noch schärfer in den Blick zu nehmen, sich grundsätzlich auch für den Wald natürlich anführen lassen.

Und ich will Ihnen an dieser Stelle doch noch mal etwas an die Hand geben: Ich selber, wir haben ja in einer Prioritätenliste zur Revitalisierung der Moorwaldstandorte eine Kartierung vorgenommen. Wir wissen heute, dass bis 2020 unser Ziel darin besteht, 4.000 Hektar Waldmoore zu revitalisieren und zu renaturieren, und wir haben mittlerweile 1.500 Hektar umgesetzt. Derzeit in Planung sind noch mal 1.000 Hektar, sodass dann auch der Rest, nämlich 1.500 Hektar, noch mal in neue Projekte gekleidet werden kann.

Ich glaube, man kann feststellen, dass wir auf dem Weg sind, auch und insbesondere, was die Ausgleichsfragen nachteiliger Folgen für den Wald nach dem Paragraphen 15 Absatz 5 Landeswaldgesetz anbetrifft, wir dies nicht erschweren sollen und wollen, sondern dass wir versuchen wollen, auch hier Beiträge zu leisten. Im Übrigen haben Sie ja das, glaube ich, andeuten wollen, dass im Rahmen von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen oder

der Frage, wie können wir mit einem Ökokonto hier arbeiten – auch die Landesforstanstalt ist ja Träger dieser Möglichkeit –, wir auch zu ökosystemaren Dienstleistungen kommen, die über das Moorschutzkonzept als solches hinaus Wirkung entfalten können.

Deswegen halte ich es auch für richtig, dass das Landeswaldgesetz selbstverständlich ausdrücken soll, dass an dem Grundsatz, den Wald zu mehren, die Waldfläche zu mehren, festgehalten werden soll und muss. Das ist ein Auftrag des Landes und da bin ich auch per Gesetz verpflichtet, und das ist für mich nach wie vor die Maxime. Alles andere wäre schlichtweg falsch.

Einmal zur Verdeutlichung: Moorwälder machen immerhin 13 Prozent der Gesamtwaldfläche unseres Landes aus. Wenn ich mir das vorstelle, dass wir über 60.000 Hektar mal eben so entwalden sollten, um daraus reine Moorflächen zu entwickeln, ich glaube, das würde die Allgemeinheit so nicht wollen, und ich würde es persönlich auch nicht akzeptieren.

Deswegen – und ich glaube, auch im Namen aller, die daran teilgenommen haben, sprechen zu dürfen –, bezogen auf die Vorstellungen des Waldbesitzerverbandes in der Sitzung in der vergangenen Woche, glaube ich, der Waldbesitzerverband hat sich in der einen oder anderen Frage hier nicht unbedingt einen Gefallen getan. Wir sprechen – noch mal – immerhin von 60.000 bis 70.000 Hektar Waldfläche in unserem Land. Und wenn man das alles betrachtet, dann müssen wir natürlich auch aufpassen, dass wir hier das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, sondern wir müssen die Waldbesitzer, auch die privaten Waldbesitzer, bei dieser Frage „Umstrukturierung der Wälder“ selbstverständlich mitnehmen.

Ich vermute, Sie möchten mir eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Minister, sind Sie bereit, ...

Minister Dr. Till Backhaus: Ich bin bereit.

Vizepräsidentin Regine Lück: ... Frau Dr. Karlowski die Frage zu beantworten?

(allgemeine Heiterkeit –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Immer bereit!)

Minister Dr. Till Backhaus: Bei Frau Karlowski bin ich meistens immer bereit.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Minister!

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte, Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe Ihre Ausführungen jetzt gerade so verstanden, dass Sie am Landeswaldgesetz, ohne Punkt und Komma zu verschieben, festhalten wollen, sodass bei jeder Wiedervernässung das Landeswaldgesetz greifen würde, sodass in jedem Fall ein Waldausgleich bei einer Wiedervernässung dann stattfinden würde? Habe ich das richtig verstanden?

(Beate Schlupp, CDU: So steht es
gar nicht drin im Landeswaldgesetz.)

Minister Dr. Till Backhaus: Ja. Aber Sie sollten mir wirklich noch ein bisschen lauschen, denn es kommt jetzt eigentlich der Kern,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

denn wie alles im Leben, Frau Karlowski, ist es tatsächlich eine Ermessensfrage. Insofern, formal betrachtet – dann will ich darauf gleich eingehen –, formal betrachtet sind Moorwälder natürlich auch Wälder im Sinne der Gesetzgebung. Das ist nun mal so. Alles andere wäre auch nicht gut, wenn wir das plötzlich anders bewerten. Es liegt somit nicht im Ermessen der obersten Forstbehörde zu entscheiden, ob es sich um Wald oder nicht um Wald handelt. Dies ist vielmehr im Landeswaldgesetz ganz klar definiert. Dem gesetzlichen Waldbegriff unterliegen im Wald liegende oder die ihm verbundenen und ihm dienenden Flächen. Das ist nun mal so dort niedergeschrieben und das hat dieses Hohe Haus, im Übrigen auch mit einem der modernsten Waldgesetze, die wir haben, 2011 so beschlossen.

Dies gilt auch für Moore, die damit diese Kriterien erfüllen. Das heißt aber auch, dass die oberste Forstbehörde für die Wiedervernässung von Waldmooren, die nach der Vernässung im Sinne dieses Gesetzes Wald bleiben, keinen Ausgleich verlangt. Das heißt, es ist also die Frage, deswegen habe ich es bewusst an den Anfang gestellt: Wie können wir es organisieren, dass die Waldmoore im Sinne des Waldgesetzes Wald bleiben? Das heißt: Paludikulturen, feuchte, nasse Landwirtschaft.

Und ich persönlich, ohne jetzt ins Detail zu gehen, aber Sie können es sich vorstellen, bin hochofregt, dass die Verhandlungen, die ich selber geführt habe, das Laubholzsägewerk in Malchow wieder in Betrieb nehmen zu können, auch dabei eine strategisch wichtige Rolle spielen, nämlich dass die Waldbesitzer – ob wir als Land als einer der größten Waldbesitzer, aber auch die Privaten – diese Produkte der Zukunft natürlich am Markt platzieren sollen. Ich glaube schon, dass, wenn man über Zertifizierungsverfahren daraus vielleicht auch ein ökologisches zusätzliches Produkt macht, Frau Karlowski, um Anreize zu schaffen, auch diese nasse Landwirtschaft technisch-technologisch zu unterstützen, wir den Waldbegriff nicht ändern müssen und damit die Ausgleichsnotwendigkeit nicht gegeben ist. Das heißt ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bei reiner Naturschutzfläche?)

Ja, auf den reinen Naturschutzflächen,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da muss ich ganz klar sagen, wenn wir hier über reine Naturschutzflächen reden, dann ist das ein anderes Thema. Auch da sage ich noch mal: Mecklenburg-Vorpommern hat in Bezug auf den Naturschutz Ausgleichsflächen oder auch die Waldflächen und deren Unterschutzstellung, 10 Prozent. Es gab mal die Strategie der Bundesregierung, wo Rot-Grün eine Biodiversitätsstrategie entwickelt hat, da ging es darum, 5 Prozent der Waldfläche aus der Produktion zu nehmen. Mecklenburg-Vorpommern hat heute 10 Prozent oder exakt 9,8 Prozent aus der kompletten Produktion genommen. Das heißt, den doppelten Anteil der Planungen der Bundesrepublik Deutschland haben wir im Rahmen Nationales Naturerbe, im Rahmen

der Kernzonen der Nationalparke, das kennen Sie alle. Also darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten.

Und auf der anderen Seite, in Naturschutzflächen, auf FFH- und Vogelschutzgebietsflächen, die diesen Begriff in sich tragen, was Biotopgestaltung und so weiter anbetrifft, sind wir auch die Ersten in Deutschland, die dann bereit sind, den Waldbesitzern Ausgleichszahlungen zu zahlen, um damit für Verständnis zu werben.

Das heißt unterm Strich: Wir sind der Auffassung, auf den Ausgleich der nachteiligen Folgen der Ausgleichsmaßnahmen kann nach Paragraph 15 Absatz 6 des Landeswaldgesetzes verzichtet werden, wenn es sich um eine naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme handelt – auch die Frage haben Sie eben noch mal gestellt – und zusätzlich, wenn das öffentliche Interesse dabei, das Betretungsrecht, nicht eingeschränkt wird. Auch das haben wir schon erfolgreich mit dem einen oder anderen Projekt ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Praxis zeigt was anderes.)

Ja.

Insofern will ich auch noch mal unterstreichen: Es besteht somit nicht die Gefahr, dass Ausgleichsmaßnahmen eine Kette von weiteren Ausgleichsmaßnahmen – das ist ja wahrscheinlich die Sorge von Ihnen – nach sich ziehen, dass der Anreiz zu gering ist, in eine Renaturierung oder Revitalisierung zu gehen. Für kleinere Flächen im Wald, die durch das Moorrenaturierungsprogramm baumfrei werden, ist ebenfalls kein Umwandlungs- und Ausgleichsbedürfnis nach Paragraph 15 Landeswaldgesetz gegeben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Praxis sieht anders aus.)

Bei der Novellierung im Jahr 2011 wurden bereits Sonderregelungen berücksichtigt, die das Begehren Ihrer Fraktion aufgreifen. Vielleicht müssen wir darüber noch mal in einer der nächsten Sitzungen näher aufklären. Wenn jedoch großflächige Waldflächen vernichtet werden im Rahmen von Baumaßnahmen – die Nord Stream ist ein Beispiel dafür –, dann muss ich schon sagen, selbstverständlich ist es notwendig, dass Ersatz geschaffen wird.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Selbstverständlich.)

Wo kommen wir denn da hin? Oder wenn jetzt die A 14 gebaut worden ist: Wer da mal langgefahren ist, der sieht, welche Eingriffe wir in den Wäldern vorgenommen haben. Selbstverständlich – und da ist auch die eine oder andere Moorsenke mit dabei gewesen –, selbstverständlich muss es dann der Fall sein, dass dort ausgeglichen wird. Alles andere würde ja auch den Ansatz des Natur- und Umweltschutzes konterkarieren.

Das heißt, noch mal ausdrücklich, der Waldflächenerhalt, gerade auch in einem waldärmeren Gebiet – und wir sind ja mit Niedersachsen und insbesondere Schleswig-Holstein waldarm mit 23, 24 Prozent, wir haben jetzt mittlerweile Schleswig-Holstein hinter uns gelassen, deutlich hinter uns gelassen –, aber unser Grundsatz lautet, dass wir alles daransetzen wollen, dass der

Waldmehrung natürlich Vorschub gegeben wird und dass in der Zukunft der Gesundheitszustand der Wälder sich weiter verbessern wird.

Auch da tragen die Maßnahmen der letzten Jahre große Früchte. Wenn ich heute feststellen darf – ich habe gerade gestern den Zustand der Wälder öffentlich bekanntgemacht –, dass nur noch zehn Prozent unserer Wälder, unserer Bäume geschädigt sind, also 90 Prozent sich in einem sehr guten bis guten Zustand befinden, dann ist das ja auch ein großer Erfolg.

Insofern, glaube ich, ist es so, dass wir auf dem Weg sind, auch in dieser Frage Ausnahmetatbestände zu entwickeln. Und sollte sich tatsächlich an der einen oder anderen Stelle herausstellen, dass es im Rahmen der Landesforst oder auch im Privatbereich Probleme gibt bei Ökosystemdienstleistungen und deren Umsetzung, dass es da Hemmnisse gibt, dann ist man natürlich bereit und wir auch bereit, gegebenenfalls mit einem Erlass oder mit einem Prozess der Gesetzgebung gegenzusteuern.

Ich glaube aber auch, dass wir feststellen müssen, und das ist abschließend noch mal eine Aussage: Wir müssen bei Wiedervernässungsprojekten aufpassen, dass wir die allgemeine Bevölkerung mitnehmen. Was haben wir für Diskussionen im Nationalpark Müritz gehabt! Es ist natürlich so, wenn große Areale absterben und dann die Diskussion vor Ort losgeht, dann sind diejenigen in der Regel verschwunden, die sich die Vernässung gewünscht haben, und man steht in der Regel alleine da. Aber siehe da, es ist ja ein Wunder der Natur, dass sich die Natur wirklich schnell erholt, und man kann wunderbare Bilder der Entwicklung in diesem Bereich heute aufzeigen.

Insofern, glaube ich, kommen wir mit der aktuellen Regelung, die wir haben, weiter, auch pragmatisch weiter. Und wenn es fachlich gerechtfertigte Fragen gibt, wo es Probleme gibt, dann sind wir gerne bereit, da einzugreifen, denn letztlich ist unser Wald ein hohes und schützenswertes Gut. Dieses Multitalent Wald wird uns auch für die Zukunft viele Möglichkeiten – auch der Wirtschaftsentwicklung – bringen. Aber auch für das Gesundheitsland oder letzten Endes für den Klimaschutz oder die Energiewende ist der Wald einfach ein Multitalent und ich hoffe, dass wir da weiterkommen. Sie sehen, dass wir auf einem recht guten Weg sind. Andere beneiden uns um dieses Programm.

Ich habe mich im Übrigen sehr gefreut, dass Niedersachsen jetzt auch dabei ist, ein Moorschutzkonzept zu machen, das den Namen „Patent Mecklenburg-Vorpommern“ trägt. Wir sind mit Schleswig-Holstein dabei, die MoorFutures umzusetzen. Also ich glaube, wir haben hier auch mit grünen Häusern eine recht gute Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister hat bereits ausgeführt, dass Mecklenburg-Vorpommern mit mehr als 290.000 Hektar Moorfläche eines der moorreichsten Länder der Bundesrepublik Deutschland ist. Seit dem Jahr 1990 wurden, wenn ich das aus meinen Kleinen Anfragen zusammenrechne, fast 48.000 Hektar

Moorfläche wiedervernässt. Hierfür wurden allein im Zeitraum von 2002 bis 2013 circa 41,8 Millionen Euro aus EU- und Landesmitteln aufgewendet. Durch derartige Renaturierungsmaßnahmen wurden dabei in Größenordnungen, auch das muss gesagt sein, landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Flächen einer wirtschaftlichen Nutzung entzogen.

Viele von Ihnen kennen sicher den Anblick der abgestorbenen Bäume im Anklamer Stadtbruch. Vor Ort herrscht auch heute noch viel Unverständnis über die mit der Maßnahme einhergehende Baumvernichtung. Und das ist nicht das einzige Akzeptanzproblem. Es gibt Einschränkungen der Lebensqualität der Anwohner durch erhöhte Wasserstände, Vernässung von Kellern, Verunreinigung des Trinkwassers, aber auch Mückenplagen im Ergebnis von Wiedervernässungsmaßnahmen.

Zahlreiche Beispiele wie Polder Kamp, Swinemoor, Polder Bargischoh/Gnevezin,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fühlen sich eigentlich Wölfe im Moor auch wohl?)

Koblentzer Seewiesen oder Galenbecker See stehen für Probleme, die mit Wiedervernässungsmaßnahmen einhergehen können.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Kommt oft vor.)

Die Menschen vor Ort haben die Einschränkungen ihrer Lebensqualität ohne Ausgleich hinzunehmen. Das führt vielfach zu genereller Ablehnung und Unmut, denn allzu oft entsteht der Eindruck, dass der Schutz der Moore in unserem Land eine höhere Bedeutung hat als der Schutz der Menschen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was?! Was?!)

Umwelt- und Naturschutz lebt aber von der Akzeptanz der Menschen vor Ort und nicht von ordnungsrechtlichen Maßnahmen, wie sie gerade Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, immer wieder ins Spiel bringen.

Auch der vorliegende Antrag verdeutlicht das Selbstverständnis und die Denkweise der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sogar im Antrag selbst fordern Sie die pauschale Umsetzung eines Paragraphen im Landeswaldgesetz und ignorieren einfach die in ihm enthaltene Einschränkung. Ich zitiere die entsprechende Passage: „Auf den Ausgleich nachteiliger Folgen der Umwandlung kann verzichtet werden, soweit nach der Umwandlung das öffentliche Betretungsrecht nicht eingeschränkt wird und es sich ausschließlich um ... eine naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes ... handelt.“

Der Paragraph 15 Absatz 7 des Landeswaldgesetzes begründet eben keine Ausnahme, wenn es sich bei Wiedervernässungsmaßnahmen um eigenständige Projekte im Rahmen der Umsetzung des Moorschutzkonzeptes beziehungsweise von EU-Projekten handelt und das Moor nach der Maßnahme nicht mehr den gesetzlichen Kriterien der Waldeigenschaft entspricht, so nachzulesen in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage, Frau Dr. Karlowski.

Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fordern nun, für die Wiedervernässung von

Mooren generell diesen Waldausgleich auszusetzen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Mecklenburg-Vorpommern eines der walddärmsten Bundesländer ist, hat sich der Gesetzgeber deshalb für die Waldmehrung in Mecklenburg-Vorpommern ausgesprochen. Gerade die GRÜNEN, aber auch Naturschutzverbände sind doch die Ersten, die der Landesregierung an anderer Stelle den Vorwurf machen, dass sie nicht genug für den innovativen und umweltfreundlichen Rohstoff Holz tut.

(Jochen Schulte, SPD: Dabei gibt es so viele Bretter vor den Köpfen.)

Das will ich jetzt nicht kommentieren.

Trotzdem halten Sie nachteilige Folgen der Umwandlung, zumindest für den Zeitraum der Antragsdiskussion und gegebenenfalls der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit, für ausgeschlossen. Ist aber eine baumbestandene Fläche vorher forstwirtschaftlich genutzt worden und wird dann auf Dauer einer Nutzung entzogen, entsteht ein wirtschaftlicher Schaden. Und auch wenn Sie es nicht gerne hören: Es ist die Wirtschaft, durch die das Geld aufgebracht wird, von dem Sie nie genug haben können, wenn es in Naturschutzprojekte fließen soll.

Vor diesem Hintergrund verbuche ich Ihren Antrag unter die Rubrik „selektive Wahrnehmung“. Und es wird Sie nicht weiter wundern, die CDU-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen und sich auch einer Überweisung verschließen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Wiederbelebung von Mooren nicht durch Waldausgleich erschweren“ – zugegeben, unter der Überschrift dieses Antrags konnte ich mir im ersten Moment nicht wirklich viel vorstellen. Anders ausgedrückt: Die uns vorliegende Problemstellung, wenn es denn tatsächlich eine ist, war mir so persönlich nicht bekannt. Aber wie das meistens so ist, ein Blick in das Landeswaldgesetz war sehr hilfreich.

Ja, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat recht, wenn sie anmerkt, dass hier scheinbar widersprüchliche Ziele verfolgt werden. Diese Ziele stehen im Einzelfall entweder dem Moorschutz oder den Zielen des Landeswaldgesetzes entgegen. Aber so, wie ich das Landeswaldgesetz lese, muss jeweils eine Einzelfallprüfung erfolgen. Für Moore, die nach einer Wiedervernässung Wald im Sinne des Paragraphen 2 des Landeswaldgesetzes bleiben – und das scheint nach meinen Recherchen in der Mehrzahl der Fälle so zu sein – wird keinerlei Ausgleich fällig.

Wenn diese Prüfung aber ergibt, dass eine Umwandlung von Wald stattgefunden hat, muss der Ausgleich nach Paragraph 15 Absatz 5 Landeswaldgesetz oder die Erhebung einer Walderhaltungsabgabe nach Paragraph 15 Absatz 6 Landeswaldgesetz erfolgen. Allerdings kann nach Paragraph 15 Absatz 7 auf den Ausgleich der nachteiligen Folgen einer Umwandlung verzichtet werden. Das ist schon genannt worden und so sieht es auch das Gesetz vor.

Der vorliegende Antrag unterstellt nun, dass die Forstbehörden von dieser Kannmöglichkeit generell keinen Ge-

brauch machen. Ehrlicherweise muss ich bekennen, dass ich nicht in der Lage bin, diese Unterstellung tatsächlich zu beurteilen. Da hat mir allerdings auch die Antwort auf die Kleine Anfrage von Ihnen, Frau Dr. Karlowski, nicht so richtig weitergeholfen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja.)

Darin betont die Landesregierung,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass hier eine Kannregelung vorliegt, wenn gleichzeitig auch das öffentliche Betretungsrecht im Wald nicht eingeschränkt wird.

Ich habe mir dann mal die Mühe gemacht, die bisherigen Fälle, die wegen Umwandlung des Waldes durch Wiedervernässung ausgeglichen werden mussten, zusammenzurechnen. Das waren – ich hoffe, ich habe richtig gerechnet – 84,64 Hektar ausgleichender Wald in neun Fällen seit dem Inkrafttreten des aktuellen Landeswaldgesetzes 2011 bis 2014, davon allein 59,99 Hektar in zwei Einzelmaßnahmen. Das waren einmal der fällige Ausgleich beim Bau und Betrieb der Gasversorgungsleitung Nord Stream – der Minister hat es schon genannt – und die Optimierung des Wasserhaushalts im Regenmoor Osterwald Zingst. Dagegen stehen viele Wiedervernässungsmaßnahmen, bei denen kein Ausgleich erfolgte. Wald ist eben nicht immer betroffen, scheint auch nicht generell seine Funktion zu verlieren und wird deshalb auch nicht als umgewandelt betrachtet.

Eigentlich wäre es das Beste – und da würde ich Frau Dr. Karlowski unterstützen –, einmal im Umwelt- und Agrarausschuss ausführlicher darüber zu debattieren, ob der Zugewinn an Moorfläche und damit der später einsetzende CO₂-Minderungseffekt wichtiger ist oder die Sicherung der Waldfläche und seiner Aufgaben. Wald hat ja nicht zuletzt eine positive Wirkung auf das Klima, allein schon, weil er auch ein Langzeit-CO₂-Speicher ist. Deshalb würde ich es begrüßen, wenn wir den Antrag überweisen in den zuständigen Ausschuss. Da könnten wir auch über die tatsächliche Relevanz dieses Antrags diskutieren. Bei den Debattenbeiträgen, die wir bisher gehört haben, wird es aber diese Überweisung sicherlich nicht geben.

Wir bewerten den Schutz von Mooren ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn wir schnell abstimmen, schaffen wir es.)

Wir bewerten den Schutz von Mooren und ihre Wiederherstellung sehr hoch. Weltweit machen Moore nur 3 Prozent der Landfläche aus, sie speichern jedoch zweimal so viel Kohlenstoff wie alle Wälder zusammen. In Deutschland werden 75 Prozent der Moore landwirtschaftlich genutzt und dafür auch entwässert. Das sind nur 6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die allerdings für 37 Prozent aller Emissionen aus der Landwirtschaft, einschließlich der Tierhaltung, verantwortlich sind. Also das beweist noch mal den Wert von Mooren.

Das sind Informationen, die man aus dem Greifswald Moor Centrum erhalten kann, und sie zeigen aus meiner Sicht zweierlei:

Erstens. Moorschutz und damit auch Wiedervernässung sind für Klimaschutz und Biodiversität außerordentlich wichtig.

Und zweitens. Es sind nicht nur Wälder betroffen. Es geht also um die Balance.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Mecklenburg-Vorpommern ist mit Wald nicht gerade reich gesegnet. Deshalb müssen wir auch seine Entwicklung im Auge behalten. Deshalb möchte ich gerne in Ihre Richtung, Frau Dr. Karlowski, noch loswerden: Das Landeswaldgesetz besteht nicht nur aus den Paragraphen 15 und 2 mit ihren Absätzen. Für meine Fraktion ist der Paragraph 1 der allem übergeordnete und damit auch außerordentlich wichtig. Ich darf den Absatz 2 zitieren: „Wald ist wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Biodiversität, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur sowie die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten und zu mehren.“ Zitatende.

Das macht es mir und meiner Fraktion schwer, Ihrer Forderung, Frau Dr. Karlowski, vorbehaltlos zuzustimmen, nämlich auf einen generellen Ausgleich für wiedervernässte Wälder, die ihre Funktion verloren haben, zu verzichten. Wir werden uns, falls es keine Überweisung gibt, zum Antrag selbst der Stimme enthalten. Die Überweisung würden wir allerdings befürworten. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Feike.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte gleich vorwegstellen, die SPD-Landtagsfraktion lehnt Ihren Antrag ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na so was!)

Als zweitwaldärmstes Flächenbundesgebiet muss dem Wald eine besondere Aufmerksamkeit zukommen. Dem trägt das Land mit seinem modernen Landeswaldgesetz Rechnung. In Paragraph 1 Absatz 1 – Frau Dr. Schwenke hatte eben den Absatz 2 zitiert, ich möchte noch mal anstelle dessen den Absatz 1 zitieren – heißt es: „Der Wald prägt in Mecklenburg-Vorpommern die Landschaft und gehört zu den Naturreichtümern des Landes. Er ist unverzichtbare natürliche Lebensgrundlage der Menschen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere.“ Zitatende.

Besonders hervorzuheben ist die Rolle des Waldes für Wasserhaushalt, Klimaschutz, Erholungsfunktion und Biodiversität. Und genau vor diesem Hintergrund frage ich mich: Wieso dieser Antrag? In der Sache Moorschutz müssen wir uns nicht gegenseitig agitieren, denn wir können feststellen, dass in diesem Bereich das Land Mecklenburg-Vorpommern vorbildlich ist. Doch uns unterscheidet etwas von den GRÜNEN. Der Wald dient für uns gleichermaßen dem Moorschutz und dem Klima- und Naturschutz. Ein Naturschutzranking, wie es von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Antrag gewünscht wird, lehnen wir ab.

Im Übrigen gibt es klare Regeln im Landeswaldgesetz, was schon mehrfach an dieser Stelle betont wurde, erklärt wurde und dargestellt wurde. Erfüllt ein Moor nach der Wiedervernässung nicht mehr die gesetzlichen Kriterien der Waldeigenschaft, dann ist ein Umwandlungstatbestand nach Paragraph 15 Absatz 2 Waldgesetz erfüllt. Im Fall einer Umwandlungsgenehmigung erfolgt die Feststellung des Ausgleiches. Seit 2013 waren neun derartige Ausgleichsmaßnahmen festgelegt worden. Die Größe der betroffenen Flächen lag bei sieben Fällen zwischen 0,3 und 7 Hektar und in zwei Fällen betrug sie circa 29 bis 30 Hektar.

Auf den Ausgleich nach dem Waldgesetz kann verzichtet werden, wenn es sich um eine naturschutzrechtliche Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes handelt und das öffentliche Betretungsrecht nicht eingeschränkt wird, was Herr Till Backhaus, der Minister, an dieser Stelle schon sehr ausführlich dargestellt hatte. Damit zeigt sich rechtssicher und eindeutig, wie der gegebene Handlungsrahmen ist. Im Übrigen zeigt die Größenordnung der forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Wiedervernässung von Mooren keinen Anlass, in dieser Frage eine Gesetzesänderung des Landeswaldgesetzes vorzunehmen. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, das war wieder eine spannende Debatte. Ich habe aber doch den Eindruck, dass hier manchen der Beiträge ein grundsätzliches Missverständnis zugrunde liegt.

Ich gehe jetzt mal auf Sie, Frau Feike, ein, weil Sie gerade auch noch zuletzt geredet haben. Wir sind uns doch einig. Natürlich gilt es, den Wald zu erhalten in seiner Fläche und auch eine Waldmehrung zu betreiben. Im Falle von Moorrenaturierung, von Wiedervernässung von Mooren, worum es hier ausdrücklich geht, ist es ja so: Man muss das mal ein bisschen rückblickend betrachten. Es wird nirgendwo etwas vernässt, was nicht zuvor Moor gewesen ist. Es handelt sich also nur um die Reparatur dessen, was zuvor geschädigt wurde. Und die konkurrierende Gesetzgebung, die auch von mehreren Redner/-innen dargestellt wurde und vom Redner Herrn Minister Backhaus auch klargemacht wurde, ist eben keinesfalls so eindeutig, wie es jetzt den Eindruck zu haben scheint. Es ist einerseits eine Kannregelung und wir haben seit 2013 dokumentierte Fälle, wo gegen diese Kannregelung entschieden wurde.

Wenn Sie jetzt sagen, das sind diese neun Fälle in der Kleinen Anfrage mit soundso viel Hektar, was Frau Dr. Schwenke ausgerechnet hat, nun gut, aber das zeigt, so geht es weiter. Wenn wir hier nicht gegensteuern durch die ja auch schon von Herrn Backhaus in die Diskussion geworfene Möglichkeit, einen Erlass oder ein

Gesetzgebungsverfahren anzustreben, um da gegenzu-
steuern, dann geht das immer so weiter.

Es ist einfach so, dass die Wiedervernässung von Moo-
ren durch die Praxis erschwert wird in den Fällen, wo es
dann heißt: Ja, das ist eine Waldfläche gewesen, wir
sehen jetzt eine Nutzungsänderung. Und obwohl es eine
Nichtholzfläche war, wird das dann als waldausgleichs-
nötig eingestuft. Das sehe ich als hoch problematisch an
und das ist ein grundsätzliches Problem, was wir wirklich
im Ausschuss uns auch näher angucken müssen.

Und, Herr Backhaus, vielleicht noch mal kurz zu Ihnen:
Sie haben so ein bisschen an die Wand gemalt, ja, wir
haben 13 Prozent Moorwälder in Mecklenburg-Vor-
pommern und wenn man die alle jetzt vernässen würde
und dort überall die Bäume verlieren würde, dann hätte
man 13 Prozent weniger Waldfläche.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das
wäre dann aber auch schade.)

Darum geht es ja gar nicht. Es geht ja nicht um die
Moorwälder in der Größenordnung von 13 Prozent der
Waldfläche, sondern es geht um die wenigen Vernäs-
sungsprojekte, die Ihnen auch bekannt sind, wo eben
unserer Meinung nach fälschlicherweise ein Waldaus-
gleich gefordert wird.

Wir werden das Thema, da es ja vermutlich heute nicht
überwiesen wird, im Rahmen der Selbstbefassung im
Ausschuss auf die Tagesordnung setzen. Ich gehe davon
aus, nach allem, was ich hier gehört habe, dass die
Rechtssicherheit, die wir hier brauchen, nicht ausreichend
hergestellt ist, sonst gäbe es nicht die Praxis dessen, was
eben an uns herangetragen worden ist in Form von Fällen,
wo die zwei Gesetze aufeinander zulaufen und Ausgleich
gefordert wird für Dinge, die nicht ausgeglichen werden
müssen. Das ist keine eindeutige Rechtssicherheit, es ist
eine Ermessensfrage, und diese Ermessensfrage ist zu
locker gestrickt. Ich hoffe, wir kommen bei dem Thema in
einer sachlichen Auseinandersetzung im Agrarausschuss
weiter. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldun-
gen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN beantragt worden, den Antrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4856
zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer
stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegen-
probe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überwei-
sungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD,
CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Frakti-
on BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4856.
Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um
ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltun-
gen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4856 mit den Stimmen
der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Stimmenthal-
tung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des
Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Gründer-
geist stärken – Reibungsverluste für Unternehmensgrün-
der weiter abbauen, Drucksache 6/5080. Hierzu liegt
Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf
Drucksache 6/5126 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Gründergeist stärken – Reibungsverluste
für Unternehmensgründer weiter abbauen
– Drucksache 6/5080 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/5126 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU
der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsi-
dentin! Meine Damen und Herren! Ich denke mal, ich
sage nichts Neues:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stimmt. –
Udo Pastörs, NPD: Das glaube ich auch.)

Wirtschaftliches Wachstum ist die Grundlage für höhere
Steuereinnahmen und höhere Steuereinnahmen sind der
Schlüssel für mehr Eigenständigkeit für Mecklenburg-
Vorpommern. Es ist auch nicht neu, dass die Zuweisun-
gen von der EU und vom Bund langsam abschmelzen,
und deswegen ist es erforderlich, erstens Investoren
nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen und zweitens
vorhandene Potenziale zum Beispiel für Unterneh-
mungsgründungen in Mecklenburg-Vorpommern weiter
zu verbessern. Ich weiß, es ist noch mehr notwendig, das
ist klar – die Pflege und Hege der bestehenden Unter-
nehmen und die Entwicklung –, aber das will ich hier
außer Acht lassen.

Ein Antrag der Koalitionsfraktionen von vorhin hat den
ersten Aspekt „Investoren nach Mecklenburg-Vorpommern
holen“ aufgegriffen. Der nun vorliegende Antrag der Koali-
tionsfraktionen greift den zweiten Aspekt auf:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die
greifen ineinander, die Anträge.)

vorhandene Potenziale und Unternehmensgründungen in
Mecklenburg-Vorpommern weiter verbessern. Dieser
zweite Aspekt ist deswegen wichtig, weil er Grundlage für
wettbewerbsfähige Produkte, Dienstleistungen und eine
erfolgreiche Unternehmung ist. Er begünstigt neue Im-
pulse für die heimische Wirtschaft, schafft neue Arbeits-
plätze und ist damit ein bedeutender Wachstumsmotor.

Beginnen wir mit den guten Nachrichten. Die deutsche
Wirtschaft investiert so viel Geld wie nie zuvor in For-
schung und Entwicklung. Das bilanziert der IW-Dienst vom
Institut der deutschen Wirtschaft in seiner Ausgabe vom
7. Januar. Laut Stifterverband hat die Wirtschaft 2014 die
Rekordsumme von 57 Milliarden in Forschung und Ent-
wicklung gesteckt – 6,4 Prozent mehr als im Jahr 2013.
Weitere 16 Milliarden flossen in die externe Auftragsfor-
schung – doppelt so viel wie noch vor zehn Jahren. Wenn
man diese Zahlen nun in Relation zum Bruttoinlandspro-
dukt setzt, belaufen sich diese Aufwendungen auf 1,9 Pro-
zent. Damit liegen wir in Deutschland deutlich über dem
europäischen Mittelwert von 1,2 Prozent. Der Startup
Monitor 2015 zeigt beträchtliche Zuwächse. Der Zugang

zu Wagniskapital hat sich verbessert, so ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einem Budget von 400 Millionen Euro als Ankerinvestor für Fonds in den Markt zurückgekehrt.

Es gibt weitere Wachstumsfonds, die die Lücke der Wachstumsfinanzierung schließen. Wir haben das an dieser Stelle bereits vor eineinhalb Jahren eingefordert. In 2016 ist ein Ausbau des INVEST-Zuschussprogramms im Gespräch, was junge innovative Unternehmen bei der Suche nach einem Kapitalgeber unterstützt. Das wird einen Beitrag dazu leisten, dass die Wirtschaft weiter in Forschung und Entwicklung investiert. So weit, so gut.

Meine Damen und Herren, wenn wir den Blickwinkel aber nun von europäischen Ländern stärker auf relevantere Konkurrenten wie zum Beispiel Südkorea, Japan oder Finnland legen, wird vor allem eins deutlich: Das Engagement der öffentlichen Hand bleibt im Bereich Forschung und Entwicklung deutlich hinter diesen relevanten Konkurrenten zurück. Japan investiert doppelt so viel der Wirtschaftsleistung in Forschung und Entwicklung als Deutschland, Finnland sogar fünfmal so viel. Um zur internationalen Technologiespitze aufzuschließen zu können, fehlt es also an Unterstützung. Nicht zuletzt ist die öffentliche Hand in der Pflicht.

Meine Damen und Herren, wie sehen nun die Zahlen in Mecklenburg-Vorpommern aus? Zunächst gilt: Die auch von diesem Parlament häufig eingeforderten Anstrengungen der Landesregierung tragen Früchte. Das zeigen viele Beispiele der Plasmaforschung und aus dem Technologie- und Medizinbereich. Die finanzielle Begleitung von Forschung und Entwicklung durch Dritte hat sich verbessert. Denken Sie an den Zugang zum Risikokapital für Unternehmensgründer! Vor einem Dreivierteljahr haben wir ein stärkeres Engagement der KfW als Ankerinvestor für Fonds in den Markt eingefordert. Diese Forderungen wurden umgesetzt. Dadurch hat sich das strukturelle Defizit – die weite Entfernung unseres Bundeslandes zu Wagniskapitalzentren wie München oder Frankfurt am Main – abgemildert.

Durch das OP zum EFRE hat das Wirtschaftsministerium viele neue Instrumente geschaffen. Deshalb funktioniert das Zusammenspiel von Wissenschaft und Wirtschaft besser als zu Beginn der Legislaturperiode. Wir würdigen das deswegen auch in unserem Antrag. Dennoch liegen wir beim KfW-Gründungsmonitor 2015 bei Unternehmensgründungen noch im hinteren Mittelfeld. Natürlich ist uns bewusst, dass das auch etwas mit den guten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu tun hat. Wer Aussicht auf eine abhängige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat, scheut die Unabhängigkeit und die Unternehmensgründung eher. Und natürlich wissen wir, dass vor allem die Kleinteiligkeit der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die Vielzahl von kleinen und mittleren, oft Inhaber geführten Unternehmen, innovative Forschung und Entwicklungsinitiativen nicht gerade begünstigen.

Gerade an dieser Stelle muss man aber eins und eins zusammenzählen. Relevante nationalstaatliche Technologiekonkurrenten investieren bis zu fünfmal so viel in Technologieentwicklung wie Deutschland. Und wir haben gesehen, in der Bundesrepublik werden diese Zahlen dadurch ausgeglichen, dass die deutsche Wirtschaft selbst investiv tätig ist. Die Vielzahl von kleinen und mittleren, oft Inhaber geführten Unternehmen in Mecklen-

burg-Vorpommern kann diese Investitionslücke nicht einfach so schließen. Ohne den Abbau von Reibungsverlusten und die Förderung kapitalstärkender Maßnahmen im Bundesländervergleich werden wir nicht zu den Spitzenpositionen aufschließen. Es ist also klar, dass im Sinne der kleinteiligen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel der Bund bei kapitalstärkenden Maßnahmen etwas stärker in die Pflicht zu nehmen ist.

Was wollen wir im Einzelnen?

Erstens. Wir wollen den Gründergeist stärken und das wollen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Die Zahlen des Instituts der deutschen Wirtschaft, aber auch des KfW-Gründungsmonitors 2015 belegen, der Gründergeist ist in Deutschland im Allgemeinen und in Mecklenburg-Vorpommern im Speziellen ausbaufähig. Deswegen fordern wir, dass dieser Gründergeist in den Schulen und Hochschulen des Landes stärker gefördert wird. Das ließe sich mit bestehenden Maßnahmen wie SCHÜLER-FIRMEN-MV, die die Gründung von Schülerfirmen anregen sollen, verknüpfen. Ziel muss es sein, junge Menschen auf den Geschmack für Unternehmensgründungen zu bringen und ihnen dafür vor allem das richtige Rüstzeug und das richtige Selbstbewusstsein mit auf den Weg zu geben.

Zweitens. Wir wollen Reibungsverluste abbauen. Wenn wir nämlich jungen Leuten das nötige Rüstzeug und das nötige Selbstbewusstsein mit auf den Weg gegeben haben, wollen wir es nicht durch unnötige Bürokratie gleich wieder kaputt machen. Deswegen sehen wir in einer Taskforce für Fragen von Unternehmensgründungen eine hilfreiche Stütze. Diese Taskforce soll in öffentlichen Behörden für Startups und die Markteinführung von innovativen Geschäftsmodellen oder Produkten als direkter Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Das soll nicht nur den Zugang zu Förderprogrammen erleichtern, wir brauchen auch in anderen Bereichen noch schnellere Entscheidungswege, egal ob es um Unterstützung bei der Erlangung von Wagniskapital oder um die Beseitigung von bürokratischen Hürden geht. Wir brauchen schnell erreichbare Ansprechpartner. Zu viel Bürokratie hemmt Gründer, wir aber wollen Impulse für die heimische Wirtschaft. Wir wollen nicht, dass sich Startups an bürokratischen Fragen aufreiben.

Und drittens. Wir wollen weitere kapitalstärkende Maßnahmen. Da zeigen eingangs zitierte Zahlen doch überdeutlich, wo sich die öffentliche Hand engagiert, steigt die Zahl an Forschungsleistungen. Das ist wiederum die Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte, Dienstleistungen und erfolgreiche Unternehmen und setzt Impulse für die Wirtschaftsleistung.

Jetzt lassen sich unter kapitalstärkenden Maßnahmen viele Aspekte subsumieren. Einige davon sind aktuell auch in Berlin im Gespräch. Ich nenne Ihnen zwei konkrete Maßnahmen, zum Beispiel, dass neue Anreize für private Investoren geschaffen und die Instrumente von INVEST weiterentwickelt und ausgebaut werden und dass zum Beispiel Startups in den ersten fünf Jahren durch eine angemessene steuerliche Erleichterung in der Erwirtschaftung von Rückstellungen und Eigenmitteln für Wachstumsinvestitionen unterstützt werden. Auch das ist eine kapitalstärkende Maßnahme, sie stärkt letztendlich das Eigenkapital. Aufgrund des fehlenden Know-hows müssen Unternehmensgründer zudem nicht selten Steuerberater oder Anwälte zur Bewältigung steuerlicher

Fragen einsetzen. Für Gründer ist das natürlich eine immense finanzielle Belastung, es bremst sie aus. Und es ist doch die Frage, ob wir steuerlich langfristig nicht mehr profitieren, wenn wir in kapitalintensiven Phasen, also in der Gründungsphase, entlasten.

Meine Damen und Herren, wir wollen den Gründergeist weiter stärken. Wir haben bereits zahlreiche Anträge in diesem Landtag gestellt. Das ist die Folge davon, dass wir weiteren Bedarf sehen. Zahlen aus dem Bund und aus dem Land verdeutlichen durchaus Handlungsbedarf. Die Landesregierung kann sich mit unseren heutigen Aufforderungen an ein ähnliches Ansinnen auf Bundesebene anschließen. Dazu sage ich später in der Aussprache noch etwas. Lassen Sie uns bitte heute diesen Antrag auf den Weg bringen! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen.

(Minister Lorenz Caffier tritt an das Rednerpult heran. – Heiterkeit bei Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da kommt der Wirtschaftsminister schon wieder. – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat in Vertretung des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Junge Technologieunternehmen erschließen mit ihren innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen neue Märkte, wachsen in aller Regel deutlich schneller als andere Unternehmen, haben nachweislich eine höhere Überlebenswahrscheinlichkeit und sind somit ein wichtiger Motor zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Junge Gründer mit innovativen Produkten und Dienstleistungen sorgen dafür, dass etablierte Unternehmen unter Innovationsdruck stehen und damit wettbewerbsfähig bleiben. Somit fällt diesen Technologieunternehmen nicht nur aus qualitativer, sondern auch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht eine Schlüsselrolle zu.

Aus diesem Grund haben wir in der aktuellen EU-Förderperiode, obwohl uns mit rund 968 Millionen Euro insgesamt rund 300 Millionen Euro weniger Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung stehen als in der letzten Förderperiode, einen Schwerpunkt auf die Technologieförderung gesetzt. Wir haben den Anteil für die Technologieförderung erhöht. Mit 168 Millionen Euro wurde das Budget für diesen Bereich um zehn Prozent gegenüber der vergangenen Förderperiode angehoben. Damals betrug es 155 Millionen Euro.

Diese Mittel sollen auch effektiv zur Begleitung von jungen Technologieunternehmen eingesetzt werden. Die

Gründung und der Aufbau des Technologieunternehmens ist bekanntermaßen alles andere als einfach, Kollege Waldmüller hat dies bereits ausgeführt. Die Höhe des Kapitalbedarfs der existierenden Risiken und die schwer vorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklungen führen bei Kapitalgebern häufig zur Zurückhaltung gegenüber jungen Unternehmen. Einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Finanzierungsprobleme von Technologieunternehmen leisten Wagniskapitalgeber. Grundsätzlich können sie dem Bedarf der Unternehmen nach risikotragendem Kapital in Verbindung mit einer aktiven Managementunterstützung am besten gerecht werden.

Es gibt jedoch wenige Finanzierungsangebote in der Frühphasenfinanzierung bei kleinen Investitionsvolumina bis 2 Millionen Euro. Hohe Transaktionskosten, die durch die Beteiligungsprüfung oder einer Hands-on-Betreuung entstehen, machen Beteiligungen mit kleinen Investitionssummen oft weniger rentabel. Aber gerade in dieser Anfangsphase sind die zu gründenden Unternehmen besonders auf eine Finanzierungsunterstützung angewiesen. Öffentlich gefördertes Wagniskapital kann diese Lücke zwischen Finanzierungsangebot und -nachfrage schließen helfen. Es ermöglicht eine Durchfinanzierung der Unternehmen über einen längeren Zeitraum.

Deshalb haben wir entsprechend reagiert. Mit dem Ziel, jungen technologieorientierten Unternehmen und Existenzgründern den Zugang zu Risikokapital zu verbessern, hat das Land seit 1998 fast 13 Millionen Euro bereitgestellt. Dieses Risikokapital wurde in zwei Fonds gegeben, welche durch die GENIUS Venture Capital GmbH verwaltet werden. Mit diesen zwei Fonds wurden bisher 22 innovative Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, davon 9 Ausgründungen aus Universitäten und Hochschulen, unterstützt. Die Nachfrage nach entsprechender Finanzierung ist hoch, daher hat das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus 2015 in der aktuellen EU-Förderperiode zwei weitere Risikokapitalfonds, den Venture Capital-Fonds Mecklenburg-Vorpommern und den Innovationsfonds Mecklenburg-Vorpommern, initiiert.

Die GENIUS Venture Capital GmbH betreut einen Risikokapitalfonds für aktive Beteiligungen. Ziel ist es, jungen innovativen Technologieunternehmen und Existenzgründern im Land Risikokapital zur Verfügung zu stellen und damit die bestehenden Möglichkeiten bei der Frühphasenfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern weiter zu verbessern. Mit dem Innovationsfonds fördert die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH in Form stiller Beteiligung insbesondere bestehende kleine und mittlere Unternehmen für Forschung und Entwicklung sowie Markteinführung. Das Fondsvolumen beträgt 9,4 Millionen Euro.

Damit auch zukünftig viele innovative Unternehmen hier im Land tätig sind, bemühen wir uns schon sehr frühzeitig, Lust auf das Unternehmen zu wecken und junge Menschen für selbstständiges wirtschaftliches Handeln und auch Denken zu begeistern. Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Neugründungen gibt es zahlreiche Projekte, insbesondere im Zusammenhang mit Hochschulen und Technologiezentren, die das Klima für wissensbasierte Gründungen verbessern und zur Selbstständigkeit anregen sollen. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds hierfür 8,3 Millionen Euro zur Verfügung. Es gibt im Rahmen der Richtlinie Projekte, die von den Hochschulen gemeinsam mit den Unternehmen

durchgeführt werden. Auch das hatte Kollege Waldmüller schon ausgeführt. Ab 2016 wird aus dieser Richtlinie auch der sogenannte Ideenwettbewerb an allen Hochschulen des Landes gefördert. Ideenwettbewerbe sind eine gute Gelegenheit zu prüfen, ob die eigene Geschäftsidee tatsächlich in der Praxis funktioniert.

Junge Gründer in der Startphase zu beraten und bei der Fördermittelbeantragung, der Aufstellung des Businessplanes oder bei der Markteinführung der neuen Produkte oder Dienstleistungen zu begleiten, ist dann die Aufgabe der Projekte, die an den Hochschulen beziehungsweise Technologiezentren angesiedelt sind. Die Gründungslehre und Gründungsbegleitung an den Hochschulen selber konnten mithilfe von Mitteln aus dem ESF-Fonds in der Vergangenheit als reguläres Angebot etabliert werden und können nun durch die Hochschulen ohne europäische Mittel fortgesetzt werden. Zwar gibt es bei der Gründungslehre noch Entwicklungsbedarf, diese Aufgaben müssen aber von den Hochschulen ohne weitere ESF-Förderung übernommen werden. Die Projekte selbst unterstützen aber weiterhin die Stärkung des Unternehmergeistes.

Die bereits seit dem Jahr 2003 erfolgte ESF-Förderung von Beratungsfirmen, die im Rahmen der Landesinitiative SCHÜLERFIRMEN-MV den Schulen dabei helfen, Schülerfirmen zu initiieren und zu begleiten, läuft in der aktuellen Phase aus. Ziel des ESF ist es, Entwicklungen anzuschleichen, die dann in reguläre Angebote umgewandelt werden. In Verhandlungen mit dem Bildungsministerium konnte nun erreicht werden, dass die Förderung dieser Gründerships zukünftig im Rahmen des Konzeptes Übergang Schule – Beruf in die Rahmenpläne des AWT-Unterrichts übernommen wird. Als weitere Unterstützung von potenziellen Gründern bieten wir mit der Förderung des Gründerportals www.gruender-mv.de zudem eine Plattform, die ausführlich über Ansprechpartner, Beratungsfirmen und Fördermöglichkeiten informiert.

Zur finanziellen Unterstützung von Gründern mit innovativen und technologieorientierten Geschäftsideen bietet das Land mit dem sogenannten Gründerstipendium eine direkte finanzielle Hilfe zum Lebensunterhalt. Für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten kann ein monatlicher Zuschuss von bis zu 1.200 Euro gewährt werden.

Meine Damen und Herren, ich stehe dem Antrag äußerst positiv gegenüber

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?)

und werde in meiner Eigenschaft als Wirtschaftsminister – Klammer auf: Harry Glawe – unseres Landes

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Wird das jetzt ein Bewerbungsgespräch?)

im Rahmen meiner Möglichkeiten die Intention des Antrags auch weiterhin tatkräftig unterstützen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Die reinste Erfolgsstory.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, mit einem Zitat zu beginnen: „Die Antragskommission empfiehlt, C 26 in folgender Fassung anzunehmen: Die CDU ... setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen für Innovationen, neue Geschäftsmodelle und Startups weiter zu verbessern, für einen neuen Gründergeist in Deutschland zu werben und die damit verbundenen Chancen noch stärker in der öffentlichen und politischen Debatte zu verankern.“ Ende des Zitats.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Endlich mal konkret.)

Meine Damen und Herren! Herr Waldmüller! Jedes Mal, wenn von Ihnen ein Antrag kommt, frage ich mich mittlerweile nicht mehr, ob er von Ihnen irgendwo abgeschrieben wurde, sondern ich suche nur noch nach dem Ort, wo er abgeschrieben wurde.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Dank des Internets geht das alles recht fix. Da kann man eine Wortgruppe nehmen und dann nehme ich mal eine aus Ihrem vorliegenden Antrag, Zitat: „Entrepreneurship zukünftig als Lehre des schöpferischen Handelns im sozioökonomischen Umfeld ... integrieren“.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja ein
Kauderwelsch, absolutes Kauderwelsch!)

Das ist sprachlich eine tolle Geschichte, ich habe das mal vorgetragen. Das gibt man dann bei Google ein, und siehe da, in 0,66 Sekunden trifft man auf eine Veröffentlichung von Carsten Ovens, CDU, aus Hamburg. Und dann kann man feststellen, dass es sich um einen Antrag vom CDU-Parteitag im Dezember 2015 in Karlsruhe gehandelt hat.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:
Und wo ist das Problem?)

Da ging es nämlich um Startups. Und das Zitat, was ich gebracht habe, stammt genau aus diesem Antrag. Deswegen frage ich mich, was das hier eigentlich soll. Denn auch alles andere aus diesem Antrag stammt aus dem CDU-Papier, fast Wort für Wort. Da beschleicht mich wirklich das Gefühl, ob wir hier auf einem Parteitag der CDU sind, meine Damen und Herren. Wir sind immer noch das Parlament und haben Verantwortung für Mecklenburg-Vorpommern.

(Vincent Kokert, CDU: DIE LINKE hat ja hier
noch nie etwas beantragt von ihrem Parteitag,
noch nie. Das ist Ihnen ja völlig fremd.)

Mir geht es, lieber Herr Kokert, nicht darum, dass gute Ideen nicht in einem Antrag verwertet werden können, im Gegenteil. Ich glaube, das macht jede Partei. Da wird diskutiert und dann macht man einen Antrag und bringt ihn ein.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Das ist gar nicht mein Thema, aber es nervt mich schon,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das wortwörtliche Abschreiben.)

wenn man sich nicht mal Mühe gibt, das entsprechend in einen parlamentarischen Text umzuarbeiten. Es wird hingeklatscht, kopiert, abgedruckt und dann sollen wir uns hiermit auseinandersetzen. Sogar die Antragsbegründung ist mithilfe von Copy und Paste entstanden. Wenn Sie wenigstens die Forderungen an die Landesregierung eins zu eins übernommen hätten, dann könnte man sagen, na ja, irgendwo hat man sich angestrengt. Aber es wurde eine Wortgruppe reingeschmuggelt, und diese Wortgruppe gefällt mir nun gleich gar nicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Was Eigenes.)

Die heißt nämlich, ich darf zitieren: „im Rahmen der vorhandenen Stellen und Haushaltsmittel“. Na ja, wer hat denn darauf bestanden, liebe CDU, dass diese Worte in diesen Antrag hineinkommen? Da höre ich all das, was der Herr Caffier für Herrn Harry Glawe gesprochen hat, sehr wohl und da kann man sich auch hier und da wiederfinden. Aber ich finde, genau das, Herr Waldmüller, konterkariert Ihren eigenen Antrag und ich halte es einfach für eine Frechheit, was Sie hier machen, uns diesen Antrag vorzulegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau.)

Denn der Antrag bringt mit diesen Worten „im Rahmen der vorhandenen Stellen und Haushaltsmittel“ nichts, rein gar nichts, noch mal: nichts!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Wie oft haben Sie, Herr Renz, in diesem Hause gesagt, wie oft, ...

(Torsten Renz, CDU: Ich nicht, nee!)

Sie auch.

(Torsten Renz, CDU: Nee!)

Sie haben ja erst eine Rede gehalten.

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie erst mal, was ich gesagt habe!)

Aber gut, lassen wir das mal.

... wie oft haben Sie gesagt, Sie brauchen nicht über Geld zu reden, es steht sowieso alles unter Haushalts- und Stellenvorbehalt?

(Torsten Renz, CDU: Das haben Sie von mir noch nie gehört.)

Nein, ich sage mal so, Sie als Koalition.

(Zuruf aus dem Plenum: Ach so! – Peter Ritter, DIE LINKE: Bloß ihn nicht einbeziehen, dann dauert es länger. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Wen wollen Sie eigentlich für blöd verkaufen? Ich greife ja selten zu solchen Worten, aber Ihr Antrag, der ist nun wirklich voll daneben.

(Vincent Kokert, CDU: Ach, schade!)

Solche Spielchen sind der Grund dafür, dass die Menschen keinen Bock mehr auf Politik haben und bei Wahlen zu Hause bleiben.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Doch!

Ich will das mal von dieser Seite beleuchten.

(Torsten Renz, CDU: Aber Ihre Anträge gleichen das ja wieder aus, ne?!)

Im Grunde halte ...

Unsere Anträge sind qualitativ wertvoll,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist wie die Einführung von
Darstellendem Spiel.)

durchdacht und bringen die Menschen wirklich dazu, sich mit Politik auseinanderzusetzen.

(Vincent Kokert, CDU: Strahlen! Strahlkraft!)

Sie schrecken Menschen ab. Das ist eindeutig, Herr Renz.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Jawohl. – Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und Michael Silkeit, CDU)

Im Grunde halte ich übrigens Ihre in den Antrag hineinkopierte Forderung für richtig, das habe ich ja schon unterstrichen. Aber wenn das politisch gewollt wäre, dann gäbe es auch einen Weg, Stellen dafür zu schaffen und die entsprechenden Mittel einzustellen. Sowohl Herr Waldmüller als auch Herr Caffier haben über die Schülerfirmen gesprochen – alles richtig. Das sind Initiativen, die in der Vergangenheit von der LINKEN immer unterstützt wurden, auch heute noch. Wenn es dann aber dazu führt, dass keine Beraterinnen und Berater mehr da sind, die diese jungen Menschen auf dem Weg in die Junggründung sozusagen als Schülerfirma unterstützen, dann stimmt doch was nicht im System. Die bleiben einfach unverbindlich. Aus diesem Grunde beantragt meine Fraktion die Streichung der zweifach zitierten Wortgruppe. Dann, meine Damen und Herren, wird es nämlich kein Schaufensterantrag. Wenn Sie das ablehnen – und davon gehe ich aus, dass Sie das ablehnen –,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nein, die SPD stimmt doch zu.)

ist es ein Schaufensterantrag, um Sie als Wohltäter und Förderer der Startups präsentieren zu wollen.

Ich kann Ihnen aber sagen, was der IHK-Präsident zu Rostock dazu sagt.

(Vincent Kokert, CDU: Madsen.)

Ja, Herr Madsen. Der sagt auf dem LINKEN-Parteitag – das wollen wir noch mal feststellen – ...

(Vincent Kokert, CDU: Da gab es aber ordentlich ein paar auf die Lampe von ihm. Da ist nicht nur Positives gesprochen worden.)

Darum geht es jetzt gar nicht, dass er uns etwas ins Stammbuch geschrieben hat. Das würde er Ihnen übrigens genauso ins Stammbuch schreiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Ich kenne Herrn Madsen gut. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ja, eben.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Soll er Mitglied sein – das ist mir relativ egal oder insgesamt egal.

(Vincent Kokert, CDU: Ich staune, wen Sie einladen. Ich bin noch nie eingeladen worden.)

Der entscheidende Satz, den er sagt, ist: Unternehmer zu sein in Mecklenburg-Vorpommern muss wieder hip werden. So hat er es formuliert. Die Politik, nämlich genau das, was Sie gemacht haben, das, was Sie machen und was Sie gemacht haben in der Vergangenheit, führt nicht dazu, dass Menschen sich motiviert fühlen, Unternehmer zu werden.

(Vincent Kokert, CDU: Ach Gott!)

Das ist genau der Punkt, was Sie mit Ihrem Antrag jetzt auch wieder verhindern.

(Torsten Renz, CDU: Die Anträge von Herrn Foerster aber auch nicht. Herrn Foerstes Anträge schrecken ab. – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich will Ihnen, Herr Kokert, das mal anhand der Novellierung des Vergabegesetzes deutlich machen, das haben wir ja vor Kurzem gehabt. Novellierung des Vergabegesetzes – da hätten Sie die Forderung vom Bundesverband Deutsche Startups umsetzen können, nämlich die Erleichterungen beim Zugang zu öffentlichen Aufträgen. Herr Waldmüller sprach davon, dass es Steuererleichterungen geben muss. Aber reden wir doch mal darüber, was das Land Mecklenburg-Vorpommern tun könnte! Denn gerade innovative Startups haben gar keine Chance, hier öffentliche Aufträge zu bekommen, weil nach wie vor der Preis und nicht die Wirtschaftlichkeit regiert.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Oftmals bieten die Startups ja sehr kreative Lösungen, die auf den ersten Blick vielleicht mehr kosten, muss aber nicht sein. Wir haben immer gefordert, dass nicht der Preis im Vordergrund stehen darf und sich dies auch im Gesetz niederschlagen muss. Aber Sie waren ja nicht dazu bereit, einen solchen Weg mitzugehen. Von Ihnen habe ich nicht gehört, dass Sie unseren Vorstoß unterstützt haben und damit auch über die Startups die Existenzgründer in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen wollen.

Oder wie war denn das, als DIE LINKE hier den Antrag eingebracht hat, eine landeseigene Crowdfunding-Plattform zu bilden, damit kreative alternative Kapitalbeschaffungen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer möglich sind? Andernorts höre ich das überall, übr-

gens auch von der CDU, aber an der Stelle haben Sie damals unseren Antrag abgelehnt. Es kommt wohl immer darauf an, wer den Antrag hier stellt.

(Marc Reinhardt, CDU: Na selbstverständlich. – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Natürlich.)

Ja, sehen Sie, Herr Reinhardt, Sie bestätigen das sogar noch.

Deswegen hat es etwas damit zu tun, dass Sie ...

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Ja, es geht um Schaufensteranträge, meine Damen und Herren oder vor allem meine Herren von der CDU. Wenn Sie den Weg mitgegangen wären, Crowdfunding für Existenzgründer auf den Weg zu bringen, hätte das den Gründergeist geweckt und demzufolge auch gestärkt. Aber wie Sie sich erinnern, haben Sie diesen Antrag abgeschmettert.

Was hat die Landesregierung denn in den letzten neun Jahren gemacht, um das Thema Existenzgründung in der Öffentlichkeit stärker zu verankern und zu präsentieren? Unternehmergeist und Unternehmerkultur sind aus der Öffentlichkeit verschwunden. Das hat dazu geführt – darüber hat ja niemand gesprochen –, dass die Anzahl der Existenzgründungen in Mecklenburg-Vorpommern abgenommen hat. Nicht mit einem Wort erwähnen Sie zum Beispiel die Unternehmensnachfolge. Das ist eine riesengroße Herausforderung. Vor 15 Jahren waren es noch 5.000, heute sind es über 20.000 Nachfolgerinnen und Nachfolger, die gesucht werden. Das sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen.

(Vincent Kokert, CDU: Na, denen stellen wir uns doch, Herr Holter. Ich weiß gar nicht, wovon reden Sie?)

Was haben Sie gemacht? Eine gut laufende Existenzgründerkampagne wurde aus ideologischen Gründen kaputt gemacht. Das ist alles, was Sie gemacht haben. Jetzt rennen Sie hinterher

(Vincent Kokert, CDU: Ach!)

und versuchen, den Gründergeist zu stärken.

(Vincent Kokert, CDU: Ach!)

Super ist das! Aber das geht nicht mit halbgaren und nichtssagenden Formulierungen.

(Vincent Kokert, CDU: Ach!)

Wenn Sie unseren Änderungsantrag ablehnen sollten, dann kann meine Fraktion den Antrag nicht mittragen,

(Vincent Kokert, CDU: Also bisher waren wir positiv gestimmt, aber nach der Rede ...)

denn es geht um eine reine Selbstdarstellung ohne Konsequenzen, ohne Verbesserungen, ohne Mehrwert und damit ist er absolut entbehrlich. Und, Herr Kokert, meine Damen und Herren der Koalition, eins werden wir nicht: Claqueure für Ihre verfehlte Politik. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: So viel zur
Wirtschaftspolitik der letzten 25 Jahre!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für
die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Stehen Sie zu Ihrem Wort! –
Jochen Schulte, SPD: Immer.)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht lassen
Sie mich mit zwei Ammenmärchen aufräumen, die der
Kollege Holter hier eben verbreitet hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich sage
die Wahrheit, nichts als die Wahrheit.)

Die werden auch nicht durch Wiederholungen wahrer,
Herr Kollege Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Doch!)

Ich fange mal mit dem Vergabegesetz an. Ihren damali-
gen Vorschlag – ich kann mich gar nicht mehr genau an
Ihren Antrag erinnern,

(Vincent Kokert, CDU: War auch nicht
so wichtig, Herr Schulte. – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber ich glaube einfach mal, dass Sie das beantragt
haben –, dass man in das Vergabegesetz M-V rein-
schreiben sollte, dass der Zuschlag auf das wirtschaft-
lichste Angebot ...

(Vincent Kokert, CDU: Das steht schon drin!
Es steht schon drin, es steht schon drin!)

Ja, ich wollte es doch gerade sagen.

Ich meine, der Antrag, wenn er denn da war – wie ge-
sagt, ich weiß es nicht mehr –, ist doch abgelehnt wor-
den, Herr Kollege Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Es geht um die Startups und nicht
um die wirtschaftlichsten Angebote.)

Herr Kollege Holter, fangen Sie doch nicht an zu weinen!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Bevor ich weine,
müssen andere kommen, Herr Schulte.)

Herr Kollege Holter, der ist abgelehnt worden, weil es
schon im Gesetz steht. Das ist doch bei der letzten No-
vellierung reingeschrieben worden.

(Vincent Kokert, CDU: Das war sogar
die Begründung für die Ablehnung.)

Und, Herr Kollege Holter, zu der zurückgehenden Zahl
der Existenzgründungen – übrigens bundesweit – viel-
leicht nur eine Anmerkung: Das hängt einfach damit
zusammen, dass heute weniger Menschen mangels
anderer Alternativen den Gang in die Selbstständigkeit
wählen. Da muss man auch mal ganz deutlich sagen:
Menschen, die sich nur deswegen selbstständig machen,

die nur deswegen eine unternehmerische Existenz wa-
gen,

(Udo Pastörs, NPD: Absolut richtig.)

weil sie keine andere Alternative auf dem Arbeitsmarkt
haben,

(Udo Pastörs, NPD: Absolut richtig.)

das ist nicht das, was von Erfolg gekrönt ist, jedenfalls im
Regelfall nicht. Da muss man wirklich froh sein, dass die
Arbeitsmarktsituation heute, gerade auch in Mecklen-
burg-Vorpommern, eben nicht mehr so ist, wie Sie sie
hier unterstellt haben,

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig, Herr Schulte.)

dass das tatsächlich der Anlass dafür ist, sich unterneh-
merisch zu betätigen.

Vielleicht mal diese beiden Bemerkungen vorneweg.
Dann komme ich noch zu ein/zwei anderen Punkten, die
in den Redebeiträgen angesprochen worden sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt
keinen vorbereiteten Redetext, deswegen kann ich auch
nichts abgeschrieben haben.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja nichts
Neues. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist ja manchmal auch besser.

(Udo Pastörs, NPD: Auswendig gelernt.)

Das könnte ich, aber das tue ich mir nicht an.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte
ein/zwei Punkte aufgreifen, die hier nicht angesprochen
worden sind. Worauf ich nicht eingehen möchte, sind die
ganzen finanziellen Punkte und Programme, die es gibt
und die auch in diesem Land zur Verfügung stehen. Aber
vielleicht müssen wir die Debatte mal vom Kopf auf die
Füße stellen. Wir reden immer darüber, dass Venture-
capital gebraucht wird, wir reden darüber, dass wahnsin-
nig viele Investitionsmittel gebraucht werden und welche
Schwierigkeiten auf der finanziellen Seite am Anfang zu
überwinden sind. Wenn man sich dann die Zahlen an-
guckt – das sind jetzt die bundesweiten Zahlen, ich muss
zugeben, die Zahlen für M-V habe ich nicht, aber die
werden hier im Land auch nicht anders aussehen –, dann
sind es 67,6 Prozent der Gründerinnen und Gründer, die
sich im Jahr 2014 ohne einen Teampartner und ohne
Mitarbeiter selbstständig gemacht haben, das ist fast die
Hälfte aller Gründungen – erstaunlicherweise eine ähnli-
che Zahl bis aufs Komma –, die mit einem Finanzbedarf
für Sach- und Finanzmittel unter 5.000 Euro begonnen
haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und dann kommen noch mal weitere 21 Prozent, die mit
einem Finanzbedarf von 25.000 Euro gestartet sind.

Das ist die Masse der Existenzgründungen. Das sind
nicht – auch nicht in Mecklenburg-Vorpommern – dieje-

nigen Unternehmer und Unternehmerinnen, die gleich am Anfang 5 Millionen brauchen, um sich damit selbstständig zu machen und weil sie am übernächsten Tag 30, 50 oder 100 neue Stellen schaffen wollen. Die Masse der Leute sind diejenigen, die eine innovative Idee haben, sich mit dieser Idee selbstständig machen möchten und sich dann tatsächlich am Markt mit ihrem Produkt oder ihrer Dienstleistung auf den Weg machen und ein Unternehmen aufbauen. Bei diesem Unternehmensaufbau müssen wir sie entsprechend unterstützen. Ich denke, da sind die Mittel, die im Land zur Verfügung stehen, durchaus ausreichend.

Herr Kollege Holter, Sie haben es eben angesprochen – ich weiß nicht, ob ich das richtig verstanden habe –, Unternehmer zu sein in Mecklenburg-Vorpommern müsse wieder hip sein.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU –
Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Ich will jetzt nicht über die Wortwahl diskutieren, aber vom Grundsatz her, Herr Kollege Kokert, gebe ich dem Kollegen Holter durchaus recht.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, bitte. Tolle Aussage.)

Unternehmer sein sollte durchaus hip sein, was immer damit verbunden ist.

(Vincent Kokert, CDU: Ja. –
Heinz Müller, SPD: Hipp, hipp, hurra!)

Ich will es mal mit anderen Worten ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das
kam von Herrn Madsen, Herr Kokert. –
Vincent Kokert, CDU: Na trotzdem.)

Das war das Kulturprogramm auf dem Landesparteitag.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, genau. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das war ein
erster Beitrag. – Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Kokert, Herr Kollege Holter, lassen Sie mich das noch untersetzen!

(Vincent Kokert, CDU: Ich war ja
nicht da. Ich war nicht eingeladen.)

Wenn man diesen Begriff wählen will – darauf kommt es ja auch gar nicht an. Das Entscheidende, meine Damen und Herren, ist etwas ganz anderes – da finde ich es auch gut, dass tatsächlich an den Schulen im Bereich AWT, aber auch an anderen Stellen mit den jungen Leuten kommuniziert wird und den jungen Leuten das vermittelt wird –: Selbstständigkeit ist eine Alternative für eine berufliche Entwicklung. Und was man den jungen Menschen, insbesondere den jungen Menschen, aber auch anderen sagen muss, ist, dass Selbstständigkeit und unternehmerisches Risiko natürlich auch mit dem Risiko des Scheiterns verbunden sind. Aber das Risiko des beruflichen Scheiterns, das Risiko des unternehmerischen Scheiterns ist kein persönliches Versagen. Das ist etwas, was bedauerlicherweise in Deutschland, auch in Mecklenburg-Vorpommern, immer noch in vielen Köpfen herumschwirrt,

(Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

dass nämlich, wenn jemand unternehmerisch gescheitert ist, er auch ein Versager ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Vollkommen richtig.)

Da müssen wir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eigentlich ansetzen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn das ist im Endeffekt viel wichtiger als finanzielle Mittel.

Ich kann mich – damit möchte ich gern zum Ende kommen – an eine Veranstaltung erinnern, die ist noch nicht lange her, deswegen kann ich mich auch noch daran erinnern,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Was sagt uns das?)

die war letzte Woche mit den drei Unternehmerverbänden dieses Landes, da kam ein junger Mann im Rahmen der Podiumsdiskussion und sagte als Erstes, er würde sich gern selbstständig machen, er bräuchte aber Geld. Ich weiß jetzt nicht genau, wie viel er sagte – 100.000, 500.000 –, auf jeden Fall würden die Banken es ihm nicht geben und die öffentliche Hand sollte es ihm doch bitte geben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe dann gesagt – unter anderem ich, der Ministerpräsident war auch dabei, er hat es ihm auch gesagt, vielleicht nicht ganz so deutlich, ich habe es etwas deutlicher formuliert –, es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, grundsätzlich das unternehmerische Risiko von Privatpersonen abzunehmen. Wir können sie begleiten, dafür sind die Instrumentarien in diesem Land da und dafür sollten wir diese Instrumentarien weiterentwickeln. Deswegen finde ich diesen Antrag auch vernünftig. Aber – das sage ich ganz deutlich – dieses unternehmerische Risiko, das ja auch damit verbunden ist, möglicherweise hinterher mehr Geld zu verdienen als andere Leute, ist Teil des Gesamtproduktes und das muss man auch mittragen können. Dann muss man auch bereit sein, zu seiner Bank zu gehen und zu sagen, ich brauche Geld. Jemand, der das Geld von seiner Bank bekommt, der hat schon mal bewiesen, dass er tatsächlich das Geschick hat, möglicherweise als Unternehmer tätig zu werden. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Als ich den Antrag gelesen habe, Herr Waldmüller, hatte er große Sympathie, Überschrift: „Gründergeist stärken – Reibungsverluste für Unternehmensgründer weiter abbauen“ – geniale Geschichte.

Herr Holter, ich gebe zu, ich habe nicht gegoogelt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Dafür bin ich ja da. –
Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD)

Ja, das haben Sie mir schon abgenommen.

(Jochen Schulte, SPD:
Arbeitsteilung in der Opposition.)

Ich dachte, na ja, das ist ein Antrag, der nicht auf Bundesparteitag der CDU beschlossen worden ist, sondern der sich in der Tat auf die Situation in Mecklenburg-Vorpommern bezieht. Wieso kam ich zu diesem Eindruck? In Punkt I des Antrages lautet es – das ist der letzte Satz, den darf ich noch mal zitieren –: „Die Landesrichtlinie für Forschung, Entwicklung und Innovation hilft dank vereinfachter Verfahrensabläufe bei der Förderung unbürokratischer Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft.“ In Punkt I oben soll das Engagement der Landesregierung begrüßt werden.

Nun gut, ich habe das jetzt mal in die Kategorie „Selbstbeweihräucherungsanträge der CDU und der SPD“ gegeben. Aber es lohnt sich, wenn man denn nicht googelt, sich mal die Richtlinie anzugucken. Denn sie ist ja für die Zielgruppe, die Sie, Herr Schulte, gerade angesprochen haben, die der Unterstützung bedarf, die relevante Landesrichtlinie, um innovative Aufschläge zu unterstützen. Wenn man in die Richtlinie – ich habe sie vor mir liegen, ich darf sie nicht zeigen, es sind zehn bis zwölf Seiten und fünf Anlagen – reinguckt, dann kommt man in der Tat zu interessanten Erkenntnissen. Ich will das nur mal auszugsweise ansprechen: Jemand, der von der Richtlinie ausgehend eine Förderung, eine Unterstützung beantragt, der hat eine gesicherte Finanzierung des Eigenkapitals nachzuweisen, der muss hergehen, wenn er zum Beispiel ein Verbundprojekt beantragt, eine getrennte Antragsstellung von Projektpartner und sich selbst zu initiieren, der muss einen sogenannten Anreizeffekt nachweisen, der muss einen Nachweis zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen hinbekommen und, und, und – das alles, Herr Schulte, für die Zielgruppe, die Sie gerade angesprochen haben. Das alles müssen diejenigen, die eine gute Idee haben, auf die Reihe kriegen.

Ich gebe der Landesregierung übrigens an der Stelle nicht unbedingt eine Schuld, weil es ja auf eine EU-Förderung zurückgeht – EFRE-Mittel. Es ist mir völlig klar, dass das komplexer ist, aber es ist schon interessant – ich will das mal an einem Beispiel machen –, welche Blüten das treibt. Ich zitiere aus dem Förderprogramm unter 4.1.2 Punkt d: „Bei Verbundvorhaben muss das Teilprojekt der Forschungseinrichtung jeweils mindestens 10 Prozent des Projektvolumens des Gesamtvorhabens umfassen. Insgesamt darf das Projektvolumen der Forschungseinrichtung/Forschungseinrichtungen jedoch maximal 75 Prozent des Teilvorhabens des Unternehmens oder 3/7 am Gesamtvorhaben betragen.“ Da kann man jetzt mal ein Rechenexempel anstellen. Erlauben Sie mir, dass ich an der Stelle sage,

(Jochen Schule, SPD:
Ich erlaube Ihnen fast alles.)

meine Assoziation von Entbürokratisierung hat nicht viel mit dem gemein, was ich gerade vorgetragen habe.

(Jochen Schulte, SPD: Nein, aber die
Assoziation zur vernünftigen Verwendung
von Steuergeldern vielleicht.)

Und dann kommt unter Punkt II, ...

Ich habe doch gerade gesagt, das kann auf EU-Vorgaben zurückgeführt werden.

... dann kommt unter Punkt II tatsächlich der Versuch, das praktisch zu untersetzen. Da heißt es, „noch stärker“ soll die Landesregierung das „in der öffentlichen bzw. politischen Debatte ... verankern“, sodass der Gründergeist quasi in Mecklenburg-Vorpommern entsteht. Dann kommen Sie bei dem ersten Punkt, der aussagt, wie Sie das untersetzen wollen, zu dem interessanten Instrument der Taskforce. Dazu hat der Kollege Holter eine interessante Aussage gemacht. Herr Waldmüller, Sie sind ja gleich noch mal dran, ich frage Sie mal ganz einfach: Wo sollen die eingerichtet werden? Mit welchen Mitteln sollen die eingerichtet werden?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau. Richtig.)

Wie viele sollen denn eingerichtet werden? Was sollen die genau tun? An welchen Punkten sollen sie das ersetzen, was andere – möglicherweise Behörden, Institutionen und so weiter – schon leisten? Wo sollen sie koordinieren? Wenn das dahinterstecken würde, was die Kommunen für die Kommunen als Gedanken mal gehabt haben, nämlich, ich möchte Unternehmen in der Kommune ansiedeln, ich möchte eine Fläche nutzen und möchte eine Produktionshalle bauen – wir nannten das früher One-Stop-Agency, also ein Ansprechpartner in der Kommune, der die Probleme löst –,

(Udo Pastörs, NPD: Sehr präzise formuliert.)

dann muss ich aber an der Stelle auch hergehen und sagen, was die Aufgabenbereiche sind, die übertragen werden.

Ich komme zu der gleichen Einschätzung wie der Kollege Holter: Wir können das heute beschließen oder nicht, ändern wird sich in den nächsten Wochen und Monaten überhaupt nichts. Ich fände es spannend, diese Richtlinie, aus der ich gerade zitiert habe, im Wirtschaftsausschuss mal auseinanderzunehmen, und zwar uns von Ministern berichten zu lassen, welche Effekte das gezeitigt hat, wo Entbürokratisierungsansätze sind und wie in einfacher Form Innovationen, Gründer, et cetera gestärkt werden können. Dieser Antrag bringt das nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

(Heinz Müller, SPD: Der Weltökonom.)

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Waldmüller, ich habe auch ein paar Fragen an Sie. Sie haben hier vorgelesen und haben ein paar Stichworte in die Diskussion gebracht. Würden Sie mir vielleicht mal erklären, was Sie unter „Unternehmergeist“ verstehen?

Entrepreneurship, was ist das? Das müssen Sie erst mal definieren, damit die draußen, die sich in diese Richtung bewegen sollen – geistig und auch praktisch –, damit etwas anfangen können. Das würde mich interessieren, was Sie darunter subsumieren.

Zweiter Punkt: Was ist eigentlich „zukünftig als Lehre des schöpferischen Handelns im sozioökonomischen Umfeld in geeigneter Form in das Schul- und Hochschulsystem zu integrieren“? Was verstehen Sie darunter? Was genau wollen Sie mit welcher Zielsetzung integrieren? Wo ist zunächst die geistige Grundlage, damit daraus vielleicht mal eine praktische Frucht erwachsen kann? Dann reden Sie von dieser Taskforce. Ich weiß nicht, was Sie mit diesem Schlagwort „Taskforce“ meinen. Das ist eine Luftnummer, das ist nichts, das ist eine Phrase.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Industrie- und Handelskammer, wir haben das Landesförderinstitut, das LFI, das Ansprechpartner ist, wenn man Fördergelder möchte, die machen eine gute Beratung, wir haben die Handwerkskammern, wir haben die Industrie- und Handelskammer, wir haben die KfW, die auch eine sehr gute Vorbetreuung macht, wir haben die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, die auch helfen kann. Sagen Sie mir, was Sie auf diesen ganzen bürokratischen Aufwand, der schon mit dem verbunden ist, was ich gerade gesagt habe, noch obendrauf satteln wollen und wie Sie dann die Kräfte, die Sie aus dem normalen Fundus der Angestellten und Beamten nehmen wollen, und den Ersatz schaffen innerhalb der Behörde ohne Personalausstattung, Mehrausstattung und ohne Aufstockung von Mitteln!

Also was Sie hier vorgetragen haben, ist eine Blamage. Sie waren mal Unternehmer. Und der Herr Schulte hat schon recht, wenn er sagt, nicht jeder, der versagt im Unternehmertum, ist ein Versager. Das ist eine Tatsache, die ich nur unterstreichen kann. Aber es gibt auch Unternehmer, die hätten es lieber bleiben lassen sollen.

Dann komme ich zu unserem linken Paradiesvogel, dem Herrn Holter, der als Arbeitsminister mal ganz groß ausgerufen hat: „Einfach anfangen“. Und genau diese Grundeinstellung, die Sie damals formuliert haben – „Einfach anfangen“ –, hat dazu geführt, dass Hunderte, ja Tausende kleine Leute, die am Arbeitsmarkt nicht unterkamen, genau das getan haben, was Sie ihnen geraten haben, und die heute noch die Folgen tragen von dem, was Sie empfohlen haben. Die sind nicht fertig geworden, weil sie unterqualifiziert waren und weil sie aus einer Not heraus Unternehmer spielen wollten. Sich dann hier hinzustellen und den großen Gönner des Mittelstandes zu spielen, das ist eine Unverschämtheit, Herr Holter. Das wird man draußen auch erkennen.

Dann haben wir noch vom Mittelstand gehört. Was ist der Mittelstand? Der Mittelstand beginnt irgendwo zwischen 10.000 und 50.000 Beschäftigten. Das ist Mittelstand. Was wir hier in Mecklenburg und Vorpommern haben, ist so gut wie überhaupt kein Mittelstand, das sind Kleinbetriebe. Wenn Sie heute zur Bank gehen und sagen, ich brauche 2 Millionen, dann sagt die Bank, das ist zu wenig, entweder brauchst du 5 oder 10 oder 20 Millionen für ein wirkliches großes Unternehmen, dann können wir uns mit dem Konzept näher befassen, oder das ist für uns kein Geschäft.

Dann noch etwas: Heute sagen Fachleute der Wirtschaft oder Industrielle, bei der heutigen Kostenstruktur der Kredite ist es besser, sich direkt bei den niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt zu finanzieren, wenn man es darstellen kann, als auf die Förderinstrumente der öffentlichen Hand zurückzugreifen. Sie haben, was das Förderwesen angeht, ein Bürokratiemonster geschaffen. Die EU tut ihr ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Udo Pastörs, NPD: Ich komme zum Ende.

Die EU tut ihr Übriges. Sie haben sich fesseln lassen von einer EU und beklagen das jetzt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordneter Herr Waldmüller.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Tja, Herr Holter, was werfen Sie uns denn da vor? Dass ein guter Antrag, den die CDU, wo auch immer, zustande gebracht hat und der in der Sache vernünftig ist,

(Udo Pastörs, NPD: Null Aussage!)

CDU-Parteipolitik wäre?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Der hat es noch verschlimmbessert.)

Das werfen Sie uns hier vor? Der Antrag geht daneben, sagen Sie?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na mit
der Ergänzung! Mit der Ergänzung!)

Der Antrag ist ohne Mehrwert? Ich weiß nicht, ob Ihre Ausführungen nicht daneben und ohne Mehrwert sind.

(Beifall Vincent Kokert, CDU: Na, das war es in
jedem Fall. – Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wir schreiben nicht ab, Herr Waldmüller.)

Meine Herren, Gründergeist zu befördern, Bedingungen für Gründer zu verbessern, Bürokratie abzubauen, kapitalstärkende Maßnahmen zu fordern – das geht alles daneben? Das geht alles daneben?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Allgemeinplätze,
Herr Waldmüller. – Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, welche Maßnahmen denn? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist ja sehr konkret.

Wissen Sie, wir haben heute Morgen eine Andacht gehabt, da hatte Herr Prachtl an den Filter von Sokrates bei Reden erinnert und gesagt, dass ein Politiker seine Reden immer durch drei Filter laufen lassen sollte: Ist es wahr, ist es gut und braucht man das?

(Beifall Vincent Kokert, CDU: Richtig.
Sehr gut. – Helmut Holter, DIE LINKE:
Das machen Sie mal, Herr Waldmüller!)

Bei Ihrer Rede hat man überhaupt keine Filter mehr gesehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Mensch, Herr Suhr, da fällt mir nicht so viel ein. Sie reden hier, ...

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein.

... Sie reden hier, selbst als Sie den Antrag gesehen haben, von Selbstbeweihräucherung der CDU und der SPD und so weiter.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen ganz genau, dass wir, die Koalitionsfraktionen, über die Legislatur mehrere Anträge zum Gründergeist, zur Existenzgründung und so weiter

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf den Weg gegeben haben, die eindeutig zu einem besseren Gründungsgeschehen in Mecklenburg-Vorpommern geführt haben.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist natürlich selbstverständlich, dass Sie als Opposition in einem Wahljahr so etwas niemals anerkennen und das lediglich als Selbstbeweihräucherung betiteln. Arm-selig!

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber führen Sie doch mal zu konkreten
Punkten aus! – Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben gesagt, diese Diskussion, die wir hier führen, ist bereits in der bundespolitischen Diskussion.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, Herr Holter, der CDU-Bundesparteitag in Köln hat unter anderem die Implementierung von Entrepreneurship in Schulen, die Einrichtung von Taskforces in öffentlichen Behörden

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

und die Steuerbefreiung von Unternehmensgründungen gefordert.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der war aber in
Karlsruhe, der Parteitag, und nicht in Köln. –
Vincent Kokert, CDU: Ich war ja
nicht da. Ich weiß es nicht.)

Es gibt zahlreiche Vertreter von Verbänden und Netzwerken, die ähnliche Forderungen aufmachen. Ich nenne Ihnen die Initiativkreise „Unternehmergeist in die Schule“ oder „Entrepreneurship für Deutschland“.

Jetzt gibt es durchaus erfreuliche Nachrichten. Das landeseigene Engagement habe ich dargestellt. Auf Bundesebene wurde über die Aufstockung des INVEST-Zuschusses für Wagniskapital gesprochen. Außerdem hat die Bundesregierung das Ziel, innovative Unternehmen von einer Streubesitzbesteuerung auszunehmen. Dieser Punkt ist für Startups von essenzieller Bedeutung. Notwendig aus unserer Sicht wäre ebenso eine Prüfung der Ausnahme von Unternehmen in der Gründungsphase von der sogenannten Mindestbesteuerung. Anlaufverluste wirken sich eben auf die Rentabilität und die Ertragsförderung aus. Mindestbesteuerung heißt, dass die Verluste nicht in Gänze mit den Erträgen verrechnet werden können. Es entsteht also eine Ertragsbesteuerung, obwohl noch Verluste ausgeschrieben werden. Gerade Existenzgründer mit stark forschendem Charakter, die ein neues Produkt kreieren und gleichzeitig Forschung betreiben, sind besonders betroffen. Wir wollen in der Gründungsphase keinen Kapitalentzug haben, da gerade dieser Entzug möglicherweise der Tropfen sein kann, der das junge Unternehmen zu Fall bringen kann. Das ist doch eine Forderung, Herr Holter, die man nicht einfach abtun kann mit „Das ist daneben“ oder „Es hätte keinen Mehrwert“.

Nun handelt es sich bei der Diskussion über die Steuerbefreiungen für Gründer keineswegs um eine CDU-interne Diskussion. Wirtschaftsminister Gabriel hat vor weniger als einem Jahr dringend einige steuerliche Verbesserungen für Unternehmen gefordert, und zwar – Zitat – „besonders in der Gründungsphase“. Uns ist bekannt, dass das zum Beispiel fiskalische Diskussionen provoziert, klar. Wir wollen, dass sich Mecklenburg-Vorpommern noch stärker in genau diese Diskussion einbringt. Unser heutiger Landtagsantrag fordert genau dazu auf. Wir haben in der Vergangenheit hinsichtlich der Forderungen nach dem Ausbau des KfW-Engagements gesehen, dass solche Initiativen Früchte tragen. Daher bitte ich Sie, heute unserem Landtagsantrag zuzustimmen. Ich werbe um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5126 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5126 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/5080 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/5080 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT des Landtages zum Thema „Für ein demokratisches und solidarisches Europa“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema
Für ein demokratisches und solidarisches Europa**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordneten Herr Dr. Brie.

Dr. André Brie, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Heute Mittag hat die Ministerin Frau Kuder hier von einer „ständig wachsenden Bedeutung ... der Europäischen Union“ gesprochen. Ich habe sie hoffentlich richtig zitiert. Persönlich wünschte ich, dass sie tatsächlich recht hätte, und werde mich auch selbst dafür einsetzen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vor einem Jahr habe ich im Plenum die Rede vom Präsidenten des Europäischen Parlaments zitiert und wiederhole dies aus aktuellem Anlass: „Wenn sich ein Volk von einer Idee abwendet, ist sie verloren.“

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

„Und wir setzen zurzeit diese Idee auf das Spiel.“

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Vor einem Jahr ging es um einen Antrag der Regierungsfractionen „Europäisch handeln – Engagement des Landtages in der Europapolitik fortführen“. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden sich erinnern, dass ich Ihnen weitgehend zugestimmt habe. Daher hat meine Fraktion für heute um diese Aussprache gebeten. Ich halte es für dringend erforderlich, dass Demokratinnen und Demokraten in Deutschland, also auch die demokratischen Parteien in Mecklenburg-Vorpommern, europäisch handeln.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD –
Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Dass der Landtag durch die Änderung der Landesverfassung bestrebt ist, sein europäisches Engagement zu verstärken,

(Udo Pastörs, NPD: Noch mehr zu zahlen.)

ist heute bereits deutlich geworden. Genau das halte ich grundsätzlich und für unseren Landtag für erforderlich, sogar dringender als in der Vergangenheit.

Ich denke, dass wir uns gemeinsam nichts vormachen. Die europäische Integration ist ein historischer Fortschritt, um den wir in vielen Regionen, die ich besucht habe, beneidet werden. Doch genau der ist in Gefahr.

Es gab bereits einmal eine Europäische Union.

(Michael Andrejewski, NPD: Sowjetunion?)

Es war eine antifaschistische Widerstandsgruppe in Berlin, die sich genau und bewusst diesen Namen 1943 in Berlin gegen die Nazis, gegen den Nationalsozialismus

(Udo Pastörs, NPD: Also nicht gegen die Faschisten, sondern gegen die Nazis.)

und gegen den Chauvinismus gab. Ihr gehörten Deutsche, Russen, Ukrainer, Franzosen und Tschechen an und zumindest ihre Initiatoren

(Udo Pastörs, NPD: Stalinisten waren das.)

Robert Havemann, Georg Groscurth, Paul Rentsch

(Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD)

und Herbert Richter wussten sehr genau,

(David Petereit, NPD: Ist das jetzt Fahnenappell, oder was läuft hier?)

ich zitiere sie: „Der Gedanke der vereinigten Staaten von Europa ist eine alte Hoffnung der Europäer.“ Bis auf Robert Havemann wurden alle Mitglieder der Gruppe von den Nazis umgebracht.

Das Engagement für eine europäische Integration gehört aber zu dem Erbe, dem ich persönlich treu bleiben möchte.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Mein Bundesvorsitzender hat vor einigen Tagen in einem Interview davon gesprochen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass es für die EU fünf vor zwölf ist. Nicht überwunden sind die Finanzkrise, die Eurokrise oder die Krise europäischer Politik in Bezug auf die Flüchtlinge, die vor brutalen Kriegen, Terrorismus und Rassismus fliehen müssen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Vor allem aber ist daraus eine bedrohlich werdende Krise der Europäischen Union und der Fähigkeit oder Bereitschaft zu gemeinsamer europäischer Politik geworden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Stattdessen gibt es eine Renaissance von Nationalismus oder nationalstaatlicher Entsolidarisierung

(Michael Andrejewski, NPD:
Leider noch nicht genug.)

sowie von antieuropäischen Tendenzen und Parteien.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Zugenommen haben auch die Skepsis und Ablehnung gegenüber der Europäischen Union in praktisch allen Bevölkerungen von Mitgliedsstaaten. Zahlreiche Staaten verweigern die Aufnahme der Flüchtlinge

(Udo Pastörs, NPD: Zu Recht.)

und machen ihre Grenzen dicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Inzwischen warnt auch die Wirtschaft massiv davor, dass Schengen insgesamt scheitern kann

(Udo Pastörs, NPD: Ist schon gescheitert.)

und den europäischen Binnenmarkt gefährdet.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich unterstütze die Flüchtlingspolitik von Frau Merkel. Sie und der Generalsekretär der CDU haben völlig recht,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

wenn sie sagen, ich zitiere: „Wir als CDU sind der Überzeugung, dass sich diese große Herausforderung nur europäisch lösen lässt.“ Doch genau daran scheitern zurzeit die Bundesregierung,

(Udo Pastörs, NPD: Die lädt ein und die anderen sollen die Gastgeber spielen. Da machen die nicht mit.)

die EU-Kommission, die Europäische Union insgesamt. Damit ich die Bundeskanzlerin nicht zu sehr lobe, möchte ich aber auch klar sagen,

(Torsten Renz, CDU: Sie müssen aber bei der Wahrheit bleiben.)

dass sie ihr offensichtliches weiteres Zurückweichen vor der Erpressung der EU durch den britischen Premier Cameron

(Udo Pastörs, NPD:
Aus Kamerun kommt der?!)

dazu beitragen kann, dass nicht nur eine wahrhaft europäische Flüchtlingspolitik, sondern die EU überhaupt scheitern kann.

(Michael Andrejewski, NPD: Gott sei Dank!)

Genauso habe ich das Bild meines Bundesvorsitzenden verstanden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Mit weniger Europa werden weder die Flüchtlingskrise noch die anderen Krisen der Europäischen Union gelöst werden.

Auch wenn eine Diskussion im Landtag sicherlich nicht der richtige Ort ist, möchte ich erwähnen, dass wir in der bundesdeutschen Politik und mit wirtschaftlichem Egoismus selbst dazu beitragen, dass andere Staaten in die Krise geraten. Ich möchte ebenfalls erwähnen, dass mir klar ist, dass wir in allen demokratischen Parteien beträchtliche Differenzen und Auseinandersetzungen haben. Das betrifft nicht nur Auseinandersetzungen in der CDU oder in der SPD, sondern auch in meiner eigenen Partei. Ich kann europapolitisch nur die GRÜNEN davon ausnehmen.

Meine eigene Fraktion allerdings hat hier geschlossene Positionen, aber, das möchte ich auch erwähnen, es gibt ebenso einflussreiche Politikerinnen und Politiker, die nostalgisch von einer Rückkehr zu allein nationalstaatlicher Politik auf verschiedenen Gebieten oder generell träumen und sich dafür einsetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Das sind die Vernünftigen. – allgemeine Unruhe – Torsten Koplin, DIE LINKE: Ihre Kommentare können Sie sich sparen.)

Ich erwähne ein Beispiel: Als ich diese Woche las, dass Oskar Lafontaine über die EU sagte, wir LINKEN wissen, „dass Kapitalismus und Demokratie unvereinbar sind“, fühlte ich mich trotz aller demokratischen Defizite, die es in der EU gibt, veranlasst zu widersprechen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

So schwierig es in einem supranationalen Europa auch ist, es geht nicht um eine Unvereinbarkeit,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Tino Müller, NPD)

sondern um gemeinsame weitere Anstrengungen, die Demokratie in der Europäischen Union zu stärken.

(Michael Andrejewski, NPD: Träumen Sie weiter!)

Als Oskar Lafontaine dann von einer möglichen und richtigen Beendigung des Euros redete,

(Michael Andrejewski, NPD:
Wo er recht hat, hat er recht.)

musste ich mich daran erinnern,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

dass ich in den 90er-Jahren mal eine Kampagne meiner Partei mit dem Slogan „Euro – so nicht“ organisiert hatte. Es war keine Kampagne gegen den Euro, sondern allein gegen die Struktur der Zentralbank und gegen die Abkopplung des Euros von europäischen wirtschafts- und sozialpolitischen Zielen. Lafontaine, der damals noch SPD-Politiker war, warf der damaligen PDS antieuropäische Politik vor. Es ist schon spannend, wie sich Positionen ändern können oder vergessen werden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sagt ein Ex-Stasispitze! –
Udo Pastörs, NPD: Das ist unglaublich!)

Ich erwähne dies auch deshalb, weil ich mitbekomme, dass es solche Auseinandersetzungen und Differenzen fast überall gibt. Die verschiedenen Probleme und Herausforderungen dürfen natürlich nicht geleugnet und verschwiegen werden, doch wir sollten uns einig sein, uns weiter gemeinsam für die europäische Einigung und die positive Lösung ihrer Schwierigkeiten leidenschaftlich einzusetzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In einem Roman von Herbert George Wells „Die Tür in der Mauer“

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

habe ich etwas gelesen, was uns in der Europäischen Union einfach nicht passieren darf. Ich zitiere: „Hier bin ich!“, wiederholte er. „Und ich habe meine Chance verpaßt. Dreimal in einem Jahr ist mir die Tür angeboten worden – die Tür, die zu Frieden ... führt, ... Und ich habe sie zurückgewiesen, Redmond, und sie ist auf ewig entschwunden.“ – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine Herren von der NPD, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie bitte persönliche Beleidigungen zu unterlassen haben, ansonsten werde ich Sie mit Ordnungsmaßnahmen belegen – letztmalig formuliert.

(Michael Andrejewski, NPD: Er war
bei der Stasi. Das ist die Wahrheit.)

Jetzt setzen wir die Aussprache fort.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Drese von der SPD-Fraktion.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ein schwieriges Jahr 2015 voller Herausforderungen liegt hinter der Europäischen Gemeinschaft und ein noch viel schwierigeres Jahr 2016 liegt vor uns allen.

Kurz nach der Ost- und Südost-Erweiterung befand sich die Union 2005 in einer äußerst komplizierten Lage. Damals ging es aus heutiger Sicht um vergleichbar leicht zu lösende Probleme, die die Eckpfeiler der EU nicht zu bedrohen schienen. Der mehrjährige Finanzrahmen sollte beschlossen werden zum Unmut vor allem der neu beigetretenen Länder. Schon damals wurde von mangelnder Solidarität gesprochen. Diese Stimmen waren zum größten Teil in Osteuropa zu hören, das sich nicht willkommen gefühlt hat in der Europäischen Union.

Heute, mehr als zehn Jahre nach dieser historischen und richtigen Erweiterung, stehen wir vor politischen Rissen in der EU, wie wir sie bisher nicht gekannt haben. Die EU droht auseinanderzudriften und mit ihr die bisherige europäische Integration.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist gut so.)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir uns die Ergebnisse der zuletzt stattgefundenen Wahlen vor Augen führen, stellen wir einen besorgniserregenden Rechtsruck in Europa fest. In Ungarn hat dieser schon vor einigen Jahren mit Viktor Orbán stattgefunden, der, und das muss man an dieser Stelle leider betonen, zur Parteienfamilie der EVP gehört.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In Polen hat die Nationalkonservative Partei eine große Mehrheit erhalten, sodass sie innerhalb kürzester Zeit Gesetze erlässt, die mehr als fragwürdig erscheinen. In Frankreich hat erst die zweite Runde der Wahlen den Front National gestoppt, der keine Antworten auf die drängenden Fragen gibt, sondern nur sich selbst und den Rechtspopulismus in Szene setzt. Die Ergebnisse des rechtsextremen Front National in der ersten Runde der Regionalwahlen haben alle Demokraten in Europa auf-

schrecken lassen. Umso wichtiger war die Geschlossenheit der Demokraten in Frankreich. Dass man in einer solchen Lage die parteipolitischen Interessen hintanstellt, wie es Präsident Hollande mit dem Zurückziehen sozialistischer Kandidaten gemacht hat, um die konservativen Kandidaten zu stärken, ist eine richtige Entscheidung gewesen. Frankreich hat mit dem Ergebnis der zweiten Runde der Wahlen gezeigt, dass es die gemeinsamen Grundwerte verteidigen wird, wenngleich das Ergebnis des Front National die Geschlossenheit der Demokraten weiter fordert.

Frankreich muss es schaffen, Frau Le Pen den Nährboden für ihre kruden Ansichten und Forderungen zu nehmen, dann wird sie sich selbst entzaubern. Das Problem, das in Frankreich angegangen werden muss, ist die Wachstumsschwäche, die kein spezifisch französisches Problem ist. Vielmehr ist dies ein Problem vieler Euroländer, die zum größten Teil konservativ regiert werden. Ausschließliches Haushaltsanieren und ein fehlender Fokus auf Wachstum und Innovation sowie daraus resultierende soziale Probleme treiben Wähler tendenziell in die Reihen von Populisten und Extremisten, die ganz schnell einen Sündenbock gefunden haben.

Beim Front National sind es die Migranten und Flüchtlinge, die diffamiert werden und denen man unterstellt, sie kämen wegen üppiger Sozialleistungen nach Europa und Frankreich. Das Gegenteil ist der Fall.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Als Europaabgeordnete wäre diese Frau verpflichtet, eine humane Politik für 500 Millionen Menschen zu machen, anstatt rechtsextreme Propaganda zu betreiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, aber auch die aktuellen Entwicklungen in unserem anderen Nachbarland, in Polen, verfolgen wir mit Erstaunen.

(Udo Pastörs, NPD: Hoffentlich.)

Das, was die nationalkonservative Regierung in Windeseile beim Verfassungsgericht und den öffentlichen Rundfunkanstalten umsetzt, lässt schon die Frage der politischen Einflussnahme aufkommen.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir
hier schon, was die machen wollen.)

Gerade weil Polen ein so wichtiges Land in der EU ist

(Zuruf von David Petereit, NPD)

und wir in diesem Jahr 25 Jahre deutsch-polnische Partnerschaft feiern, schauen wir kritisch auf die Entwicklung.

(Michael Andrejewski, NPD: Nehmen
Sie sich mal ein Beispiel an Polen!)

Wir kritisieren die Warschauer Regierung nicht, weil sie einem anderen Parteienlager angehört, wie es in Polen teilweise kolportiert wird. Es ist gut, dass die EU jetzt tätig wird und die Vorgänge genauer unter die Lupe nimmt.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Die Regierung in Warschau muss sich klar zu den europäischen Werten bekennen, denn dieses Land ist eines

der größten Nutznießer in der EU. Selbst das Wiederaufstellen der EU-Fahne am Sitz der Ministerpräsidentin wäre ein Zeichen. Wenn es um Solidarität geht, bin ich der festen Ansicht, dass Polen in der Flüchtlingsdebatte verbal abrüsten und die Blockadehaltung aufgeben sollte. Wenn Polen voranginge, wäre dies ein wichtiges Zeichen an alle osteuropäischen Länder.

(Michael Andrejewski, NPD: Die denken gar nicht dran. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Klar ist uns allen aber auch, dass dies nicht von heute auf morgen passieren wird, wir aber auch nicht unendlich viel Zeit dafür haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, Polen und Frankreich sind die engsten Partner und Freunde Deutschlands in der EU.

(Udo Pastörs, NPD: Solange wir zahlen.)

Gerade deshalb sollten wir an beide Länder appellieren, dass sie sich an der Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationsfrage beteiligen, denn beide Länder nehmen sehr wenige beziehungsweise fast gar keine Flüchtlinge auf. Jedoch stehen hier alle 28 Staaten in der Pflicht.

Sehen wir uns beispielsweise das Thema Umverteilung an. Der Beschluss, 120.000 Flüchtlinge umzuverteilen, wurde sehr schnell angenommen. Aber was ist dann passiert? Laut der Kommission haben nur 14 Mitgliedsstaaten 3.346 Plätze zur Verfügung gestellt und es wurden weniger als 200 Personen tatsächlich verteilt.

(Stefan Köster, NPD: Es gibt auch noch sehr viele Vernünftige in Europa.)

Diese Zahl ist eine Schande. Ich fordere alle Mitgliedsstaaten auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Bei der ganzen Kritik an den Südländern sollten wir jedoch vorsichtig im Duktus sein. Die Flüchtlinge kommen nicht erst seit einem Jahr auf Lampedusa oder Lesbos an. Bis dato haben wir uns zumeist zurückgelehnt, auf Dublin verwiesen und Solidarität mit den Südländern missen lassen.

(David Petereit, NPD: Jetzt schaffen wir das. Darauf haben wir gewartet.)

Wir alle wissen, dass eine Lösung der Flüchtlings- und Migrationsfrage nur auf europäischer Ebene zu erreichen ist. Das darf aber nicht dazu führen, dass reflexartig gefordert wird, Schengen aufzugeben. Populistische Forderungen wie von der österreichischen Innenministerin, Griechenland vorübergehend aus dem Schengenraum auszuschließen, falls die griechische Regierung nicht endlich mehr für die Sicherung der Außengrenze tue, sind völlig fehlplatziert.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie sorgen für Verunsicherung bei den Menschen und entsprechen nicht geltendem Recht. Die EU-Kommission als Hüterin der Verträge hat dies Gott sei Dank sehr schnell klargestellt.

Es sind entscheidende Wochen, in denen es auch um die grundsätzliche Frage gehen wird, ob die EU in der

Flüchtlingsfrage die Reisefreiheit im Schengenraum aufgibt. Für uns Sozialdemokraten ist dies keine Alternative. Dass angesichts des anhaltenden Zustroms von Migranten mehrere EU-Staaten die Verlängerung nationaler Grenzkontrollen vorbereiten, muss uns mahnen, schnellstmöglich akzeptable Lösungen zu finden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, dann nennen Sie mal welche!)

So könnten in Europa für die Mitgliedsstaaten verpflichtende Kontingente definiert werden.

(Udo Pastörs, NPD: So dumm werden die nicht sein.)

„Verpflichtend“ sage ich deshalb, weil der Beschluss, 120.000 Flüchtlinge umzuverteilen, nicht in die Tat umgesetzt wurde.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, das ist es nämlich.)

Parallel dazu muss eine Residenzpflicht eingeführt werden, sodass die Flüchtenden in den ihnen zugeteilten Ländern zunächst auch bleiben. Das Grundrecht auf Unversehrtheit und Schutz vor Krieg überwiegt in diesem Falle zweifelsohne gegenüber dem Grundrecht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass Solidarität keine Einbahnstraße ist, ist uns allen bewusst. In Bezug auf Großbritannien und die Forderung nach Veränderungen, die David Cameron in Europa wünscht, wird man in Brüssel hoffentlich eine Vereinbarung treffen, die die Befindlichkeiten beider Seiten zufriedenstellt. Sie kennen die Forderungen zum Teil und es leuchtet jedem im politischen Raum ein, dass einige Forderungen kompliziert, die anderen machbar erscheinen, aber sie müssen alle in Sorgfalt geprüft werden und es darf keinen falschen Aktionismus geben, der im Nachhinein zu Einschränkungen der europäischen Verträge führt und Nachteile für die Menschen in Europa bringt. Die Forderung nach Bürokratieabbau darf letzten Endes nicht das Einfallstor für die Deregulierung in Europa sein.

Ich glaube sagen zu können, dass alle Demokraten in diesem Hohen Haus den Verbleib Großbritanniens in der EU befürworten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es muss jedoch mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass nicht diejenigen über Gebühr Vorteile in der EU erhalten, die bei der europäischen Integration die Handbremse angezogen haben. Ich kann deshalb nicht einerseits sagen, dass der Binnenmarkt erhalten und geschützt werden muss, und andererseits massive Sonderbehandlungen beantragen.

Ganz klar sage ich auch, dass Diskriminierung aufgrund der Nationalität in Europa der Vergangenheit angehört. Das ist vielleicht eine der größten europäischen Errungenschaften. Deshalb gilt: Die Diskriminierung von Arbeitnehmern, um etwaigen Sozialmissbrauch zu bekämpfen, ist der falsche Weg. Die einzelnen Debatten dazu in Großbritannien sind Ihnen, so denke ich, allen bekannt und müssen aus Rücksicht auf Redezeit und Uhrzeit nicht wiederholt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, an der derzeitigen Lage in Europa gibt es nichts zu beschönigen. Deshalb sind wir als Politiker allen voran dazu aufgerufen, für ein solidarischeres und demokratisches Europa zu arbeiten

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und dafür bei den Menschen in unseren Wahlkreisen zu werben.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Eine der vielleicht größten Errungenschaften für die Unionsbürger ist die Freizügigkeit im Schengenraum.

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn!)

Wir sehen diese Freizügigkeit, von Schwerin nach Stockholm und weiter über Amsterdam nach Barcelona zu reisen, ohne an der Grenze kontrolliert zu werden,

(Udo Pastörs, NPD: Fragen Sie mal, wer sich das leisten kann!)

zu Recht als eine Selbstverständlichkeit an. Die Bürger werden zuerst beim Reisen die Nachteile spüren, wenn die Ziele der europäischen Integration infrage gestellt und eingestellt werden. So werden peu à peu Nachteile an den Tag treten, die auch unseren Wohlstand gefährden können. Gerade deshalb ist es ungeheuer wichtig, die EU vor Angriffen der Populisten und Extremisten zu verteidigen.

(Udo Pastörs, NPD: Na, dann machen Sie das mal!)

Dank der europäischen Integration hat unser Land in den letzten 25 Jahren überhaupt erst die wirtschaftliche Aufholjagd beginnen können. Landtag und Landesregierung sind unserer Landesverfassung verpflichtet, die das Mitwirken an der europäischen Integration aus gutem Grund festgeschrieben hat. Für die SPD-Landtagsfraktion kann ich Ihnen versichern, dass dies für uns kein bloßes Lippenbekenntnis ist, sondern eine Verpflichtung.

Ich glaube, dass dieses Jahr als Landmarke in die Geschichte der EU eingehen kann, ob wir es schaffen, die seit Jahren drängenden Probleme als Gemeinschaft zu lösen, oder ob wir in die längst überwundene Kleinstaaterei zurückfallen. Für die SPD ist Letzteres keine Option. Der größte Fehler, den denkende Menschen machen können – und da schließe ich die Populisten und Extremisten besonders der Rechten in Europa aus –, ist der, die eigene Lebenswelt der Gegenwart für selbstverständlich zu halten. Unsere derzeitigen Errungenschaften sind mit Blick auf die Geschichte nicht selbstverständlich, deshalb müssen wir für sie kämpfen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Europa ist in der Krise.

Herr Brie, Sie haben in Ihrem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass möglicherweise die grüne Partei die einzige ist, die sich relativ vorbehaltlos für die europäische Idee nach wie vor engagiert, in der es keine intensiven Auseinandersetzungen über die europäische Frage gibt, die sich aber ebenfalls mit der Frage auseinandersetzen muss, wie diese grundsätzliche Krise der Europäischen Union in den Griff zu bekommen ist und wie ihr zu begegnen ist.

Ich will daran erinnern, es hat bisher noch niemand von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt: Es ist noch gar nicht so lange her, da sprachen wir, wenn wir „europäische Krise“ gemeint haben, von der Griechenlandkrise. Da passt der Titel der Aussprache „Solidarisches Europa“. Wir haben nach vielem Hin und Her, nach vielen Auseinandersetzungen im Rahmen der Griechenlandkrise ein solidarischeres Europa gelebt.

(Udo Pastörs, NPD: Ha! Ist ja nicht weg, die Krise.)

Egal, wie man diese einzelnen Lösungen bewertet, der Eindruck, der bei vielen dabei übrig geblieben ist, ist: Mit deutschem, französischem, nationalstaatlichem Geld wird ein EU-Land finanziert, wird gerettet, welches nicht wirtschaften kann. Das war der Eindruck, der von vielen artikuliert worden ist. An dieser Stelle ist allerspätestens, obwohl es später eine Lösung gab, glaube ich, sehr deutlich geworden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass wir zumindest in den Köpfen und in den Herzen – auch hier in Deutschland – noch nicht so weit sind, dass wir wirklich überzeugte Europäer sind und Probleme, die auf europäischer Ebene entstehen, tatsächlich mit dem europäischen Gedanken im Herzen und im Bauch lösen wollen. Dass sich das weiter fortgesetzt hat, erleben wir aktuell im Umgang mit den Flüchtlingen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das sind keine Kleinigkeiten, die hier zur Auseinandersetzung führen, sondern es sind europäische Grundwerte, die infrage gestellt werden. Es sind europäische Grundwerte, es ist das europäische Selbstverständnis, das von einzelnen Nationalstaaten oder den Regierungen einzelner Nationalstaaten infrage gestellt wird. Wir erleben im Augenblick eine Entwicklung, in der im Zweifel nationalstaatliche Interessen vor europäische Interessen gestellt werden. Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist für jeden, der ein überzeugter Europäer ist, eine Priorisierung, die durch nichts zu rechtfertigen ist. Wer ein vereintes Europa, ein demokratisches Europa, ein solidarischeres Europa will, der muss die europäische Lösung prioritär im Fokus haben und nicht die nationalstaatliche Lösung.

In der Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt, hinter dem sich vieles verbergen konnte – man kann zu Flüchtlingen reden, man kann zu Griechenland reden, man kann zu Ungarn reden, man kann zum Verhalten von Großbritannien reden, viele, viele Möglichkeiten der Ansatzpunkte –, habe ich mir vorgenommen, dass ich mir die Auseinandersetzungen einmal vornehme, die wir im Augenblick mit Polen erleben, auch weil es unser direktes Nachbarland ist, weil wir an dieser Stelle, finde ich, sehr mustergültig erleben, dass auf der einen Seite die Frage, wie gehen wir damit um, wenn europäische Werte infrage gestellt werden, Beispiel Pressefreiheit,

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

und was sind die möglichen und die notwendigen Interventionen, die vonseiten der europäischen Ebene initiiert werden müssen, als konkurrierende Interessen aufeinanderzutreffen.

Die GRÜNEN-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass die Europäische Kommission am 13. Januar eine umfassende Überprüfung mehrerer polnischer Reformgesetze eingeleitet hat. Dafür nutzt sie, und das ist in der Tat ein Novum, erstmals das 2014 geschaffene Verfahren zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der sogenannte Rechtsstaatsmechanismus findet Anwendung, wenn in einem Mitgliedsstaat eindeutige Anzeichen für eine systembedingte Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit bestehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist übrigens etwas, was man durchaus auf Ungarn auch anwenden könnte, wenn man es konsequent verfolgen würde.

Aber an der Stelle ist die interessante Frage: Wie geht es weiter? Sie wissen sicherlich alle, dass es weitere zwei Stufen gibt, in einem insgesamt dreistufigen Verfahren, mit denen das entsprechend betroffene Mitgliedsland, in dem Fall Polen, konfrontiert wird,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und dass am Ende dieses Verfahrens die Mechanismen nach Artikel 7 EUV eingeleitet werden. Da kann es zum Beispiel als eine der möglichen Sanktionsmaßnahmen zu einer Aussetzung des Stimmrechtes des Vertreters der Regierung dieses Mitgliedsstaates im Rat führen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist harter Tobak, das sind weitreichende Konsequenzen und Sanktionen. Wir bewegen uns im Augenblick in der ersten Stufe.

Ich halte es für richtig, ich habe das schon gesagt, dass dieses Verfahren eingeleitet worden ist. Ich tue das deshalb, weil die geänderten Regeln in Polen für das Verfassungsgericht die Gewaltenteilung in Polen bedrohen. Die Initiativen der polnischen Regierung bei der Besetzung der Medien – da geht es darum, dass Führungspositionen zukünftig durch die Regierung vorgeschlagen und besetzt werden –, aber insbesondere die geänderten Regelungen für das Verfassungsgericht, welches nur noch mit Zweidrittelmehrheit entscheiden kann, berühren elementare Grundauffassungen der Europäischen Union zur Frage von Demokratie und Recht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vor dem Hintergrund ist es richtig und wichtig, dass die EU-Mitgliedsstaaten und die EU-Kommission ihre große Sorge zum Ausdruck bringen, dass die Maßnahmen der neuen Regierung in Warschau der Funktionsfähigkeit der Demokratie in Polen schaden können.

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht dabei nicht nur – und das ist im Kern ein europäischer Gedanke – um die Zukunft Polens, seinen Einfluss und seine Stellung als wichtiges Mitglied der Europäischen Union, es geht auch um den europäischen Zusammenhalt durch gemeinsame Werte, einen Zusammenhalt, den die polnischen Bürgerinnen und Bürger nach wie vor deutlich bejahen. In dieser Auseinandersetzung der Intervention der Europäischen Union auf der einen Seite und der Akzeptanz nationalstaatlicher Interessen und Entscheidungen befinden wir uns im Augenblick in einem, wie ich finde, sehr interessanten, aber auch wichtigen Prozess, weil völlig unabhängig davon, ob es sich um die Flüchtlingsfrage, ob es sich um nationalstaatliche Entscheidungen handelt, die Grundwerte des europäischen Gedankens berühren, grundsätzlich eines gilt: Den grundsätzlichen europäischen Gedanken, die grundsätzlichen europäischen Werte dürfen wir hier in Deutschland, darf niemand in keinem Nationalstaat je infrage stellen. Da ist es wichtig, miteinander intensiv zu reden. Da ist es wichtig, möglicherweise auch zu sanktionieren,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

weil ansonsten würde man den europäischen Gedanken in der Tat grundsätzlich infrage stellen. – Herzlichen Dank.

(Vincent Kokert, CDU: Klatschen, GRÜNE-Fraktion, klatschen! – Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Ah, ja!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein solidarisches Europa ist genauso eine infantile Fantasterei, wie es ein funktionierender Kommunismus war.

Als sie noch SED hieß, hat DIE LINKE alles ignoriert, was nicht in ihre Wunschträume passte. „Überholen ohne einzuholen“ verkündete sie, während die Infrastruktur zerfiel und die Läden immer leerer wurden. Der Kommunismus war Schwachsinn, aber das wollte sie nicht einsehen. Genauso offensichtlich wie das Scheitern der Planwirtschaft ist heute die Hohlheit der sogenannten europäischen Idee. Bis auf ein paar Spinner in Deutschland nimmt keiner diesen Unsinn ernst.

Am besten zeigt das, wie schon einige hier gesagt haben, ein Blick ins Nachbarland Polen. Die Begeisterung für die deutsch-polnische Zusammenarbeit dürfte manchem etablierten Politiker heutzutage wohl im Halse stecken bleiben. Der BND-CDU-EU-Kommissar Oettinger will Polen sogar unter Aufsicht stellen. Das wäre die zweihärteste Maßnahme eines deutschen Politikers gegen Polen nach Hitlers Einmarsch 1939 und war vielleicht nicht so klug von ihm. Damit macht man Polen wohl auch kaum Angst.

Dabei macht Polen es genau richtig aus seiner Sicht. In Polen wäre eine NPD überflüssig, da könnte man die Regierungspartei wählen. Die polnischen Politiker nehmen ihren Amtseid ernst im Gegensatz zu den BRD-Machhabern. Für die polnischen Politiker gibt es nur Polen, Polen und noch mal Polen, genauso wie es für deutsche Politiker nur Deutschland, Deutschland und noch mal Deutschland geben sollte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

In der EU verfolgen die polnischen Politiker ausschließlich nationale polnische Interessen.

(Udo Pastörs, NPD: Und das zu Recht.)

Sie nehmen das Geld der EU und bauen damit ihr Land auf – wenn man durch Polen fährt, sieht man überall Schilder, hier wird gebaut, da wird gebaut mit EU-Geldern –, aber sie lassen sich von Brüssel rein gar nichts sagen und von diesem lächerlichen Papiertiger auch nicht einschüchtern, selbst wenn so ein komisches Verfahren zehn Stufen haben sollte.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Sie denken gar nicht daran, irgendwelche Pseudoflüchtlinge aufzunehmen. Die BRD und Brüssel zetern, das sei unmenschlich und intolerant, dann müsse man humanitär intervenieren. Aber darauf pfeift Polen.

So machen es, wenn auch nicht ganz so offenkundig, alle anderen Staaten, bis auf die BRD. Selbst Schweden und Dänemark schließen ihre Grenzen. Die BRD, und das hat Frau Drese jetzt gerade vorgeführt, ist mittlerweile der verschmähte Mächtigerführer der Europäischen Union.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Sie treten auf, als ob wir den Krieg gewonnen hätten,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

ganz Europa schurigeln und sagen könnten: So geht es. Die BRD sagt, mir nach, wir steigen aus der Atomkraft aus. Das kümmert keinen. Alle anderen bauen Atomkraftwerke, wie sie wollen, auch und gerade Polen.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die BRD sagt, öffnen wir die Grenzen, nehmen wir unbegrenzt Zuwanderer auf. Die anderen sagen, nein, danke, macht diesen Blödsinn alleine, und schließen ihre Grenzen, auch die harmlosen Skandinavien. In der Europäischen Zentralbank setzten die Südeuropäer unter der Führung Frankreichs eiskalt ihre Interessen durch, entschulden sich auf Kosten der deutschen Sparer und setzen sich gegen Deutschland durch – aus ihrer Sicht völlig richtig.

Es gibt kein solidarische Europa, es hat nie eines gegeben.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Es gibt nur nationale Interessen, Politik der anderen Staaten und BRD-Politiker, die die nationalen Interessen ihres Landes dauerhaft verraten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Solange Deutschland bezahlt und sich ausnutzen lässt und solange die EZB Geld druckt, solange wird dieser Laden bestehen. Aber eines muss man mal grundsätzlich sagen: Eine Einheit, welcher Art auch immer, ob das eine Ehe ist, ob das eine Konzernverschmelzung ist oder ein

Staatenbund, kann nur funktionieren, wenn es genug Gemeinsamkeiten gibt, und die hat es noch nie gegeben. Das wurde bisher nur übertüncht dadurch, dass man gute Zeiten hatte und genug Geld da war. Aber bei der ersten Krise bricht der Laden zusammen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Um Herrn Brie ein bisschen abgewandelt zu zitieren: Ein Volk wendet sich von einer Idee ab, wenn es merkt, dass es eine Schnapsidee ist –

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

außer den Alkoholikern, die bleiben bei der Fahne. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Ich rede heute stellvertretend für meinen Kollegen Burkhard Lenz, der erkrankt ist und dem ich von hier aus sicherlich auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen gute Genesung wünsche.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Burkhard Lenz hatte zunächst genau das gleiche Problem mit dem Thema wie ich. Wir vertraten die Auffassung, dass sich unter einer Aussprache „Für ein demokratisches und solidarische Europa“ sehr viele aktuelle Entwicklungen in Europa zusammenfassen ließen. Hätte ich es so gemacht wie Helmut Holter und Timothy John Berners-Lee bemüht, dann wäre ich voll gegen die Wand gelaufen. Dann hätten wir heute über Griechenland geredet, dann hätten wir über die Rede der Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN im Deutschen Bundestag gesprochen oder über Alexander Ulrich, seinerzeit – 2012 – Parlamentarischer Geschäftsführer der Linksfraktion im Bundestag und, und, und. Manchmal kann man sich auch mit diesen Themen verrennen, obwohl es wirklich nicht so selten ist, dass ihr beispielsweise die Kolleginnen und Kollegen anderer Länder bemüht.

Ich hätte mir aber, wenn wir über Solidarität, über europäische Solidarität reden, schon zu Beginn dieser Aussprache ein bisschen Kollegialität gewünscht. Ihr habt es im Ältestenrat nachgeholt, aber zwei Sätze zu dem Thema, als ihr diese Aussprache angeregt habt, wären schon förderlich gewesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht im Ältestenrat, erzähl nicht solchen Quatsch!)

So wurde es mir erzählt, Peter. Ist nun auch egal,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, egal ist es nicht.)

ich muss mich doch auf meine Fraktionsspitze verlassen.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Also wie gesagt, Solidarität und Kollegialität gehen da nicht so weiter auseinander.

Auch wenn wir uns heute vorrangig auf ...

(Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Na ja, Peter Ritter, hier liegt die Deutungshoheit aber nicht bei dir. Du entscheidest nicht, wer hier Unsinn erzählt. So ein Blödsinn! Dann müsste ich ja auch jedes Mal rufen, wenn du hier vorne irgendwas von dir gibst.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also, bitte schön, lass es einfach sein!

(allgemeine Unruhe)

Auch wenn wir uns heute vorrangig auf die innenpolitische Situation ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Jetzt habe ich das Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, dass Sie wieder zur Sachlichkeit übergehen. Wer das Wort ergreifen möchte, kann sich hier vorne an das Präsidium wenden und einen Wortbeitrag für alle leisten.

Herr Silkeit, Sie haben wieder das Wort.

Michael Silkeit, CDU: Danke, Frau Präsidentin!

Auch wenn wir uns heute vorrangig auf die innenpolitische Situation in einigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und die nach wie vor ungelöste Flüchtlingsfrage beschränken, könnte ich mir ebenso gut andere brandaktuelle Themen vorstellen. Einige sind schon genannt worden: EU-Außengrenzen, das ganze Feld des islamistischen Terrors und des gemeinsamen Kampfes dagegen. Aber gut, wir beschränken uns auf diese zwei Kernthemen.

(Udo Pastörs, NPD: Ihr lasst
Millionen rein nach Europa.)

Zweifellos befindet sich die EU in einer kritischen Phase, denn wenn selbst Kommissionspräsident Juncker erklärt, dass die Union in keinem guten Zustand sei, dann dürfte da schon was dran sein. Wenn die Grundwerte der Europäischen Union, wie Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, die Wahrung der Menschenrechte oder die Solidarität, zu leeren Worthülsen verkommen, dann ist tatsächlich irgendwas im Argen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Probleme in Ungarn sind angesprochen worden. Mit dem Mediengesetz wird in der Tat die Pressefreiheit massiv eingeschränkt. Auch auf Polen wurde verwiesen. Ich muss zwei Punkte zu Polen sagen aus ganz eigenem Erleben:

Erstens. In Polen war leider immer etwas üblich, was mir nie gefallen hat, wovon man aber die Polen nicht abbringen konnte, und zwar hat es bei jedem Regierungswechsel erhebliche Veränderungen im Staatsapparat gegeben, erhebliche Veränderungen. Das heißt, ich will es

mal an einem Beispiel festmachen: Ich glaube, ich habe in meiner Zeit der Kontakte zu Polen bestimmt inzwischen 15 Hauptkommandanten der polnischen Polizei kennengelernt, also die obersten Chefs der polnischen Polizei. Das wäre in Deutschland ein Unding, weil damit irgendwo die Regierung, sprich Staatsapparatsstrukturen, gefährdet wäre.

In diesem Jahr ist alles etwas anders. In diesem Jahr gehen die Veränderungen deutlich tiefer, als wir es bisher kannten. Aber dennoch: Ich warne davor, ich warne wirklich davor und ich meine es auch so, insbesondere zum Beispiel mit Blick in Richtung der GRÜNEN, wenn es um das Thema „Standort von Atomkraftwerken“ geht, ich warne davor, den Polen erklären zu wollen, wo es langgeht, ihnen was vom Pferd erzählen zu wollen,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD: Vom Pferd!)

ihnen die Welt erklären und ihnen Vorschriften machen zu wollen. Erfahrungsgemäß reagieren die Polen gerade auf solche Hinweise vor dem Hintergrund ihrer leidvollen Geschichte äußerst allergisch. Insofern kann ich nur dazu raten, sehr behutsam mit diesem Thema „Polnische Entwicklung“ umzugehen. Ich sage es mal so: Die polnische Geschichte der jüngeren Jahrzehnte beweist uns auch, dass die Menschen in Polen durchaus in der Lage sind, Probleme zu erkennen und sich dieser Probleme anzunehmen,

(Udo Pastörs, NPD: Oh, das ist aber großzügig!)

um das mal sehr allgemein zu formulieren.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD: Das ist ja schon fast chauvinistisch, was Sie hier raushauen! Das merken Sie gar nicht, ne?!)

Wenn diese ...

(David Petereit, NPD: In der Zeile verrutscht!)

Ich habe mir das eben auf der Zunge zergehen lassen. Also gerade von Ihnen hätte ich so einen Einwurf am allerwenigsten erwartet, Herr Pastörs. Aber das ist offensichtlich das Problem, dass wir gerade in solchen Situationen Definitionsprobleme haben, die ...

(Udo Pastörs, NPD:
Der Unterschied zwischen einem
Nationalen und einem Chauvinisten.)

Herr Pastörs, Sie können mich überhaupt nicht verwirren, da müssten Sie ein bisschen üben.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Als wenn diese besorgniserregenden innenpolitischen Entwicklungen in manchen Ländern nicht schon genug wären, sind die Mitgliedsstaaten auch in der aktuellen Flüchtlingskrise zerstritten denn je. Manche Länder wie Schweden oder Deutschland kommen ihren humanitären Verpflichtungen nach und gewähren Schutzsuchenden Asyl, wobei Schweden inzwischen auch die Grenzkontrollen eingeführt hat, aber nicht komplett das Thema Asyl ablehnt. Österreich beispielsweise hat gerade beschlossen, eine Obergrenze für Flüchtlinge einzuführen, und manche Länder wollen sich dieses Themas über-

haupt nicht annehmen. Kurz gesagt: Statt mit einer europäischen Stimme zu sprechen, spricht jeder Staat momentan für sich. Das Fatale an dieser Situation ist, dass damit die Grundwerte der Union ausgehebelt werden, und dazu zählt auch die Solidarität.

Ich sage es aber ganz deutlich: Nach wie vor bin ich der festen Überzeugung,

(Udo Pastörs, NPD: Alles wird gut.)

dass Deutschland in diesem Zusammenhang eine Vorbildrolle spielen

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wie immer.)

und seinen europäischen Nachbarn Vorbild sein wird.

(Udo Pastörs, NPD: Wie immer:
Am deutschen Wesen ...)

In beispielloser Weise hat unser Land im vergangenen Jahr mehr als eine Million Schutzsuchende aufgenommen. Tagtäglich haben unzählige haupt- und ehrenamtliche Helfer dafür gesorgt, den großen Ansturm an Flüchtlingen so geordnet wie möglich zu gestalten, und sie tun dies nach wie vor. Dafür kann man allen, die anpacken, gar nicht oft genug danken und ihnen Respekt zollen. Das Problem ist jedoch, dass viele andere Mitgliedsstaaten denken, dass Solidarität eine Einbahnstraße sei. Deutschland hat sich in beeindruckender Weise solidarisch verhalten. Von unseren Partnern haben wir hingegen weniger Solidarität erfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig – und das schätze nicht nur ich so ein, sondern das haben auch meine Vorredner so eingeschätzt –, so, in dieser Form kann es jedenfalls nicht mehr weitergehen. Es kann in meinen Augen nicht sein, dass bestimmte Länder von der Mitgliedschaft in der Europäischen Union ständig profitieren und sich auf der anderen Seite weigern, bestimmten Verpflichtungen nachzukommen.

(Udo Pastörs, NPD:
Ich dachte, nur wir profitieren.)

Wenn Solidarität als gegenseitige Hilfsbereitschaft aufzufassen ist, als Zusammenhalt Gleichgesinnter und Einsatz für gemeinsame Werte, dann passt es meines Erachtens nicht zusammen, dass eine Seite den Versuch unternimmt, zulasten der anderen Seite zu leben. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir die Werte, die unser Europa zusammenhalten, respektieren. Dazu gehört jedoch, wer bestimmte Rechte hat und von einer Mitgliedschaft in der EU profitiert, hat auch bestimmte Pflichten. Ich sage, wenn bestimmte Mitgliedsstaaten sich weiter weigern, an einem Strang zu ziehen, so muss die Union in diesen Fällen entschlossen handeln und entsprechende Sanktionen aussprechen. Hier wurde beispielsweise schon das Thema „Einfrieren von Zahlungen“ angesprochen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Ein ebenso entschlossenes Handeln ist meines Erachtens nötig, wenn es um die innenpolitischen Maßnahmen in manchen Ländern geht. Auch hier gilt: Es gibt klare Grenzen, es gibt Grundwerte, die das Fundament des europäischen Zusammenlebens bilden, und wer diese

Werte nicht akzeptiert, darf sich nicht beschweren, wenn Sanktionen oder entsprechende Maßnahmen seitens der EU getroffen werden.

Aber ich sage es ganz deutlich, ich habe in dieser Legislaturperiode schon mehrfach den Untergang des Abendlandes hier erleben dürfen. Ich erinnere nur mal an die ganze Debatte um die Weltwirtschaftskrise. Wo haben wir Deutschland da gesehen, wo haben wir die Europäische Union gesehen und was ist letztendlich passiert? Deutschland wird zumindest aus europäischer Sicht als Sieger dieser Krise gewertet. Wir sind nach meinem Dafürhalten – und da kann man sehr unterschiedlicher Meinung sein – jedenfalls nicht geschwächt aus dieser Krise hervorgegangen. Deshalb: Auch wenn diese Aussage der Kanzlerin möglicherweise verpönt ist, ich glaube fest daran. Ich glaube fest an Europa und deshalb, denke ich, hat die Kanzlerin mit einer Aussage nach meinem Dafürhalten absolut recht. Na, was kommt jetzt?

(Stefanie Drese, SPD: Wir schaffen das.)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – „Kunst am Bau“ als Ausdrucksmerkmal der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern stärken, Drucksache 6/4025.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
„Kunst am Bau“ als Ausdrucksmerkmal der
Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern stärken
– Drucksache 6/4025 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kunst und Kultur ist das A und O der heutigen Landtags-sitzung. Wir haben mit Kultur begonnen und wir enden heute auch mit Kultur. Wir haben diese Unterrichtung der Landesregierung auf die Tagesordnung setzen lassen, weil wir als Bündnisgrünen-Fraktion der Ansicht sind, dass die Landesregierung den erklärten Willen des Parlamentes zur Stärkung von Kunst am Bau nicht ausreichend aufgenommen hat. Und das würden wir gerne mit Ihnen heute besprechen.

Eine ähnliche Problematik werden wir auch morgen bei den Schulgirokonten diskutieren. Es geht nämlich um die Frage: Wie geht die Landesregierung eigentlich mit den Beschlüssen dieses Parlamentes um? Die Landesregierung hält dieses – immerhin von den Koalitionsfraktionen seinerzeit eingebrachte – Thema offenkundig für wenig bedeutsam. Das zeigt schon die fehlende Redelust eines Regierungsmitgliedes in der Aussprache jetzt, und das

zeigt auch die Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Anzahl der Kunst-am-Bau-Projekte, die doch sehr er-
nüchternd ausfiel.

Meine Damen und Herren, vor genau zwei Jahren haben sich die demokratischen Fraktionen hier im Landtag einmütig für einen weiteren Ausbau der Kunst-am-Bau-Förderung ausgesprochen. SPD und CDU hatten seinerzeit einen entsprechenden Antrag eingebracht und damit eine Initiative des Landeskulturrates zumindest teilweise aufgegriffen. Es gab noch etwas Streit, ob das nicht auch eigentlich ein interfraktioneller Antrag hätte sein sollen, aber LINKE und GRÜNE haben ihn trotz aller Detailkritik mitgetragen.

(Andreas Butzki, SPD: Super!)

In Punkt 1 des Antrages ...

Noch super so weit. So weit, Herr Butzki, super. Aber hören Sie mal weiter!

In Punkt 1 des Antrages spricht sich der Landtag für die, Zitat, „konsequente Anwendung der Richtlinie für den Landesbau Mecklenburg-Vorpommern im Bereich ‚Kunst am Bau‘“ aus. Ich habe seinerzeit diese weichgespülte Formulierung kritisiert und auch gefragt, ob denn die Koalition davon ausgehe, dass das Land seine eigene Richtlinie etwa nicht befolgen könne.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Es gab darauf natürlich keine Antwort, aber ich habe mich trotzdem erkundigt, wie viele Hochbaumaßnahmen es in den letzten fünf Jahren dann eigentlich gab und bei wie vielen Baumaßnahmen Investitionen im Sinne von Kunst am Bau vorgenommen wurden. Und die Antwort: Seit 2010 gab es 378 Hochbaumaßnahmen des Landes mit einem Investitionsvolumen von 674 Millionen Euro.

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist sehr gut.)

378 Baumaßnahmen! Und bei wie vielen Baumaßnahmen gab es nun Kunst am Bau?

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das waren alles Kunstwerke.)

11, bei ganzen 11!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Bei 11 aus 378 Bauwerken gab es dann tatsächlich Kunst am Bau. Das zeigt, von einer ...

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Jetzt sind Sie aber richtig stolz, oder?!)

Sie sollten darauf nicht stolz sein, Herr Ringguth.

Das zeigt – und eigentlich sollten Sie empört sein, denn es war der Antrag von SPD und CDU, den die Landesregierung hier nicht umsetzt –,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ich habe Kunst am Bau gemacht.)

das zeigt, von einer konsequenten Anwendung der Landesbaurichtlinie kann man wahrlich nicht sprechen. Bis zu 5 Prozent der Bausummen würden für Kunst am Bau ausgegeben, hieß es vor zwei Jahren von der Regierung. Theoretisch mag das möglich sein, insgesamt waren es in den letzten fünf Jahren aber nicht 5, sondern 0,04 Prozent, und das ist auch schon aufgerundet.

Was steht in der Landesbaurichtlinie zum Thema „Kunst am Bau“? Ich zitiere: „Bei Baumaßnahmen des Landes sollen Künstler beteiligt werden, soweit Zweck und Bedeutung der Baumaßnahmen dieses rechtfertigen.“ Wir sind uns einig, nicht bei jedem Trafohaus oder jeder Sanitäranlage muss auch eine Kunstbeteiligung erfolgen – wobei ich mir auch hier sehr schöne Projekte vorstellen kann –, aber wenn die Richtlinie so ausgelegt wird, dass nicht einmal jeder dreißigste Landesbau bedeutsam genug sein soll, um dabei auch Kunst am Bau zu realisieren, dann wird eine solche Vorschrift zu einem beliebig interpretierbaren freundlichen Hinweis.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Sagen Sie mal ein Beispiel!)

Nicht bedeutsam ...

Ja, wir kommen dazu, Herr Waldmüller. Wir sind genau an der Stelle.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie werden jetzt sofort bedient, Herr Waldmüller.)

Nicht bedeutsam waren demnach aus Sicht der Landesregierung zum Beispiel das Landgericht Rostock mit einer Investitionssumme von über 15 Millionen Euro, Baumaßnahmen bei der Rostocker Uniklinik von 30,5 Millionen Euro, der mit 13,8 Millionen Euro veranschlagte Neubau am Campus der Hochschule Wismar oder der Neubau der Universitätsbibliothek Greifswald für 21,6 Millionen Euro.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und warum die Unterbringung von Polizeidienststellen in Rostock/Waldeck bedeutsamer ist als die Unterbringung von Polizeidienststellen in Malchin für 2 Millionen Euro oder der 20 Millionen Euro teure Neubau der Notaufnahme am Uniklinikum Greifswald, das ist schwer nachzuvollziehen.

(Egbert Liskow, CDU: Die
sind doch noch gar nicht fertig.)

Die Landesregierung hat nur für einige wenige Bauten – allesamt wenn, dann teurer als 3 Millionen Euro – Kunst-am-Bau-Maßnahmen ermöglicht. Dabei sieht die Landesbaurichtlinie Kunst am Bau ausdrücklich nicht nur für große Millionenbauten vor, sondern bereits ab einer Bausumme von 375.000 Euro. Und da finde ich es schon bedenklich, wenn Frau Polzin gegenüber der „Ostsee-Zeitung“ erklärt, zweckmäßige Bauten wären die „Pflicht“, Kunst am Bau sei die „Kür“.

(Rainer Albrecht, SPD:
Da hat sie doch recht.)

Wozu gibt es dann aber eine Landesbaurichtlinie, wenn das Land am Ende doch macht, was es will, und sich eben nicht an diese Richtlinie hält?

(Zurufe von Wolfgang Waldmüller, CDU, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land hat sich an seine eigenen Richtlinien zu halten oder diese Richtlinien eben zu ändern. Dann darf man sich aber nicht wie vor zwei Jahren hier im Landtag hinstellen und sich als Vorreiter von Kunst am Bau präsentieren. Und ich hätte hier gerne mal ein Wort von Frau Polzin gehört, wie sie es mit der Landesbaurichtlinie eigentlich hält. Damit gewinnt die Forderung der Koalition nach einer konsequenten Anwendung der Landesbaurichtlinie jedenfalls ungeahntes politisches Gewicht.

Nun hatte die Landesregierung ja noch den Auftrag, weitere Fördermöglichkeiten zu prüfen. Die Analyse dauerte insgesamt anderthalb Jahre und war der Landesregierung dann doch insgesamt anderthalb Seiten wert. Sie gipfelt in der bemerkenswerten Erkenntnis, ich zitiere: „Diese Analyse hat ergeben, dass für den Bauherrn als Zuwendungsempfänger in erster Linie die Funktionalität des Gebäudes von Bedeutung ist und wenig Bereitschaft dazu besteht, den Kostenrahmen über das zur Herstellung dieser Funktionalität erforderliche Maß hinaus auszuweiten.“ Ich glaube, dieses Ergebnis hätten Sie alle schon vor zwei Jahren vorhersagen können.

(Rainer Albrecht, SPD: Glaub ich nicht. –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die einzige halbwegs konkrete Aussage in der Unterrichtung ist, dass das Land künftig bei geförderten Projekten in wenigen Ausnahmefällen eine entsprechende Auflage für Kunst am Bau im Zuwendungsbescheid erteilen will. Immerhin, aber insgesamt ist es dann doch etwas dünn.

Meine Damen und Herren, alle demokratischen Fraktionen haben vor zwei Jahren die Bedeutung von Kunst am Bau für die Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern hervorgehoben. Kunstwerke in den Gebäuden beziehungsweise in ihrem Umfeld bereichern die Lebensräume, durchbrechen häufig das Grau der bloßen Funktionalität und vor allem sind sie ein wichtiges Instrument der Kulturförderung. Angesichts einer Förderquote von 0,04 Prozent können wir jedoch nicht von einer guten Ausstattung der Kunst-am-Bau-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern sprechen. Eine erste schnelle Verbesserung wäre gar nicht schwierig. Sie müssten einfach beginnen, die Landesbaurichtlinie konsequent umzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Es geht ja nur
um Geld. Es geht ja nur um Geld.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß ja, dass das der letzte Tagesordnungspunkt hier heute Abend ist, den wir gemeinsam absolvieren möchten, dass wir uns der Debatte zur Unterrichtung „Kunst am Bau“ widmen. Ich glaube, dass die Baukultur ein zu wichtiges Thema ist, als dass wir das in einem allgemeinen Murmelteppich untergehen lassen sollten, und ich würde Sie herzlich darum bitten, bei den künftigen vier Beiträgen noch Ihre Aufmerksamkeit dem Redner zu schenken.

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Albrecht von der SPD-Fraktion.

(Andreas Butzki, SPD: Rainer, gib alles! –
Vincent Kokert, CDU: Oh, mit der
ganzen Mappe geht er nach vorn! –
Rainer Albrecht, SPD: Oh, Vincent! –
Vincent Kokert, CDU: Mehr sagst
du nicht, Rainer, ne?)

Rainer Albrecht, SPD: Sagt schon alles, ne?

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag hat in seiner 61. Sitzung am 30. Januar 2014 eine Entschließung zum Thema „Kunst am Bau“ als Ausdrucksmerkmal der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern stärken“ gefasst. Darin hat der Landtag die Landesregierung unter anderem gebeten, „bei der Förderung von Baumaßnahmen die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von ‚Kunst am Bau‘ im Rahmen der vorhandenen Fördermöglichkeiten fortzusetzen“. Und weiter hat der Landtag die Landesregierung zudem aufgefordert, „zu prüfen, ob ... bei sonstigen, mit Mitteln der öffentlichen Hand geförderten Hochbauten ‚Kunst am Bau‘ Berücksichtigung finden kann und ob dazu gegebenenfalls gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erforderlich sind.“

Kunst am Bau ist ein Element von Baukultur, das deren Qualität und Ausdruckskraft mitträgt. Kunst am Bau ist daher ein integraler Bestandteil der Bauaufgabe und der öffentlichen Bauherrenverantwortung. Kunst am Bau ist eine besondere künstlerische Aufgabe mit unmittelbar öffentlichem Bezug. Die künstlerische Idee und die Bauaufgabe sollen sich ergänzen. Der Ort zum Objektbezug der Kunst am Bau trägt dazu bei, Akzeptanz und Identifikation der Nutzer mit ihrem Bauwerk sowie in der Öffentlichkeit zu stärken.

(Udo Pastörs, NPD: Ha,
wenn das mal gelingen würde!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung fühlt sich dieser Zielsetzung nicht nur im Rahmen der eigenen Bautätigkeit verpflichtet – Richtlinie für den Landesbau Mecklenburg-Vorpommern –, ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Realität sieht anders aus, Herr Albrecht.)

Warten Sie es doch ab, Frau Berger!

... sondern auch bei der Gewährung von Zuwendungen. So können Kunstwerke und künstlerisch gestaltete Bauteile im Rahmen der Städtebauförderung, der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung gefördert werden.

Weiter hat der Landtag den Kommunen in seiner 61. Sitzung am 30. Januar 2014 empfohlen, „die Richtlinie für den Landesbau Mecklenburg-Vorpommern im Bereich ‚Kunst am Bau‘ bei eigenen Hochbaumaßnahmen entsprechend anzuwenden“.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat im Rahmen der Prüfung ihre Erfahrungen aus der Förderpraxis bei sonstigen, mit Mitteln der öffentlichen Hand geförderten Hochbaumaß-

nahen analysiert. Diese Analyse hat ergeben, dass für den Bauherrn als Zuwendungsempfänger in erster Linie die Funktionalität des Gebäudes von Bedeutung ist. Nach der Einschätzung der Landesregierung kann Kunst am Bau in diesen Fällen möglicherweise durch eine Verpflichtung des Zuwendungsempfängers, zum Beispiel durch die Erteilung einer entsprechenden Auflage im Bewilligungsbescheid, eine stärkere Berücksichtigung finden.

Dabei sollte aber von einer generellen Verpflichtung abgesehen werden. Die Zuwendungen werden an Private gewährt, um einen Anreiz für die Durchführung der geförderten Hochbaumaßnahmen zu schaffen. Dazu soll der Anteil der öffentlichen Hand entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ein Minimum beschränkt werden. Der überwiegende Teil der Investitionskosten ist vom Zuwendungsempfänger aufzubringen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung beabsichtigt, in Einzelfällen, in denen wegen der Lage und der Bedeutung des Vorhabens ein dringendes öffentliches Interesse an der Umsetzung von Kunst am Bau besteht, eine Auflage im Zuwendungsbescheid zu erteilen, wenn die mit der Auflage verbundene Belastung in einem angemessenen Verhältnis zu der Höhe der Zuwendung und der Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers steht und die Auflage nicht im Widerspruch zu etwaigen zu berücksichtigenden Vorgaben des Bundes oder der EU steht.

Die Aussage unserer Finanzministerin Frau Heike Polzin, ich zitiere: „Unser Augenmerk ist der zweckmäßige Landesbau, das ist die Pflicht. Kunst am Bau die wünschenswerten Kür“, kann ich vollumfänglich unterstützen.

(Udo Pastörs, NPD: So sehen die Bauten dann aus.)

Frau Berger, das ist eben der Unterschied zwischen uns beiden, weil ich weiß, wie Bauabläufe funktionieren.

(Heinz Müller, SPD: Vermutlich nicht der einzige Unterschied. – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Kunst am Bau sollen alle dauerhaften Ausdrucksformen der bildenden Kunst berücksichtigt werden. Vorfestlegungen auf bestimmte Kunstgattungen sind zu vermeiden. Die Kunstwerke sollen eigenständige Beiträge zur Bauaufgabe sein, die einen Bezug zur Architektur beziehungsweise zur Funktion des Bauwerkes herstellen.

Im Ergebnis der Umsetzung von Kunst am Bau kann es dann aber auch zu sehr strittigen Auffassungen in der Öffentlichkeit kommen, so geschehen in meiner wunderschönen Heimatstadt Rostock.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Im Rahmen der Neugestaltung des Vorplatzes des Hauptbahnhofes wurden über einen Wettbewerb die sogenannten fünf Schaukeln, welche nicht zur Nutzung vorgesehen waren, aufgestellt. Diese Schaukeln sollten die fünf Kontinente darstellen – im Zusammenhang mit dem Hauptbahnhof als Reiseausgangsort beziehungsweise -ziel durchaus plausibel. Leider wurden sie von der

Öffentlichkeit dann doch zum Schaukeln benutzt und mussten letztendlich aus Sicherheitsgründen festgestellt werden. Diese Kunstobjekte sind bis heute leider noch immer von der Öffentlichkeit nicht richtig eingeschätzt und angenommen worden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dass die Kunst am Bau auch immer wieder im Auge des Betrachters liegt, zeigt das Beispiel des Kunstobjektes auf dem Doberaner Platz in meiner Heimatstadt Rostock nach dessen Umgestaltung. Diese Kunstobjekte wurden fälschlicherweise als Aschenbecher benutzt, obwohl sie als Echosprachobjekte dienten. Hier fehlte die öffentliche Aufklärung. Die Verantwortlichen haben ihre Lehren gezogen und heute wird dieses Thema besser kommuniziert.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch viele gelungene Beispiele bei der Umsetzung von Kunst am Bau, sei es im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen der Förderprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“, zum Beispiel in den Rostocker Stadtteilen Groß Klein und Schmarl, oder auch im Rahmen der Städtebauförderung und Stadtsanierung im Rostocker Innenstadtbereich. So können bis zu fünf Prozent der Baukosten für Kunst am Bau verwendet werden. Diese finanziellen Mittel sind auch öffentliche Mittel des Landes, Frau Berger. Gerade wurde eine über drei Meter große Angelpose im Petriviertel in Rostock aufgestellt.

Die Aussage vom Präsidenten der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern Joachim Brenncke in der gestrigen OZ-Ausgabe kann ich so nicht ganz nachvollziehen. Ich zitiere: „Wenn ich die Baukosten insgesamt nicht im Griff habe, kommt Kunst am Bau häufig an letzter Stelle.“ Er weiß doch, wie ein Bauprojekt geplant und umgesetzt wird. Schließlich sind es Architekten und Ingenieure, die den Bauherren – hier den BBL – begleiten und beraten. Und wenn dann während der Bauphase, welche auch über mehrere Jahre dauern kann, unerwartete Mehrkosten auftreten, sind diese selbstverständlich zu tragen. Als Architekt weiß Herr Brenncke selbst, wie schnell es dazu kommen kann.

Selbstverständlich ist das Kostenmanagement von Bauherren ständig in Abstimmung mit dem Planer im Blick zu behalten. Kunst am Bau ist und darf kein Selbstzweck sein, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sicher ist aber an der einen oder anderen Baumaßnahme des Landes noch Luft nach oben und der zuständige Betrieb für Bau und Liegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern wird entsprechend dem Leitfaden „Kunst am Bau“ des Bundes und der Richtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern seiner Verantwortung unter den oben gemachten Ausführungen gerecht werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vom Minister für Bil-

derung, Wissenschaft und Kultur ins Leben gerufene Landeskulturrat äußerte zum Thema „Kunst am Bau“ Folgendes, ich zitiere:

„Der Kulturrat des Landes begrüßt die Praxis der Landesregierung, bei jedem geeigneten Landesbauvorhaben die Anwendung der Richtlinie ‚Kunst am Bau‘ anzuwenden. Er sieht in dieser Praxis nicht nur das Bemühen, Kunst- und Kulturschaffenden neue Tätigkeitsmöglichkeiten zu eröffnen sondern auch die Absicht, Kunst und Kultur im öffentlichen Bewusstsein zur Geltung zu bringen. Er empfindet es als wichtig, die entsprechenden Ausschreibungen für ‚Kunst am Bau‘ nicht regional zu beschränken.

Darüber hinaus empfiehlt der Kulturrat darauf hinzuwirken, dass bei allen Bauvorhaben, die mit finanziellen Mitteln des Landes unterstützt werden sowie beim Einsatz von Städtebaufördermitteln und bei Projekten der Dorferneuerung ‚Kunst am Bau‘ in angemessener Weise zur Geltung kommt.

Der Kulturrat macht darauf aufmerksam, dass ehemalige ‚Kunst am Bau‘-Vorhaben dem natürlichen ‚altern‘ unterliegen und zur Sicherung und Instandhaltung finanzielle Mittel erforderlich sind.

Der Kulturrat regt an, bei der Besetzung der ‚Kunst am Bau‘-Gremien nicht nur – wie bisher – Künstler bzw. Kulturschaffende auf Vorschlag des Künstlerverbandes zu berücksichtigen sondern dies freier zu gestalten und auch auf entsprechend qualifizierte Personen auszuweiten, die nicht dem Künstlerverband angehören.“

So weit das Zitat, das der Landeskulturrat als beratendes Expertengremium im September 2012 auch uns ins Stammbuch geschrieben hat. Ich erwähne an dieser Stelle auch, dass sich – weil er anwesend ist – der Vorsitzende des Landeskulturrates Dr. Körner zum Thema selbst sehr verdient gemacht hat.

(Rainer Albrecht, SPD: Jawohl.)

Was ist nun aber in der Folge passiert? Es gab einen durchaus guten und wichtigen Antrag der Großen Koalition im Januar 2015 und eine Unterrichtung durch die Landesregierung im Juni 2015, also vor sieben Monaten. Wir haben diesem Antrag seinerzeit zugestimmt. Von den vorangegangenen Vorstellungen des Landeskulturrates ist leider nicht viel übrig geblieben, ganz im Gegenteil sogar. Beim Lesen beschleicht einen das Gefühl, man könne uns – weil wir es ja auch mitgetragen haben – eines Tages vorwerfen, wir hätten dem Landeskulturrat lediglich signalisiert: „Seht, wir kümmern uns!“

Bedauerliches gab es eben bereits zu Beginn der Befassung mit dem Thema „Kunst am Bau“, Frau Kollegin Berger hat darauf schon hingewiesen. Trotz der vehementen Beteuerung, einen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen zu erarbeiten, brachten SPD und CDU seinerzeit den Antrag letztlich allein in einer Fassung des kleinsten gemeinsamen Nenners ein. Ich wage die Behauptung, wäre es seinerzeit gelungen, dass alle demokratischen Fraktionen von Anbeginn an als Einreicherinnen und Einreicher dieses Antrages unter dem Antragstext gestanden hätten, hätte dieser Antrag ein anderes Gewicht gehabt.

(Rainer Albrecht, SPD:
Das wage ich zu bezweifeln.)

Das war – zumindest diese Vorgänge, die ich jetzt ganz kurz skizziert habe – für meine Fraktion enttäuschend, dementsprechend groß war die Ernüchterung. Die Euphorie, dass etwas bewirkt werden sollte mit diesem Antrag, ist mit der vorliegenden Unterrichtung endgültig verfliegen. Es bleibt der fade Eindruck, dass Kunst und Kultur auch in Bezug aufs Bauen für SPD und CDU offenbar nur eine Feigenblattfunktion haben.

Also, Herr Albrecht, auch wir sind an dieser Stelle doch ein Stückchen weit auseinander.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja, das ist leider so.)

Einzig die Möglichkeiten, im Wege der Städtebauförderung Kunst im öffentlichen Raum zu fördern, wurden und werden von den Kommunen rege genutzt, wohlgermerkt von den Kommunen.

(Rainer Albrecht, SPD: Mit
Landesförderung! Nicht vergessen!)

Dazu hätte es jedoch dieses Antrages und auch der Unterrichtung so nicht bedurft. So kann beispielsweise bei städtebaulichen Maßnahmen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen sowie Spiel- und Parkplätzen eine Förderung von Kunst im öffentlichen Raum erfolgen. Bis zu fünf Prozent der auf den Quadratmeterpreis anrechenbaren zuwendungsfähigen Ausgaben sind förderbar. In vielen, insbesondere touristisch geprägten Orten unseres Landes sind die Ergebnisse auch gut sichtbar.

Das Ausmaß der Auslegung der schwammig formulierten Richtlinie für den Landesbau erstaunt mich und wird deutlich in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 6/4841 von Frau Kollegin Berger. Von wegen, diese Richtlinie sei direkt verpflichtend! „Direkt verpflichtend“ heißt für die SPD und CDU offenbar: „ist im Zweifelsfall zu vernachlässigen“. Ganze drei Prozent der 378 Hochbaumaßnahmen des Landes seit 2009 erhielten oder erhalten überhaupt Geld für Kunst am Bau. In keinem Fall wurde die mögliche Höchstförderung ausgereizt. Beispielsweise für den Neubau des Physik Institutes der Uni Rostock wurden für Kunst am Bau 44.000 Euro ausgegeben. Das ist die höchste Ausgabe von allen elf hier bereits erwähnten Baumaßnahmen, bei denen überhaupt Kunst am Bau gefördert wurde. 50.000 Euro hätten es laut Landesrichtlinie maximal sein dürfen. Wie wenig das ist ...

(Rainer Albrecht, SPD:
Man muss es ja nicht ausgeben.)

Nein, man muss es nicht ausgeben. Aber ich will es mal deutlich machen: Die Zahlen, aus denen sich letztendlich eine Relation ablesen lässt, sprechen ja auch Bände. Bei einer Bausumme von 49 Millionen Euro sind eben 44.000 Euro, Herr Kollege Albrecht, weniger als 0,1 Prozent.

Ich halte es für gerechtfertigt, dass unter Umständen beim Austausch eines Heizkessels, bei Energieeinspar- oder bloßen Instandhaltungsarbeiten Kunst am Bau weniger in Betracht kommt,

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

aber bei Neu- oder Erweiterungsbauten, bei Freiflächen sowie generell öffentlichen Gebäuden in Landeseigentum

mit einem erheblichen Besucherverkehr sind für mein Dafürhalten Ausgaben für Kunst am Bau zwingend mit einzuplanen. Zumindest das hätte Ergebnis der Prüfung und Unterrichtung sein müssen und zumindest hier hätte man die Äußerungen des Landeskulturrates berücksichtigen sollen. Deshalb würde mich brennend interessieren, nach welchen Kriterien entschieden wird, ob Zweck und Bedeutung der Baumaßnahme eine Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern rechtfertigen oder eben nicht rechtfertigen. Es scheint mir beim Durchsehen der 378 Baumaßnahmen bisweilen willkürlich entschieden worden zu sein, ob Ausgaben für Kunst am Bau eingeplant wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich zitiere: „Will man den Sumpf austrocknen, lässt man nicht die Frösche darüber abstimmen“, sagte einst der deutsche Journalist und sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Bruno Schönlanck. Das Finanzministerium ...

(Rainer Albrecht, SPD: Ja, da hat er recht.)

Wenn er recht hat, lässt sich das womöglich auch übertragen. Das Finanzministerium darüber entscheiden zu lassen, ob Mehrausgaben für Kunst am Bau erfolgen sollen oder nicht, ist ähnlich gelagert und, wie wir sehen, von – in Anführungsstrichen – „Erfolg“ gekrönt.

Die mit dem Antrag erfolgte Empfehlung des Landtages an die Kommunen, diese Richtlinie für den Landesbau auch für kommunale Hochbaumaßnahmen entsprechend anzuwenden, dürfte wohl angesichts der schwierigen Finanzlage der Kommunen ins Leere laufen. Oder würde der Innenminister Herr Caffier ein Auge bei der Haushaltskonsolidierung zudrücken, wenn dafür eine Förderung von Kunst am Bau ermöglicht wird? Aussagen dazu finden sich in der Unterrichtung nicht.

Eine Auflage, dass private Bauherren Ausgaben für Kunst am Bau bei Bewilligungen öffentlicher Gelder für Baumaßnahmen mit einzuplanen haben, wird es mit dieser Landesregierung nicht geben. Das ist die Kernaussage der Unterrichtung.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Eine generelle Verpflichtung könnte Private abschrecken, überhaupt zu investieren, heißt es darin sinngemäß. Zudem verschanzt sich die Landesregierung dahinter, dass bei den meisten Förderprogrammen die EU und der Bund die Regeln bestimmen. So finden Vorgaben zu Kunst am Bau als Fördervoraussetzung in diesen Regelungen keine gesonderte Berücksichtigung. Damit hat sich der Antrag erledigt. Die Landesregierung zeigt nicht auf, wie es gehen könnte, sondern dass es nicht geht, und dann basta.

Das Schlimme ist, dass sie nicht nur bei den geplanten, gerade im Bau befindlichen und in jüngster Vergangenheit stattgefundenen Baumaßnahmen so verfährt beziehungsweise verfuhr, sondern für die Bewahrung von Kunst am Bau nicht einmal Absichtserklärungen formuliert. Kunstwerke wie die Plastiken von Jo Jastram in Rostock oder das von Michael Fischer-Art bemalte Hochhaus in Neubrandenburg benötigen Pflege und gegebenenfalls restauratorische Maßnahmen.

(Der Abgeordnete Jochen Schulte tritt an die Ministerbank heran.)

Auch darauf hatte ich eingangs ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Schulte!

Torsten Koplín, DIE LINKE: ... in einem längeren Zitat ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Koplín, einen kleinen Moment!

Hier ist ein Redner und da gab es jetzt Absprachen. Ich bitte, das anders zu klären.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD)

Herr Koplín, Sie können gerne weiterreden.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem wir das nun geklärt haben, würde ich ganz gerne auf die Zielgerade meines Redebeitrages kommen und Ihnen noch mitteilen, wie Kulturschutz ...

(Vincent Kokert, CDU: Langsam entwickelt sich das hier zum „Kessel Buntes“, muss ich mal sagen.)

Müssen wir das noch mal klären jetzt? Nicht?

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Also, sehr geehrte Damen und Herren, wie Kulturschutz am Bau erfolgreich realisiert werden kann, beweisen solche Maßnahmen wie die Bewahrung eines alten Fliesenreliefs – oder zwei waren es – in einem ehemaligen Gemeindezentrum in Gägelow,

(Egbert Liskow, CDU: Aber das wollt ihr doch nicht.)

das im Ort eine neue Heimat gefunden hat,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

oder die Erhaltung des großen Fliesenwandbildes „Ikarus“ in der Neubrandenburger Oststadt. Letzteres wird dort von den Einwohnerinnen und Einwohnern sorgsam behandelt, wohl auch deshalb, weil dieses Wandbild aufs Engste mit der Entstehungsgeschichte des Stadtteils verbunden ist und quasi eine identitätsstiftende Wirkung hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch hier manifestiert sich kulturelles Erbe. Davon stand in der Unterrichtung aber kein einziges Wort – eine Unterlassung ...

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Koplín, einen kleinen Moment noch mal!

Hier ist so ein Geräuschpegel. Ich bitte um Ruhe, damit der Sprecher hier noch seine Rede in Ruhe zu Ende bringen kann.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das gilt auch für Sie, Herr Ringguth.

Bitte, Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Damen und Herren, ich muss Ihnen also so deutlich sagen, die heutige Debatte über Kunst am Bau offenbart noch einmal deutlich, wie stiefmütterlich das Thema bei der SPD-und-CDU-Landesregierung behandelt wird und dass Kunstwerke im Zusammenhang mit Baumaßnahmen in diesem Land offenbar noch keine wirksame Lobby haben. In der Hoffnung, dass sich das ändert, danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Jetzt hat das Wort der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Nicht mit einem Wort sind Sie, Frau Berger, eingegangen auf den Titel Ihrer Unterrichtung „Kunst am Bau“ als Ausdrucksmerkmal der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern. Vielmehr haben wir gehört, welche Möglichkeiten zur Finanzierung zur Verfügung stehen

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ohne Finanzierung keine Kunst am
Bau, Herr Pastörs, so einfach.)

und in welchen Gremien Empfehlungen und Richtlinien eventuell hier Hilfestellung geben können. Kunst am Bau ist für uns von der NPD jedoch weit mehr als eine technokratische Sichtweise auf Gestaltung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wer sich näher mit dem Wesen von Kunst im Allgemeinen und auch Kunst am Bau beschäftigt, weiß, dass das Bauen an sich – also der Baukörper, die Architektur –

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD: Oh nee!)

eine Kunst darstellt, also nicht Kunst am Bau, sondern der Baukörper als Kunstwerk. Dies hat sehr viel zu tun mit einer Inbeziehungsetzung von Region, Bautradition und klimatischen Verhältnissen. Insofern begreifen wir nicht Kunst am Bau als etwas Zusätzliches, sondern als Element von Gestaltung unserer Heimat.

Ein Bau ist also ein Kunstwerk, eine Symbiose aus ästhetischem Empfinden, Formgebung und Ingenieursleistung. Dies dient auch dazu, das Heimatgefühl zu stärken und somit für eine Verbundenheit mit seiner Region zu sorgen, ohne die ein verantwortungsbewusstes Heranbilden jüngerer Generationen aus unserer Sicht unmöglich ist. Jeder kennt die sozialen Probleme und Ghettobildungen in unseren Großstädten. Auch in Rostock und Schwerin sind uns die abschreckenden Beispiele sozialistischer Einheitsarchitektur einschlägig bekannt.

Meine Damen und Herren, man fragt sich auch vor dem Hintergrund immer knapper werdendem Wohnraums,

(Heinz Müller, SPD: Vielleicht kann man die Häuser ja in Form von Kuckucksuhren bauen.)

wie die Landesregierung zukünftig überhaupt noch Mittel bereitstellen kann und will, um einer humanen und kulturell wertvollen Baugestaltung Raum zu geben.

Die Formzerstörung schreitet aber häufig auch da voran, wo Kunst am Bau Anwendung findet. Ich rede von jenen Scheußlichkeiten, von denen sich die Masse unserer Menschen nicht erfreut angezogen, sondern abgestoßen fühlt. Ein Beispiel wurde hier schon genannt: diese berühmte-berühmten Schaukeln vor dem Bahnhof in Rostock. Insofern war es wieder einmal ganz nett und für die Menschen im Lande aufschlussreich, mitverfolgen zu können, wie sich bei Ihnen alles nur ums Geld dreht und Sie offensichtlich Kunst am Bau nur als Selbstzweck verstehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Wer hat Ihnen
denn das aufgeschrieben?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

(Egbert Liskow, CDU: Gib alles!)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit zwei Zitaten beginnen. Am 06.12.2012, als wir hier an dieser Stelle über einen konkreten Antrag der Koalitionsfraktionen zur Baukultur sprachen, bewertete eine Abgeordnete der GRÜNEN unseren Antrag wegen – Zitat – „seiner Reduziertheit“ als „eher ungewöhnlich“.

(Jochen Schulte, SPD:
Das war minimalistische Baukultur. –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und am 30. Januar 2014 legte diese Abgeordnete beim Antrag der Koalitionsfraktionen

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und nicht mal an diese reduzierte Variante hat
sich die Landesregierung gehalten. – Unruhe
vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

„Kunst am Bau“ als Ausdrucksmerkmal der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern stärken“ noch einmal nach. Und das Zitat damals war: „Es scheint bei Ihnen eine Art Wettbewerb zu geben, wer die harmloseste und weichspülteste Worthülse in einen Antrag bekommt.“

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das hat sich bewahrheitet. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und nun gibt es verschiedene Möglichkeiten, ein Thema auf die Agenda des Landtages zu setzen. Die Beratung der Unterrichtung

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Habe ich was verpasst, oder kommt sie noch?)

durch die Landesregierung ist eine Möglichkeit und laut Geschäftsordnung natürlich vollkommen legitim. Aber angesichts der nun aus Ihrer Sicht schweren Geschütze,

mit denen unseren baukulturellen Initiativen in der Vergangenheit begegnet wurde, müssen sich besonders die GRÜNEN heute dann doch einmal eine Frage gefallen lassen.

Sie sprechen beim Thema Baukultur von Harmlosigkeit und Reduziertheit.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, von Ihren Anträgen. – Heiterkeit bei
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind diese Vorwürfe,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber es hat sich bewahrheitet.)

sind diese Vorwürfe aber nicht ein wenig mangels eigenen Vermögens an den Haaren herbeigezogen, wenn sie von einer Fraktion vorgetragen werden, die in Sachen Baukultur in fünf Jahren im Grunde nur durch die heutige reduzierteste Möglichkeit einer Landtagsbefassung auffällt?

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die
letzte schon. – Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die heutige Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung durch die GRÜNEN ist übrigens letztendlich sogar zurückzuführen auf einen Antrag der Koalitionsfraktionen. Nun haben wir in den vergangenen Plenarbefassungen an dieser Stelle schon einmal besprochen, dass für die Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern die Wiedervereinigung noch gerade zur rechten Zeit kam. Wir haben damals festgestellt, dass Geschmack nicht von oben verordnet werden darf. Eigenverantwortung darf nicht zentralistisch verwaltet werden, denn Baukultur folgt den individuellen Bedürfnissen und nicht umgekehrt.

(Udo Pastörs, NPD: Der Künstler!)

Wenn Sie ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also Baukultur folgt den individuellen Bedürfnissen und nicht umgekehrt.

(Udo Pastörs, NPD: Der Künstler!)

Wenn Sie so wollen, ist das die Lehre aus der verfehlten SED-Baupolitik, nämlich – und das ist die Lehre –

(Regine Lück, DIE LINKE: Das
musste ja kommen, Herr Waldmüller.)

Vorrang des Individuums vor dem Zentralismus.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber das ist
ganz schön langweilig, was Sie da erzählen.)

Und diese Lehre aus der Vergangenheit rechtfertigt nach meiner Einschätzung

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

reduzierte baukulturelle Initiativen in der Gegenwart.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist doch
eine alte Platte, die kennen wir doch.)

Dass hier die richtigen Lehren gezogen wurden, sehen Sie an unseren Innenstädten,

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha!)

die dank der Städtebauförderung wirklich in einer Schönheit und einem Glanz erstrahlen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns übrigens auch bei Anträgen in zurückliegenden Legislaturperioden,

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich hoffe,
dass Ihr Beitrag der letzte ist.)

die hier behandelt wurden, immer dafür eingesetzt, bei der Baukultur keine zusätzlichen Restriktionen für den Privat- und für den Wirtschaftsbau entstehen zu lassen. Ich verweise hierzu auf eine Drucksache, einen Antrag der damaligen rot-roten Landesregierung aus dem Jahr 2003, der durch einen Antrag der Koalitionsfraktionen in genau diese Richtung korrigiert wurde. Unser mittlerweile verstorbener Kollege Udo Timm hat 2003 bei eben dieser Aussprache gesagt, dass es nicht Ziel der baukulturellen Bestrebungen sein dürfe, Stiftungen zu gründen, die den Menschen im Land erzählen, was sie gut finden sollten.

(Udo Pastörs, NPD: Na, das
haben wir ja schon in der Politik.)

Schon in der damaligen Plenardebatte wurde aber noch ein anderer Zielkonflikt sehr deutlich,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

nämlich der zwischen Funktionalität und Baukultur. Letztendlich sprechen wir bei Baukultur nämlich auch über Kostenfragen. Nun haben entsprechende Analysen ergeben, dass für den privaten Bauherren auch als Zuwendungsempfänger in erster Linie die Funktionalität des Gebäudes von Bedeutung ist

(Rainer Albrecht, SPD: Klar!)

und wenig Bereitschaft dazu besteht, den Kostenrahmen über das zur Herstellung dieser Funktionalität erforderliche Maß im Sinne der Baukultur hinaus auszudehnen. Und das sollten wir akzeptieren.

(Udo Pastörs, NPD: Ha! –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich stellt sich diese Kostenfrage aber nicht nur für private Bauherren, auch die Landesregierung muss sich der Kostenfrage stellen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hierzu gibt es auch europarechtliche Bedenken, und die sind an dieser Stelle schon einmal vorgetragen worden.

Meine Damen und Herren, die Baugeschichte Mecklenburg-Vorpommerns reicht mehr als 1.000 Jahre zu-

rück. Die schweren baukulturellen Einschnitte des real existierenden Sozialismus wurden in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich korrigiert.

(Regine Lück, DIE LINKE: Bei der tausendjährigen Geschichte müssen Sie genau 40 Jahre DDR rausziehen!)

Und nach dieser ungeheuren Wiederaufbauleistung treten nun aber durchaus neue Zielkonflikte zutage,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ja unglaublich, Herr Waldmüller, unglaublich! – Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

die letztlich auch zu einer Kostenfrage werden können und europarechtlich relevant sind.

(Regine Lück, DIE LINKE: Bei 1.000 Jahren Baugeschichte 40 Jahre! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Mein Appell – und damit schließe ich –, mein Appell zu dieser Aussprache lautet daher:

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist mir ein bisschen zu platt, was Sie da ...)

Bedenken wir immer auch mögliche Zielkonflikte! Und bedenken wir diese Konflikte bitte selbst dann,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und Sie meinen, das Bauen in den alten Bundesländern war besser, was?)

wenn das manche Initiative hier im Landtag als reduziert erscheinen lässt!

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist einfach zu platt.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, ich schließe die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/4025 verfahrensmäßig für erledigt erklären?

(Heinz Müller, SPD: Ja, bitte! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, gehen Sie davon aus, ja!)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung.

(Heinz Müller, SPD: Aber noch lange nicht am Ende!)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 28. Januar 2016, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche allen einen guten Nachhauseweg.

Schluss: 20.24 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Ingulf Donig, Jutta Gerkan, Harry Glawe, Thomas Krüger, Burkhard Lenz, Detlef Lindner und Nils Saemann.

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Wahl der Präsidentin
des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern
gemäß Artikel 68 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
teilgenommen haben
– Drucksache 6/5068 –**

| | | | |
|---------------------------|-----------------------|---------------------------|-----------------------|
| 1. Albrecht, Rainer | SPD | 32. Lück, Regine | DIE LINKE |
| 2. Dr. Al-Sabty, Hikmat | DIE LINKE | 33. Mucha, Ralf | SPD |
| 3. Andrejewski, Michael | NPD | 34. Müller, Detlef | SPD |
| 4. Dr. Backhaus, Till | SPD | 35. Müller, Heinz | SPD |
| 5. Barlen, Julian | SPD | 36. Müller, Tino | NPD |
| 6. Berger, Ulrike | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 37. Dr. Nieszery, Norbert | SPD |
| 7. Bernhardt, Jacqueline | DIE LINKE | 38. Oldenburg, Simone | DIE LINKE |
| 8. Borchardt, Barbara | DIE LINKE | 39. Pastörs, Udo | NPD |
| 9. Borchert, Rudolf | SPD | 40. Petereit, David | NPD |
| 10. Bretschneider, Sylvia | SPD | 41. Polzin, Heike | SPD |
| 11. Dr. Brie, André | DIE LINKE | 42. Reinhardt, Marc | CDU |
| 12. Brodkorb, Mathias | SPD | 43. Renz, Torsten | CDU |
| 13. Butzki, Andreas | SPD | 44. Ringguth, Wolf-Dieter | CDU |
| 14. Caffier, Lorenz | CDU | 45. Ritter, Peter | DIE LINKE |
| 15. Dachner, Manfred | SPD | 46. Rösler, Jeannine | DIE LINKE |
| 16. Dahlemann, Patrick | SPD | 47. Saalfeld, Johannes | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| 17. Drese, Stefanie | SPD | 48. Schlupp, Beate | CDU |
| 18. Eifler, Dietmar | CDU | 49. Schubert, Bernd | CDU |
| 19. Feike, Katharina | SPD | 50. Schulte, Jochen | SPD |
| 20. Foerster, Henning | DIE LINKE | 51. Schütt, Heino | CDU |
| 21. Gajek, Silke | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 52. Schwarz, Thomas | SPD |
| 22. Gundlack, Tilo | SPD | 53. Seidel, Jürgen | CDU |
| 23. Heydorn, Jörg | SPD | 54. SELLERING, Erwin | SPD |
| 24. Holter, Helmut | DIE LINKE | 55. Silkeit, Michael | CDU |
| 25. Jaeger, Johann-Georg | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 56. Stramm, Karen | DIE LINKE |
| 26. Dr. Karłowski, Ursula | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 57. Suhr, Jürgen | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| 27. Kaselitz, Dagmar | SPD | 58. Dr. Tack, Fritz | DIE LINKE |
| 28. Kokert, Vincent | CDU | 59. Tegtmeier, Martina | SPD |
| 29. Koplín, Torsten | DIE LINKE | 60. Texter, Andreas | CDU |
| 30. Köster, Stefan | NPD | 61. Waldmüller, Wolfgang | CDU |
| 31. Liskow, Egbert | CDU | 62. Wippermann, Susann | SPD |